



Stenografischer Bericht

95. Sitzung

Donnerstag, 17. September 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7845

Beschlüsse zur Tagesordnung 7845

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Umsteuern in der Personalpolitik sofort einleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/4357**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/4388**

Herr Gallert (DIE LINKE) 7846, 7852, 7860

Minister Herr Bullerjahn 7849, 7852, 7853

Frau Feußner (CDU) 7853

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7856

Frau Niestädt (SPD) 7857

Beschluss 7861

Tagesordnungspunkt 2

a) Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Geset- zes zur Änderung des Landes- vergabegesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4371**

b) Beratung

Unbürokratische Vergabever- fahren bei der Schaffung von Kapazitäten zur Erstaufnahme und zur Unterbringung von Flüchtlings- und Asylbewer- bern

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/4369**

Frau Schindler (SPD) 7861

Minister Herr Möllring 7863

Herr Henke (DIE LINKE) 7863

Herr Thomas (CDU)..... 7864
Herr Meister (GRÜNE)..... 7864

Ausschussüberweisung zu a 7866

Beschluss zu b..... 7866

Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4368**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7866, 7873
Minister Herr Dorgerloh 7868
Herr Güssau (CDU) 7869
Frau Bull (DIE LINKE)..... 7870
Frau Reinecke (SPD)..... 7871

Ausschussüberweisung 7874

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4372**

Herr Borgwardt (CDU) 7874, 7879
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 7876
Herr Herbst (GRÜNE)..... 7877
Herr Dr. Brachmann (SPD)..... 7878
Frau von Angern (DIE LINKE) 7878

Ausschussüberweisung 7880

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4056**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4258**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4361**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4386**

Herr Herbst (GRÜNE) 7880, 7895
Minister Herr Stahlknecht..... 7884
Herr Wanzek (SPD) 7887
Frau Quade (DIE LINKE) 7889
Herr Schröder (CDU) 7891

Ausschussüberweisung 7896

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen in Sachsen-Anhalt ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4356 neu**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 6/4389**

Herr Lange (DIE LINKE) 7896
Minister Herr Möllring 7898
Frau Dr. Pähle (SPD) 7899
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7900
Herr Harms (CDU) 7901

Beschluss..... 7901

Tagesordnungspunkt 7

Zweite Beratung

Solidarität in Europa - Faire Chancen für Asylsuchende im „Dublin-Verfahren“ sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3182**

Dublin-Übereinkommen überwinden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4191**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4251**

(Erste Beratung in der 68. Sitzung des Landtages am 19.06.2014 bzw. in der 93. Sitzung des Landtages am 02.07.2015)

Herr Dr. Brachmann (Berichtersteller)	7902
Minister Herr Stahlknecht	7903
Frau Quade (DIE LINKE)	7903
Herr Kolze (CDU)	7904
Herr Herbst (GRÜNE)	7905
Frau Schindler (SPD)	7907
Beschluss	7907

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4355**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4385**

Minister Herr Bullerjahn	7907
Herr Knöchel (DIE LINKE)	7909
Frau Feußner (CDU)	7910
Herr Meister (GRÜNE)	7911
Herr Erben (SPD)	7913
Ausschussüberweisung	7914

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4083**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4346**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4365**

(Erste Beratung in der 90. Sitzung des Landtages am 04.06.2015)

Herr Knöchel (Berichtersteller)	7914
Minister Herr Bullerjahn	7915
Frau Feußner (CDU)	7915
Herr Meister (GRÜNE)	7916
Frau Niestädt (SPD)	7917, 7918
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	7918
Beschluss	7918

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4359**

Herr Kolze (CDU)	7919
Herr Striegel (GRÜNE)	7920
Frau Hampel (SPD)	7921
Frau Tiedge (DIE LINKE)	7923
Ausschussüberweisung	7923

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4324**

Minister Herr Dr. Aeikens	7924
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	7925
Herr Bergmann (SPD)	7926
Frau Frederking (GRÜNE)	7927
Herr Schachtschneider (CDU)	7928
Ausschussüberweisung	7929

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neu-
regelung der Zuständigkeiten
nach dem Schornsteinfeger-
Handwerksgesetz und Änderung
der Allgemeinen Gebührenord-
nung des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4330**

Minister Herr Möllring 7929

Ausschussüberweisung 7930

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Besoldungs- und Ver-
sorgungsrechtsergänzungsgeset-
zes des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4340**

Minister Herr Bullerjahn 7930

Herr Meister (GRÜNE) 7931

Frau Feußner (CDU) 7931

Herr Knöchel (DIE LINKE) 7932

Frau Niestädt (SPD) 7933

Ausschussüberweisung 7934

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Än-
derung von Zuständigkeiten für
die Verfolgung und Ahndung
von Ordnungswidrigkeiten im
Straßenverkehr**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4341**

Minister Herr Webel 7934

Ausschussüberweisung 7935

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum
Siebzehnten Rundfunkände-
rungsstaatsvertrag und zur Aus-
führung des Siebzehnten Rund-
funkänderungsstaatsvertrages**Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/4298**

Minister Herr Möllring 7935

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 7937

Herr Felke (SPD) 7938

Herr Herbst (GRÜNE) 7938

Herr Kurze (CDU) 7939

Ausschussüberweisung 7940

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Gesetzes über
die „Stiftung Umwelt, Natur- und
Klimaschutz des Landes Sach-
sen-Anhalt“**Gesetzentwurf Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/4360**

Herr Scharf (CDU) 7940

Minister Herr Dr. Aeikens 7941

Frau Hunger (DIE LINKE) 7942

Herr Bergmann (SPD) 7942

Frau Frederking (GRÜNE) 7943

Ausschussüberweisung 7943

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

**Anerkennung der Taubblindheit
als Behinderung eigener Art**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/438**Änderungsantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/469**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4362**

(Erste Beratung in der 11. Sitzung
des Landtages am 07.10.2011)

Frau Dr. Späthe (Berichterstatlerin)	7945
Minister Herr Bischoff	7946
Frau Zoschke (DIE LINKE)	7947
Herr Rotter (CDU).....	7947
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	7948
Beschluss	7949

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 6/15 (ADrs. 6/REV/136)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/4344**

Herr Herbst (Berichterstatter)	7944
Beschluss	7944

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

**Bestimmung von acht weiteren
gesellschaftlich bedeutsamen
Organisationen für die Mitglied-**

**schaft in der Versammlung der
Landesmedienanstalt**

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN - **Drs. 6/4373**

Beschluss	7944
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

**Behandlung im vereinfachten
Verfahren gemäß § 38 Abs. 3
GO.LT**

Konsensliste Landtagspräsident
- **Drs. 6/4374**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 4/15 (ADrs. 6/REV/135)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/4342**

**Stellungnahme zu dem Verfahren
vor dem Landesverfassungsgericht
- Landesverfassungsgerichtsverfah-
ren LVG 5/15 (ADrs. 6/REV/137)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/4343**

Beschluss	7945
-----------------	------

Beginn: 9.04 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mitglieder des Hohen Hauses und Gäste! Hiermit eröffne ich die 95. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Anwesenden herzlich begrüßen.

Ich habe eine Mitteilung zu Mandatsveränderungen erhalten. Die Abgeordnete Frau Nicole Rotzsch aus der Fraktion der CDU hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben ihr Landtagsmandat niedergelegt. Wir wissen, dass sie nunmehr Bürgermeisterin der Stadt Querfurt ist.

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 13. Juli 2015 mitgeteilt, dass der Sitz auf Frau Cornelia Schiergott übergegangen sei und Frau Schiergott die Wahl angenommen habe. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 6/4209 und Drs. 6/4259 verweisen. - Sehr geehrte Frau Schiergott, seien Sie herzlich willkommen im Hohen Haus. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen und Erfolg bei der Mandatswahrnehmung.

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abgeordnete Herr Dietmar Wehrich aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat wegen der Übernahme anderer Aufgaben sein Landtagsmandat niedergelegt. Welche andere Aufgabe er übernommen hat, ist im Haus gut bekannt.

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 27. Juli 2015 mitgeteilt, dass der Sitz auf Dorothee Berthold übergegangen sei und Frau Berthold die Wahl angenommen habe. Ich darf auch hierzu auf die herausgegebenen Unterrichtungen in den Drs. 6/4229 neu und Drs. 6/4283 hinweisen.

Sehr geehrte Frau Berthold, seien Sie herzlich willkommen im Haus. Ich wünsche auch Ihnen bei der Wahrnehmung Ihres Mandates gutes Gelingen und Erfolg.

(Beifall im ganzen Hause)

Ein Blick in die Runde gibt mir die Gewissheit, die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen zu können. Das mache ich hiermit.

Wir kommen zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 9. September 2015 sowie vom 10. September 2015 bat die Landesregierung für die 46. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Herr Ministerpräsident Herr Dr. Reiner Haseloff entschuldigt sich am Freitag bis 13.30 Uhr wegen der Teilnahme an der Eröffnung der Jahresversammlung der Leopoldina mit der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel in Halle.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich am Donnerstag ganztätig wegen der Teilnahme an der Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 17. und 18. September 2015 in Neuruppin sowie am Freitag ganztätig wegen der Teilnahme an der Sitzung des ZDF-Fernsehrates in Mainz.

Herr Minister Stahlknecht entschuldigt sich am Donnerstag ab 17 Uhr wegen der Teilnahme an einer kurzfristig einberufenen Bürgerversammlung zur Flüchtlingssituation in Sachsen-Anhalt und insbesondere zur geplanten Unterbringung von bis zu 700 Flüchtlingen in einem Gebäude am Riebeck-Platz in Halle. - So weit hierzu.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung für die 46. Sitzungsperiode liegt Ihnen allen vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß das Thema „Aus Steuergeldern finanzierte Sendungen von Ministerinnen und Ministern bei Radio SAW“ zur Aktuellen Debatte eingereicht. Dieses Thema in der Drs. 6/4384 wurde als Tagesordnungspunkt 29 in die Tagesordnung aufgenommen. Es wird gemäß einer Übereinkunft der parlamentarischen Geschäftsführer am Freitag an erster Stelle behandelt. Hierzu schlagen die parlamentarischen Geschäftsführer die Rednerreihenfolge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und CDU vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Weiterhin wurde mir mitgeteilt, dass im Tagesordnungspunkt 17 die Rednerreihenfolge zwischen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getauscht werden soll.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 46. Sitzungsperiode möchte ich noch Folgendes sagen: Am heutigen Abend findet mit der Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine parlamentarische Begegnung des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt e. V. unter dem Motto „Faszination Bienenstaat“ im Theater an der Grünen Zitadelle Magdeburg statt. Die morgige 96. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

Umsteuern in der Personalpolitik sofort einleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4357**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4388**

Für die Einbringerin hat nunmehr Herr Fraktionsvorsitzender Gallert das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag behandeln wir heute ein Projekt, das ich als das zentrale oder zumindest eines der ganz wenigen zentralen Projekte nicht nur dieser Legislaturperiode, sondern auch der vorhergehenden Legislaturperiode der Landesregierung bezeichnen will, nämlich den Personalabbau im Bereich des Landesdienstes.

Nun könnte man normalerweise von einer Opposition erwarten, dass sie sich ein halbes Jahr vor den Landtagswahlen mit einem Projekt der Landesregierung beschäftigt, das im Wesentlichen gescheitert ist. Ich sage ganz deutlich: Das Projekt des Personalabbaus ist in den letzten beiden Jahren aus der Perspektive der Landesregierung wahrscheinlich das erfolgreichste Projekt, das man umgesetzt hat.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Hört, hört!)

Wir können uns die entsprechenden Zahlen anschauen. Die Reduzierung im Personalbereich des Landes, des öffentlichen Dienstes ist außerordentlich erfolgreich umgesetzt worden. Das Problem für das Land Sachsen-Anhalt besteht nur darin, dass genau dieser Erfolg ein Problem für das Land Sachsen-Anhalt bedeutet, weil es zu einem massiven Qualitätsverlust in der Perspektive der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Lebensqualität geführt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Erinnern wir uns: Im Jahr 2006 ist das zentrale Projekt im Wesentlichen das erste Mal verkündet worden. Ich möchte das strategische Herangehen kurz erklären. Man hat die Bevölkerungsprognosen herangezogen, die von einer stark sinkenden Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ausgegangen sind. Wir wissen auch, dass sie so stark nicht sinken wird. Gleichzeitig hat man gesagt, pro 1 000 Einwohner wird Sachsen-Anhalt die maximale Zahl von Landesbediensteten haben, die wir aus dem Durchschnitt westdeutscher Flächenländer errechnet haben. Dabei handelte es sich einmal um 20 Bedienstete je 1 000 Einwohner und einmal um 18 Bedienstete je 1 000 Einwohner. Dies sind jeweils deutlich weniger Bedienstete, als bisher im Land Sachsen-Anhalt im öffentlichen Dienst beschäftigt waren.

Es wurde relativ einfach argumentiert, dass die anderen Länder auch so wenig Personal beschäftigen und es dort auch irgendwie geht, und wir deshalb auch deutlich weniger Personal benötigen. Wir können den Personalabbau durchziehen; das

spart Geld, vor allen Dingen Geld, das zur Schuldentilgung verwendet werden kann.

Dieses Programm hat im Endeffekt, in der Konsequenz zur Folge, dass wir uns auf einem unendlichen Abbaupfad befinden müssten und sollen. Dieser wird dadurch organisiert, dass man ohnehin davon ausgeht, dass die Bevölkerungszahl in diesem Land Sachsen-Anhalt permanent sinkt.

Zudem wurde immer argumentiert, dass die anderen Länder, an denen Sachsen-Anhalt sich ausrichtet, auch weiterhin Personalabbau betreiben. Somit wird die Bezugzahl, die wir erreichen wollen, permanent gesenkt und wir müssen ihr permanent hinterherlaufen. Es handelt sich also um eine Never ending Story des Personalabbaus.

Was war also das zentrale Herangehen der Landesregierung seit dem Jahr 2006? - Das klare Signal war: Wir wollen die öffentliche Daseinsvorsorge schneller schrumpfen lassen als die Bevölkerung dieses Landes. Ich sage Ihnen ganz klar: Dieses Signal ist das fatalste Signal, das wir in den letzten Jahren von dieser Landesregierung bekommen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat weder die Qualität der Aufgabenerfüllung interessiert, noch hat man sich Gedanken über gesellschaftliche Wechselwirkungen gemacht, die ein solches Signal in eine Gesellschaft ausstrahlt. Das dominante Signal war Folgendes: Sachsen-Anhalt ist ein Land, in dem Schrumpfungsprozesse möglichst schnell organisiert werden müssen, und kein Land, in dem Wachstumspotenziale und Perspektiven geschaffen werden.

Wenn wir heute über die miserable Wirtschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Bundesländern reden, die genau die gleichen strukturellen Probleme haben, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Auch hierin liegt ein ganz wesentlicher Faktor dafür, dass wir heute die rote Laterne in der Wirtschaftsentwicklung im Osten Deutschlands haben.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Haben wir nicht!)

Es ist nicht so, dass es nicht genug warnende Stimmen gegeben hat. Die Zahl der Initiativen und Anträge meiner eigenen Fraktion seit zwei Legislaturperioden dürfte knapp dreistellig sein. Darunter wurden zwei Enquete-Kommissionen beantragt. Aber nun bin ich es gewohnt, dass vor allem die CDU natürlich nicht auf das hört, was LINKE sagen. Das ist richtig.

(Herr Scheurell, CDU: Was?)

Allerdings, Herr Kurze, einer derjenigen, der vor fünf Jahren dezidiert erläutert hat, welche Rahmenbedingungen wir in der Schule im Jahr 2015 haben werden, nämlich Unterrichtsausfall, sinkende pädagogische Angebote und keine Ressourcen, war damals der Kultusminister Herr Olbertz, CDU. Der hat im Jahr 2010 in der Enquete-Kommission klar gesagt, so viele Schulstandorte müssen geschlossen werden, so muss die Stundenzahl reduziert werden und so müssen die Klassen vergrößert werden. All das hat nicht interessiert, weil es noch nicht passierte.

Jetzt haben wir die Situation, dass die Leute auf einmal real spüren, was der Personalabbau in der Schule bedeutet. Jetzt fängt diese Landesregierung an, hektisch umzusteuern, und man stellt sich hin und sagt: Das konnten wir alles nicht ahnen. Woher sollten wir denn wissen, dass auf einmal Lehrer fehlen? - Aber das, liebe Kolleginnen von der Koalition, bedeutet nun wirklich, dass man sechs Jahre lang die Augen zugemacht hat. Das ist nichts, was mit verantwortungsvoller Politik zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich kann man sich jetzt hinstellen und sagen, jetzt haben wir auf einmal Flüchtlingskinder, die zu uns kommen. Ja, das ist ein Problem. Aber die Situation haben wir doch deswegen so extrem in der Schule, weil wir schon die Basics nicht mehr erreichen. Schon ohne den Zuzug von Flüchtlingskindern hätten wir jetzt eine extrem schwierige Situation in der Schule.

Was fordern wir also? Wir fordern nicht hektisches Gegensteuern, das genau bis zum Wahltag dauert und dann wieder vergessen wird. Das haben wir übrigens alles im Jahr 2010 auch schon einmal gehabt. Es gab Personalentwicklungsblätter der Landesregierung, die gesagt haben, ab dem Jahr 2011 brauchen wir 900 Neueinstellungen pro Jahr. Das dauerte genau bis zum Wahltag. Dann kam eine Koalitionsvereinbarung, in der 400 Neueinstellungen pro Jahr standen. Jetzt haben wir, in den beiden Bereichen Schule und Polizei besonders gut sichtbar, das Resultat dieser falschen Politik. Diese Politik muss sofort korrigiert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

In beiden Bereichen, sowohl in der Schule als auch bei der Polizei, kommt übrigens die Schwäche eines Instrumentes zum Ausdruck. Der Personalabbau, die Personalentwicklung, ist in allen Bereichen des Landes, aber auch in diesen beiden Bereichen, mit einem Instrument organisiert worden. Dieses Instrument heißt Neueinstellungskorridor.

Das heißt, man hat nicht, wie es eigentlich üblich ist, gesagt, wir haben diese Aufgabe im Land, die

wollen wir in dieser Qualität erfüllen und dafür brauchen wir so viele Leute. Man hat stattdessen einfach gesagt, wir legen einmal fest, wie viele Leute wir maximal in den verschiedenen Bereichen einstellen. Was am Ende an Arbeitskräftepotenzial für diese Aufgabe herauskommt, wissen wir zwar nicht so genau. Aber wir wissen genau, dass wir nicht mehr Leute einstellen wollen.

Wir haben folgendes Problem: In allen diesen Planungen hat es immer einen Fehler gegeben. Eigenartigerweise waren die Abgänge aus den entsprechenden Bereichen immer viel zu niedrig angesetzt. Viele sagen inzwischen, das war Absicht, weil man dadurch die Abbauziele schneller erreicht. Ob es Absicht war oder nicht, wissen wir nicht. Fakt ist jedenfalls, dass wir heute die Situation haben, dass mein Kollege Matthias Höhn eine Anfrage stellt: Nun sagt uns bitte einmal, wie viele Vollzeitlehrereinheiten haben wir jetzt eigentlich aktiv in diesem Schuljahr vor der Klasse stehen? Was sagt die Landesregierung? - Das können wir nicht genau sagen. Das wissen wir nicht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Das ist die Situation, in die wir inzwischen durch dieses Personalmanagement hineingekommen sind. Das ist übrigens auch der Grund dafür, dass in unserem Antrag nicht steht, ab 1. Januar bitte 300, 400 oder 500 Stellen mehr ausschreiben. Das können wir nicht aufschreiben, weil wir gar nicht wissen, wie viele Stellen in diesem Land eigentlich fehlen.

Deswegen sagen wir etwas anderes. Wir sagen, wir brauchen in diesem Land 14 300 Vollzeiteinheiten aktiv vor der Klasse. Warum sollen es 14 300 sein? - Das war das Lehrerpotenzial, das wir im Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung hatten. Das war das letzte Schuljahr, in dem wir die notwendige 103-prozentige Unterrichtsversorgung hatten. Wir haben jetzt - das will ich auch dazu sagen - 5 000 Schüler mehr als in diesem Schuljahr. Wenn man diese Schüler-Lehrer-Relation erhalten will, dann müssten wir noch höhere Anforderungen stellen. Aber wir wissen, dass das illusorisch ist. Das kriegen wir überhaupt nicht hin.

Natürlich wissen wir auch, dass alle diese Leute bezahlt werden müssen. Deswegen sagen wir, diese Landesregierung muss uns sofort sagen können, wie hoch ist das reale Arbeitskräftevolumen, das wir haben. Die Differenz zu den 14 300 Lehrkräften muss sofort ausgeschrieben werden. Jeder Monat zählt. Jeder Monat, den wir warten, ist einer zu spät.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kriege ich natürlich die Argumentation - - Also, den Alternativantrag finde ich es echt lustig - nach dem Motto, wir sagen zwar nichts zu

eurem Antrag, aber finden andere Dinge schön.
- Super.

(Heiterkeit - Frau Niestädt, SPD: Darum ist es ein Alternativantrag!)

Aber gut. Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich Folgendes. Das ist übrigens eine Sache, mit der wir auch acht bis neun Jahre lang argumentiert haben. Wir haben gesagt, habt ihr denn wirklich die Illusion, wenn wir schlagartig große Mengen an Menschen in der Schule und bei der Polizei einstellen müssen, dass wir die alle bei uns Schlange stehen haben? - Nein, diese Situation ist ebenfalls vor sechs bis sieben Jahr prognostiziert worden. Es ist prognostiziert worden, dass wir die Leute, wenn wir sie schlagartig brauchen, überhaupt nicht bekommen. Jetzt haben wir die Situation schon. 70 Stellen von den viel zu wenig ausgeschriebenen konnten nicht besetzt werden.

Da sagen wir aber auch, dass wir das jetzt anders machen müssen. Darüber müssen wir nicht jammern. Das hätten wir vorher anders hinkriegen müssen. Was jetzt passieren muss, ist: Wir müssen die Ausschreibungen für die Schulen viel flexibler machen, und zwar sowohl was die Schule als auch was die Schulform anbelangt. Ein Gymnasiallehrer in der Sekundarschule ist tausendmal besser als gar kein Lehrer vor der Klasse. Dann müssen wir eben Gymnasiallehrer auch für andere Schulformen nehmen,

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

selbst dann, wenn wir sie nicht im Gymnasium brauchen.

Kommen wir zum gleichen Problem im Bereich der Polizei. Da sind die Zahlenwerke nun besonders lustig. Gucken wir uns die Personalentwicklungskonzepte an, die wir in den letzten zehn Jahren bekommen haben. Da ging es lange Zeit lang um eine Zielzahl von 5 400 Vollzugsvollzeiteinheiten. Irgendwann hat man sich zu Beginn dieser Legislaturperiode erschrocken und in die Koalitionsvereinbarung die Zahl 6 000 hineingeschrieben. Ein paar Seiten weiter hat man eine andere Zahl hineingeschrieben. Der Passus lautet, pro Jahr dürfen im ganzen Landesdienst nur 400 Leute eingestellt werden.

Jeder Grundschullehrer hätte ausrechnen können, eigentlich sogar ein Grundschulschüler ab der 4. Klasse, dass diese 400 Neueinstellungen, die man eigentlich für das ganze Jahr für den gesamten Landesdienst vorgesehen hat, fast ausschließlich für die Polizei hätten verwendet werden müssen, um die 6 000 Vollzugsvollzeiteinheiten langfristig zu halten. Das war natürlich nicht geplant. Man hat in dieser Legislaturperiode mit 150 angefangen.

Jetzt mache ich einmal ganz einfach die Rechnung. Wie viele Polizisten verlassen uns in jedem

Jahr aus Altersgründen oder aufgrund der Fluktuation? - Wir wissen es. Es sind 300 Polizisten. Wir sind jetzt, in die letzten beiden Jahren, in der Lage, 143 bzw. 138 Polizisten aus der eigenen Ausbildung einzustellen. Die Differenz zwischen 300 und diesen Einstellungen ist der jährliche Verlust von Vollzugsbeamten im Vollzug. Da sage ich ganz klar, wir sind jetzt in der Realität schon knapp unter den 6 000 Vollzugsvollzeiteinheiten. Wir werden in jedem Jahr weiterhin um 100 bis 150 Polizisten unter diese Schwelle sinken.

Ob Sie das aufschrieben oder nicht: Wir haben viel zu spät reagiert, um diese 6 000 Vollzugsvollzeiteinheiten auch nur annähernd halten zu können. Wir werden in drei Jahren bestenfalls bei 5 500 Vollzeitvollzugseinheiten landen. Das ist die Situation im Bereich der Polizei.

Da sagen wir, um wenigstens in absehbarer Zeit wieder an die 6 000 Vollzeitvollzugseinheiten heranzukommen, müssen wir sofort die Ausbildungskapazitäten auf 350 Stellen pro Jahr erhöhen, damit wir das Delta der nächsten drei Jahre in den folgenden Jahren wenigstens wieder ausgleichen können und an die 6 000 Vollzeitvollzugseinheiten herankommen.

Wir brauchen übrigens - das ist unsere Auffassung - in diesem Land mindestens 6 200 bis 6 300 Polizisten. Es gibt - das wissen wir auch - die klare Ansage zum Beispiel von der GPolD, wir brauchen 7 000 Polizisten im Vollzugsdienst. Das ist vernünftig. Das kann man alles begründen.

Nur eines kann man nicht machen. Man kann nicht sagen, wir wussten bei unserer alten Personalplanung für die Polizei nicht, dass der FCM irgendwann einmal in die dritte Liga aufsteigt.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Also wissen Sie, das Argument eignet sich für die Heute-Show, aber nicht für den Landtag und nicht für die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn eine Gewerkschaft 7 000 Polizisten fordert, dann kann man es akzeptieren. Das sind deren Interessenvertreter. Wenn der innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, der neun Jahre lang, übrigens genau wie sein Innenminister, bei jedem Personalabbaukonzept und bei jedem Haushalt, der das umgesetzt hat, die Hände gehoben hat, 7 000 Polizisten fordert, dann ist das ein Ausmaß an Verdrängung der eigenen Vergangenheit, das wirklich beispiellos ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein halbes Jahr von der Wahl wird nach dem Motto gehandelt: Was stört mich mein Geschwätz von gestern. Wir brauchen 7 000 Polizisten. Ich weiß zwar auch nicht, was ich in den letzten neun Jahren gemacht habe und warum ich dem immer zu-

gestimmt habe. - Ich frage mich übrigens, was der Kollege Innenminister dazu sagt, der alle diese Personalabbaukonzepte in diesem Kabinett mit beschlossen hat. - Nichts sagt er dazu. Ich habe zumindest bisher nichts gehört.

Nun wissen wir - wir sind alle lange genug in der Politik -, was das bedeutet. Man sieht, dass es wegen dieses Personalabbaus sowohl in der Schule als auch bei der Polizei einen massiven Akzeptanzverlust für diese Landesregierung gibt. Das will man sich ein halbes Jahr vor der Wahl vom Halse schaffen. Was macht man? - Unter dem Strich gibt es nur einen einzigen, der für diese Situation verantwortlich ist. Das wird der SPD-Finanzminister sein.

Der hat in der Öffentlichkeit viel dafür getan, dass dieser Eindruck erweckt wird. Das will ich auch ganz klar sagen. Aber man sieht doch ganz deutlich wie es läuft, wenn man sich vor Augen führt, wie die CDU jetzt im Bereich der Polizei argumentiert. Der Kollege Güssau hat zum Beispiel - das ist nachzuhören auf der Internetseite der CDU-Fraktion - schon im letzten Jahr, also mitten in der Phase des Abbaues von Lehrerstellen, gefordert, mehr Lehrer braucht das Land. Ich wüsste zwar nichts, was er seitdem dafür getan. Aber ich sage ganz klar, wir wissen, dass vor der Wahl eines passiert: Es gibt einen Schuldigen für den Personalabbau. Das ist der Kollege Bullerjahn. Das sind die Kollegen der SPD. Die CDU hat mit all dem nichts zu tun. Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Wenn Sie das wirklich durchziehen wollen, dann stimmen Sie heute unserem Antrag zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann ist Ihre Kritik ernst zu nehmen.

Ich komme zum Schluss. Man kann Fehler immer - -

(Herr Schröder, CDU: Ein bisschen seriöser!)

Man kann Fehler immer - -

(Herr Schröder, CDU: Herr Kollege Gallert, etwas seriöser!)

- Herr Schröder, an welcher Stelle habe ich etwas Falsches gesagt?

(Zurufe von der CDU)

Die 7 000 Polizisten kommen von ihm. Herr Güssau, die Dinge können Sie auf Ihrer eigenen Internetseite hören. Damit können Sie sich gern auseinandersetzen. Wenn Sie sagen, das ist nicht seriös, dann setzen Sie sich mit Herrn Güssau und mit Herrn Kolze auseinander, lieber Herr Schröder.

(Beifall bei der LINKEN)

Lange Rede, kurzer Sinn: Es ist nie zu spät, um umzukehren. Ich sage auch den Kollegen der So-

zialdemokratie ganz deutlich: Ich weiß, dass dieser Personalabbau einmal Zeitgeist war, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen Ländern. Aber schauen Sie es sich an. Diese Position ist massiv korrigiert worden, unter anderem bei Ihren Nachbarn im Land Brandenburg, und zwar schon vor drei oder vier Jahren. Das hat Ihnen dort nicht geschadet. Stimmen auch Sie unserem Antrag bitte zu. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

So weit der Fraktionsvorsitzende Herr Gallert. Nachfragen sehe ich nicht.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein? - Der Kollege Güssau hat etwas angedeutet.

Präsident Herr Gürth:

Oder war es eine Wortmeldung? - Das war ein Abwinken. Als nächster Redner spricht für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Redezeit von fünf Minuten nicht genau einhalte, dann bitte ich darum, das meinem Vorredner zuzuschieben,

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach!)

weil ich schon eine gewisse Chance haben möchte, um einiges gerade rücken zu können.

Herr Gallert, ich sage ganz klar: Wenn Sie jemals die Chance gehabt hätten, das, was Sie eben angekündigt oder beschrieben haben, in die Tat umzusetzen - Klammer auf: was Sie bei praktischer Politik nie machen würden -, wäre dieses Land heute noch im Schuldensumpf.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist die CDU auch!)

Deswegen prüfe jeder, was er heute sagt, ob er das, falls er die Chance hätte, jemals umsetzen wollte. Denn das ist auch ein Problem der Politik. Der Kollege Ramelow hat in Thüringen gerade damit zu tun, dass kein Geld für Kommunen und für zusätzliches Personal da ist.

Deswegen müssen auch LINKE - ich sage noch etwas dazu - sich immer die Frage stellen lassen, warum man bei Thilo Sarrazin zum Beispiel aus der TdL ausgetreten ist und den Leuten damals unter Tarif Geld gezahlt hat. DIE LINKE war mit in der Regierung.

In Meck-Pomm hat man mit meiner geschätzten Kollegin Kehler damals einen Personalabbau be-

trieben, der im Osten schon fast gefürchtet war. Und DIE LINKE hat es mitgemacht.

(Herr Schröder, CDU: So ist es!)

Nur hier in Magdeburg haben Sie die Mathematik irgendwie überrumpelt und würden es hinkriegen, das Land - das behaupten Sie auch - gleichzeitig ohne Schulden einer solchen Personalentwicklung zu unterziehen.

Deswegen, geschätzter Kollege Gallert, halten ich mich an die Fakten. Ich habe Ihnen ganz persönlich und vielen anderen auch, damit der Wahlkampf nicht völlig Blüten treibt - - Ich gebe zu, dass mich auch so manche Äußerung bei der CDU in den letzten Tagen etwas überrascht hat. Ich glaube, ich habe zum Thema Personal inklusive der Haushaltsberatungen schon dreißig Mal darüber geredet, wahrscheinlich in jeder zweiten Sitzung. Die Kollegen tragen die Verantwortung aber mit. Die haben mir gestimmt. Ich weiß, dass es schwer ist, das im Einzelnen mit durchzustehen. Aber sie haben den Arm gehoben, und dafür Respekt von mir.

Ich weiß schon, dass der Wahlkampf eigene Gesetze hat. Man darf es nur nicht übertreiben, weil man dann schnell hinterfragt wird.

Zur Statistik. Am 23. Juni 2015 ist uns wieder die jährliche Statistik zum Personal der Länder zugesandt worden. Sie kommt von der ZDL, also einer Stelle, die sich die Länder eingerichtet haben. Die ZDL fragt uns vorher nicht und sie geht bis auf letzte Stufe - es gibt ein sogenanntes Schalenmodell, wo die zentrale Verwaltung bis hin zu den Auslagerungen und Landesbetrieben genau beschrieben wird.

Dort steht: Wir in Sachsen-Anhalt haben mit 20,2 Vollzeitäquivalenten - das ist nichts anderes als eine volle Mitarbeiterstelle, die man berechnet, sonst würde das wegen der Teilzeitstellen nicht funktionieren - das meiste Personal aller deutschen Länder. Und Sie stellen sich hier hin und tun so, als würde bei uns die Verwaltung zusammenbrechen. Das ist unvorstellbar für mich.

Das sind Millionen von Euro, und zwar im dreistelligen Bereich, die uns zum Beispiel beim Vergleich mit Sachsen bei den Investitionen fehlen. Das ist übrigens ein Bereich, den Sie auch regelmäßig hier vorn einfordern. Sie wissen um die Wirkung von Haushalten: 100 % sind 100 %. Deswegen habe ich auch in dem Brief an den Finanzausschuss ganz öffentlich geschrieben: Wer die gegenwärtig dem Land zur Verfügung stehenden Personalressourcen gegenüber der Öffentlichkeit pauschal als zu knapp bemessen beklagt, handelt unredlich.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD
- Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir oder den Statistiken schon nicht glauben - bei denen muss man vorsichtig sein, gerade als LINKER und wenn man woanders an der Regierung beteiligt ist; denn das trifft alle Länder, die damit arbeiten müssen -, dann halte ich Ihnen einmal vor, was der Rechnungshof in seiner Stellungnahme vom 1. Juli 2015 an den Finanzausschuss geschrieben hat - die Kollegen aus dem Finanzausschuss können Ihnen das bestätigen -:

„Der Rechnungshof warnt jedoch davor, bei der für 2016 vorgesehenen Fortschreibung des PEK den eingeschlagenen Weg der notwendigen Anpassung des Personalbestandes zu verlassen. Bei einer Veränderung der bisherigen Personalzielzahl von 18 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner“

- ohne Hochschulen, sage ich hier noch einmal; denn die Brandenburger berechnen dies einschließlich der Hochschulen; das heißt, sie haben in der Zentralverwaltung noch weniger Personal als wir; wir haben uns darauf geeinigt, dass wir das herausrechnen -

„läuft das Land Gefahr, seine Stellung als Schlussstellung im Ländervergleich zu manifestieren.“

Es ist also nicht die Frage, ob wir hierbei vielleicht besser werden, was Sie als schlechter darstellen, sondern es geht darum, ob das auf Dauer dazu führt, dass wir durch diese Personalstrukturen überhaupt in Lage versetzt werden, konsolidierte Haushalte aufzustellen.

Deswegen frage ich: Warum glauben Sie, dass wir uns mehr leisten können als andere, obwohl wir schon das meiste Geld für Personal ausgeben? - Ich möchte an Folgendes erinnern: Wir haben die Fiskalklippe 2020, die das Land 300 Millionen € kosten wird; anderenfalls würden wir die Schuldenbremse nicht einhalten. Sie können die Schuldenbremse schlechtreden, aber wer auch immer dann in der Verantwortung sein wird, wird sie einhalten müssen, weil sie Grundgesetzcharakter hat.

Wir, ganz besonders wir in Sachsen-Anhalt, müssen Rücklagen bilden, damit wir in schwierigen Phasen nicht gleich wieder Schulden aufnehmen müssen. Wir haben eine Hochwasserkatastrophe erlebt und haben zugesagt - Kollege Aikens macht das sehr gut -, dass wir mit Mitteln in Höhe von 750 Millionen € bis 2020 alles organisieren werden, damit die Menschen sicher leben können. Wir haben die Krise in Griechenland zu schultern. Und wir haben eine Krise beim Thema Asyl zu bewältigen, die uns - ich werde dazu demnächst etwas vorlegen - Hunderte Millionen kosten wird.

Und Sie stellen sich hier hin und sagen, dies alles hätte ohne diesen Personalabbau funktionieren

können. Das ist so unsachlich wie es propagandistisch ist. Denn es geht nicht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Stahlknecht - Zurufe von der LINKEN)

Ich sage es in aller Klarheit: Ausgehend von den Personalkosten der Jahre ab 2006 müssten wir heute 800 Millionen € bis 900 Millionen € mehr zahlen. Jeder, der im Finanzausschuss sitzt, kann sich ausrechnen, was das für den Landeshaushalt bedeuten würde.

Es ist nicht so, dass es Spaß macht, diese Personalanpassungen vorzunehmen. Ich kann mich noch Rot-Rot in Berlin erinnern. Ich war schon bei den Runden in Berlin mit Sarrazin dabei, als sie aus der TdL ausgestiegen sind und es bei den Tarifanpassungen einen Ostbereich und einen Westbereich gab. Es gab heftige Debatten, aber sie haben es geschafft, und zwar auch die LINKEN, im Interesse der Haushalte eine solche Politik zu machen.

Ich möchte an dieser Stelle - Sie tun so, als hätte sich gar nichts bewegt - für die Koalition auch festzustellen: 14 000 Stellen sind abgebaut worden. Wir müssen bis 2020, um auf den Durchschnitt der deutschen Länder zu kommen - ich betone: auf den Durchschnitt -, noch einmal 5 000 bis 6 000 Stellen abbauen. Es kann sein und es wird wohl auch so sein, dass aufgrund anderer unterstellter Entwicklungen in der Bevölkerung dieser Schnitt letztlich nicht so hart sein wird.

Es ist auch angekündigt, dass zum Ende dieses Jahres eine neue Statistik vorgelegt wird. Dann wird man unsere Planungen auch überarbeiten. Das war immer so. Aber man wird daran nicht grundsätzlich etwas ändern. Denn wer ehrlich ist, der weiß, dass der Trend des Rückgangs nicht gebrochen wird, leider, noch nicht. Ich hoffe, das wird irgendwann einmal anders sein.

Wenn man die Neueinstellungen als Regulativ der Personalentwicklung ansieht - an dieser Stelle bin ich bei Ihnen -, dann sei daran erinnert, dass ich hier einmal gestanden habe und von 260 pro Jahr gesprochen habe. Nun werden wir im nächsten Jahr 1 000 junge Menschen in den Landesdienst einstellen; das ist das Vierfache.

Wer angesichts einer Struktur, die auf 40 000 Stellen hinausläuft und bei der man einen Neueinstellungskorridor in der MiPla von 1 500 Stellen findet, so tut, als würde nichts passieren, der erkennt völlig, dass sich in den letzten Jahren viel getan hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen war es richtig und ist politisch in jedem Bundesland auch normal, dass man beim Personalabbau mit konservativen Zahlen herangeht, und

zwar nicht weil man tricksen wollte. So etwas wie die Rente mit 63 konnte ich mir vor wenigen Jahren noch nicht vorstellen. Dies führte bei uns auf einmal zu Abgangszahlen, die weit über dem liegen, was wir unterstellt haben. Aber wir werden nachregulieren.

Es war immer so, wie wir es gesagt haben: Wenn wir aufgrund einer bestimmten Schulstruktur, die im Land nun einmal so ist, wie sie ist, mehr Lehrerinnen und Lehrer brauchen, dann wird es diese geben. Deswegen haben wir - nicht hektisch - mit den Koalitionsfraktionen gesprochen, mit dem Kultusminister gesprochen und dann Stück für Stück nachgeregelt. Ich werde mich aber nicht hinstellen, weil die Leute es toll finden oder weil Wahlkämpfer von der GEW es einfordern, und pauschal sagen: Wir müssen jetzt 1 000 Leute einstellen, damit alle ruhig sind. - Und das mit der restlichen Finanzierung bei den übrigen 90 % des Haushaltes, das ist dann Sache des Finanzministers.

Ich finde es ja schön, Wulf, dass du dich vor mich stellst, aber mach es nicht zu doll.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Es ist so, dass die CDU mir das Leben manchmal auch nicht besonders leicht macht.

(Frau Weiß, CDU: Oh! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ui, ich muss dann nachlesen, wer am lautesten gebrüllt hat. - Die meisten dieser Debatten hat doch DIE LINKE angezettelt. Es ist doch nicht so, dass ihr mich hier ständig schützen wolltet.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Oder ich habe die Reden alle falsch verstanden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Reden wir doch das, was wir für junge Leute hier anbieten, nicht schlecht. Wir werden irgendwann bei 1 500 Neueinstellungen sein und der Altersdurchschnitt wird zurückgehen, dann aber bitte in einem Bereich des Personals, der für das Land nötig ist und den sich das Land auch leisten kann.

Auf den Bereich der Schulen und der Polizei möchte ich jetzt nicht eingehen; dafür reicht die Redezeit nicht aus.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Das wäre aber spannend! - Herr Striegel, GRÜNE: Wenn es konkret wird, dann doch nicht!)

Aber ich werde dazu bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes im Oktober 2015 einiges sagen; denn auch in diesen Bereichen haben wir uns sehr stark bewegt. Ich als Finanzminister stehe auch dazu. Es ist nicht so, dass ich dazu erst geprügelt werden müsste. Ich weise aber darauf

hin, dass alle zusätzlichen Einstellungen dauerhaft finanziert werden können müssen, ohne Strohfeuer.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Weigelt, CDU)

Deswegen sage ich zum Schluss ganz selbstbewusst: Dieses Personalkonzept der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen der letzten Jahre ist maßgeblich daran beteiligt, dass wir heute ohne Schulden auskommen.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Nein! - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Im Umkehrschluss bedeutet das: Ohne mehr Steuern, ohne die um 400 Millionen € verringerten Zinsen und ohne die Reduzierungen beim Personal würden wir noch heute massiv neue Schulden aufnehmen. Ich kenne keinen Vorschlag der LINKEN,

(Zuruf von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

der annähernd so viel Geld eingespart hätte, wie es unser Vorgehen beim Thema Personal getan hat. Auf der anderen Seite gibt es von Ihnen die größten Vorschläge, wie wir das Geld ausgeben können. Das funktioniert eben nicht.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich sage ganz klar: Wer auch immer in den nächsten Jahren die Verantwortung übernehmen wird - er wird an diesem Thema nicht vorbeikommen.

Meine Kollegin Taubert in Thüringen, die oft bei mir sitzt, macht mit einer rot-roten Regierung genau das, was auch wir tun.

Da Sie Brandenburg immer so herausstellen, sage ich Ihnen: Auch die dortigen Kollegen schätze ich sehr; denn sie tun das, was auch wir tun. Sie preisen Brandenburg immer wieder als Vorbild für eine neue Wertschätzung des öffentlichen Dienstes an. Brandenburg strebt für das Jahr 2020 ein Zielwert von 18,3 VZÄ an, und zwar inklusive Hochschulpersonal. Auch in den Ländern, in denen DIE LINKE den Finanzminister stellt, wird also ein konsequenter Personalabbau betrieben. Thüringen habe ich angesprochen, Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Gallert: Passen Sie auf, was Sie den Leuten versprechen! Es könnte sein, dass Sie irgendwann einmal hier stehen und irgendjemanden dafür verantwortlich machen müssen, dass all das, was Sie vorhatten, nicht funktioniert hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister Bullerjahn, es gibt eine Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert.

Bevor Herr Gallert spricht, dürfen wir Gäste im Haus begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Gorki-Sekundarschule in Schönebeck. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wir können uns die statistischen Zahlen - pro 1 000 Einwohner und Gesamtbestände - lange hin- und herschieben. Wir haben vorgestern ein Konzept bzw. eine Einschätzung dazu vorgestellt, die genau das Gegenteil besagt. Sie wissen genau wie ich: Die Frage ist immer, welche Bezugswerte man sich dafür herausnimmt. Es gibt genug Experten, die besagen, dass wir in einigen Bereichen schon unter dem Durchschnitt liegen.

Natürlich haben Sie Recht: Wir haben das in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin mitgemacht, in Berlin übrigens in einer Haushaltsnotlagen-situation, die damals durch die Dieppgen-Regierung erzeugt wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Borgwardt CDU: War ja klar! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, ja, das hätte ich jetzt auch gesagt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich sage aber auch: Es gab einmal einen Zeitgeist, in dem das nicht hinterfragt wurde; inzwischen sehen wir das kritisch,

(Herr Weigelt, CDU: Ist der Gysi nicht weggerannt?)

weil sich unsere Verbände in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern bis heute davon erholen müssen, dass sie diese Fehler mitgemacht haben. Das sage ich auch ganz klar.

Noch einmal zu Brandenburg. Brandenburg erhöht die Anzahl der aktiven Lehrer seit mittlerweile zwei Jahren und hat zwei Jahre zuvor den Abbau eingestellt. Brandenburg hat vor drei Jahren beschlossen, die alten Abbauraten für den Bereich der Polizei aufzugeben und auf 7 000 Vollzugsbeamte nach oben zu korrigieren. Das ist Lernfähigkeit und nichts anderes habe ich heute angesprochen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Die Einstellungskorridore doch auch!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich danke für die Nachfrage, weil mir das ein bisschen Entlastung gibt. Sehr geschätzter Wulf Gallert, es ist eben nicht mehr so, dass man sich die Statistik herausuchen könnte, die man braucht.

(Herr Lange, DIE LINKE: Da spricht der Experte! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Wundert es Sie nicht, dass Sie die Einzigen sind, die sich an dieser Stelle melden?

(Zurufe von der LINKEN)

Unter Beteiligung linker Finanzminister haben die Länder die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister gegründet, die unabhängig von Regierungskonstellationen in jedem Jahr Statistiken liefert. Sie fragt nicht, sie schickt einfach. Darin steht, dass die Kommunen Sachsen-Anhalts - das habe ich Ihnen geschrieben - und das Land Sachsen-Anhalt das meiste Personal haben. Diese Feststellung erfolgt ohne Wertung und auch nicht zum ersten Mal. Natürlich müssen wir dann herausrechnen - das habe ich Ihnen auch aufgeschrieben -, dass wir zum Beispiel 3 000 Beschäftigte in der Altersteilzeit haben. Das wird bis 2020 noch herauswachsen.

Es gibt in den Ländern niemanden mehr, der sich seine Statistik basteln kann. Und das finde ich gut. Damit können solche Debatten eben nicht mehr so einfach funktionieren wie früher, als ich im Parlament begonnen habe. Einige von damals, etwa Thomas Felke und Katrin Budde, sitzen noch heute im Wirtschaftsausschuss. Wir stellten damals, weil wir Schulden aufnehmen mussten, fest: Unser wirtschaftliches Gleichgewicht ist in Gefahr - obwohl es in Wolfsburg brummte. Das war damals politisch noch möglich. Das geht heute nicht mehr. Und das finde ich gut. Denn die Politik sollte sich auf das Lösen beschränken, nicht auf das statistische Hinrechnen.

Deswegen war ich immer dafür, dass jedes Bundesland sich mit dieser gleichen Statistik messen lassen muss.

Für einen Satz bin ich Ihnen total dankbar, weil er so ehrlich ist: Mecklenburg hat mitgemacht, Berlin hat mitgemacht - und heute schlägt sich DIE LINKE mit den Ergebnissen herum. Genau das ist der Kern. Dafür bin ich dir dankbar. Es ist nun einmal schwierig. Ich weiß auch nicht, was im März nächsten Jahres passiert. Diejenigen, die so etwas Unpopuläres machen, werden meistens nicht dafür belohnt. Aber es ist trotzdem richtig.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen finde ich es gut, dass du das angesprochen hast. Denn es wäre politisch noch viel fataler, wenn man sich dieser Verantwortung verweigern würde. Nachfolgende Generationen haben viel-

leicht gar nicht mehr die Chance, das zu korrigieren. Bremen musste wegen der Asylproblematik jetzt eine Haushaltssperre aussprechen. Ich versuche zu erreichen, dass wir auch in der nächsten Wahlperiode das Thema Asyl bewältigen und trotzdem unsere Schulden tilgen können. Ich weiß nicht, ob das gelingt. Wir rechnen wie die Maikäfer, auch am Wochenende. Es wird immer teurer. Aber ich will nicht, dass wir öffentlich über Geld reden, sondern sich will über die Frage reden, wie wir Menschen helfen.

Aber irgendwann im Oktober muss ich bei Ihnen antreten und die Zahlen liefern.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Keine Angst, Herr Schröder, ich mache das wirklich. Dass Sie so skeptisch sind - -

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Aber wer so etwas im Osten betreiben muss - - Das hätten wir alle viel eher tun müssen. Wir alle haben zugelassen, dass dieser hohe Personalbestand nicht eher angefasst wurde - wir alle: Sie bei der Tolerierung damals mit bestimmten Verträgen wie auch Schwarz-Gelb mit den teuren Kostentreibern usw.

Seit zehn Jahren gibt es nunmehr eine Struktur. Diese kann man ständig hinterfragen, aber man weiß, wohin es gehen soll. Deswegen darf man nicht so tun, als ob nichts passiert.

Wenn wir das wie Brandenburg eher gemacht hätten, wären wir heute vielleicht nicht nur bei 250 Neueinstellungen je 1 000 Einwohner, sondern wir könnten heute vielleicht schon 1 500 Neueinstellungen vornehmen. Es frage sich doch bitte jeder in diesem Raum, welche Verantwortung er selbst dafür trägt, dass es erst so spät losging. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann fahren wir in der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun Frau Abgeordnete Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Personalentwicklungskonzept, das PEK, hat uns schon sehr häufig beschäftigt und wird uns wahrscheinlich auch in der nächsten Zeit immer wieder im Landtag beschäftigen. Im Jahr 2006 hat die Landesregierung das PEK entwickelt - Herr Gallert hat das bereits vorgetragen - und es ist stets fortgeschrieben worden.

Das Ziel des PEK war und ist, die Personalausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung mit ei-

nem Anteil von ca. 25 % des Landeshaushaltes zu stabilisieren und zu konsolidieren.

Mit der Fortschreibung des PEK 2011 sollte laut Beschluss der Landesregierung zum Personalstandsbericht 2012 die neue Personalzielzahl von 18 Vollzeitäquivalenten je 1 000 Einwohner für die unmittelbare Landesverwaltung - ohne Hochschulen - gelten. Diese Personalzielzahl ist aus dem Ländervergleich heraus anhand der Flächenländer West entwickelt worden. All das ist Ihnen bekannt.

Die Personalstrukturen und -bedarfe in den einzelnen Fachbereichen sind aufgrund gewachsener Besonderheiten nicht immer miteinander vergleichbar. Bei den 18 VZÄ handelt es sich also lediglich um eine strukturübergreifende Kennzahl.

Um noch eine Zahl zu nennen: Von 2006 bis 2014 wurde ein Personalabbau von 11 900, also rund 12 000 Landesbediensteten, realisiert. Die von der Landesregierung beschlossene Kennzahl soll nun - früher war 2019/2020 vorgegeben - wahrscheinlich bis 2020/2021 umgesetzt sein.

Wir befinden uns also immer in einem laufenden Prozess, den wir als Parlamentarier nur indirekt begleiten. „Indirekt“ sage ich deshalb, weil wir die Stellenpläne im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beschließen.

Uns ist auch bekannt, dass manche Häuser die ihnen vorgegebenen Zielzahlen bereits erfüllen, andere wiederum erhebliche Probleme haben. So haben wir als Parlamentarier vor allem im Finanzausschuss nicht selten die eine oder andere Zielzahl hinterfragt, weil in der öffentlichen Diskussion klar wurde, dass durch die zunehmenden Altersabgänge in manchen Fachbereichen Lücken entstanden sind, die derzeit oder auch langfristig nicht mit geeignetem, qualifiziertem Fachpersonal geschlossen werden konnten, bzw. dass der geplante Einstellungskorridor zu niedrig angesetzt wurde. All das haben Sie hier erläutert und zum Teil auch kritisiert.

Hier gab es in der Vergangenheit - um nur zwei wesentliche Punkte zu benennen; es war klar, dass diese beiden kommen - vor allem einen regelmäßigen Diskurs bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie bei den Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten der Polizei. In diesen, aber auch in anderen Bereichen gab es stets Nachjustierungen der ursprünglich geplanten Zielzahl.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE fordert nun mit ihrem Antrag weitere Nachsteuerungen, vor allem in den beiden oben genannten Bereichen, weil diese immer wieder im öffentlichen Fokus stehen.

Wir haben bereits im Nachtragshaushalt auf die kritische Situation in der Unterrichtsversorgung reagiert, indem wir die bestehenden 550 Lehrer-

ausbildungsplätze an den Hochschulen auf 700 Ausbildungsplätze erhöhen wollen und zusätzlich 20 Stellen für den Vorbereitungsdienst ausschreiben. Nun stehen diese nicht gleich dem Schuldienst zur Verfügung; das ist uns auch klar. Des Weiteren sind 50 zusätzliche Anwärter für den Polizeivollzugsdienst ab dem Jahr 2016 geplant. Das sind Ihnen bekannte Zahlen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Ob dies jeweils ausreichen wird, bleibt aufgrund der derzeitigen Situation abzuwarten; das weiß heute noch niemand.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Den derzeitigen Einstellungskorridor noch weiter zu erhöhen, wie es die Fraktion DIE LINKE fordert, halten wir nicht für zielführend, weil wir die derzeit ausgeschriebenen Stellen im Lehrerbereich nämlich gar nicht vollständig besetzen können. Das wissen auch Sie.

(Zurufe von der LINKEN)

Hier hätte schon früher - das sage ich selbstkritisch - ein Umdenken erfolgen müssen. Das sage ich auch als ehemalige bildungspolitische Sprecherin. Sie müssen mir zugestehen, dass ich immer auf dieses Problem hingewiesen habe und angemahnt habe: Wir brauchen in der Zukunft dringend einen höheren Einstellungskorridor.

Was die Anzahl der Vollzugsbeamtinnen und -beamten betrifft, befinden wir als CDU-Fraktion uns inhaltlich in einem ähnlichen Diskussionsprozess wie Sie, die Fraktion DIE LINKE. Sie selbst haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass die Kapazitäten an der Polizeifachhochschule Aschersleben derzeit gar nicht ausreichend seien, um 350 Beamte auszubilden. Was sollen denn dann 350 Neueinstellungen bringen? - Soweit mir bekannt ist - ich glaube, das ist deutschlandweit so -, gibt es derzeit keine ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten auf dem Markt - deutschlandweit. Woher sie also nehmen? - Dazu muss ich sagen: Man kann und sollte natürlich über Alternativen nachdenken, aber man sollte keine Schnellschüsse machen.

Über die genaue Zielzahl im Polizeivollzug konnten wir mit unserem Koalitionspartner leider noch keine Einigung erzielen. Sie kennen Ihre Papiere wie auch wir Ihre. Im Rahmen unseres Zukunftspapiers denken wir über eine Erhöhung der Gesamtzahl der Vollzugsbeamten nach. Das ist aber perspektivisch bis zum Jahr 2025. Dafür müssen wir entsprechende Voraussetzungen schaffen; darin gebe ich Ihnen Recht. Das ist auch bei uns in der Partei, in der Fraktion in einem intensiven Diskussionsprozess; es ist also bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Klar, wir können uns hier gegenseitig mit Zahlen überrumpeln, können uns übertreffen, können nach

außen gehen und sagen, das ist alles ganz toll. Aber wir sollten auch dazu stehen, dass nicht alles realisierbar ist. Wir müssen gucken, was wirklich umsetzbar und realisierbar ist. Wir dürfen nicht irgendwelche utopischen Zahlen in den Raum stellen, die man im Anschluss nicht erfüllen kann. Aber es ist Ihr Problem, wenn Sie das nach außen so verkaufen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der erneuten Einsetzung der Enquete-Kommission Personal haben wir ein Instrumentarium geschaffen, um das PEK als Parlamentarier zu begleiten. Deshalb haben wir weitere Schwerpunkte einer qualifizierten Fachkräftegewinnung, die dort beraten und beschlossen worden sind, in unseren Alternativantrag aufgenommen, die wir für sehr wichtig erachten. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Feußner, es gibt eine Anfrage des Kollegen Striegel. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Na klar, gern.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin Feußner, Sie haben gerade davon gesprochen, dass man nur das fordern sollte, was auch realisierbar ist.

Frau Feußner (CDU):

Ja.

Herr Striegel (GRÜNE):

Dann beantworten Sie mir doch vielleicht die Frage: Sind die 7 000 Polizeibeamten, die Ihr Kollege Jens Kolze gefordert hat, realisierbar? Und falls ja, auf welchem Wege? - Denn Sie haben auf die Schwierigkeiten verwiesen, die wir bei den Ausbildungskapazitäten haben.

Frau Feußner (CDU):

Ich habe das, glaube ich, in meiner Rede sogar schon beantwortet, weil ich genau wusste, dass diese Frage eventuell kommen könnte. Das ist ein Zukunftspapier für die Zeit bis zum Jahr 2025. Was die Zielzahl 7 000

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- lassen Sie mich ruhig ausreden, dann können Sie noch eine Nachfrage stellen - betrifft, habe ich eben versucht darzustellen, dass es auch bei uns noch eine Diskussion dazu gibt, welche Zielzahl

festgelegt werden soll. Wir haben am nächsten Wochenende einen Zukunftskongress mit Arbeitskreisen und dort soll das intensiv besprochen und diskutiert werden. Das ist also alles im Laufen und im Fluss.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Zu der Frage, wo wir sie ausbilden, habe ich gesagt: Wir müssen Alternativen finden. Unsere Polizeifachhochschule in Aschersleben hat derzeit nicht die Kapazitäten, um so viele Bewerber aufzunehmen, wie wir alle als notwendig erachten - jeder hat vielleicht auch eine andere Zielzahl. Derzeit sind die Kapazitäten jedoch erschöpft.

Dann muss man darüber nachdenken - auch das habe ich gesagt -, welche Alternativen es gibt: entweder eine Kooperation mit anderen Ländern in dem Sinne, dass wir unser Personal dort ausbilden, oder das Schaffen anderer Wege, sodass man vielleicht die Kapazität über zusätzliche Räumlichkeiten erhöht. Es gibt viele Möglichkeiten. Dazu sind wir aber noch in der Diskussion. Und wir werden uns jetzt auch nicht auf irgendetwas festlegen lassen, mit dem Sie uns nachher vorführen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollegin Feußner, es gibt eine weitere Nachfrage des Kollegen Striegel. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Feußner (CDU):

Na, klar.

Präsident Herr Gürth:

Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Also dürfen wir feststellen, dass die Zahl 7 000 des Kollegen Kolze nicht abgestimmt war. Sie befindet sich jetzt sozusagen als Vision in der Öffentlichkeit, und niemand weiß, wohin man letztlich kommt.

(Zurufe von der CDU: Nein! - Hören Sie doch zu!)

Frau Feußner (CDU):

Herr Striegel, ich gebe - -

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Schröder, CDU: Geben Sie ihm doch das Thesepapier! Dann kann er es erst einmal lesen!)

- Das haben sie doch schon lange. Das gilt ebenso für DIE LINKE. Wir gehen davon aus, dass sie das haben.

Das ist nicht unabgestimmt. Der innenpolitische Bereich sagt: Wir brauchen 7 000. Es gibt andere Bereiche, die sagen: Wir brauchen wahrscheinlich nicht ganz so viel. Ich habe gesagt, dass das ein Diskussionsprozess ist. Wir sind eine Volkspartei; wir können in unserer Partei offen diskutieren, das verbietet uns niemand. Vielleicht ist das bei euch nicht so, aber bei uns ist das so.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Feußner. - Bei der Frage, ob das so ist, hätte jetzt die Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Chance zu einer Beantwortung. Sie spricht für ihre Fraktion als nächste Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Bullerjahn, Ihre Rede hat mich erschreckt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie hat mich deswegen erschreckt, weil sie mir gezeigt hat, wie sehr Sie in Ihrem Denkmodell gefangen sind und dass Sie überhaupt nicht in der Lage sind, auch einmal eine andere Perspektive einzunehmen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie haben eine Schlacht geschlagen, die, glaube ich, schon seit vielen Jahren vorbei ist.

(Minister Herr Bullerjahn: Oh!)

Ich glaube nicht - das ist meine Wahrnehmung -, dass es hierbei um die alte Schlacht geht, bei der wir so tun, als würden wir im Land, wo Milch und Honig fließen, leben und uns alles leisten können. Die Frage, über die heute hier zu debattieren ist, lautet vielmehr, wie wir Personalpolitik steuern wollen. Das ist die Frage. Es geht um die Art der Steuerung.

Dazu sage ich Ihnen sehr klar für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir brauchen eine andere Steuerung der Personalpolitik. Wer Personalpolitik mit Benchmarks, mit Vergleichsdaten steuert, der springt zu kurz und landet bisweilen in der Grube. Das zeigen die Ergebnisse Ihrer Personalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich nenne nur das Stichwort steigender Unterrichtsausfall in unseren Schulen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Das zeigen aber auch die Debatten, die gesellschaftliche Akteure mit uns führen, Gewerkschaften,

aber auch andere Verbände, die beklagen, dass die Vergleichszahlen, die Sie anführen, eben nicht wirklich vergleichbar sind, weil sie unterschiedliches messen.

Ich sage Ihnen: Personalpolitik mit Vergleichswerten zu steuern, ist der untaugliche Versuch, Komplexität zu reduzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir brauchen endlich eine Politik, die sich traut, Komplexität als positive Herausforderung anzunehmen und umzusteuern. Statt einer demografieorientierten Personalpolitik brauchen wir endlich eine aufgabenorientierte Personalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen Aufgaben definieren, die von bestimmten Bereichen erfüllt werden sollen. Wir müssen die Qualität definieren, mit der wir diese Aufgaben erfüllt haben wollen. Dann können wir sagen, wie viel Personal wir dazu brauchen. Dann können wir auch sagen, wie viele Ausbildungsplätze wir beispielsweise dazu brauchen.

In dem Antrag werden zwei zentrale Bereiche angesprochen, die in der landespolitischen Verantwortung liegen: Bildung und innere Sicherheit. Aber ich sage Ihnen auch sehr klar: Es gibt viele andere, nicht so prominent diskutierte Bereiche in der öffentlichen Verwaltung, denen es genauso geht wie der Polizei und der Schule.

Wenn wir uns die Bildung ansehen, dann muss ich sagen: Ich teile den Glauben des Finanzministers hinsichtlich der Verlässlichkeit der Zahlen nicht. Ich habe einmal versucht herauszufinden, ob im Schuljahr 2013/2014 tatsächlich 14 300 VZE in den Schulen zu verzeichnen waren. Ich kenne die Quelle dieser Zahl. Aber ich kenne auch Quellen, aus denen andere Zahlen hervorgehen. Wir alle wissen, dass uns unser Kultusministerium im Verlauf von wenigen Monaten vollkommen andere Zahlen vorlegt, sodass die Zahlen mehr als unzuverlässig sind.

An dieser Stelle will ich allerdings auch sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ich finde, auch Sie haben in Ihrem Antrag ein bisschen den Hang, Zahlen in den Raum zu stellen. Wenn man das ernst nimmt und anders steuern will, dann muss man einräumen: Wir kennen die Zahlen eigentlich nicht.

Wir wissen, dass wir an den Schulen zu wenige Lehrerinnen und Lehrer haben. Ich glaube, das ist unstrittig. Man muss sich dazu nur den Unterrichtsausfall ansehen. Aber wir wissen nicht, welches die richtige Zielzahl ist. Sie haben das Schuljahr 2013/2014 herangezogen. Wir haben aber schon jetzt 2 000 Kinder mehr in den Schulen.

Das Kultusministerium sagte, wir werden in den nächsten fünf Jahren 3 000 weitere Kinder in den Schulen haben. Wir haben Flüchtlingskinder, die zu uns kommen. In diesem Jahr kommen vielleicht 24 000 Flüchtlinge hierher. Der Kultusminister sagt, jeder dritte Flüchtling wird ein schulpflichtiges Kind, ein schulpflichtiger Jugendlicher sein. Dann haben wir weitere 8 000 in den Schulen.

Wir wissen eigentlich gar nicht, was wir tatsächlich an Ausbildungskapazität brauchen. Wir wissen nur, dass das, was in der Schule passiert, zu wenig ist. Das muss aufhören. Daher müssen wir endlich umsteuern.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wir müssen auch über die Qualität reden. Ich will das nicht weiter ausführen, weil ich nur eine Redezeit von fünf Minuten habe. Ich nenne nur einmal das Stichwort „bedarfsreduzierende Maßnahmen“. Dabei wird es auch um die Qualität gehen, wie der Unterricht und die Stundentafel aussehen sollen.

Wir müssen uns überlegen: Was können wir jetzt tun? - Ich bin bei jenen, die sagen: Jeden Lehrer, der sein Staatsexamen mit wenigstens befriedigend abgeschlossen hat, sollten wir im Lande halten, auch wenn die Schulform oder das Schulfach nicht passt. Die freien Schulen machen uns vor, wie man kreative Personalpolitik betreibt und eine tolle Bildung hinbekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Die nehmen uns doch die Guten! Das wissen Sie doch auch!)

- Das geht von meiner Redezeit ab, Herr Borgwardt. - Ich will noch ein paar Worte zur Polizei sagen. Bei der Polizei sieht man auch die ganze Fantasielosigkeit dieser Landesregierung. Im PEK steht noch immer die Zahl von 5 500 Polizisten. Der zuständige Minister spricht von einer Gefährdung der inneren Sicherheit bei weniger als 6 000 Polizisten. In diesem Korridor irrt die Landesregierung umher.

Dazu sage ich: Wir müssen auch hier eine Aufgabenanalyse haben. Es liegt uns aber keine Aufgabenanalyse vor. Es liegt uns keine Definition dazu vor, was wir tatsächlich an Qualität erwarten. Erst wenn wir das haben, dann wissen wir auch, ob wir 6 000 oder mehr Polizisten brauchen. Dann wissen wir, was wir an Ausbildungskapazität brauchen.

Daher möchte ich hier noch einmal anmahnen: Wir müssen endlich dahin kommen, uns die Dinge anzusehen, keine Angst vor der Komplexität zu haben, sondern zu sagen: Das kriegen wir hin. Wir schauen genau hin und sagen, was wir haben wollen, wohin wir wollen, wie viele Leute wir dazu brauchen und in welcher Qualität wir das wollen.

Ich will im Hinblick auf die Polizei noch einen Satz zur Qualität sagen. Ich denke, zur Qualität gehört auch, dass wir mehr Migranten und Migrantinnen für den Dienst in der Polizei gewinnen. Das würde unserer sich verändernden Gesellschaft guttun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Abschließend möchte ich der Landesregierung sagen: Sie haben mit Ihrem vereinfachenden Politikansatz unser Land an den Rand der Funktionsfähigkeit geführt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dalbert. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Frau Professor Dalbert, hinsichtlich der Vorstellung: „Das kriegen wir hin!“ sitzen wir in einem Boot. Genau das ist auch unsere Prämisse. Daran arbeiten wir seit Jahren. Ich sage auch heute: Das kriegen wir hin. Denn wir haben schon viel getan.

Seit der Wiedervereinigung hat sich in der Landesverwaltung und auch in den kommunalen Verwaltungen ein gewaltiger Reformprozess vollzogen. Die Landesverwaltung hatte im Jahr 1995 bei einer Bevölkerung von 2,7 Millionen Menschen eine Personalausstattung von etwa 88 000 Bediensteten. Ich glaube, das haben wir alles schon vergessen.

Zum Ende des Jahres 2014 waren es bei 2,3 Millionen Einwohnern noch etwa 47 000 Beschäftigte - immer alles ohne Hochschulpersonal.

Gerade für die Beschäftigten war das eine große Herausforderung, die sie bislang sehr gut und aus meiner Sicht auch ausgesprochen engagiert gemeistert haben. Dafür gebührt ihnen heute auch einmal ein Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn wir reden immer nur über Neueinstellungen, aber nicht darüber, wie sich die Verwaltung intern umstellen muss, wie sie sich auf neue Herausforderungen, neue Strukturen einstellen muss. Ich denke, auch das muss gewürdigt werden. Darüber reden wir viel zu wenig.

Die diesem Reformprozess innewohnende Personalsrückführung war und bleibt aus unserer Sicht wegen des anhaltenden Rückgangs der Bevölkerung und der Anpassung der Finanzausstattung

unseres Bundeslandes auf ein gesamtdeutsches Niveau auch weiterhin notwendig.

Zentrale Aufgaben für die Zukunft haben nicht zuletzt die beiden Enquete-Kommissionen - und zwar die der letzten Legislaturperiode und die, die in dieser Landtagssitzung ihren Abschlussbericht vorstellt - hervorgebracht. Das ist der Wechsel des Fokus von der quantitativen hin zur qualitativen Personalentwicklung.

Liebe Frau Professor Dalbert, die aufgabenorientierte Personalpolitik ist doch nichts anderes. Wir haben doch nicht nur in den Enquete-Kommissionen darüber geredet, wohin Aufgabenkritik und Aufgabenentlastung gesteuert werden müssen. Sie wissen das doch auch: Die meisten Häuser haben ihre eigene Aufgabenanalyse vollzogen, um genau darauf zu reagieren.

Ich denke, es war richtig, dass wir das auch in den Enquete-Kommissionen entsprechend ausgewertet und besprochen haben. Auch im Finanzausschuss - das kann mir jedes Mitglied bestätigen - ist das immer wieder, und zwar nicht nur zu Haushaltsberatungen, ein Thema. Ich denke, dabei sitzen wir im selben Boot. Das, was wir bisher gemacht haben, ist nichts anderes als das, was Ihnen vorschwebt.

Eine Personalausstattung wie auf gesamtdeutschem Niveau ist noch nicht erreicht; das ist richtig. Aber schon ab dem Jahr 2017 werden jedes Jahr - ich betone: jedes Jahr - mehr als 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes in den Ruhestand eintreten.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ist das gut?)

Es ist überraschend, in welchem breiten Umfang die Rente mit 63 angenommen wird. Eingedenk dieser Entwicklung steht doch außer Frage, dass der quantitative Personalanpassungsprozess auch mit 18 Bediensteten je 1 000 Einwohner planmäßig abgeschlossen werden wird.

Ich finde, wir sollten bei der Zahl 18 pro 1 000 bleiben. Warum denn nicht? - Das ist eine Zahl, an der wir uns orientiert haben. Wie das innerhalb wirkt, wo wir die Prioritäten setzen, wo wir letzten Endes schauen, an welcher Stelle wir etwas ändern müssen - das war schon immer ein Prozess, der hier flexibel gehandhabt wurde. Die Reaktion haben wir im Prinzip jedes Jahr hier gesehen.

Auf die hohen Altersabgänge muss sich unser Land deswegen - aus unserer Sicht zumindest - planvoll vorbereiten. Dort, wo wir selbst unseren Nachwuchs ausbilden können, zum Beispiel bei den Lehrern, müssen die Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöht werden.

Wir haben in dieser Legislaturperiode die ersten Schritte mit der Anhebung von Neueinstellungsmöglichkeiten im Bereich der Schule bereits getan.

Wir haben heute in den Alternativantrag eine Erhöhung der Zahl der Lehrerausbildungsplätze aufgenommen. Wenn wir diesen annehmen, dann ist das heute auch so beschlossen. Dafür werden wir im Nachtragshaushaltsplan, den wir im Oktober 2015 in der zweiten Lesung haben, zusätzliche Mittel vorsehen.

Auch die übrigen Neueinstellungskorridore werden nicht unverändert bleiben können. Künftige Einstellungsspitzen müssen geglättet werden. Ich finde, das alles kann unter der Einhaltung der Zielzahl 18 pro 1 000 geschehen.

Weil immer über Unterrichtsversorgung gesprochen wird und darüber, dass wir nur reden und jetzt hektisch etwas machen, weil wir uns ein halbes Jahr vor der Wahl befinden und reagieren müssen - nicht wahr, Herr Gallert -, will ich Ihnen kurz sagen, was wir in diesen letzten Jahren bereits gemacht haben. Das waren durchaus keine hektischen Bewegungen

(Herr Lange, DIE LINKE: Oh doch! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

oder Aktionen; vielmehr sind wir im Personalentwicklungskonzept von 220 Neueinstellungen ausgegangen. Diese Zahl haben wir für das Schuljahr 2015/2016 mit 150 zusätzlichen Neueinstellungen aufgestockt. Das hatte das Kabinett beschlossen. Damit haben wir einen regulären Neueinstellungskorridor von 370. Wir wissen aber, dass zurzeit noch nicht alle - etwa 59 oder 60 - gebunden wurden. Aber es finden weitere Ausschreibungen statt und es wird gesucht.

Zusätzlich - ich sage das, weil immer über die Unterrichtsversorgung gesprochen wird und es auch schwierig ist, Lehrer für bestimmte Fächer zu gewinnen - haben wir einen Vertreterlehrerpool von 100 Stellen geschaffen, um reagieren zu können, wenn an der einen oder anderen Schule - warum auch immer - ein Unterrichtsausfall droht, etwa weil auf längere Sicht ein Lehrer krank ist.

Das sind die Diskussionsprozesse, die wir in den letzten Jahren im Parlament geführt haben. Das ist die Reaktion.

In Reaktion darauf, dass eine Menge mehr Flüchtlinge und Asylbewerber in unser Land kommen, die wir alle nicht nur willkommen heißen, sondern die bei uns willkommen sind, haben wir zusätzlich - das wissen Sie alle - 130 Sprachlehrer im ganzen Land vorgesehen. Es ist auch immer vom Finanzminister und vom Kultusminister gesagt worden: Sollte es mehr geben müssen, dann würde entsprechend reagiert.

Wie kann man denn reagieren? - Wir haben schon im jetzigen Haushalt Mittel für eine Vertretungsreserve von 1,5 Millionen € vorgesehen. Ich habe in der letzten Finanzausschusssitzung angekündigt, dass wir in der nächsten Sitzung am 30. Sep-

tember 2015, wenn wir über alles im Zusammenhang mit dem Paket „Asyl- und Flüchtlingsbewerber“ beraten und beschließen werden, noch einmal etwa 1,8 Millionen für eine Vertretungsreserve vorzusehen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das muss auch erst einmal umgesetzt werden. Da muss auch erst einmal gearbeitet werden. Ich weiß, das macht das Kultusministerium gemeinsam mit dem Finanzminister und der Regierung. Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Das kann man nicht kleinreden. Daher kann man nicht sagen, wir haben hektisch reagiert.

Präsident Herr Gürth:

Liebe Kollegin Niestädt, das erreichte Ende der Redezeit wird es nicht mehr erlauben, die Herausforderungen noch im Detail zu erläutern.

Frau Niestädt (SPD):

Entschuldigung. Ich bin etwas zu spät.

Präsident Herr Gürth:

Ihnen ist sicherlich aufgefallen, dass alle Redner einen kleinen Bonus als Zuschlag bekamen, weil die Landesregierung auch länger gesprochen hat.

(Minister Herr Bullerjahn: Anderthalb Minuten!)

- Es war mehr bei Dir. - Ich möchte darauf nur hinweisen, Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Sie sehen, wir investieren in Weiterbildung, in Ausbildung, in das, was unser Land attraktiv macht, und vor allen Dingen auch in unsere Landesverwaltung. Es steht alles in dem Antrag. Ich werbe um Ihre Stimme für den Alternativantrag.
- Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Es besteht noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Höhn. Frau Kollegin Niestädt, wenn Sie diese beantworten möchten.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Kollegin Niestädt, ich wollte noch einmal nachfragen. Sie haben zum einen am Anfang Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, dass die Zielstellung der Personalarückführung, wie Sie das genannt haben, weiterhin notwendig bleibt.

Auf der anderen Seite haben Sie der Kollegin Dalbert gesagt, die Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse müsse man nicht einfordern, sondern dies sei schon geschehen. Deswegen würde ich gern noch einmal an einem konkreten Beispiel fragen.

Wenn Sie bei der Personalarückführung bleiben wollen, dann heißt das im Schulbereich, dass Sie bis 2025 bei einer von Ihnen prognostizierten Schülerzahl von dann 93 % von der, die wir jetzt haben, also etwa das Gleiche, wenn wir die Einwanderungsentwicklung dazunehmen - wir können sagen, die Schülerzahl bleibt ungefähr so, wie sie ist -, das Lehrpersonal auf 73 % reduzieren wollen?

(Frau Niestädt, SPD, lacht)

- Sie müssen nicht lachen. Das steht in Ihren Tabellen.

Frau Niestädt (SPD):

Nein, ich lache nicht. Ich freue mich.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich kann darüber nicht mehr lachen. Deswegen wäre meine Frage, weil Sie die Aufgabenkritik schon durchgeführt haben, welches Viertel der geleisteten Arbeit in den Schulen aus Ihrer Sicht nach Ihrer Aufgabenkritik wegfallen kann; denn das Arbeitsvolumen wollen Sie ja reduzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Niestädt (SPD):

Sehr verehrter Herr Kollege Höhn, Sie verdrehen hier mitunter Aussagen und Informationen, die Sie von anderer Seite bekommen.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Welche?

Frau Niestädt (SPD):

Niemand hat oder ich habe nicht gesagt

(Herr Miesterfeldt, SPD: Niemand hat die Absicht ...)

- niemand hatte vor -, dass das Lehrpersonal weiter zurückgeführt werden soll. Ich habe gesagt - dazu stehe ich auch -: Wir bleiben bei der Zahl von 18 Bediensteten pro 1 000 Einwohner. Ich habe auch heute nicht zum ersten Mal gesagt, dass wir schauen müssen, wo die Prioritäten liegen. Niemand hat gesagt, wir wollen weitere Lehrerstellen abbauen, weil wir jetzt mehr - -

Herr Höhn (DIE LINKE):

Das steht im PEK.

Frau Niestädt (SPD):

Ja, bitte. - Wir haben aber auch gesagt - das passiert ständig und das habe ich Ihnen jetzt auch gesagt -, was wir außerhalb des PEK weiterhin tun, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Das

ist nicht wenig. Schauen Sie einmal in den Haushalt hinein. Schauen Sie einmal in die Unterlagen hinein und bitte schön auch in die Antworten, die auf Kleine Anfragen kommen.

(Zustimmung von Frau Grimm-Benne, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann fahren wir in der Aussprache fort. Zum Schluss spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Finanzminister! Ich will vielleicht mit einigen kleinen Dingen beginnen, am Ende aber doch noch einmal auf die zentrale Kontroverse zwischen uns eingehen.

Frau Dalbert hat sozusagen gefragt, ob wir überhaupt realistische Zielzahlen benennen können. Ich glaube, das müssen wir tun. Natürlich kann jeder, der hier drinsitzt, fragen: Ja, LINKE, wie viel Personal meinst du denn, vorhalten zu müssen? - Das ist die Frage, die der Kollege Finanzminister zumindest mir seit 20 Jahren kontinuierlich stellt.

Dazu sagen wir: Nach dem, was wir jetzt an Anforderungen in der Schule haben, brauchen wir 14 300 Vollzeitstellen in der Schule, um die Schüler mit einer Unterrichtsversorgung zu versehen, wie wir sie unbedingt brauchen, nicht wie sie wünschenswert ist. Das hatten wir in etwa im Schuljahr 2013/2014.

Es ist richtig, wir können im Grunde genommen schon heute davon ausgehen, dass wir 5 000 Schüler mehr haben. Wir sagen aber, wir müssen uns den Realitäten stellen, und die Realitäten sind erstens, du bekommst die Leute nicht mehr, und zweitens, so viel Geld haben wir nun unbedingt auch nicht, um sie zu bezahlen. Deswegen sagen wir: Unsere Zielzahl ist 14 300. Wir brauchen diese Zielzahl; denn sie ist es, auf deren Grundlage sich eine Landesregierung ihre Einstellungsstrategie zurechtlegen muss.

Noch einmal: Natürlich brauchen wir realistische Zielzahlen. Deswegen sage ich: Eine Zielzahl bei der Polizei von 7 000 ist aus unserer Sicht jenseits von Gut und Böse, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens. Selbst bei einem Einstellungskorridor von 350 werden wir sie erst im Jahr 2030 erreichen.

Zweitens. Der Kollege Swen Knöchel als Vorsitzender des Finanzausschusses hebt seine Hand in unserer Fraktion und sagt, ihr kriegt nicht alles, was ihr euch wünscht. Damit hat er auch Recht.

(Zustimmung von Minister Herrn Bullerjahn)

Deswegen sage ich, 6 200 ist das, was wir etwa seit dem Jahr 2010 als notwendig erachtet haben. Natürlich darf man uns diese Frage stellen und wir haben sie hier beantwortet.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE, und von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Bekommen wir bei der Polizei die 350 hin? - Nicht ohne Probleme in Aschersleben. Das ist im Grunde genommen klar gesagt. Wir müssen über einen zweiten Ausbildungsort nachdenken. Das große Problem, vor dem wir stehen - das können wir nicht wissen -, ist: Bekommt man gute Ausbilder? Denn wir sind nicht die Einzigen, die sich in dieser Situation befinden. Das ist die große Frage.

Wir müssen aber auch über neue Wege nachdenken. Wir sind gern bereit, auch über solche Fragen nachzudenken, ob zum Beispiel Bundeswehrangehörige, die ausscheiden und einen Teil dieser Ausbildung bereits in ihrer Berufsausbildung erledigt haben, nicht auch als Quereinsteiger mit einem besonderen Ausbildungsgang relativ schnell dem Bereich des Polizeivollzugs zur Verfügung gestellt werden können. Auch das sind Möglichkeiten und Mittel, über die wir hier reden müssen.

Nur kurz am Rande: Rente mit 63. Ich will bloß einmal sagen, jetzt haben mir zwei Sozialdemokraten erzählt, dass sie völlig überrascht davon seien, dass die sozialdemokratische Forderung Realität geworden sei. Dazu sage ich: Liebe Sozialdemokraten, mehr Selbstvertrauen! Dann kann man solch eine Forderung auch einmal erheben und sagen, oh, jetzt rechne ich auch noch damit, dass sie durchgesetzt wird,

(Minister Herr Bullerjahn: Das war nur Respekt! Das konnte ich 2006 nicht sagen!)

und dann kann ich meine Personalplanung danach ausrichten.

Ein zentrales Problem - das will ich klar sagen -; das ist die Differenz, die der Finanzminister in dankbarer Art und Weise dargestellt hat: Er hat gesagt, wir können gar keine Probleme mit dem Personal haben, weder in der Schule noch bei der Polizei; denn er hat eine Statistik.

(Herr Henke, DIE LINKE, lacht)

Die Statistik sagt, dass wir den höchsten Personalbesatz aller Länder haben, und weil in der Statistik steht, dass wir den höchsten Personalbesatz aller Länder haben, müssen wir Personalabbau betreiben. Wir müssen weiter Personalabbau betreiben, um auf die Zahl von 18 zu kommen; denn wir sind jetzt die Schlechtesten. Es gibt in diesem Land aber keine Möglichkeit, Personalabbau zu betreiben, wenn ich die beiden größten Bereiche herausnehme. Das heißt, er hat hier dezidiert die Strategie der Landesregierung ge-

nannt, ohne Wenn und Aber: Personalabbau, um auf den Durchschnitt von 18 Bediensteten pro 1 000 Einwohnern zu kommen, ist unsere Ziel als Landesregierung. Über die Probleme der Überlastung der Polizei und des Unterrichtsausfalls hat die Landesregierung heute kein einziges Wort verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu sage ich: Für diese Klarheit bin ich dankbar.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Gallert. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Uns liegt der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4357 vor. Hierüber, ob er Zustimmung findet, haben wir zuerst zu befinden. Sollte das nicht der Fall sein, wäre die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4388 notwendig.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Eine Überweisung wurde in der Debatte nicht beantragt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt worden.

Ich lasse über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/4388 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE sowie zwei Abgeordnete der Fraktion der CDU. Damit hat der Alternativantrag die erforderliche Mehrheit gefunden und ist somit beschlossen worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Wir können weitere Gäste im Haus begrüßen. Das sind zwei Besuchergruppen: Seniorinnen und Senioren aus Königsborn - willkommen im Haus! -

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Damen und Herren der Fit-Bildungs-GmbH aus Magdeburg. Ebenfalls willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie verfolgen jetzt den **Tagesordnungspunkt 2**, den ich hiermit aufrufe:

a) Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4371**

b) Beratung

Unbürokratische Vergabeverfahren bei der Schaffung von Kapazitäten zur Erstaufnahme und zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4369**

Für die Einbringerin hat Frau Abgeordnete Schindler von der Fraktion der SPD das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Tagesordnung der Landtagssitzung ist natürlich von vielen Tagesordnungspunkten geprägt, die sich mit dem Thema Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern befassen.

Es ist vor dem Hintergrund der aktuellen Situation verständlich und auch wichtig, dass wir uns heute mit diesem wichtigen Thema befassen, das uns täglich beschäftigt, hier, in den Medien und in den Beratungen mit der Bevölkerung.

Täglich erreichen uns neue Informationen über neue Flüchtlingszahlen, die Europa, Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt erreichen. Wenn wir zu Beginn des Jahres von 10 000 aufzunehmenden Flüchtlingen gesprochen haben, wurde die Zahl im August auf 23 000 korrigiert, und seit gestern sprechen wir sogar von 30 000 Flüchtlingen und Asylbewerbern, die nach Sachsen-Anhalt kommen können.

Viele haben in den letzten Monaten dazu beigetragen, dass diese außergewöhnliche Herausforderung für unser Land gemeistert wurde. Dank gilt an dieser Stelle vor allen Dingen den Behörden im Land und in den Kommunen, den vielen ehrenamtlichen Helfern, den freiwilligen Helfern und den Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihrer Arbeit und Unterstützung dazu beigetragen haben, dass es möglich gemacht wurde, diese Hilfe suchenden Menschen hier aufzunehmen,

(Zustimmung bei der SPD)

auch wenn wir zeitweilig Zustände zulassen müssen, die wir so vor einem Jahr nicht kommen sahen und auch nicht wollen.

Viele von uns haben sich in den letzten Wochen auch vor Ort eingebracht und die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen begleitet. Diese Auf-

gabe - wie schon gesagt - wird bleiben und uns auch weiter fordern.

Bei den eben genannten Zahlen und der damit weiter auf uns zukommenden Herausforderung müssen wir alle Maßnahmen ergreifen, um dies auch weiter bewältigen zu können.

Um mit den Worten der Kanzlerin aus der Pressekonferenz am 7. September zu sprechen - ich zitiere -:

„Wir wissen, dass wir schnell waren, als es darum ging, Banken zu retten. Und ich finde, wir müssen jetzt genauso schnell sein, wenn es darum geht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit Kommunen und Länder entlastet werden und die richtigen Rahmenbedingungen bekommen, um diese Herausforderung zu bewältigen.“

Das wollen wir auf Landesebene natürlich ebenso tun. Neben den vielen Entscheidungen, über die wir heute bestimmt noch sprechen, gehört die Entscheidung über die vorliegende Gesetzesänderung und über den Antrag dazu.

Um es an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen: Wir halten das Vergabegesetz weiter für wichtig und richtig und wollen es nicht in der eigentlichen Bedeutung und Wirkung infrage stellen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Tatsächlich!)

Wir befinden uns bei der Bewältigung der geschilderten Aufgabe aber in einer besonderen Situation. Nur dafür sollen die Aufnahme und die Ausnahme gelten. Wir erwarten von allen Beteiligten vor Ort im Moment ein schnelles Handeln. Wir wissen, dass dieses auch geschieht. Mancher Landrat und Bürgermeister geht über seine Grenzen hinaus.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Wir wollen ermöglichen, dass dieses vor allem auf eine rechtliche Basis gestellt wird. Daher wollen wir, wie gesagt, dass das Vergabegesetz auf die Vergabe öffentlicher Aufträge, die im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern stehen und bei denen der Anwendung des Landesvergabegesetzes dringliche und zwingende Gründe entgegenstehen, keine Anwendung findet. Das sind zwei Bestandsmerkmale, die definiert sind.

Natürlich erwarten wir auch, dass vor Ort der Anwendungsbereich dieser Ausnahmen genau geprüft und eingehalten wird, das heißt, dass entsprechend notwendige dringende und zwingende Auftragsvergaben von der Anwendung des Landesvergabegesetzes ausgenommen werden.

Bereits vor zwei Jahren griffen wir im Zusammenhang mit der Bewältigung der Schäden des Hoch-

wassers zu dem Instrument, die Anwendung des Vergabegesetzes zeitweise aufzuheben. Die Erfahrung zeigt uns also, dass es immer wieder Situationen geben kann, die dies erforderlich machen. Wir wissen aber auch, dass sich Katastrophen nicht langfristig ankündigen und Gesetzgebung ihre Zeit braucht.

Um hier keine Irritationen aufkommen zu lassen: Die derzeitige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ist kein Katastrophenfall, deshalb auch die Unterscheidung in dem Gesetz.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE)

Auch wenn viele von Flüchtlingswelle oder -flut sprechen, ist es nicht vergleichbar.

(Zustimmung von Herrn Henke, DIE LINKE - Herr Gallert, DIE LINKE: Zum Beispiel der Staatssekretär!)

Was ein Katastrophenfall ist, ist im Katastrophenschutzgesetz genau definiert. Daher schlagen wir in unserem Gesetz vor, für diese Fälle wie auch für die Folgen von Katastrophen - wir wissen auch, dass wir das höchstwahrscheinlich im Gesetzgebungsverfahren noch einmal genauer definieren müssen - das Vergabegesetz auszusetzen.

Die Dauer dieser Fälle wie auch der Unterbringung von Flüchtlingen ist derzeit nicht eingrenzbare, sondern nur durch eine konkrete Einschränkung auf die Aufgabe fassbar.

Natürlich kennen wir auch noch die Argumentation von der letzten, im Zusammenhang, wie gesagt, mit dem Hochwasser 2013 erfolgten Änderung des Vergabegesetzes. Da wies DIE LINKE bei der Gesetzesänderung darauf hin und die Gesetzesänderung mit der Begründung ab, es reiche völlig aus, per Runderlass die Freigrenze für die beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe nach VOB und VOL zu erhöhen und die Fristen im Vergaberecht zu verkürzen, um zu einer Beschleunigung des Vergabeverfahrens zu kommen. Das sei der effektivste und schnellste Weg.

Ja, das wollen wir auch tun. Deshalb stellen wir in diesem Zusammenhang neben dem Gesetzentwurf auch unseren Antrag. Mit diesem Antrag - vielleicht kann die Opposition dem auch zustimmen, wie es vor zwei Jahren geschehen ist

(Zuruf von Herrn Henke, DIE LINKE)

mit dem gemeinsamen Antrag zur Beseitigung der Hochwasserschäden - wollen wir ebenso die öffentliche Auftragsvergabe im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern beschleunigen.

Wir bitten die Landesregierung, ihre Möglichkeiten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe zu nutzen und auf die Veränderung der Bundesvorschriften hinzuwirken.

Daher komme ich jetzt zum Anfang meiner Rede zurück: Alle gemeinsam, Bund, Land und Kommunen, wir müssen unter den derzeitigen Bedingungen unsere Aufgabe leisten und müssen die Bedingungen schaffen, dass dies zu leisten ist. Wir müssen es schaffen, die Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig aufzunehmen und unterzubringen. Daher bitte ich um zügige Beratung und um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Wir haben im Ältestenrat eine gemeinsame Einbringung und eine verbundene Debatte zu beiden Beratungsgegenständen beschlossen. Für die Landesregierung spricht nunmehr Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schindler hat eben schon auf die große Zahl von Flüchtlingen hingewiesen. Die bisher zu uns gekommenen Menschen sind auf übergroße Hilfsbereitschaft und Unterstützung der Bevölkerung getroffen. Ziel unserer Anstrengungen muss es ein, den Menschen angesichts des bevorstehenden Winters kurzfristig eine gesicherte Unterbringung zu schaffen.

Deshalb ist es außerordentlich zu begrüßen, dass die Bundesregierung mit einem im August 2015 erlassenen Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechtes im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen den Raum für ein schnelles, aber auch rechtssicheres Handeln geöffnet und eine Erleichterung des Vergaberechtes geschaffen hat. Daher ist es geboten, dass auch entsprechende Erleichterungen beim Landesvergabegesetz in Sachsen-Anhalt vorgesehen werden, um der momentanen Situation gerecht zu werden.

Ich bin daher den Koalitionsfraktionen von CDU und SPD außerordentlich dankbar, dass sie mit der parlamentarischen Initiative Erleichterungen im Vergabegesetz des Landes schaffen wollen, und schließe mich dem Wunsch von Frau Schindler an, dass es möglichst schnell beraten und abgeschlossen wird. - Danke schön.

(Beifall und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Möllring. - Wir treten in die Aussprache ein. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Henke.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Frau Schindler, die Fraktion DIE LINKE sieht

im Moment noch immer nicht die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung. Ich spreche zunächst zum Gesetzentwurf.

Ich erinnere an unsere Grundsatzkritik von vor zwei Jahren - Sie haben das bereits ausgeführt - auch deswegen, weil dieses ohnehin recht windelweiche Vergabegesetz kaum Wirkungen zeigt.

Das Zweite: Unsere Fraktion sieht hierin auch die große Gefahr, dass dieses Unterbringungsthema, genau wie bei der Hochwasserbekämpfung vor zwei Jahren, von Gegnern fairer Wettbewerbsregelungen mit sozialpolitisch gerechter Orientierung als Argument, als Vorwand zu deren Abbau missbraucht werden kann. Ich sage das so: kann.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage auch das ganz deutlich: Wir hören es doch schon! Es wabert doch schon durch die Flure, Überlegungen anzustellen, wo gesagt wird, ja, wenn denn unsere Flüchtlinge und Asylbewerber irgendwann hier einmal eine Arbeitserlaubnis bekommen, dann sollen sie doch vom Mindestlohn ausgenommen werden. - Was ist denn das für eine Gerechtigkeitsvorstellung? Ja, so etwas gibt es schon. Und wir möchten vor den Anfängen warnen.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Wer sagt denn das?)

Beispielhaft genannt seien hier die heutigen Formulierungen auch in den Nachrichten zum Vergabegesetz. Es wird dargestellt, als wäre nur das Vergabegesetz das Grundproblem bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Das ist doch gar nicht wahr! Wir kennen es doch alle aus unseren Kommunen; es sind doch ganz andere Probleme, die dort bestehen.

Und, sehr geehrte Frau Schindler, Sie haben es erwähnt: Vor genau zwei Jahren wurde die Ausnahmeregelung nicht ohne Grund befristet. Eine qualifizierte Auswertung der Wirkungen dieser Ausnahme liegt mir bis heute nicht vor. Es gibt keine Grundlage für eine pauschale Argumentation, dass man hiermit sogenannten Behinderungen bei Auftragsvergaben ausweichen könnte.

Auf den gestrigen ARD-Beitrag zu diesen gewinn-süchtigen Abzockereien bei der Unterbringung von Menschen in Not sei ergänzend verwiesen. Denn hieran zeigt sich, was durch korrekte Angebotsprüfungen vor den Vergaben von Versorgungsleistungen und Unterbringungsverträgen an zusätzlichen Entwürdigungen vermeidbar ist.

Nun zum Antrag. Frau Schindler und Herr Minister Möllring haben darauf hingewiesen, dass es hierfür Vorbilder gibt. Ich möchte daran erinnern, dass DIE LINKE die Notwendigkeit der Änderung damals auch abgelehnt hat. Die damaligen Kernforderungen, die unsere Fraktion zum Beispiel in

einem Antrag im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft im Juni 2013 formuliert hat, finden sich jetzt wörtlich in Ihrem Antrag wieder. Aber, Herr Minister Möllring, ich frage tatsächlich: Warum muss die Landesregierung zu diesem Thema erst durch eine Landtagsinitiative aufgefordert werden, und dann noch pikanterweise von der SPD-Fraktion?

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre doch alles schon vor Monaten möglich gewesen. Sie sagen doch selbst, es ist doch im Prinzip kein Problem. Sie haben das Rundschreiben der Bundesregierung genannt. Sie haben auch selbst in Ihrem Bericht zur Beschlussrealisierung in der Drs. 6/2444 sinngemäß gesagt: Alles kein Problem, machen wir längst, wir machen sogar viel mehr. Darum habe ich gedacht, dass würden Sie heute auch wieder sagen. Ich bin ein bisschen enttäuscht, lieber Herr Möllring, ich habe gedacht, Sie sind schon fleißig am Arbeiten.

Die Fraktion DIE LINKE wird demzufolge der Gesetzesüberweisung zustimmen und auch den Antrag befürworten. Beide schaden nicht, liebe Frau Schindler, auch wenn man mit leichtem Stirnrunzeln so ein bisschen Ihnen gegenüber als Initiatorin sagen muss, das hat auch so einen kleinen Ruch nach Aktionismus. Den brauchen wir jetzt gerade nicht.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass wir in der Beratung zum Gesetzesentwurf noch ein wenig nachsteuern müssen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie die klare Abgrenzung von Katastrophenfall vorgenommen haben. Das ist unbedingt nötig. Darin sind wir uns absolut einig.

Zur Klarstellung: Wenn die Fraktion DIE LINKE doch einige Bedenken und Einwände vorgetragen hat; sprechen wir nicht von einer Nebelwand, die hier aufgemacht werden wird. Die wirklichen Voraussetzungen bei der Unterbringung von notleidenden Menschen liegen nicht im Vergabegesetz, aber wir werden das Anliegen unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Nachfragen sehe ich nicht. Dann fahren wir fort in der Aussprache. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, wir rufen das Vergabegesetz in der aktuellen Legislaturperiode zum dritten Mal auf, einmal bei dem eigentlichen Beschluss, einmal zum Thema Fluthilfe und heute zum Thema Flüchtlingshilfe.

Ich möchte heute nicht der Versuchung erliegen, mich noch einmal grundsätzlich zum Vergabegesetz zu äußern. Ich möchte auch nicht der Versuchung erliegen zu sagen, dass es vielleicht besser wäre, diesen ganzen Prozess mit einer Ministerermächtigung, den wir gerade wieder durchlaufen, nicht immer wieder zu erleben.

(Oh! bei der LINKEN - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ich möchte auch nicht der Versuchung erliegen, Kollege Henke, das alles wieder zu zerreden. Ich möchte im Sinne jener Menschen, die Hilfe brauchen durch entsprechende Baumaßnahmen und darüber hinaus durch Dienstleistungen, dass die Aufträge schnell an den Mann kommen und wir schnell praktische Hilfe leisten.

Deswegen möchte ich meine Rede so halten, wie ich mir die Verfahren der Vergabe öffentlicher Verträge wünsche, nämlich kurz, und bitte Sie deshalb um die Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Auch hierzu gibt es keine Nachfragen. Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, es ist unser gemeinsames Anliegen, den Menschen, die vor Krieg und Verfolgung flüchten, auch in Sachsen-Anhalt eine sichere Zuflucht zu bieten. Dass dies aufgrund der Anzahl der Flüchtlinge eine große Herausforderung ist, erfahren die Landkreise und Kommunen jeden Tag.

Die aktuelle Situation ist von einer starken Dynamik geprägt. Gingen wir Anfang des Jahres noch von 8 000 Menschen aus, die wir in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr aufnehmen werden, so rechnen wir jetzt bereits mit 30 000 Menschen. Wir stehen als Gesellschaft vor der großen und langfristigen Aufgabe der Integration; einer Aufgabe, die uns über lange Zeiträume intensiv beschäftigt und fordern wird.

Ganz kurzfristig müssen wir aber die sofortige Hilfe organisieren und eine Vielzahl schlicht logistischer Probleme bewältigen, um unsere humanitären Verpflichtungen zu erfüllen.

In dieser ungewöhnlichen Situation benötigen die in der Flüchtlingsarbeit aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen unsere Unterstützung, um zeitnah und flexibel erfolgreich agieren zu können. Dazu gehört es auch, durch die angemessene Öffnung der ge-

setzlichen Vorgaben Spielräume zu eröffnen und die Flexibilität zu erhöhen.

Es ist deshalb gut nachvollziehbar, dass die Landesregierung mit der vorliegenden Gesetzesänderung den Landkreisen und Kommunen die Möglichkeit einräumen möchte, die Beschaffung dringend benötigter Materialien zu vereinfachen und Vergabeverfahren abzukürzen. Allerdings hat Herr Henke Recht: Das zentrale Hindernis ist das Vergabegesetz bei dieser Aufgabe nicht.

Klar sollte sein, dass wir die jetzige Form der Vergabeverfahren, über die so manches Mal bezüglich der damit auch einhergehenden Bürokratie geklagt wird, nicht grundlos haben. Sie sichern faire Vergabeverfahren, wirken gegen Korruption und sollen einen effizienten Einsatz der Haushaltsmittel sicherstellen.

Die Abmilderung der Vergabebestimmung bringt somit auch Probleme mit sich, die man immer mit bedenken sollte. Deshalb sollten die Eingriffe in das Landesvergabegesetz und die Schaffung von Ausnahmetatbeständen eng beschränkt sein.

Wenn wir jetzt, angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation, eine Sonderregelung einführen, sollten wir auch eine zeitliche Befristung in der Regelung vorsehen. Derzeit ist nicht sicher absehbar, welche weiteren Entwicklungen sich ergeben werden. Zumindest nach einem Zeitraum von zwei Jahren sollten wir aber diskutieren, ob die jetzt gewünschte Einschränkung des Vergaberechts dann noch nötig sein wird.

Mir scheint es sinnvoll, eine entsprechende zeitliche Befristung in den Gesetzestext mit aufzunehmen und gegebenenfalls auch dieses Tätigkeitsfeld der öffentlichen Hand wieder in den normalen Geltungsbereich des Vergaberechts aufzunehmen. Wir werden diese Frage als Fraktion in den Ausschusssitzungen aufwerfen.

Des Weiteren sollten wir uns vergegenwärtigen, dass mit der Auswahl von Betreibern und Dienstleistern auch eine Verantwortung verbunden ist. Die Anbieter müssen in der Lage sein, die von ihnen angebotenen Leistungen auch zu erbringen und ihrer damit verbundenen Verantwortung gegenüber den Flüchtlingen gerecht zu werden. Dies muss trotz der Vereinfachungen sichergestellt sein.

Dem Antrag der Koalitionsfraktion zur Prüfung der Wirkung bestimmter Erleichterungen werden auch wir zustimmen, den tragen wir mit.

Doch das vorher Gesagte ist nur die Hälfte der Gesetzesänderung; denn quasi in einem Rutsch soll diese Regelung auch für den sogenannten Katastrophenfall gleich mit beschlossen werden. Ein Zusammenhang dieser beiden Problemfelder - ich bin dankbar, dass das hier noch einmal dar-

gelegt wurde - besteht aus unserer Sicht tatsächlich nicht.

Dieser Vorstoß hat eine Vorgeschichte; auch darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen. Um die nach dem Hochwasser 2013 entstandenen Schäden schnell zu beseitigen, wurde vom Landtag am 12. Juli 2013 bereits eine fast gleichlautende Regelung beschlossen. Im Gegensatz zur heute vorliegenden Gesetzesänderung wurde damals die Geltungsdauer der Maßnahme auf ein Jahr begrenzt, und das meiner Meinung nach nicht ganz ohne Grund.

Wie ich den Protokollen entnehmen konnte, hat der Landtag den damaligen Entwurf der Landesregierung gerade dahingehend noch verbessert. Insofern stellt sich die Frage, warum dieser gemeinsam erarbeitete Status wieder aufgeweicht werden soll.

Die zusätzliche Aufnahme des Katastrophenfalls mit einer allgemeinen Formulierung geht meiner Meinung nach über das zu lösende Problem hinaus. Der aktuelle Regelungsbedarf hinsichtlich von Katastrophenfällen ist nicht klar. Er wird auch in der Gesetzesbegründung nicht erläutert.

Keinesfalls darf die ganz normale Katastrophenvorsorge, die zur ganz normalen Daseinsvorsorge gehört, in eine solche Regelung einbezogen werden. Die Katastrophenvorsorge geschieht in normalen Zeiten und erfordert keine Eile und keine Sonderregelungen. Der tatsächliche Einsatz im Katastrophenfall ist dann weniger ein Problem des Vergaberechts.

Welche Zielrichtung hat die jetzt vorgesehene schwammige Regelung? Welche Fälle sollen erfasst werden? Was ist ein Katastrophenfall im Sinne des Gesetzes? Wie unmittelbar muss der Zusammenhang sein? - Sie sprachen das entsprechende Gesetz an.

Eine Katastrophe kann natürlich auch ein räumlich sehr eng begrenztes Ereignis sein. Deshalb erscheint es nicht logisch, dass man das Vergaberecht ändern muss, wenn die Strukturen im Großen und Ganzen völlig in Ordnung sind und auch die Maßnahmen und Mittel zur Verfügung stehen. Mir scheint eine solche Regelung nur sinnvoll zu sein, wenn sie einen sehr engen Anwendungsbereich hat. Auch darüber müssen wir in den Ausschüssen reden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt grundsätzlich den Ansatz, den Kommunen und Landkreisen durch vereinfachte Vergabeverfahren die Möglichkeit zu geben, ihren Aufgaben bei der Unterbringung von Flüchtlingen schneller gerecht zu werden. Wir sehen insbesondere bei der Frage einer möglichen Befristung des Gesetzes sowie der weitreichenden Ausdehnung der Regelung auf den Katastrophenfall noch erheblichen

Diskussionsbedarf. Wir stimmen aber einer Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Henke, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Für die Einbringerin, die Fraktion der SPD, könnte jetzt Frau Kollegin Schindler noch einmal sprechen. - Sie verzichtet. Dann können wir die Aussprache zu den beiden Drucksachen abschließen. Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst ist über den Gesetzentwurf in der Drs. 6/4371 abzustimmen. Alle Fraktionen haben sich für eine Überweisung ausgesprochen. Die Zuständigkeit für diese Thematik liegt beim Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft. Weitere Überweisungsanträge habe ich nicht gehört.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft zustimmt, der möge jetzt die Hand heben. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen worden.

Ich lasse nun über den Antrag der Koalitionsfraktionen abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Auch hierzu sehe ich Zustimmung bei allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Auch nicht. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen und Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/4368**

Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag ungewöhnlich erscheinen, in der fünften Sitzung vor dem Ende der Legislaturperiode eine Änderung des Schulgesetzes einzubringen. Ich möchte aber namens meiner Fraktion dafür werben, dass wir uns dieser Aufgabe annehmen.

Es gibt einen konkreten Anlass, der uns auf die Idee gebracht hat, eine Änderung des Schulgesetzes vorzuschlagen, nämlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts anlässlich eines Vorgangs in Sachsen. Aufgrund dieses Vorgangs in Sachsen hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal darauf hingewiesen, dass es zu dem grundgesetzlich geschützten Gestaltungsbereich von Gemeinden gehört, über die Gestaltung von Grundschulen zu entscheiden. Das Eröffnen und das Schließen von Grundschulen, all das gehört in den grundgesetzlich geschützten Bereich der Gestaltungskraft von Gemeinden.

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Schulentwicklungsplanung in Sachsen nicht verfassungskonform ist, weil danach mit den Gemeinden nur ein Benehmen hergestellt wird. Das hat das Bundesverfassungsgericht moniert und gesagt, dass es schon eine tatsächliche Gestaltungsmöglichkeit geben müsse, und die sei durch das Herstellen des Benehmens nicht gewährleistet.

Wenn man sich das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt anschaut, dann ist festzustellen, dass es eine analoge Regelung gibt. Das heißt unserer Auffassung nach, dass das Schulgesetz von Sachsen-Anhalt eben in diesem Punkt auch nicht verfassungskonform ist. Ich freue mich, dass andere Akteure im Land wie der Landkreistag zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen sind, nämlich dass Nachbesserungsbedarf besteht.

Das ist für uns der Anlass gewesen, uns das Schulgesetz vorzunehmen und nachzubessern. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass wir uns das für die letzten Sitzungen noch vornehmen. Zeitlich ist das möglich. Das sollten wir auch tun, um Rechtssicherheit herzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gemeinden müssen also materiell mitbestimmen können, wenn es um die Gestaltung von Grundschulen geht. Wir halten es für eine gute demokratische Praxis, das Einvernehmen zwischen relevanten Akteuren herzustellen. Deswegen ist unser Vorschlag in dem vorgelegten Gesetzentwurf, dass die Gemeinden zunächst sagen, wie sie sich die Grundschulen vorstellen, und dass dann nach einer Anhörung der Elternschaft und Schülerschaft das Einvernehmen mit den Landkreisen hergestellt wird. Das ist sozusagen der Kern unserer Änderungen.

Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen, dann werden Sie feststellen, dass wir nicht der Ansicht sind, dass das Kultusministerium, also die Landesregierung hierbei genehmigend eingreifen muss. Das halten wir nicht für notwendig. Wir wollen die lokale Kompetenz vor Ort stärken.

Das Kultusministerium und seine nachgeordneten Behörden sollten das ermöglichen, was vor Ort

gewünscht wird. Dabei kommt ihnen die wichtige beratende Funktion zu, die Schulentwicklungsplanung zu begleiten. Aber Vorschriften des Kultusministeriums halten wir für überflüssig. Wir wollen tatsächlich die Kompetenz vor Ort stärken und Vielfalt ermöglichen, die dann die lokalen Bedingungen aufgreift.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt konkret, dass wir keine Vorschriften zur Zügigkeit oder zu Mindestgrößen brauchen. Darüber kann vor Ort vernünftig entschieden werden. Die Aufgabe der Landesregierung ist es, nach einem vernünftigen Schlüssel ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen - damit ist sie im Moment schon überfordert - und die Bildungsqualität zu prüfen, also zu schauen, ob die Gestaltung der Bildung vor Ort zu den Lernergebnissen führt, die wir gemeinsam in der Kultusministerkonferenz vereinbart haben. Wenn wir diesen Schritt gehen, dann können die Schulträger tatsächlich den lokalen Bedingungen Rechnung tragen.

Weil es unser zentrales Anliegen ist, die Kompetenz vor Ort zu stärken, haben wir in dem Gesetzentwurf das Thema „Schulverbünde“ aufgegriffen. Wir wollen die Möglichkeit erweitern, Schulverbünde einzurichten. Das Thema der Schulverbünde ist ja anlässlich der Grundschulschließungen in die öffentliche Debatte gekommen, also unter einem Mangelaspekt. Schulverbünde werden als ein Mittel angesehen, den Mangel zu verwalten.

Zweifelloos kann man mit Schulverbünden bisweilen auch den Mangel verwalten. Wenn sich mehrere kleine Grundschulen zusammentun und sich die Schulleitung und etwa den Englischlehrer teilen, dann ist das Motiv dafür zumeist, den Mangel zu verwalten. Aber Schulverbände sind nicht nur sinnvoll, um den Mangel zu verwalten, sondern eben auch, um progressive Bildungskonzepte nach vorn zu bringen.

Beispielsweise sind Schulverbünde auch zwischen Schulen unterschiedlicher Schulformen möglich. So könnten sich drei Grundschulen und eine Gemeinschaftsschule zu einem Schulverbund zusammenschließen. Damit hätten sie ganz andere Möglichkeiten, den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule zu gestalten, selbstverständlich ohne Eingriff in das Elternwahlrecht. Die Eltern sind trotzdem völlig frei zu entscheiden, auf welche Schule sie ihr Kind nach der Grundschulzeit schicken. Ein Schulverbund kann den Übergang gestalten.

Schulleiter sind auf mich zugekommen und haben gesagt, sie würden gern einen Schulverbund gründen zwischen mehreren Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, die sich in der Nachbarschaft befinden, um eine profilierte Sekundarstufe II anzubieten. Dadurch könnte man sich absprechen und ein bestimmtes Profil anbieten. Warum soll das

nicht möglich sein? - Das sind tolle Ideen. Wir wollen es mit dem Schulgesetz ermöglichen, Schulverbünde nicht nur als Mangelverwaltung, sondern eben auch als eine Möglichkeit zu sehen, progressive Bildungskonzepte nach vorn zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die lokale Kompetenz zu stärken, würden wir im Schulgesetz gern noch einmal deutlich machen, dass für uns die Einrichtung von Schuleinzugsbereichen bzw. Schuleinzugsbezirken tatsächlich nur ein Mittel zweiter Wahl ist. Wir würden es begrüßen, wenn die Eltern im Bereich eines Schulträgers die freie Wahl haben. Das soll im Gesetz noch einmal klargestellt werden.

Wir wollen damit den Schulträgern nicht die Möglichkeit aus der Hand schlagen, Schulbezirke einzurichten; so weit wollen wir nicht gehen. Aber unserer Ansicht nach ist das Elternwahlrecht wichtiger. Sie sollen im Bereich des Schulträgers entscheiden können, welche Grundschule oder welche Sekundarschule ihr Kind besuchen soll. All das, die lokale Kompetenz vor Ort und das Elternwahlrecht, wollen wir gern stärken. Das ist unser großes Anliegen bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Punkt, zu dem wir einen eigenen Antrag eingebracht haben und zu dem es eine hohe Einigkeit im Hohen Hause gibt, ist, dass es Berufsorientierung an allen Schulen geben soll. Dazu haben wir eine Anhörung durchgeführt, in der mit Ausnahme des Philologenverbandes - das war keine Überraschung - alle Angehörten der Meinung gewesen sind, dass wir Berufsorientierung an den Schulen brauchen. Wenn wir nun einmal das Schulgesetz anfassen, um es verfassungskonform zu machen, sollte man diesen Punkt, über den wir uns alle einig sind, gleich mit berücksichtigen. Deshalb haben wir diesen Aspekt in unseren Gesetzentwurf aufgenommen.

Ein weiterer Punkt, der uns besonders am Herzen liegt, betrifft die Schülerbeförderung. Sie wissen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Land dafür gekämpft hat, die Schülerbeförderung für die Eltern kostenfrei anzubieten. Nach der derzeitigen Regelung ist ab der elften Klasse ein Elternbeitrag von 100 € fällig. Das halten wir nicht für angemessen.

Wir möchten nicht, dass solche Beiträge eine Hürde darstellen, dass Eltern deshalb darüber nachdenken, ihr Kind nach der Sekundarstufe I von der Schule zu nehmen. Insofern sollten wir diese Last schultern, die Mittel in den Landeshaushalt einstellen und die Eltern von diesem Beitrag, der ab der elften Klasse zu zahlen ist, entlasten.

Ich sage Ihnen auch sehr klar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an dieser Stelle weiter denkt. Wir denken im nächsten Schritt - das ist

unsere Vision - an ein Kinder- und Jugendticket, das 365 Tage im Jahr klimafreundliche Mobilität im Land befördert. Das hätte den guten pädagogischen Effekt, dass die jungen Menschen mit einem kostenfreien Kinder- und Jugendticket gleich daran gewöhnt werden, sich klimafreundlich im Land zu bewegen.

Im Übrigen gehört - das finde ich bedauerlich - das Schwarzfahren zu den häufigsten Delikten, die in den Jugendarrest führen. Das ist nicht hinnehmbar. Jugendliche wollen ihre Peers, ihre Freunde treffen. Das ist ein Grundbedürfnis. Wenn das mit dem Fahrrad nicht möglich ist, dann fahren sie eben schwarz.

Deshalb sage ich: Dann lasst uns doch Jugendliche nicht wegen des Schwarzfahrens kriminalisieren, sondern lasst uns ein kostenfreies Kinder- und Jugendticket anbieten. Damit können sie die Bedürfnisse, die zu diesem Entwicklungsalter gehören, befriedigen, ohne ein rechtliches Problem zu bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, den wir in den Gesetzentwurf mit aufgenommen haben, ist das bürgerschaftliche Engagement. Wir leben in einer Zeit, in der viel über bürgerschaftliches Engagement gesprochen wird. Gerade angesichts der vielen Menschen, die zu uns kommen, ist das Thema bürgerschaftliches Engagement in der Debatte wieder ganz nach vorn gerückt.

Wir haben auch in diesem Hohen Haus schon häufiger zu unterschiedlichen Anlässen über bürgerschaftliches Engagement gesprochen. Dabei ging es auch um die Frage, wie das Land bürgerschaftliches Engagement bestärken und auch honorieren kann.

Deswegen schlagen wir vor, dies ins Schulgesetz aufzunehmen. Wenn Schülerinnen und Schüler sich im Rahmen von Service-Learning, wie es heute so schön heißt, bürgerschaftlich engagieren, dann wollen wir dies honorieren. Wir wollen es so honorieren, dass sie bis zu fünf Tage im Jahr in Anerkennung ihres bürgerschaftlichen Engagements von der Schule befreit werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über einen Punkt haben wir in verschiedenen Ausschüssen schon debattiert, aber eben nicht anhand des Schulgesetzes, weshalb wir ihn gern im Rahmen dieser Debatte noch einmal nennen würden: Schulschwänzen ist keine Ordnungswidrigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das müssen wir endlich anerkennen. Diese Regelung muss endlich aus dem Schulgesetz heraus.

(Herr Borgwardt, CDU: Das müssen Sie Ihrer Bundestagsfraktion sagen!)

- Dass es sich beim Schulschwänzen um eine Ordnungswidrigkeit handelt, steht in § 84 Abs. 1 Satz 1 unseres Schulgesetzes. Insofern betrifft dies unsere Belange; denn das Schulgesetz ist Landessache.

Wir würden gern in § 44 klarstellen, dass den Kindern und den Jugendlichen, wenn es Probleme bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages gibt, dann direkt geholfen wird und dass der Schulsozialarbeiter und der schulpсихologische Dienst eingeschaltet werden. Denn unser Anliegen muss es sein: Wenn es Probleme im Bildungsauftrag gibt wie Schulabsentismus oder Gefährdung von anderen Personen in der Schule, dann muss direkt geholfen werden. Das ist unser Anliegen, das wir mit diesem Entwurf einbringen.

Anlass dafür ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das uns unseres Erachtens dazu mahnt, diesbezüglich zügig tätig zu werden. Deswegen möchte ich dafür werben, unseren Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen und dort zügig zu beraten, damit wir dann ein verfassungskonformes Schulgesetz haben. Damit können wir die Qualität von Schule voranbringen, die lokale Kompetenz stärken und erreichen, dass sich das Kultusministerium auf seine originären Aufgaben konzentrieren kann, nämlich genug Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung zu stellen, die qualitative Begleitung von Schulentwicklung zu leisten und das Ergebnis von schulischer Bildung, also das, was die Kinder lernen, zu kontrollieren.

Wenn wir das alles hinbekommen, dann werden wir, denke ich, einen großen Schritt für unser Land weiterkommen. Deswegen meine herzliche Bitte: Lassen Sie uns dies in den letzten Monaten dieser Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dalbert. - Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zeitpunkt, zu dem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich aufmacht, eine Änderung des Schulgesetzes in den Landtag einzubringen, legt wirklich nahe, dass es hierbei weniger um eine gründlich diskutierte Gesetzesnovelle in dieser Wahlperiode geht, sondern vielmehr darum, das Wahlprogramm der GRÜNEN für die kommenden Monate im Plenum vorzustellen.

(Oh! bei den GRÜNEN - Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Darin fühle ich mich durch die Vorstellung und die Einbringung eben noch einmal bestärkt. Ich rufe

nur in Erinnerung, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sich auf einen sächsischen Fall, der mit unserer Situation nicht vergleichbar ist, vom November 2014 bezieht.

Ob es nun eine gute Idee ist, Elemente vom Wahlprogramm über diesen Weg im Landtag zu kommunizieren, mag jeder und jede hier im Hohen Haus selber beurteilen. Wenn wir die Frage des Zeitpunkts außen vor lassen und uns den Inhalten zuwenden, dann kann ich noch weniger verstehen, warum man mit diesem Vorschlag jetzt an die Öffentlichkeit geht. Das Urteil unserer schulfachlichen Referenten lautet: unausgegoren, schlecht informiert und wenig durchdacht.

Ich erspare Ihnen deswegen jetzt eine fachliche Bewertung der Vorschläge und Überlegungen im Einzelnen. Falls der Landtag heute für eine Überweisung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN in den Bildungsausschuss votiert, holen wir das dort gern nach. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Kollege Güssau für die CDU-Fraktion.

Herr Güssau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns auf der Zielgeraden der aktuellen Legislaturperiode und einige Parteien bereiten sich schon auf den bevorstehenden Wahlkampf vor.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Herbst, GRÜNE: Wollen Sie jetzt ein halbes Jahr lang nicht arbeiten? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Just heute beglückt uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem Gesetzentwurf, mit dem sie das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kurz vor den Wahlen gern in ihrem Sinne novellieren möchte.

Es wäre die zweite Novellierung des Schulgesetzes in dieser Legislaturperiode und die 14. Novelle seit 1990 insgesamt. Von den zusätzlichen Änderungen des Schulgesetzes, die als Artikelgesetz dahergekommen sind, will ich gar nicht erst reden.

Wir wollen die Öffentlichkeit, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und auch die Eltern nicht mit zwei Novellen des Schulgesetzes in dieser Legislaturperiode verunsichern und überfordern.

(Zustimmung bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist Ihr qualitativer Anspruch? - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Zum Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfes. Sie heben unter anderem auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr ab. Frau Professor Dalbert hat es gerade vorgetragen und hat gesagt, dies sei der Anlass für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Einvernehmensregelung von Schulträger und Schulaufsicht im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der sächsischen Gesetzeslage zum Gegenstand gemacht. Wir, die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben uns diesen Beschluss damals sehr genau angesehen und sind gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass wir in dieser Legislaturperiode keine weitere Novelle des Schulgesetzes auf den Weg bringen wollen.

Eine seriöse und eingehende Befassung mit den Gegenständen Ihres Gesetzentwurfes ist aus meiner Sicht kurz vor Toresschluss der Legislaturperiode schwer möglich. Einen Schnellschuss bei einer 14. Novelle sollten wir unbedingt vermeiden.

Als Koalition von CDU und SPD sind wir jedoch dafür offen, unter den gleichen koalitionspolitischen Vorzeichen in der neuen Legislaturperiode eventuell über eine weitere Novelle zu beraten.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wanzek, SPD)

Um die Debatte nicht unnötig in die Länge zu ziehen: Sie, liebe GRÜNE, haben einen gut gemeinten Versuch gestartet, aus einem Wahlkampfprogramm einen Gesetzentwurf zu basteln.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Gut gemeint ist aber nicht immer gut gemacht. Wir honorieren das, indem wir uns zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Wir werden dann alle gemeinsam im Ausschuss für Bildung und Kultur darüber beraten, wenn die Opposition diesen Entwurf in diesen Ausschuss überweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kündige an dieser Stelle schon einmal an, dass wir als CDU in der neuen Legislaturperiode mit einem eigenen Gesetzentwurf folgen werden, der alle Gesichtspunkte umfassend berücksichtigt wird.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Um einige Stichworte zu nennen: Schulverband von Grundschulen, Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft, weitere Verankerung des Abiturs nach Klasse 12, Vereinfachung und Straffung von Schulformen, ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion vor dem Hintergrund der schulischen Wirklichkeit usw.

(Unruhe)

Es wird ein bunter Blumenstrauß. Im Bereich Bildung wird sich etwas nach vorn bewegen. Freuen Sie sich darauf.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Güssau, Sie sind so freudig temperamentvoll zu Ihrem Platz gegangen, allerdings gibt es noch eine Nachfrage. - Frau Frederking, bitte fragen Sie.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Güssau, Sie haben dargestellt, dass Sie den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt für nicht gut halten, weil die Eltern damit verunsichert werden würden. Gleichzeitig kündigen Sie für die zukünftige Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf an. Meine Frage ist: Kündigen Sie damit eine Verunsicherung an, wenn die Eltern die CDU wählen?

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Güssau (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Frederking, zum Thema Verunsicherung kann ich Ihnen Folgendes sagen: Ich selbst habe - zu diesem Zeitpunkt waren Sie noch nicht in Sachsen-Anhalt -

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

am eigenen Leibe fast ein Dutzend dieser Schulgesetzänderungen als Lehrer in unserem Schulsystem ertragen müssen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Was hätte aus Ihnen werden können! - Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Ich habe Ihren Zwischenruf gehört. Sie haben auch 15 Jahre studiert, um diesen Satz zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Noch einmal zum Thema Verunsicherung: Ich habe deutlich gemacht, dass wir in einer Legislaturperiode nicht zweimal das Schulgesetz ändern können. Nun stellen Sie sich das einmal in der Praxis vor: Wir ändern das Schulgesetz, im nächsten Jahr sind Wahlen - vielleicht sind Sie dann gar nicht mehr in diesem Parlament. Was sollen wir mit diesem Gesetzentwurf?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als nächste Debattenrednerin spricht Frau Bull von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Bull (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift wichtige schulpolitische Fragen auf. Ich setze jetzt nicht die Nörgelei wegen des Zeitpunkts fort; denn ich finde: Erstens können wir nicht ein halbes Jahr vor der Wahl aufhören zu arbeiten

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und zweitens ist auch die Auseinandersetzung in der Sache wichtig, weil die Wählerinnen und Wähler sehen, wer welche Position hat.

(Herr Borgwardt, CDU: Ah! Also doch Schaufensterpolitik!)

Ich will gleich vorwegnehmen: Grundsätzlich und prinzipiell haben wir mit Blick auf diese Fragen viel Gemeinsames. Das wird hier niemanden wundern, dass wir viele der Anliegen, die dahinterstehen, nahezu voll und ganz teilen. Aber der Teufel steckt mitunter im Detail.

Ich möchte auf einige Punkte genauer eingehen. Erstens. Bezüglich der Einführung der Studien- und Berufsorientierung als Aufgabe an allen weiterführenden Schulen kann ich es kurz machen - ich verweise auf unsere Debatten sowohl im Parlament als auch im Ausschuss -: Wir unterstützen dieses Anliegen voll und ganz. Die Klage darüber, dass die Berufsorientierung, insbesondere an den Gymnasien, zu wünschen übrig lässt, haben alle im Bildungsausschuss vernommen.

Zweitens. Ich finde es auch wichtig bzw. es ist ein interessanter Vorschlag zu sagen, wir brauchen mehr Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit oder ihrer Arbeit in demokratisch gewählten Gremien nachzukommen. Dazu fiele mir noch mehr ein - Ihnen sicherlich auch. Keine Frage - Zustimmung.

Drittens. Sie schlagen vor, die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II bei den Kosten für die Schülerbeförderung zu entlasten. Wir haben darüber im Zuge der Einführung des Bildungs- und Teilhabegesetzes in diesem Haus sehr intensiv diskutiert. Wir hatten damals gleichlautende Anträge. Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es durchaus eine Barriere für die Entscheidung ist, ob ich auf eine weiterführende Schule, also auf ein Gymnasium, gehe oder nicht. Solche Bildungsbarrieren gibt es häufiger. Ich nenne nur die Elternbeiträge für die Kitas, die deutlich höher liegen, die Kosten für die vollzeitschulische Ausbildung in Einrichtungen privat organisierter Träger und nicht zuletzt die Lebenshaltungskosten beim Studieren.

Hinzu kommt, dass wir alle mehr Investitionen in Bildung wollen. Die frühkindliche Bildung ist hierbei

ein besonderer Schwerpunkt. Ich denke aber, man muss glaubhaft bleiben. Man muss ehrlich sagen: Wir werden nicht alles stemmen können. Das heißt, die Parteien sind gefragt, dazu Abwägungsprozesse in Gang zu bringen, Entscheidungen zu treffen und diese Prozesse auch transparent zu machen, damit man letztlich weiß, welcher Vorschlag bzw. welches Angebot hinter welcher Partei steht. Diesbezüglich wäre ich im Moment noch vorsichtig. Ich habe Sympathien für diesen Vorschlag, ich würde mich jetzt aber nicht für meine Partei dafür entscheiden wollen.

Wir sind völlig d'accord bei der Frage der Aufhebung der Verfolgung der Verletzung der Schulpflicht als Ordnungswidrigkeit. Dabei hatten wir, wenn ich mich richtig erinnere, auch die Rechtspolitiker der CDU eigentlich schon auf unserer Seite.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, für die Bildungspolitiker war das noch ein wenig zu freiheitlich-liberal. Darüber muss man noch ein wenig diskutieren.

Die zentrale Frage - Sie haben sie als solche auch gekennzeichnet - ist: Wie wollen wir die Zukunft der Schulnetzplanung organisieren? - Auch diesbezüglich sind wir uns prinzipiell einig: Wir wollen mehr Entscheidungen für die kommunale Familie.

Ich komme zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ich würde jetzt nicht sagen: Das ist verfassungswidrig. Das wäre mir doch ein wenig too much. So forscht wäre ich im Moment nicht.

Aber auch wir haben über unkonventionelle Lösungen nachgedacht, zum Beispiel über die regionalisierte Verteilung von Personal. Wir sind diesbezüglich aber noch nicht übereingekommen.

Ich möchte einen Punkt nennen, der uns hierbei vor eine ganz schwierige Herausforderung stellen wird. Es ist heute früh angekommen, dass die Personalwirtschaft in Sachsen-Anhalt und insbesondere im Lehrerbereich in den letzten Jahren eine Mangelwirtschaft gewesen ist. Das ist so. Daran kommt auch eine künftige Regierung, egal welcher Farbe, nicht vorbei.

Das Problem, das wir jetzt mit dem Gesetzentwurf haben, besteht darin, dass die Schulnetzplanung und die Personalentwicklung zwei Seiten ein und derselben Medaille sind, zumindest solange wir als Land für das Personal zuständig sind. Die Schulschließungen der vergangenen Monate haben es gezeigt: Sie waren die Konsequenz einer verfehlten Personalpolitik, einer Mangelwirtschaft. Hinzu kommt die heimliche Schulentwicklungsplanung - Stark III. Und jetzt haben wir den Salat - um es einmal klar zu sagen -: Wir haben eine mangelhafte Unterrichtsversorgung.

Wenn so klar wäre, wie viele VZLE wir haben, dann frage ich Sie, Herr Kollege Kultusminister: Warum sind Sie uns im Bildungsausschuss diese Antwort schuldig geblieben?

Ich finde, das kann und das muss man beklagen - keine Frage. Aber ich möchte auch ganz klar sagen: Das wird unser aller Erbe auch in der nächsten Legislaturperiode sein. Das heißt, das hat Konsequenzen für die Frage, wie viele Steuerungsmöglichkeiten wir als Land brauchen.

Sie sagen, Sie wollen die Anfangsklassenregelungen auch weghaben. Ich habe in Ihrem Gesetzentwurf, ehrlich gesagt, die Stelle - § 13 Abs. 2 - nicht gefunden.

Sie wollen die Schulentwicklungsplanungsverordnung aufheben. Dafür wäre ich namens meiner Fraktion auch offen. Ich finde, es ist an der Zeit, auch unkonventionelle Lösungen zu suchen, auch welche, die vor allem die Mitbestimmungs- und die Entscheidungsmöglichkeiten der Kommunen erhöhen. Aber ob man gänzlich auf alle geeigneten staatlichen Steuerungsinstrumente verzichten sollte, darüber muss man, denke ich, noch diskutieren. Das bedarf intensiver Überlegungen und Debatten, aber diese lohnen sich, denke ich.

Das stärkste Gewicht muss am Ende haben: Wir brauchen ein kinderfreundliches Schulnetz - das müssen wir ermöglichen -, müssen aber gleichzeitig eine hohe Qualität bei den Bildungsangeboten sichern. Davon sind wir im Moment weit entfernt. Insofern hat Ihr Gesetzentwurf durchaus seine Berechtigung, und zwar auch vor dem Hintergrund, dass am 13. März 2016 hier eine Entscheidung ansteht. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Wollen Sie überweisen?)

- Wir werden einer Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll inhaltlich breite Änderungen des Schulgesetzes bewirken. Ein Teil der Vorschläge ist in der Tat nicht neu. Diese konnten bisher keine Mehrheit in diesem Haus finden. Über einige Vorschläge wird gerade im Fachausschuss beraten. Ich weise auf das Thema der Berufs- und Studienorientierung hin. Es ist mitnichten so, dass wir bei diesen wichtigen Fragen nichts täten. Diesen Vorwurf kann man so nicht stehen lassen.

Einige Vorschläge sind neu, aber überflüssig und widersprüchlich oder eben rechtlich fragwürdig.

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU)

Es fehlt nämlich an der Beantwortung von Fragen zur Abschätzung zum einen der praktischen und zum anderen der finanziellen Folgen der vorgeschlagenen Änderungen. Ich möchte mit drei Beispielen dazu aufwarten.

Das erste Beispiel ist aus unserer Sicht ein überflüssiger Vorschlag, wenngleich es auch ein wichtiges Anliegen ist. Mit dem vorgeschlagen neuen § 35a für Freistellungen zur Wahrnehmung von Ehrenämtern von bis zu fünf Tagen verschlechtert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die schon jetzt bestehenden Möglichkeiten; denn nach der aktuellen Erlasslage können Schulleiterinnen und Schulleiter bereits Beurlaubungen für bis zu zehn Unterrichtstage gewähren. Darüber hinaus kann man in den Zeugnisbeiblättern das Ehrenamt benennen und damit auch würdigen.

Dieser Erlasslage ist natürlich eine Diskussion und auch ein Einbringen der Jugendverbände vorausgegangen, die in den Schulen oftmals als Kooperationspartner agieren. Diese haben eine stärkere Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements gerade in der Schule gefordert. Sie sind mit dieser Möglichkeit auch hoch zufrieden, wie ich mir habe sagen lassen; denn ich habe mich in der Tat zu diesem Thema kundig gemacht. Man könnte jetzt also fragen: Was stört Sie an dieser Regelung? Aus der Sicht der SPD-Fraktion wäre Ihre Regelung überflüssig.

(Zustimmung)

Ich komme zum zweiten Beispiel, zu einem aus unserer Sicht widersprüchlichen Vorschlag. Wir verstehen den Vorschlag zur Aufnahme in die Schule so, dass es den Schulen grundsätzlich freigestellt werden soll, wen sie aufnehmen. Eine sozialpolitische Folge in den größeren Städten wäre eine verstärkte soziale und zwischenzeitlich auch ethnisch-räumliche Abgrenzung. Im Übrigen lässt sich schon jetzt in der Stadt Halle Folgendes gut beobachten: Im Durchschnitt streben 48,6 % der Viertklässler das Abitur an; in den Grundschulen nördlich der B 80 gehen durchschnittlich 60 % der Grundschüler an das Gymnasium, südlich der B 80 sind es nur 37,5 % der Grundschülerinnen und -schüler.

Ich verweise auch auf die „MZ“ vom 20. August 2015, auf den halleschen Bildungsäquator mit der großen Überschrift. Ich fand den Kommentar erstaunlich, der darauf abstellt, dass die soziale Chancengleichheit mit dieser Regelung ab absurdum geführt würde.

Die Möglichkeit der Feststellung von Schuleinzugsbereichen ist wohl eher als Ausnahme von der freien Wahl gemeint. Das heißt für uns aber auch:

An beliebten Schulen gibt es ein Losverfahren, die Kapazitätsgrenze stellt sich als gläserne Decke hinsichtlich einer freien Wahl dar - und andere Schulen laufen leer.

Wegen des Gleichbehandlungsanspruchs nach dem Grundgesetz wäre nach der bisherigen Rechtsprechung ausschließlich das Losverfahren gerichtsfest. Was hat, bitte schön, ein Schulleiter oder eine Schulleiterin dann noch von dem Recht, über die Aufnahme von Schülerinnen oder Schülern zu entscheiden? Im Landkreis Wittenberg standen wir einmal vor der Situation, dass das Losverfahren durchgeführt werden musste. Ich wünsche mir diese Situation nicht wieder herbei. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle aus der Praxis mitgeben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Also, sehr geehrte Frau Kollegin Dalbert, es gibt noch viele offene Fragen.

Das dritte Beispiel befasst sich mit der rechtlich fragwürdigen Vorschlagslage. Ich würde darauf abstellen, dass mit dem Gesetzentwurf praktisch die derzeit geltende Schulentwicklungsplanung aufgehoben werden soll. Das führt aus unserer Sicht zu mehreren Problemen. Einige Problemen hat Birke Bull angesprochen; das kann ich an dieser Stelle nur unterstreichen. Das Land würde wesentliche Steuerungsmöglichkeiten für die Sicherung eines leistungsfähigen Bildungswesens im Land verlieren. Es besteht in der Tat die Gefahr, dass keine Schulentwicklungsplanung mehr stattfindet, die sich an den realen Bedarfen orientiert.

Wenn wir uns umschauen, dann stellen wir fest: Die Erfahrung zeigt, dass die Kommunen, die Bürgermeister Schulen trotz Schülermangels nicht schließen. Sie handeln so, um sich den daraus entstehenden Konflikten nicht unmittelbar auszusetzen. Wer schließt schon gern Schulen? Diesbezüglich brauchen wir auch nicht zu agitieren.

Ich denke, das kommunale Ehrenamt im Kreistag ist in der Tat nicht einfach. Die Konflikte, die sich dort ergeben, haben wir durch. Ich bin in die Schulentwicklungsplanung im Kreistag seit dem Jahr 1996 involviert. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Landrat des Landkreises Wittenberg einen sogenannten runden Tisch für Demografie mit den Bürgermeistern eingerichtet hat, um bei diesem Thema die Selbstbestimmung auch ein Stück weit zu unterstützen. Er ist mit diesem Versuch leider gescheitert.

Daher sage ich: Wir können uns viel wünschen, aber dass all das in der Praxis durchsetzbar und realisierbar ist, möchte ich doch anzweifeln.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Reinecke, Sie haben die Redezeit weit überzogen.

Frau Reinecke (SPD):

Das Bundesverfassungsgericht hat eben nicht nur auf die Kompetenzen der Schulträger im eigenen Wirkungskreis abgestellt, sondern lediglich auf die Belange der Schulbehörden. Das Selbstverwaltungsrecht ist sehr wohl ein hohes Gut. Die staatliche Verpflichtung sollten wir an dieser Stelle aber nicht unterschätzen.

Alles in allem: Wir haben viele offene Fragen. Deshalb bedarf es weiterer bildungs- und sozialpolitischer Überlegungen. Die gesetzgeberischen Schnellschüsse verbieten sich für uns an dieser Stelle. Deshalb werden wir der Überweisung nicht zustimmen, sondern wir werden uns der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich hatte Sie eigentlich mit meinem Einwand darauf hingewiesen, dass Sie Ihre Rede beenden möchten bzw. einen Satz noch vortragen können.

(Frau Reinecke, SPD: Ich habe mich gerade dafür entschuldigt, dass ich überzogen habe!)

- Ja, das nehme ich durchaus an. Aber das ist auch eine Frage der Gleichbehandlung. Gut.

(Frau Reinecke, SPD: Okay, danke!)

Meine Damen und Herren! Wir haben die Freude, Damen und Herren des Instituts für Berufliche Bildung in Salzwedel bei uns begrüßen zu können. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann noch einmal Frau Kollegin Professor Dr. Dalbert sprechen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kultusminister, Ihre Vorstellung war unterirdisch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Wie bitte?)

Wir haben schon im Juni 2015 erlebt, dass manche hier im Hohen Haus schon Anfang Juni die Arbeit einstellen wollten. Dann haben wir das heute bei Teilen dieses Hohen Hauses noch einmal erlebt. Wir sind bis zum März 2016 gewählt worden. Wir haben bis dahin noch vier weitere Landtagssitzungen. Für einen Gesetzentwurf werden zwei Beratungen benötigt. Dazwischen findet eine Anhörung im Ausschuss statt, es gibt eine Ausschussberatung, es wird eine Beschlussempfehlung erarbeitet. All das kann man tun. Das ist, finde

ich, solchen Problemen, die hier zu behandeln sind, auch angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass man dabei nicht immer einer Meinung ist, gehört zur Demokratie dazu. Aber die Redebeiträge der Kolleginnen, die sich inhaltlich dazu geäußert haben, haben gezeigt, dass an manchen Stellen doch auch eine Übereinstimmung besteht.

Frau Reinecke, der Unterschied besteht darin, dass das eine ein Erlass und das andere ein Gesetz ist. Insofern ist es doch toll, wenn wir Einigkeit dahingehend haben, dass wir das Ehrenamt honorieren wollen. Dann können wir das gemeinsam in den Gesetzentwurf hineinschreiben. Dann werden wir im Ausschuss darüber beraten, ob es fünf, sechs, sieben, acht, neun oder zehn Tage sein sollen. Insofern verstehe ich Ihre negative Einlassung überhaupt nicht. Es ist doch wunderbar, dass wir, also LINKE, SPD und GRÜNE, hier im Hohen Hause dazu schon eine Übereinstimmung haben, die wir in das Schulgesetz hineinschreiben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Ausführungen zur freien Schulwahl und dazu, dass das eine ethnisch-räumliche Trennung herbeiführe - Sie nahmen Bezug auf ein Beispiel in Halle, wo wir tatsächlich eine räumliche Trennung haben -, waren für mich schlicht nicht nachvollziehbar. Das werden Sie in den Ausschussberatungen sicherlich noch einmal nachvollziehbarer erläutern können.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das wäre toll!)

Frau Bull hat dargestellt, dass es hinsichtlich der Berufsorientierung und des Ehrenamtes viel Übereinstimmung gibt.

Hinsichtlich der 100 € bin ich ganz bei Frau Bull, das ist einfach eine Abwägungsfrage. Bei uns, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat es Tradition, dass wir für freie Mobilität für Kinder und Jugendliche werben. Wir haben damals eine Veränderung des Schulgesetzes an dieser Stelle bewirkt. Aber es ist klar; man muss eine Abwägung treffen. Man kann das Geld nur einmal ausgeben. Wir werden gemeinsam darüber beraten, ob es an dieser Stelle oder doch an einer anderen Stelle ausgegeben werden soll. Das ist eine spannende Debatte.

Ich glaube, der Knackpunkt ist tatsächlich - das ist mir bei den Einlassungen der geschätzten Kollegin Reinecke deutlich geworden -, welche Vorstellung man davon hat, wer an welcher Stelle gut steuern kann. In Ihren Äußerungen ist mir sehr deutlich geworden, dass Sie dazu eine andere Auffassung als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben. Wir haben von unserer politischen Herangehensweise her grundsätzlich die Auffassung, dass wir lokaler Kompetenz vor Ort vertrauen und diese lokale

Kompetenz immer stärken wollen, das Mitmachen möglich machen wollen an allen Stellen, wo dies Sinn macht. Dazu haben Sie eine andere Auffassung. Das ist Ihnen unbenommen. Aber das ist, glaube ich, der Knackpunkt.

Damit bin ich bei Frau Bull. Natürlich müssen wir uns das genau angucken. Wir haben aus unserer Grundüberzeugung heraus gesagt, wir glauben, dass das dort tatsächlich gut verortet ist. Natürlich muss das Kultusministerium dort auch begleiten, informieren und beraten. Das ist unbenommen. Wir glauben, dass das ein guter Weg ist.

Das wird dann natürlich eine spannende Ausschussberatung, wenn es um die Frage geht: Wollen wir es tatsächlich so radikal machen? Oder was ist der Weg? - Ich glaube, genau darüber müssen wir beraten. Denn es ist zunächst eine politische Frage: Wer steuert in diesem Land so etwas Existenzielles wie die Schulpolitik? Machen das die Leute vor Ort oder wird das am grünen Schreibtisch in Magdeburg gemacht?

Wir haben dazu eine klare Einstellung. Diese klare Einstellung möchten wir im Ausschuss zur Grundlage der Debatte machen. Das ist für uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sechs Monate vor der Wahl ganz normale politische Arbeit, für die wir in diesen Landtag gewählt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4368 ein.

Ich frage zunächst, wer einer Überweisung zustimmt. Diejenigen bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Es wurde gesagt, der Entwurf soll in den Bildungsausschuss überwiesen werden. Gibt es weitere Wünsche zur Überweisung? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4372**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist Kollege Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Derzeit sind gerichtliche Asylverfahren auf der Grundlage der Verordnung über gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren vom 7. Juni 1994 am Verwaltungsgericht Magdeburg konzentriert. Das Verwaltungsgericht Magdeburg ist also landesweit für alle Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz und wegen Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreffende Maßnahmen der Ausländerbehörden örtlich zuständig.

Diese Regelung beruht im Wesentlichen auf einer Maßgabe des Einigungsvertrages, die den neuen Bundesländern in der ersten Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung im Interesse eines möglichst rationellen und flexiblen Einsatzes der knappen Ressourcen die Möglichkeit einräumte, durch Rechtsverordnung Zuständigkeitskonzentrationen anzuordnen.

Die Konzentration war damals auch richtig, um die mit der Spezialmaterie des Asylrechts vertrauten Verwaltungsrichterinnen und -richter unseres Landes einsetzen zu können, insbesondere im Hinblick auf die Vorhaltung umfangreicher Dokumentationen über die Herkunftsländer der Asylsuchenden.

Meine Damen und Herren! Seit Erlass der Zuständigkeitsverordnung haben sich die Rahmenbedingungen jedoch grundlegend geändert. Derzeit sind wir in einer besonderen Situation. Der Bundesinnenminister hat im Sommer bekanntgegeben, dass Deutschland bis zum Ende dieses Jahres mit insgesamt 800 000 aufzunehmenden Flüchtlingen zu rechnen hat. Herr Gabriel, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat eine Million Flüchtlinge genannt.

Gemäß dem Königsteiner Schlüssel muss Sachsen-Anhalt somit mit einer Aufnahme von vielleicht mehr als 23 000 Flüchtlingen rechnen. Die letzte Prognose vom Mai dieses Jahres sah für Sachsen-Anhalt 11 400 Antragsteller vor. Allein im Monat Juli sind fast 83 000 Asylbegehrende nach Deutschland eingereist. Entsprechend der auf das Land entfallenden Aufnahmequote von rund 2,85 % waren etwa 2 350 Personen in Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Im Monat August stieg die Zahl auf fast 2 500 Personen an.

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist eine Abschwächung dieser Entwicklung nicht absehbar. Vielmehr muss auch weiterhin mit anhaltend hohen und möglicherweise auch mit weiter steigenden Zahlen gerechnet werden. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass sich die derzeit sehr hohen Zugangszahlen auch im nächsten Jahr fort-

setzen und möglicherweise weiter erhöhen werden.

Mit der in jüngster Zeit drastisch angestiegenen Zahl von asylsuchenden Flüchtlingen ist auch die Zahl der entsprechenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren weiter stark angestiegen. Während die Asylkammern beim Verwaltungsgericht Magdeburg im Jahr 2011 insgesamt 635 Verfahrenseingänge, und zwar Hauptsachen- und Eilverfahren, verzeichneten, waren es im Jahr 2014 bereits 2 834 und allein im ersten Halbjahr dieses Jahres 1 665 Verfahren.

Diese enorme Verfahrenslast soll nicht nur durch die bereits erfolgte Einstellung neuer Richterinnen und Richter auf Probe bewältigt werden, sondern ihr muss auch durch eine Verteilung der Arbeit auf beide Verwaltungsgerichte im Land Rechnung getragen werden.

Wir wollen daher die bisher bestehende Zuständigkeitskonzentration für erstinstanzliche asylrechtliche Streitigkeiten beim Verwaltungsgericht Magdeburg aufheben. Zukünftig wird sich dadurch die gerichtliche Zuständigkeit im Asylverfahren nach den allgemeinen Regeln der Verwaltungsgerichtsordnung richten.

Für Streitigkeiten nach dem Asylverfahrensgesetz ist das Verwaltungsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Asylbewerber nach dem Ausländerverfahrensgesetz seinen Aufenthalt zu nehmen hat, also entweder Halle oder Magdeburg. Damit wird auch das zweite Verwaltungsgericht in Sachsen-Anhalt in die Bearbeitung solcher Verfahren einbezogen.

Meine Damen und Herren! Unsere Ziele liegen auf der Hand. Wir wollen eine Beschleunigung der Verfahren sowie eine gleichmäßige Auslastung der Gerichte erreichen und den Reiseaufwand und die entsprechenden Kosten für die Teilnahme an mündlichen Verhandlungen für Verfahrensbeteiligte und Rechtsanwälte aus dem südlichen Teil unseres Bundeslandes verringern.

Zur Verfahrensdauer nur so viel: Zum Stichtag 31. März 2015 betrug die Verfahrensdauer bei vorläufigen Rechtsschutzverfahren, also bei Eilverfahren, durchschnittlich 1,5 Monate, bei Hauptsacheverfahren 10,1 Monate. Wir hoffen sehr, dass sich die Aufhebung der Konzentration auch spürbar auf die Verfahrensdauer auswirkt.

Ich komme zur gleichmäßigen Verteilung der Verfahren an den Gerichtsstandorten Magdeburg und Halle. In den ersten vier Monaten dieses Jahres hätte sich, vorausgesetzt diese gesetzliche Neuregelung wäre bereits im Januar dieses Jahres in Kraft getreten, eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Verfahren auf die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg ergeben. Genau das wollen wir mit dem Gesetzesvorschlag erreichen.

An beiden Verwaltungsgerichten im Land sind in großer Zahl erfahrene Verwaltungsrichterinnen und -richter tätig und elektronische Datenbanken erleichtern den Zugriff auf die entscheidenden Informationen. Zudem hat die Zuständigkeitskonzentration für asylrechtliche Verfahren inzwischen zu einer erheblichen Ungleichbelastung der beiden Verwaltungsgerichte geführt. Während das derzeit allein für asylrechtliche Verfahren zuständige Verwaltungsgericht Magdeburg nach den aktuellen Personalbedarfberechnungen einen erheblichen personellen Fehlbedarf aufweist, sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Dienst, besteht beim Verwaltungsgericht Halle zumindest statistisch in beiden Bereichen ein - wenn auch geringer - Personalüberhang.

Dieser Gesetzentwurf ist damit nicht nur ein richtiger, sondern auch ein notwendiger Schritt.

Meine Damen und Herren! Für Verfahren, die zum Zeitpunkt der Aufhebung der Zuständigkeitsverordnung bereits beim Verwaltungsgericht Magdeburg anhängig sind, bleibt dieses Gericht auch weiterhin zuständig, auch wenn die Klägerin bzw. der Kläger zum Zeitpunkt der Klageerhebung im Bezirk des Verwaltungsgerichts Halle untergebracht war.

Grund hierfür ist, dass nach Rechtsanhängigkeit einer Sache eintretende Veränderungen der die örtliche Zuständigkeit des Gerichts begründenden Umstände unbeachtlich bleiben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bei unserem Koalitionspartner dafür bedanken, dass wir den Gesetzentwurf so kurzfristig auf den Weg bringen konnten. Insbesondere bedanke ich mich auch beim Justizministerium für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Zum Abschluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch einige Gedanken äußern. Die CDU-Fraktion verfolgt für die Zukunft das Ziel, dass ein Großteil der ablehnenden Bescheide noch während der zentralen Unterbringung der Flüchtlinge in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung ergeht.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Dies würde zu einer stärkeren Belastung des Verwaltungsgerichts führen, in dessen Bezirk sich die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung befindet. Wenn uns dies wünschenswert zukünftig gelingen wird, dann werden sich aufgrund der sich verändernden Verwaltungspraxis andere Belastungsschwankungen zwischen den Gerichten ergeben. Diese müssten dann im Rahmen der Möglichkeiten durch entsprechende personalwirtschaftliche und weitere organisatorische Maßnahmen ausgeglichen werden. Dies ist aber eine Aufgabe für die Zukunft.

Gestatten Sie bitte abschließend noch einige Worte zu der Frage, warum wir die Verordnung per Gesetz aufheben. Die Maßgabe des Einigungsver-

trages - ich ging bereits eingangs darauf ein -, worauf die bereits angesprochene Verordnung beruht, ist inzwischen vom Bundesgesetzgeber durch das BMJ-Maßgabenbereinigungsgesetz für nicht mehr anwendbar erklärt worden.

Die auf dieser Grundlage erlassenen Verordnungen gelten aber fort, können jedoch aufgehoben werden. Daher ist der Gesetzentwurf auch die richtige Herangehensweise, wenn wir die Verordnung aufheben wollen.

Die von den Koalitionsfraktionen vorgesehenen Regelungen zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Februar 2016 gibt der Justizverwaltung und den angrenzenden Bereichen der betroffenen Gerichte die Möglichkeit, die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen für einen reibungslosen Übergang zu treffen. Auch die Rechtsuchenden und ihre Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können sich auf die neue Zustandsregelung einstellen.

Bitte stimmen Sie der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt, für die Einbringung. - Bevor die Justizministerin Frau Professor Kolb spricht, können wir Damen und Herren der Krankenpflegeschule des Ameos-Klinikums Aschersleben bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Ich möchte mich zunächst bei den beiden Koalitionsfraktionen bedanken für die schnelle Einbringung dieses Gesetzentwurfes zu einem Thema, das uns als Ministerium für Gleichstellung und Justiz schon seit mehr als einem Jahr beschäftigt. Es ist ein Thema, das wir gerade aktuell in jeder zweiten Schlagzeile lesen können.

Die Ministerpräsidenten haben sich gestern Abend in Berlin getroffen. Im Moment ist der Tenor, was die Asylverfahren betrifft, dass alles viel zu langsam gehe, dass man beschleunigte Verfahren brauche. Hierauf hatte man sich eigentlich bereits im letzten Jahr verständigt.

Dennoch haben wir aktuell einen Verfahrensrückstau beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von 300 000 Verfahren. Gerade lief die Meldung über den Ticker, dass der Präsident des Bundesamtes aus persönlichen Gründen zurückgetreten

ist, was die Situation möglicherweise nicht unbedingt vereinfacht.

Ja, wir stehen vor großen Herausforderungen, aber wir gehen diese an. Herr Borgwardt hat es dankenswerterweise bereits gesagt: Wir haben das Verwaltungsgericht in Magdeburg, das derzeit ausschließlich für die Asylverfahren zuständig ist, bereits personell verstärkt. Aber wir müssen auch schauen, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Dabei liegt es nahe, dass die Arbeitsbelastung auf beide Verwaltungsgerichte in Halle und Magdeburg gleichmäßig verteilt wird.

Es ist bereits auf den Einigungsvertrag als damalige Rechtsgrundlage verwiesen worden. Ich möchte dazu ergänzen: Hintergrund war damals, dass wir zwei große Verfahrensarten hatten, die die Verwaltungsgerichte belastet haben. Das waren die offenen Vermögensfragen und die Asylverfahren. Damals wurde festgelegt, dass Verfahren zu offenen Vermögensfragen am Verwaltungsgericht in Halle bearbeitet werden und die Asylverfahren an Verwaltungsgericht Magdeburg konzentriert werden.

Heute haben wir eine Situation, in der die Verfahren zu den offenen Vermögensfragen weitgehend abgearbeitet sind, sodass die Ungleichgewichtung entstanden ist.

Lassen Sie mich inhaltlich etwas zu den Verfahren sagen. Es geht um die Gewährung von Asyl. Asylanträge werden dann positiv entschieden, wenn ein Flüchtling nachweisen kann, dass er in seinem Herkunftsland politisch verfolgt wird oder dass er in seiner Heimat um sein Leben fürchten muss.

Fehlen diese Asylgründe oder kommt der Flüchtling aus einem sogenannten sicheren Herkunftsstaat, muss er mit einer Abschiebeverfügung rechnen. Gleiches galt bisher für die sogenannten Dublin-Verfahren. Das heißt - so ist es derzeit noch die Regelung in der Europäischen Union -, der Asylantrag muss in dem Land gestellt werden, in dem die Europäische Union erstmalig betreten wird. Bisher haben die Verwaltungsgerichte in vielen Verfahren entscheiden müssen, ob eine Rückführung in dieses Land möglich ist. Das wird sich jetzt möglicherweise ändern bzw. wurde durch die Tatsachen bereits fast überholt.

In den letzten beiden Fällen, also immer dann, wenn jemand aus einem sicheren Herkunftsstaat kommt oder er in einem anderen Staat die Europäische Union betreten hat, handelt es sich um sogenannte Eilverfahren. Hierbei geht es um sogenannte Abschiebeverfügungen, nach denen der Betroffenen innerhalb einer Woche auszureisen hat. Dagegen kann er wiederum innerhalb einer Woche Klage einreichen. Diese muss dann wiederum innerhalb einer Woche vom Verwaltungsgericht entschieden werden.

Diese Fristen verdeutlichen noch einmal, unter welchem Druck die Kolleginnen und Kollegen vor Ort stehen. In der Tat führt dies dazu, dass zunächst die Eilverfahren abgearbeitet werden und dann die sogenannten Hauptsacheverfahren, also diejenigen, in denen mangels Vorliegens von Asylgründen jemand abgelehnt wurde, zurückstehen müssen.

Wir werden uns auch mit diesen Fragen intensiv auseinandersetzen müssen. Deshalb bin ich dankbar, dass wir mit der Aufhebung der Asylkonzentration organisatorisch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die Verfahren schneller bearbeiten können, weil wir die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen.

Angesichts der neuen Möglichkeiten der Verteilung in unterschiedlichen Erstaufnahmeeinrichtungen nunmehr auch im Süden von Sachsen-Anhalt werden sich dadurch auch die Wege für die Betroffenen deutlich verkürzen, sodass das aus meiner Sicht eine notwendige Maßnahme ist und ich auch optimistisch bin, dass wir die Ausschussberatungen zügig abschließen können, um pünktlich zum 1. Februar 2016 die Zuständigkeit beim Verwaltungsgericht in Halle umsetzen zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vorgesehen. Als erster Debattenredner spricht Kollege Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hebt die Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren auf.

Derzeit konzentriert sich die Zuständigkeit für erstinstanzliche asylrechtliche Streitigkeiten beim VG Magdeburg. Hintergrund hierfür - die Ministerin ist soeben darauf eingegangen - war eine Maßgabe des Einigungsvertrages, die den neuen Bundesländern in der ersten Zeit nach der deutschen Wiedervereinigung im Interesse eines möglichst rationalen Einsatzes der damals knappen Ressourcen die Möglichkeit einräumte, durch Rechtsverordnung Zuständigkeitskonzentrationen anzuordnen.

Mehr als 20 Jahre später haben sich die Rahmenbedingungen nun grundlegend verändert. Zudem nimmt die Zahl der Asylverfahren infolge der steigenden Flüchtlingszahlen zu, was zu einer großen Ungleichbelastung der beiden Verwaltungsgerichte geführt hat.

Während die Asylkammern beim Verwaltungsgericht Magdeburg im Jahr 2011 635 Verfahrens-

eingänge verzeichneten, waren es im Jahr 2014 bereits 2 834.

Laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE machte der Anteil der Asylkammern am Geschäftsanteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg im Jahr 2014 bereits 58,1 % aus. Im ersten Halbjahr 2015 waren es dann schon 66,6 %.

Nach der Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr ist für das Jahr 2015 beim VG Magdeburg mit 3 200 bis 3 500 Neueingängen in Asylverfahren zu rechnen.

Trotz der personellen Verstärkung am Verwaltungsgericht Magdeburg wird es daher zwangsläufig zu einem personellen Fehlbedarf und zu weiteren Verfahrensverzögerungen kommen. Dem, meine Damen und Herren, sollten wir in der Tat entgegenwirken, indem wir das zweite Verwaltungsgericht Sachsen-Anhalts, das VG Halle, in die Bearbeitung von Asylverfahren einbeziehen.

Ich denke, die Vorteile liegen auf der Hand:

erstens eine Beschleunigung der Verfahren, da neu anfallende Asylverfahren auf mehr Richterinnen und Richter verteilt würden,

zweitens eine größere Ortsnähe, was den Reiseaufwand für die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung für Verfahrensbeteiligte, aber auch für Rechtsanwälte verringern würde.

Drittens kann dies sukzessiv zu einer gleichmäßigeren Auslastung der beiden Verwaltungsgerichte führen.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion befürwortet daher die Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit im Asylverfahren; denn sie ist sachlich richtig.

Was wir nicht befürworten,

(Beifall bei den GRÜNEN)

meine Damen und Herren, ist, wenn diese Veränderungen hauptsächlich durchgeführt werden, um die Verfahren so zu beschleunigen mit dem Ziel, Menschen auch schneller abschieben zu können. Das wäre, meine Damen und Herren, eine Schwerpunktsetzung, die wir nicht mittragen können.

Ich bin gespannt darauf, was die CDU-Fraktion dazu sagen wird. Ich freue mich aber, dass das in den bisherigen Wortbeiträgen zu diesem Thema auch nicht vorgekommen ist.

Kurz, meine Damen und Herren: Aufhebung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren.

(Herr Schröder, CDU: Das ist geltendes Recht!)

- Ja, aber, Kollege Schröder, mit den richtigen Motiven. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Gesetzentwurf an sich ist, denke ich, alles durch Herrn Borgwardt gesagt.

Ich will ein paar politische Erwägungen, die mich hier umtreiben, thematisieren. Momentan sind wir bei dem Thema Flüchtlinge. Die dramatischen Bilder, die uns dazu täglich erreichen, fordern uns als Politik und Gesellschaft, die Flüchtlinge vernünftig unterzubringen. Darauf richtet sich derzeit das Hauptaugenmerk.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dann beginnt das Asylverfahren. Dabei haben wir als erste Baustelle das BAMF. Die Nachricht hat uns gerade erreicht: Der Chef des Bundesamtes ist zurückgetreten. In der Tat liegt dort ein Verfahrensstau, weshalb da derzeit die Säge klemmt und wir in Größenordnungen den Aufenthalt über längere Zeiträume zu organisieren haben, und das auch bei denjenigen, die keine Bleibeperspektive haben. Aber dennoch werden sie, solange über das Asylverfahren nicht entschieden ist, in Deutschland bleiben.

Sollte das BAMF - es war einmal die Rede davon, 2 000 Stellen zu schaffen und entsprechende Einstellungen vorzunehmen - in der Lage sein, die Anträge zeitnah zu bearbeiten, ist die Justiz an der Reihe. Man darf davon ausgehen - die Zahlen sind ja schon gestiegen -, dass diejenigen, die einen ablehnenden Bescheid bzw. die Abschiebebefehl, von der Frau Ministerin gesprochen hat, bekommen haben, dann dagegen rechtlich vorgehen werden.

Ich möchte nicht - dazu trägt der Gesetzentwurf bei -, dass der schwarze Peter, weil es länger dauert, dann bei der Justiz liegt. Wir müssen die Verwaltungsgerichtsbarkeit darauf vorbereiten, dass dann, wenn diese Welle auch bei der Justiz ankommt, die Verwaltungsgerichte diese Dinge zeitnah bearbeiten können. Dazu ist die Aufhebung der Zuständigkeitskonzentration ein Weg.

Ob wir mit vier Stellen, die die Justiz bekommen hat, mehr Richterstellen, gewissermaßen personell hinreichend - -

(Frau von Angern, DIE LINKE: Die sind doch vorgezogen worden!)

- Die sind vorgezogen, gut. Aber mithin: Ob die Justiz damit personell das Problem bewältigen kann, werden wir sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren müssen.

Die Aufhebung der Zuständigkeitskonzentration ist ein wichtiger und richtiger Schritt, was nicht sagt - das ist im Vorfeld an mich herangetragen worden -, dass das VG Magdeburg schlechte Arbeit leistet. Die Eilverfahren laufen dort wohl im Bundesdurchschnitt vorbildlich. Aber: Wir müssen die Arbeit auf mehreren Schultern verteilen.

Insoweit bitte ich auch im Namen meiner Fraktion um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Dr. Brachmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, die Flüchtlingszahl und die Zahl der Asylsuchenden steigen, und zwar bundesweit, nicht nur in Sachsen-Anhalt.

Ja, bisher ist nur das Verwaltungsgericht Magdeburg für Asylverfahren in Sachsen-Anhalt, die gerichtsanhängig sind, zuständig. Wir haben es gerade noch einmal gehört: Es wurde zusätzliches Personal eingestellt. Aber es sind eben nur vorgezogene Neueinstellungen.

Und: Ja, wir werden sicherlich auch davon ausgehen können, dass die Verfahrenszahlen weiter steigen.

Nun stellt sich allerdings die Frage: Welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus diesen Fakten? - Die Koalitionsfraktionen ihrerseits wollen den Weg gehen, die Konzentration der Asylverfahren beim Verwaltungsgericht aufzuheben. Wenn ich mir einmal die Begründung und auch alle Debattenbeiträge, die sich inhaltlich sehr ähnelten, vor Augen führe, komme ich zu dem Schluss, dass doch alles ganz einfach zu sein scheint und alles dafür und nichts dagegen spricht.

Ich kann für meine Fraktion schon jetzt ankündigen, da das ein Gesetzentwurf der Koalition ist, also keine schriftliche Anhörung der Betroffenen stattgefunden hat, dass wir beantragen werden, dass es entweder ein Fachgespräch oder eine Anhörung gibt, in denen die Präsidenten der Verwaltungsgerichte und des OVG bzw. die Personalräte gehört werden.

DIE LINKE interessiert sehr wohl, wie es denjenigen geht, die dieses Gesetz umsetzen müssen. Besteht tatsächlich der Druck, den die Frau Ministerin hier beschrieben hat, bei den Richterinnen

und Richtern, aber auch beim nichtrichterlichen Personal? Wie schätzen sie diesen Lösungsvorschlag, den Sie soeben vorgetragen haben, und die möglichen Ergebnisse tatsächlich ein?

Ich denke, wir sind gut beraten, gerade weil die Lösung so einfach zu sein scheint, genau hinzuschauen und mit denjenigen zu reden, die das Gesetz umsetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch einen Blick über den Tellerrand hinaus wagen, nämlich in den Bundesrat. Im Bundesrat liegt ein Gesetzesentwurf des Landes Brandenburg vor, der in der nächsten Woche auch beraten wird, wonach eine Öffnungsklausel angestrebt wird, die eine Asylzuständigkeitskonzentration nach Herkunftsländern ermöglichen soll.

Das Land Brandenburg verfolgt damit den klaren qualitativen Ansatz: Nicht mehr Schultern sollen mehr leisten, sondern gut ausgebildete, fitte Leute sollen noch mehr leisten. Es versucht also eine Aufteilung nicht nach Gerichten, sondern nach Herkunftsländern. Man erwartet dadurch einen quantitativen Effekt, und zwar die Steigerung der Erledigungszahlen innerhalb kürzerer Zeiträume.

Ich zitiere aus dem Gesetzesentwurf:

„Ziel der Konzentrationsmöglichkeit nach Herkunftsländern ist es, den Einarbeitungs- und Aktualisierungsaufwand in Bezug auf die einzelnen Herkunftsländer besser zu bewältigen und dem zuständigen Spruchkörper eine weitergehende länderbezogene Spezialisierung zu ermöglichen.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Genau das passiert momentan auch im Verwaltungsgericht Magdeburg. Nicht nur das! Laut Jahresbericht ist auf die aktuelle Situation, also auf die steigenden Fallzahlen, reagiert worden. Inzwischen ist eine 8. Kammer gegründet worden. Sämtliche Kammern im Verwaltungsgericht Magdeburg beschäftigen sich - nach Ländern aufgeteilt - mit den Asylverfahren. Es gibt darüber hinaus aber noch weitere personelle Möglichkeiten, die eingeleitet worden sind, um Verfahrensdauer und Belastungen auch im allgemeinen Geschäftsbereich zu minimieren,

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

als Stichwort nur: Mediationsverfahren.

Nach einem Vergleich der Statistiken aus den 90er-Jahren, in denen die von Herrn Borgwardt angesprochene Entscheidung für die Asylkonzentration getroffen worden ist, sollte man auch nicht unnötigen Aktionismus an den Tag legen; denn zum Glück haben wir die damaligen Zahlen der Verfahren noch lange nicht erreicht.

Ja, Sie haben es benannt: Ein Nachteil, der schon seit 20 Jahren und auch heute besteht, ist, dass

wir lange Anfahrtswege für Antragstellerinnen aus dem Süden Sachsen-Anhalts haben. Natürlich wird die neue ZAST in Halle das noch einmal verstärken. Doch wie Sie sicherlich auch alle wissen, tragen die Antragstellerinnen und -Antragsteller die Fahrtkosten nicht selbst und die meisten der Verfahren werden im schriftlichen Verfahren, also ohne Ladung der Antragstellerinnen und Antragsteller, entschieden. Ich denke, das gehört zur Wahrheit dazu.

Wie gesagt, wir wissen nicht, wie sich die Fallzahlen tatsächlich entwickeln. Auch wir unterstützen die Forderungen der Migrantinnenorganisationen, namentlich die Beschleunigung der Verfahren. Eine schnelle Verfahrensabwicklung schafft sowohl für die Betroffenen selbst als auch für das Land und die Kommunen Rechtssicherheit, an der uns allen gelegen ist.

Dennoch: Es bleiben offene Fragen, die Sie in Ihrem Gesetzesentwurf und in der Begründung dazu nicht beantwortet haben. Es muss sichergestellt werden, dass zukünftig, wenn dieses Gesetz tatsächlich diesen Landtag verlässt, auch das Verwaltungsgericht Halle entsprechend personell, sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich, ausgestattet ist. Sie sprachen ja selbst davon: Es geht nur um einen sehr geringen Personalüberhang. Richterinnen und Richter werden wir, wenn sie abgeordnet sind, nicht aus Magdeburg versetzen können.

Über das nichtrichterliche Personal sollten wir reden, aber auch über die Kosten, die dadurch entstehen. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich auch der Finanzausschuss mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen muss.

Darüber hinaus geht es um Fachlichkeit, um die Frage, wie wir diese weiterhin gewährleisten können.

Ich denke, in meinem Redebeitrag ist deutlich geworden, dass ich das mit der Lösung, die Sie hier vorgeschlagen haben, nicht ganz so einfach sehe wie Sie. Ich hoffe, dass wir uns damit noch einmal im Ausschuss inhaltlich intensiv auseinandersetzen. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin von Angern. - Herr Borgwardt, Sie haben noch einmal für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Ich will es ganz kurz machen. Ich bin sehr erfreut - ich glaube, so etwas darf man auch einmal sagen -, dass nicht die übliche Populismusschlacht geführt wird in der Frage, wer hier

mehr bieten kann, sondern dass Sie einige Nuancen ansprechen, die wir sicherlich im Ausschuss besprechen können, und dass wir zumindest in dieser Frage eine Lösungsmöglichkeit aufzeigen, die in einem Konvolut von Lösungsmöglichkeiten besteht, die die Menschen von uns erwarten; das ist eine von ihnen. Dass wir nicht auf Populismus in der Frage machen, finde ich sehr gut. Vielleicht ist das ein Zeichen für unseren Ausschuss. Daher danke ich Ihnen. Zumindest Ihre drei Hauptverwaltungsbeamten erwarten, dass wir hier schnell eine Lösung finden.

Deshalb freue ich mich, dass wir uns hier auf den Weg gemacht haben, gemeinsam ein Problem anzugehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Borgwardt. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4372 ein. Ich gehe davon aus, dass einer Überweisung nichts im Wege steht; es waren alle dafür. Bezüglich der Federführung des Ausschusses für Recht und Verfassung gibt es auch keine Gegenbemerkung.

Ich bewerte die Worte von Frau von Angern als Antrag. Ob es auch in den Finanzausschuss überwiesen wird, würde ich jetzt abstimmen lassen. Wer eine Mitberatung des Finanzausschusses befürwortet, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Ich bin davon ausgegangen, dass es auf die Finanzen Auswirkungen hat, dass es automatisch im Finanzausschuss ist!)

Da in dem Antrag nicht einmal das Wort „Kosten“ auftritt,

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

was natürlich nicht gerade besonders gut ist,

(Frau von Angern, DIE LINKE: Dann war es ein Antrag!)

deshalb habe ich gesagt, es war ein Antrag und wir stimmen über den Antrag ab. Wer eine Mitberatung im Finanzausschuss befürwortet, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Federführend ist der Ausschuss für Recht und Verfassung, mitberatend der Finanzausschuss.

Meine Damen und Herren! Wir treten die Mittagspause ein, vereinbarungsgemäß eine 45-Minuten-Mittagspause. Wir treffen uns um 12.45 Uhr wieder.

Unterbrechung: 12.02 Uhr.

Wiederbeginn: 12.46 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4056**

Antwort Landesregierung - **Drs. 6/4258**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4361**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4386**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: SPD acht Minuten, DIE LINKE neun Minuten, CDU zwölf Minuten und GRÜNE vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Kollegen Herbst, das Wort. Doch bevor er reden kann, begrüßen wir Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Da Sie alle gut vernetzt sind, würde ich darum bitten, dass noch einige Kollegen hereingerufen werden. Sonst macht das einen sehr eigenartigen Eindruck.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es, ehrlich gesagt, für ein ziemlich schwieriges Zeichen, gerade auch in der Gegenwart von Geflüchteten, die Gegenstand der heutigen Debatte sind, dass das Haus größtenteils leer ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Fünf Abgeordnete bei der CDU-Fraktion anwesend, fünf bei der SPD-Fraktion -

(Herr Hövelmann, SPD: Sechs!)

liebe große Koalition, das ist ein Armutszeugnis. Es zeigt, wie wichtig Ihnen das Thema letztlich ist.

Meine Damen und Herren! Am Samstag vor zwei Wochen durfte ich auf Gleis 2 des Bahnhofs von Saalfeld Zeuge eines historischen Ereignisses werden. Um 20.53 Uhr erreichte ein Zug der österreichischen Bundesbahn den Bahnhof, und 570 vorrangig syrische Geflüchtete stiegen erleichtert aus, darunter viele Kinder.

In den Gesichtern der meisten Menschen zeichneten sich deutlich die Müdigkeit und die Strapazen der Flucht ab. Doch das überwiegende Gefühl war das großer Erleichterung, Freude und Dankbarkeit. „Thank you, Germany“-Schilder wurden hochgehalten. Es war ein phantastischer Anblick, wie die Menschen, die oft nur noch ihre Kleidung und vielleicht einen Beutel bei sich hatten, von Hunderten Menschen jubelnd in Empfang genommen wurden, bevor sie in Busse auch nach Sachsen-Anhalt gestiegen sind.

An diesem Abend auf dem Saalfelder Gleis 2 wurde tatsächlich Geschichte geschrieben. Dieser Moment entfaltete eine unglaubliche Kraft, die sich auf alle Beteiligten übertrug, gleich ob Polizisten, Sanitäter, freiwillige Helfer, Journalisten oder die Hunderte Menschen vor dem Bahnhof. In diesem Moment war allen klar, dass in diesem Moment das thüringische Saalfeld das Zentrum der gelebten Grundwerte Europas war, meine Damen und Herren.

Wie sich doch die Bilder gleichen. Vor 26 Jahren, am 19. August 1989, wurde beim Paneuropäischen Picknick bei Sopron ein Grenztor für einige Stunden geöffnet. Zehntausende Menschen aus der DDR strömten in den folgenden Tagen nach Ungarn, in der Hoffnung, von dort aus nach Westdeutschland gelangen zu können.

Am 10. September löste dann der ungarische Außenminister Horn Begeisterungstürme aus, als er den DDR-Flüchtlingen die Ausreise gestattete, die daraufhin und am Folgetag mit Zügen über Österreich nach Westdeutschland ausreisten.

In einer Reuters-Meldung vom 3. November 1989 heißt es - Zitat -:

„Der Zustrom von DDR-Flüchtlingen über Österreich und Ungarn hält an. Von Donnerstag bis Freitag früh trafen nach Angaben des Bundesgrenzschutzes wieder 313 Übersiedler in Bayern ein. Damit hätten seit Öffnung der ungarischen Grenzen am 11. September insgesamt 51 138 DDR-Flüchtlinge die Notaufnahmelager durchlaufen.“

Nie wieder, meine Damen und Herren, rückte Europa so stark zusammen wie in diesen Tagen damals. Nie wieder wurden die europäischen Grundwerte von Freiheit, Frieden und Solidarität so sichtbar. Und nie wieder - das schworen die Bürgerinnen und Bürger Europas - sollten Grenzen die Menschen trennen.

Deswegen war es so besonders, als ein Zug mit Geflüchteten aus Syrien über Ungarn und Österreich zu uns nach Ostdeutschland kam. Hier auf Gleis 2, 26 Jahre nach dem Paneuropäischen Frühstück, wurde für einen kleinen Moment die Einheit Europas Wirklichkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte an diese Bilder anknüpfen, weil sie insbesondere uns Ostdeutschen doch einen Spiegel vor Augen halten.

Und noch etwas ist wichtig an Saalfeld. Dieser Abend hat gezeigt, dass eine andere Politik ganz real möglich ist. Er hat gezeigt, dass Menschlichkeit und gelebte Solidarität nicht nur leere Worthüllen sein müssen, dass sie vielmehr ganz konkret zur Richtschnur konkreten politischen Handelns werden können.

Dieser Paradigmenwechsel im Denken, meine Damen und Herren, ist notwendig. Wir müssen aus der gesamten Debatte endlich die Problembehafung herausnehmen. Es muss Schluss sein mit der Katastrophenrhetorik, mit der Alarmstimmung und dem Angstgeschrei.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben keine militärische und keine Naturkatastrophe. Also brauchen wir auch nicht solche Mittel zur Bewältigung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deutschland und damit Sachsen-Anhalt erleben einen Einwanderungsprozess, der uns herausfordert, ja. Diese Herausforderung ist anzunehmen, und sie ist zu bewältigen.

Aber eines, meine Damen und Herren, ist doch dafür Grundvoraussetzung: gutes Regierungshandeln, das Recht und Verfassung einhält und nicht beugt, wenn es um das Asylrecht geht. Gutes Regierungshandeln, das vorausschauend plant und Ressourcen unseres Bundeslandes richtig einsetzt, damit niemand unter menschenunwürdigen Bedingungen leben muss. Gutes Regierungshandeln, das endlich anerkennt, dass die Einwanderung nach Sachsen-Anhalt in erster Linie eine gigantische Chance darstellt.

(Herr Borgwardt, CDU: Wer beugt denn das Recht?)

Seit 25 Jahren, Kollege Borgwardt, reden wir in diesem Land über Abwanderung. Ganze Wohnviertel wurden abgerissen. Der ländliche Raum dünnt aus. Bahnlinien werden stillgelegt. Diese Regierung hat fliegende Stände auf die Marktplätze westlicher Städte geschickt und dort Leute aufgefordert, ihre Existenz aufzugeben und nach Sachsen-Anhalt zu ziehen. Sie haben Urlaub in der Heimat gefordert, haben Heimatschachteln gebastelt und Kinderprämien gezahlt. Kein Vorschlag war verrückt genug, als dass Sie ihn nicht umgesetzt hätten - aber natürlich erfolglos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun, meine Damen und Herren, steht Sachsen-Anhalt vor einer historischen Chance, der größten Chance seit der Wiedergründung unseres Bundes-

landes. Wir brauchen Einwanderung. Ohne kompensatorische Maßnahmen wird nicht nur die Bevölkerungszahl weiter sinken, sondern auch die Zahl der Menschen, die in der Lage sind, Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen.

Und was tut die Landesregierung in dieser Situation? Sie betreibt politisches Krisenmanagement. Ihre Landesregierung, lieber Herr nicht anwesender Ministerpräsident, lässt die größte Zukunftschance verfliegen, weil sie der falschen Grundannahme unterliegt, dass diese Chance eigentlich eine Bedrohung ist. Diese gravierende Fehleinschätzung ist schlecht für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Herr Minister, niemand wirft Ihnen vor, was Sie zum Beispiel in der ZAST gemacht haben. Ich habe die Einrichtung in den letzten Jahren auch mehrfach und in den letzten Wochen wiederholt besucht. Ich habe sie auch schon besucht, als 200 Menschen, Familien mit Kindern, auf dem Fußboden in der Turnhalle lagen, mit zwei Toiletten und ohne Waschmöglichkeiten. Da war alles, was jetzt da ist, noch nicht da.

Wissen Sie eigentlich, wann diese Turnhalle zum Mal belegt wurde? Nicht vor ein paar Monaten, sondern im Oktober 2013. In diesem Monat gab es nämlich dort 389 Erstanträge. Ich habe die Zahlen hier.

(Herr Herbst, GRÜNE, hält ein Blatt Papier hoch)

Das sind unsere Erhebungen, amtlich. Und was haben Sie getan? - Sie haben zu diesem Zeitpunkt eine Planung für die Renovierung eines Blocks in Auftrag gegeben, die die oberen beiden Etagen unberücksichtigt ließ. Das sind 200 Plätze, die uns bis heute fehlen.

Genau ein Jahr später, im Oktober 2014, hatten wir 800 Erstanträge, also genau doppelt so viele wie ein Jahr zuvor. Was tat die Landesregierung? - Nichts. Jeden Monat stiegen dann die Zugangszahlen weiter an, alles amtlich erfasst. Spätestens zum Jahreswechsel 2014/2015, als die Zahlen die Marke von 1 000 pro Monat überstiegen, hätten Sie endlich aus Ihrem Tiefschlaf erwachen und erkennen müssen, dass eine einzige Erstaufnahmeeinrichtung nicht ausreicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben es aber nicht erkannt oder nicht erkennen wollen.

Weil Sie jetzt immer auf die fehlerhaften Prognosen des Bundesamtes verweisen: Meines Erachtens ist das die Suche nach einem Sündenbock für die Tatenlosigkeit. Die Zahlen, die ich genannt

habe - ich erwähnte es schon -, sind die tatsächlichen, die bekannten. Sie sprechen eine deutliche Sprache. Da muss man nicht auf irgendwelche Prognosen warten. Die können natürlich falsch sein. Diese Zahlen zusammen mit der aktuellen Nachrichtenlage über das Weltgeschehen machen den Handlungsbedarf deutlich, und das seit mehr als einem Jahr, meine Damen und Herren.

Sie aber haben vor dieser Entwicklung die Augen verschlossen und damit einen Teil der Probleme selbst mit verursacht. Jetzt müssen andere diese verfehlte Politik ausbaden, in erster Linie natürlich die Geflüchteten selbst, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ZAST.

Gerade denen, die in dieser Situation Großartiges leisten, von der Polizei über die Feuerwehren, das THW, die Bundeswehr, Ärzte, die Mitarbeiter in der sozialen Betreuung, die aus dem Landesdienst herangezogenen Mitarbeiter bis hin zu den vielen ehrenamtlich helfenden Menschen, ihnen allen gilt unser herzlicher Dank für ihren Einsatz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Das haupt- und ehrenamtliche Engagement jedes und jeder Einzelnen ist ein gelebter Beitrag für eine echte Ankommenskultur in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! In der letzten Zeit war immer einmal wieder von Plätzen die Rede, die ein Asylsuchender möglicherweise dem anderen wegnehmen würde. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich klarstellen: Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist eine gesetzliche Verpflichtung, für die es keine Obergrenze gibt. Für politisch Verfolgte gilt: Das Boot ist niemals voll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Grundsatz muss sich gerade jetzt bewähren, in einer solchen herausfordernden Situation.

Unsere Große Anfrage zur Unterbringung ist die dritte ihrer Art. Die Antworten tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass dieser schwierige und in den vergangenen Jahren intransparente Bereich gerade der privaten Flüchtlingsunterbringung erheblich unter Druck geraten ist und dass es auch zahlreiche Verbesserungen gibt, gerade die Qualifikation des Personals betreffend, aber auch die Frage der dezentralen Unterbringung.

Meine Fraktion setzt weiterhin konsequent auf die dezentrale Unterbringung in Wohnungen. Wir haben in unserem Land einen Wohnungsleerstand zwischen 10 und 14 %. Allein in der Landeshauptstadt stehen 10 000 Wohnungen leer. Das ist eine Zahl, die der Oberbürgermeister verwendet.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollte sich jeder kommunale Spitzenbeamte wirklich mehrfach überlegen, ob er sich mit populistischen Worten

hinstellt und einen angeblichen Flüchtlingsnotstand ausruft. Derartige Beiträge sind Wasser auf die Mühlen von rechten Menschenhassern,

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

die auch in unserem Land mit Benzinkanistern vor den Flüchtlingsheimen stehen.

Ich weiß, dass dezentrale Unterbringung nicht einfach ist, dass sie nicht von allein passiert. Aber man kann das gut machen, wie Dessau lange zeigt, wie Halle neuerdings zeigt. Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir die unsinnige Regelung zur Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften aus dem Aufnahmegesetz entfernen.

Die Große Anfrage hat nicht zuletzt dazu beigetragen, dass im Jahr 2013 erstmals Leitlinien durch das Innenministerium erlassen wurden, die konkrete Standards regeln. Dieser Schritt war einer der ganz wenigen konkreten Beiträge in dieser Legislaturperiode überhaupt, die Sie auf dem Gebiet der Qualitätssicherung der Unterbringung unternommen haben. Dass Sie nun ausgerechnet diese Leitlinien, die sich bewährt haben, außer Kraft setzen, das ist wirklich als absolutes Armutszeugnis dieser Regierung zu werten, meine Damen und Herren. Sie sollten sie überarbeiten und qualifizieren und nicht außer Kraft setzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deswegen ist das auch ein wichtiger Punkt in unserem Entschließungsantrag.

Ein weiterer Schritt in Richtung Qualitätsdebatte ist die Lage von Geflüchteten mit besonderen Schutzbedürfnissen. Wir denken da an alleinstehende Frauen, aber auch an Menschen, die schwul, lesbisch, bi-, trans- oder intersexuell sind. Insbesondere für sie bietet die gemeinsame Unterbringung in der ZAST, aber auch in der Gemeinschaftsunterkunft in den Landkreisen, keinen ausreichenden Schutz. Deshalb, meine Damen und Herren, muss ein spezielles Schutzkonzept für diese Zielgruppen her.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist bewusst, dass die Herausforderungen für die Kommunen durchaus groß sind. Viele von ihnen leisten gute Arbeit. Dennoch besteht kein Zweifel daran, dass die Kommunen noch stärker unterstützt werden müssen. Dies kann nur gelingen, wenn auch der Bund sich vorbehaltlos zu seiner gesamtstaatlichen Verantwortung bekennt. Das heißt: echte Hilfe für die Kommunen, und diese Finanzhilfen müssen dann auch nachhaltig und zuverlässig sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nicht etwa wie bei der Gesundheitskarte, die vor einem halben Jahr das Ergebnis von Verhandlun-

gen zwischen Bund und Ländern war und die jetzt plötzlich keine Rolle mehr spielen soll. Man kann von einer Bundesregierung doch wohl erwarten, dass sie sich an ihre eigenen Versprechungen hält.

Die Gesundheitskarte ist zentraler Bestandteil für den Menschenrechtsschutz Geflüchteter, meine Damen und Herren. Außerdem bedeutet sie das Absenken von Verwaltungsaufwand und eine Entlastung unserer Kommunen. Es ist absurd, sie zu blockieren. Sie muss kommen.

Deswegen - ich richte es wieder wegen Abwesenheit des MP an den Innenminister -: Sorgen Sie dafür, dass Sie zumindest den Arbeitsauftrag hier aus dem Landtag zur Gesundheitskarte wahrnehmen, ernst nehmen und an der Einführung arbeiten. NRW hat vorgemacht, wie es geht. Es funktioniert auch in einem Flächenland, meine Damen und Herren. Hier darf man sich nicht zurücklehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Das geht nur mit den Kassen zusammen!)

- Natürlich geht es nur mit den Kassen zusammen. Die Kassen sind bereit. Die AOK sagt, sie ist bereit, das mit uns zu machen. Niemand will sich den Hut aufsetzen, das ist das Problem.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist derzeit mit der Aufnahme von Schutzsuchenden stark gefordert, aber nicht überfordert. Lassen Sie uns gemeinsam Verantwortung übernehmen. Lassen Sie uns gemeinsam handeln. Es geht um Sachsen-Anhalt, aber es geht auch um eine Aufgabe, die größer ist als dieses Bundesland.

Wer jetzt die Grenzen schließt, meine Damen und Herren, wer jetzt die Standards senkt, wer jetzt nicht an die Zukunft denkt und an die Chancen, die diese Einwanderung für unser Land bedeutet, der verrät die Ideale Europas, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

- Ja, so ist es. - Hören Sie abends vor dem Zubettgehen nach dem Deutschlandlied auf dem Deutschlandfunk einmal die Europahymne. Das ist die Melodie zu dem wunderbaren Text: „Alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt. Seid umschlungen, Millionen! Diesen Kuss der ganzen Welt!“

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns die Zeilen dieser Hymne, deren Flagge hier im Parlament bei uns ganz selbstverständlich weht, einfach etwas ernster nehmen und so begreifen, wie sie gemeint sind, nämlich als Auftrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die Landesregierung spricht Minister Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Herbst! Eigentlich war es die Aussprache zu einer Großen Anfrage

(Zustimmung bei der CDU)

und zu einem Entschließungsantrag.

Zwei Dinge. Das, was Gegenstand der Beantwortung der Großen Anfrage war, ist überholt. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass Sie sich eigentlich mit der Antwort auf Ihre Große Anfrage gar nicht mehr auseinandergesetzt haben, sondern eine allgemeine Rede gehalten haben.

Was mich dann aber irritiert, ist, dass Sie nicht Lösungsfragen gestellt haben, dass Sie nicht nach den Ursachen gefragt haben, sondern dass Sie sich im Klein-Klein ergingen und dieses schwierige Thema zu einer politischen Auseinandersetzung mit einer Landesregierung genutzt haben. Ich persönlich bin der Auffassung - ich werde Ihnen das gleich begründen -, dass dieses Thema im Grundsatz überhaupt nicht geeignet ist für derbe politische Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Herbst, GRÜNE: Genau, im Grundsatz!)

Dazu gehört zunächst, dass wir uns vielleicht, meine Damen und Herren, verspätet der Realität stellen. Was wir im Augenblick erleben - ich sage das ganz deutlich -, sind die Folgen einer verfehlten Nahostpolitik.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Was wir im Augenblick als Folge dieser verfehlten Nahostpolitik erleben, ist nicht so sehr eine Asylfrage, sondern es ist längst, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Völkerwanderung.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Angaben der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die durchaus als seriös gilt, und das zu Recht, sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Es gibt Prognosen, dass sich auch im afrikanischen Bereich weiterhin Menschen auf den Weg machen werden.

Die Fehler, die Sie jetzt suchen, sind nicht jetzt entstanden - jetzt ist es die Umsetzung einer Realität in der Politik. Sie können die Frage stellen, ob

es ein Fehler war, dass wir das zu spät erkannt haben.

(Herr Herbst, GRÜNE: Sie haben diese Informationen - -)

- Lieber Herr Herbst, ich habe Sie auch nicht unterbrochen. - Wenn Sie über Europa reden, dann müssen Sie das in einem Kontext sehen, dass 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind, von denen ein Großteil auf dem Weg nach Europa ist. Aber Europa besteht nicht nur aus Deutschland, sondern Europa besteht aus 28 Mitgliedstaaten. Europa ist für mich gelebte Solidarität. Um in den Sprachduktus des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl zu verfallen: Europa besteht aus mehreren Häusern oder Zimmern.

Insofern ist es zunächst eine gesamteuropäische Aufgabe, dass diejenigen, die vor Krieg und Folter fliehen, auch in den unterschiedlichen Zimmern und Wohnungen Europas gleichberechtigt unterkommen und eben nicht alle nach Deutschland kommen. Auch das ist Europa.

Ich sage Ihnen eines: Sie können auch nicht Politik ohne Volk machen. Sie müssen aufpassen, dass aus einer Herausforderung nicht eine Überforderung wird. Sie müssen aufpassen, dass aus Willkommen nicht Ablehnung wird. Wenn Sie politische staatstragende Verantwortung haben, müssen Sie all das mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl machen.

Deshalb brauchen wir jetzt eine europäische Einigung - so schwierig das ist -, bei der alle Staaten dieser Europäischen Union gemeinsam ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden und bei der dann der Geist Europas als einer Solidargemeinschaft weht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann hätten Sie einen zweiten Teil ansprechen können. Damit sind wir in einer Wertedebatte. Deutschland ist ein Land, das immer weniger Menschen hat. Sie könnten auch provokativ sagen: Wir sind ein Land, das sich nicht mehr selbst reproduziert. Da muss, ohne dass man an den rechten Rand gedrängt wird, die Frage gestattet sein: In welcher Größenordnung kann diese Lücke durch Zuzug aufgefüllt werden, ohne dass ein Wertesystem in einer Gesellschaft kippt? - Diese Frage müssen Sie diskutieren. Sie müssen die Frage stellen: Wie sieht ein Gesellschaftsvertrag „Deutschland 2030/2040“ aus?

Wir sind auf dem Weg in eine völlig andere Gesellschaft. Die ganzen Diskussionen über Demografie sind gänzlich überholt. Sie müssen die Frage stellen: Was ist die Grundlage unseres Lebens hier in Deutschland als ein Teil Europas?

Dazu habe ich eine klare Auffassung: Es ist unsere Verfassung und es ist auch unsere Geschichte, die

uns trägt, und es ist unser Land. Diejenigen, die zu uns kommen, können gern ein Teil unseres Landes werden, aber wir in Deutschland haben nicht vor, in Deutschland ein Teil des Landes derer zu werden, die zu uns kommen.

(Starker Beifall bei der CDU)

Sie müssen auch akzeptieren, dass ein Staat nur dann funktionieren kann, wenn er seine eigenen Gesetze einhält. Sie müssen auch akzeptieren, dass zur Durchsetzung von Gesetzen auch Sanktionen gehören.

Wenn an der deutsch-österreichischen Grenze - auch das gehört zur Wahrheit - in zwölf oder 14 Stunden 7 000 Menschen ankommen, von denen die Hälfte keine gültigen Papiere hat, wären sie nach bundesdeutschem Recht abzuweisen. Nur aufgrund einer europäischen Vereinbarung können sie zu uns kommen. Auch das müssen Sie bei solchen Dingen vernünftigerweise berücksichtigen.

Wenn Sie sich jetzt hinstellen, Herr Herbst, und sagen, man hätte all das vorhersehen können, was jetzt kommt, dann muss ich sagen: Sie sind der schlaueste Mensch in Gesamtdeutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedauere zutiefst, dass Sie Ihren Freund Herrn Kretschmann nicht beraten haben. Der steht vor dem gleichen Problem. Ich telefoniere mit jedem Innenminister dieses Landes, mit dem Bundesinnenminister, den Ministerpräsidenten - in allen Bundesländern gibt es die gleiche Entwicklung.

Ich nenne Ihnen noch einmal die Zahlen: 200 000 waren im Frühjahr prognostiziert, 400 000 im August, 800 000 etwas später. Und nach der Entscheidung der Kanzlerin sind innerhalb von einer Woche 63 000 Menschen zu uns gekommen und fast Millionen sind im Augenblick an den - nicht dichtgemachten - Grenzen. Auch das ist ein völlig falscher Duktus; niemand hat die Grenzen dichtgemacht. Wir kontrollieren und entschleunigen. Insofern besteht in jedem Bundesland bei uns die gleiche Herausforderung.

Wissen Sie, diese Herausforderung werden wir meistern. Das sagen wir auch deshalb, weil Sie nicht der eigenen Bevölkerung sagen können, dass Sie eine Herausforderung nicht meistern. Dann destabilisieren Sie ein Land und dann können Sie sich aus der Regierungsverantwortung verabschieden. Insofern sage ich Ihnen deutlich: Wir machen das. Wir machen das gemeinsam mit den Landräten. Wir machen es aufgrund geltender Gesetze und wir machen es auch unter der Beobachtung und Beachtung der Stimmungslage in der eigenen Bevölkerung.

Ansonsten können Sie Bertolt Brecht nehmen, der dann irgendwann den Herrschenden empfohlen

hat: Wenn es nicht mehr weiterginge, sollen sie sich ihr eigenes Volk wählen. Das würde ich ungern in Deutschland erleben wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine Werteverantwortung und dieser Werteverantwortung müssen wir gerecht werden. Das, was ich einfordere, ist keine kleinpolitische Debatte, wer hier der bessere Mensch ist, sondern ich fordere in diesem Land dazu auf, dass wir eine Wertedebatte darüber führen, wie wir Kulturen zueinander bringen, wie wir mit vernünftigen Rechtsrahmenbedingungen Integration machen können. Ich fordere auch dazu auf, dass die Kulturen sich gegenseitig bereichern, nicht dass die eine die andere überdeckt.

(Zuruf Herr Herbst, GRÜNE)

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Deshalb werden Sie in meinem Regierungshandeln und auch in dem Regierungshandeln dieser Regierung beides erleben: eine konservative Orientierung und gleichzeitig eine liberale. Ich werde von Ihnen für die konservative gescholten und von einigen anderen für die liberale. Ich halte beides aus, weil wir in einem freien Land leben und ich im Augenblick nichts anderes tue, als meiner ganz persönlichen - nicht parteipolitisch geprägten - inneren Überzeugung treu zu sein. Dafür diene ich diesem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Anfrage von Herrn Gallert.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Stahlknecht, mich hat Ihre Rede ein Stück weit irritiert, vor allen Dingen im ersten Teil, wo Sie davon sprachen, dass man doch wohl die Frage stellen dürfe - so habe ich es zumindest verstanden -, ob die Leute nicht berechtigt Angst davor haben müssten oder könnten, dass ihnen ihr Land durch die Flüchtlinge, die zu uns kommen, ein Stück weit weggenommen wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Hat er doch gar nicht gesagt! - Unruhe bei der CDU)

- Dann kann er es doch klarstellen. - Sie sprachen am Ende wiederum von Kulturen, die sich gegenseitig beeinflussen, aber nicht überlagern dürften.

(Herr Kurze, CDU: Das ist richtig!)

Das war eigentlich das Gegenteil dessen, was Sie im ersten Teil gesagt haben.

Mein eigentliches Problem, weshalb ich mich gemeldet habe, ist: Sie sagen, wir beobachten die Stimmung in der Bevölkerung. Aber wir alle haben als Politiker auch die Verantwortung, eben diese Stimmung ein Stück weit verantwortungsvoll mitzugestalten. Dann frage ich Sie, wie Sie die folgenden Worte Ihres Staatssekretärs in diesem Zusammenhang interpretieren

(Herr Borgwardt, CDU: Darauf warte ich!)

- am 24. Juli in der „Volksstimme“ zitiert -: Die Welle von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt überrollt uns und deren Zahl explodiert. Und seine Äußerungen bei der Einwohnerversammlung in Kietz, wo er mehrmals davon sprach - übrigens interessanterweise in Kietz -, dass wir überflutet würden von Flüchtlingen und dass man Ungarn entflutet habe. Wie bewerten Sie diesen Sprachgebrauch Ihres Staatssekretärs?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich fange mit dem mittleren Teil an, in dem Sie sagen, Politik hat auch die Verantwortung - jetzt wollen wir das einmal vorsichtig formulieren -, Stimmungslagen in einer Bevölkerung zu steuern. So habe ich Sie verstanden.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Ich sage einmal, zu steuern oder auch zu beeinflussen, wie Sie es auch nennen mögen. Ich sage Ihnen, Herr Gallert: Dazu müssen Sie mir jetzt keinen Nachhilfeunterricht geben. Ich habe mich dazu in Quedlinburg vor 600 Leute gestellt und ich bin heute Abend in Halle, wo 1 400 Leute erwartet werden, und dort tue ich genau das. Insofern danke ich Ihnen für den Ratschlag. Sie sehen aber, ich habe das schon längst getan, und das tue ich auch hier.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt zwei Dinge. Sie haben Stimmungen innerhalb einer Bevölkerung, die im Augenblick von Ängsten und Sorgen geprägt sind. Es gibt eine Umfrage, die besagt, dass 52 % unserer Menschen in Sachsen-Anhalt, unserer Bürgerinnen und Bürger, Sorge haben. Das müssen Sie ernst nehmen. Sie müssen sich diese Sorgen anhören, Herr Gallert, auch wenn das nicht Ihrer persönlichen Überzeugung entspricht, was dort gesagt. Es entspricht in Teilen auch nicht meiner

Überzeugung. Die Angst der Menschen ist aber schlicht da.

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Sie besteht aus einem unglaublich großen Motivationsbündel von Ängsten, die sich am Ende im Nebelbereich zusammenführen. Sie müssen zuhören. Sie müssen Ängste ausräumen. Sie dürfen aber nicht - deshalb habe ich Ihnen das gesagt - ein Land überfordern, weil sonst eine Herausforderung zur Überforderung wird. Und dabei bleibe ich.

Ansonsten habe ich Ihnen zum Schluss meiner Rede gesagt, dass beide Kulturen nebeneinander Bestand haben, und zwar mit ihrer geschichtlichen Tradition. Sie können sich mit dem Islam auch einmal geschichtlich auseinandersetzen, über erste Hochkulturen. Sie können sich mit dem christlichen Glauben auseinandersetzen.

Sie können auch einmal zulässigerweise die Frage stellen - diese ist für Sie als atheistische Partei nicht so spannend -: Was passiert eigentlich in einem Land, in dem nur noch relativ wenige religiös gebunden sind, wenn plötzlich Zuwanderer kommen, die religiös sehr stark gebunden sind? Wie wirkt sich das aus? - Diesbezüglich sind Sie nicht ganz up to date; das ist mir schon klar. Sie müssen sich die Frage aber stellen.

Das sind die Fragen, die mich interessieren. Das sind die Fragen, über die wir zu sprechen haben mit Kirchen, mit Verbänden, mit Philosophen, mit Psychologen. Das ist für mich das. Deshalb brauchen wir einen Gesellschaftsvertrag.

Wir haben vor 15 Jahren unter Merz über eine deutsche Wertekultur diskutiert. Die habe ich nicht immer geteilt. Sie ist aber gänzlich überholt. Insofern brauchen wir etwas anderes, nach vorn gerichtet. Dann sind Sie bei dem, was Sie fordern.

Wenn Sie ein Volk mitnehmen wollen - den Begriff „führen“ sollte man nicht unbedingt verwenden; insofern sage ich „mitnehmen“ - oder wenn Sie Meinungen steuern wollen, dann brauchen Sie eine Architektur. Diese Architektur, bei dieser Herausforderung, wo 60 Millionen Menschen auf der Welt sind, besteht nicht aus dem Klein-Klein, dass wir uns darüber Gedanken machen, ob in eine zentrale Anlaufstelle 2 000 oder 2 500 Menschen passen. Es sind ganz andere Bögen, die wir zeichnen müssen. Und in diesem großen Bogen, den wir zeichnen müssen, gibt es ganz unterschiedliche Meinungen. In diesen Dingen können wir uns dann fechten.

Zum Sprachgebrauch ist es so, dass im Augenblick mehr Menschen zu uns kommen, als es seriöserweise voraussehbar war. Dazu habe ich etwas gesagt. Insofern ist das, soweit ich Sie verstanden habe, in den Äußerungen, die dort getätigt worden sind, dargestellt worden. Wir haben eine

Situation, dass sehr viele Menschen zu uns kommen. Jeder Einzelne hat für sich die Wertungs- und Darstellungshoheit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wanzek.

Herr Wanzek (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir uns die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgelesen haben, haben wir festgestellt, dass sich hierin einmal mehr zeigt, wie schnell sich die Zahlen bezüglich der Flüchtlinge überholt haben. Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass Kollege Herbst nicht 1 : 1 auf diese Große Anfrage eingegangen ist. Ich dachte mir schon, dass es hier eine Generaldebatte wird. Deswegen auch von mir einiges Generelles.

(Herr Striegel, GRÜNE: Visionäres wäre noch besser!)

- Ich bin ein Anhänger von Bundeskanzler Schmidt in dieser Hinsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir in den letzten Monaten erlebt haben, wird uns allen, denke ich, in Erinnerung bleiben. Nachdem Tausende von Flüchtlingen in Budapest tagelang auf öffentlichen Plätzen und Bahnhöfen ausgeharrt hatten, immer verzweifelter wurden und sich einige bereits auf den Fußmarsch nach Mitteleuropa gemacht hatten, hat die Bundesregierung vor zwei Wochen entschieden, diese Menschen aufzunehmen.

Mir sind noch Bilder aus den Nachrichten im Kopf, wie Wachleute Nahrungsmittelrationen in die Menge werfen, anstatt sie geordnet auszugeben. Diese Szenerie sah eher nach Raubtierfütterung als nach humanitärem Handeln aus. Daher war die Entscheidung der Bundesregierung richtig. Sie war ein humanitärer, solidarischer und christlicher Ansatz zum Lösen dieses Problems.

(Zustimmung bei der SPD)

Durch die täglichen Gespräche ist mir aber auch bewusst, dass viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land Angst haben vor der immer stärker wachsenden Zahl von Flüchtlingen. Der Herr Minister hat es bereits angesprochen: Die in dieser Woche veröffentlichte Umfrage des MDR zeigt, dass 52 % der Befragten eine solche Angst geäußert haben. Zwar haben auch 50 % angegeben, sie könnten sich vorstellen, sich für Flüchtlinge zu engagieren, oder tun es bereits, und 55 % haben die Frage, ob man jetzt einen Stopp der Aufnahme vorsehen sollte, verneint, sind sozusagen für die

Aufnahme, doch diese Angst dürfen wir nicht unterschätzen.

Es ist die Aufgabe jedes Einzelnen von uns, die Leute darüber aufzuklären, was wir in Bezug auf die steigende Zahl von Asylbewerbern unternehmen. Wir müssen frühzeitig informieren und aufklären. Es geht vor allem um Menschen, die vor Krieg und Elend geflüchtet sind. Auch das müssen wir immer wieder betonen; denn das rückt immer mehr in den Hintergrund bei den öffentlichen Diskussionen, bei Vereinsveranstaltungen oder bei anderen öffentlichen Veranstaltungen.

Es ist unsere Pflicht, gegen Stammtischparolen und Halbwissen vorzugehen. Solche Falschaussagen, wie: der Bund bezahlt jedem Flüchtling ein Handy, oder: er bekommt mehr als den Hartz-IV-Satz, sind leicht zu widerlegen. Ich höre das aber leider täglich, und zwar von Vertretern aller Schichten. Dagegen müssen wir etwas tun. Das müssen wir alle tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen haben wir aber auch die große Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land gesehen. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich bereits ehrenamtlich für Flüchtlinge und Asylbewerber. Sie geben Sprachkurse, helfen bei der Orientierung in der Umgebung, schaffen Kontaktmöglichkeiten, organisieren Spenden usw. All diesen Bürgerinnen und Bürgern möchte ich von hier aus Dank sagen; denn ihre Hilfe ist nicht nur unbezahlbar, sondern sie ist auch gelebte Willkommenskultur.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Auch beim DRK, bei den Feuerwehren, beim THW und bei den anderen Hilfsorganisationen müssen wir uns bedanken; denn sie helfen bei der Unterbringung, sie richten Unterkünfte ein, wenn wir wieder innerhalb von 48 Stunden die Information bekommen, dass ein neuer Bus kommt. Sie helfen auch bei der Versorgung, die sie zum Teil mit organisieren, aber eben auch durchführen. Auch hierfür unser Dank an die Vertreter dieser Hilfsorganisationen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir dürfen aber nicht Gefahr laufen, dieses ehrenamtliche Engagement quasi auszunutzen, uns darauf zu verlassen. Auch der Staat ist gefragt. Jetzt müssen die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Wir müssen zeigen, dass der Staat nicht nur Herr der Lage ist, sondern auch fähig ist, die Aufnahme der Flüchtlinge so zu gestalten, dass der soziale Zusammenhalt in unserer Gesell-

schaft nicht verloren geht. So können wir auch diese erwähnte Angst minimieren.

Es ist zu begrüßen, dass sich die Bundesregierung zu weiteren Maßnahmen entschlossen hat, auch wenn das immer nur stückchenweise, Schritt für Schritt geht. Auch wir würden uns da den großen Wurf wünschen. Ich nehme zur Kenntnis, dass jetzt auch die Kollegen der CDU-Bundestagsfraktion für ein Einwanderungsgesetz sind. Unser Fraktionsvorsitzender im Bundestag Herr Oppermann rennt damit schon seit einem halben Jahr herum und hat dafür sogar einen Vorschlag.

(Minister Herr Stahlknecht: Und ich seit einem Jahr!)

- Ja, dann hätten wir schon seit einem Jahr darüber diskutieren können.

Ich freue mich auch über die Zusage der stärkeren Unterstützung und Finanzierung der Erstaufnahme und über die weiteren Projekte. Ich hoffe, dass wir beim nächsten sogenannten Asylgipfel einen großen Befreiungsschlag seitens der Bundesregierung erleben.

Für unser Land besteht die dringendste Aufgabe im Moment in der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge. Mit Blick auf den herannahenden Winter muss es uns gelingen, dass kein einziger Flüchtling oder Asylbewerber in einem Zelt untergebracht wird. Die klare Ansage der Landesregierung ist: Das soll nicht passieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Seit der letzten Woche kennen wir die Pläne der Landesregierung hierfür. Dieses Konzept ist für meine Fraktion tragbar. Vor allem danke ich auch unserem Finanzminister. Wenn das ein Sozial- und Bildungspolitiker macht - das machen wir so gut wie nie oder gar nicht -, dann soll dieser Dank sozusagen noch einmal doppelt so stark sein; denn er hat klar gesagt, er möchte eine menschenwürdige Unterbringung, er sorgt dafür, dass jeder ein Dach über dem Kopf hat, und vor allem möchte er auch so weit vorsorgen, dass wir ein - ich sage es einmal so - Back-up von möglichen Einrichtungen haben, damit wir noch aufstocken können.

Es ist richtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir mehrere Erstaufnahmestellen im Land schaffen. So schaffen wir wieder ein geregeltes Verfahren, nicht wie zurzeit, dass wir die Asylbewerber durchschleusen, und die Kreise erfahren wenige Stunden oder Tage vorher, wie viele sie bekommen. Das schaffen die Kreise leider nicht mehr. Deswegen brauchen wir ein etwas geordneteres Verfahren. Dazu brauchen wir auch diese Entlastung der ZAST, damit wir den Aufenthalt wieder etwas verlängern können, damit das BAMF die

Anträge bearbeiten kann und wir dann geregelt schauen können, wo wir sie in den Kreisen unterbringen.

Wir haben seit Kurzem auch die Vertreter der BA da, die gleich die Qualifikationen aufnehmen, um zu schauen, dass wir die Menschen koordiniert dorthin bringen können, wo sie für bestimmte Ausbildungen oder Berufe gebraucht werden. Wir versuchen auch zu koordinieren, wo die Sprachklassen sind. Wir versuchen, schon besser zu werden. Wir haben unsere Fehler erkannt.

Neben der Unterbringung muss uns jedoch vor allem die Integration gelingen. Das Bildungssystem und der Arbeitsmarkt müssen daher schnell für Flüchtlinge geöffnet werden. Für eine alternde Gesellschaft, wie wir es sind, ist dies eine gute Chance, junge Fachkräfte zu gewinnen. Die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern haben erst in der vergangenen Woche im Sozialausschuss dringend gefordert, wir mögen flexiblere, schnellere und vereinfachte Vorschriften für den Zugang von Flüchtlingen zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt machen. Bei der hohen Zahl von nicht besetzten Ausbildungsplätzen ist dies auch kein Wunder.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder Euro, den wir heute in Ausbildung und Qualifizierung stecken, wird sich in Zukunft um ein Vielfaches auszahlen. Je besser wir Flüchtlinge aufnehmen und je besser es uns gelingt, sie zu integrieren, desto besser ist es um die Zukunft unseres Landes bestellt. In diesem Bereich hat unsere Landesregierung bereits Handlungsfähigkeit gezeigt. Es wird immer kritisiert, unser Land hätte bislang nichts getan. Nein! Wir haben es geschafft, innerhalb von sechs Wochen 90 Sprachlehrer zu organisieren, und haben 150 Sprachklassen eingerichtet. Es waren einmal elf, noch im letzten Schuljahr. Jetzt haben wir 150!

(Zustimmung bei der SPD)

Des Weiteren haben wir seit dem 1. September 2015 eine Servicestelle für interkulturelle Kompetenz, die dafür sorgen soll, unsere Lehrer, unsere Erzieherinnen und Erzieher in diesem Bereich zu bilden, aber auch Elternarbeit mit zu organisieren und zu begleiten, vor allem auch durch Sprachmittler.

Wir haben durch das Umswitchen von ESF-Mitteln im Bereich des Inneren jetzt Sprachkurse, die finanziert werden, zu denen ein Zugang für alle besteht, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Und: Seit dieser Woche fangen wir mit EQ ++ an. Das ist eine ausbildungsbegleitende Maßnahme, bei der das zweite Plus dafür steht, dass neben Berufsschule und Ausbildung extra Sprachförderung erfolgt, weil vor allem die Sprachkompetenz in den Fachtermini gestärkt werden muss.

Wir müssen auch unserer Landesintegrationsbeauftragten Susi Möbbeck danken, die sich seit Jahren in dem Bereich Integration unseres Landes verdient gemacht hat. Sie ist die verlässliche Ansprechpartnerin für die Flüchtlinge für uns.

Mir wird durch die Frau Vizepräsidentin das Ende der Redezeit signalisiert. Aber ich sehe leider die Zeit nicht, weil das Display kaputt ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

Herr Wanzek (SPD):

Noch einen Abschlusssatz?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut, noch einen Abschlusssatz.

Herr Wanzek (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Abschlusssatz zur Großen Anfrage: Wir waren auf einem guten Weg. Wir hatten schon zwei Drittel der Asylbewerber dezentral untergebracht. Leider gibt es noch drei Kreise, in denen es mehrheitlich andersherum war. Auch bei der Qualifizierung der Sozialarbeiterinnen und Betreuer waren wir auf einem guten Weg. Die Leitlinie auszusetzen, sehen große Teile von uns kritisch.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor wir die Aussprache fortsetzen, können wir wiederum zwei Besuchergruppen bei uns begrüßen. Zum einen handelt es sich um Damen des Vereins in der DDR geschiedener Frauen aus Dessau. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin sitzen Damen und Herren der Firma Kali und Salz aus Zielitz auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich sehe außerdem eine Gruppe von Flüchtlingen. Auch Sie sind herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wollte noch sagen: Das Display am Rednerpult funktioniert nicht. Deshalb werde ich es ansagen, wenn die letzte Minute läuft, damit man ungefähr eine Orientierung hat.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Quade. Bitte sehr.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Auch ich werde mich in meinem Redebeitrag jetzt nicht durch die Zahlen der Großen Anfrage hangeln. Wir alle wissen, dass sie überholt sind. Ich will vielmehr über die aktuelle Situation in Sachsen-Anhalt sprechen und über aus meiner Sicht und aus der Sicht aus meiner Fraktion dringende Baustellen.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zum bisherigen Debattenverlauf. Sie kennen mich, Sie wissen, dass ich wirklich gern Grundsatzdebatten, erst recht in Fragen der Flüchtlingspolitik führe. Aber ich glaube, eine Konzentration auf den Entschließungsantrag, auf die konkret zur Debatte und Abstimmung stehenden Punkte hätte uns gutgetan; denn wir haben hier mehr als genug Baustellen. Ich zumindest habe mir meine europapolitischen Aussagen, die ich beabsichtige zu treffen, für die europapolitische Debatte aufgehoben, die wir im übernächsten Tagesordnungspunkt noch vor uns haben.

Eines will ich mit Blick auf den Befund, den die Große Anfrage uns treffen und erheben lässt, deutlich festhalten. Auch das hat einen aktuellen Bezug zu den Ereignissen dieser Woche: Die Leitlinien für die Unterbringung Asylsuchender auszusetzen, ist das falsche Signal.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Zwar ändert es, entgegen der Behauptung, an der Sachlage im Land kaum etwas. Wir haben uns hier oft genug darüber gestritten, dass die Wirksamkeit der Leitlinien schlichtweg nicht gegeben ist, weil sie einen empfehlenden Charakter haben. Aber Sie setzen das politische Signal, dass es nicht mehr auf Qualität ankomme. Das stimmt auch angesichts gestiegener Zahlen von Asylbewerbern nicht. Das ist das falsche politische Signal. Das ist das Signal: zurück in die 90er-Jahre.

Die Leitlinien halten keinen einzigen Landkreis davon ab, Menschen unterzubringen. Sie halten nicht davon ab abzuweichen. Sie sind nicht verbindlich.

Das Gegenteil wäre notwendig. Statt die Qualitätsstandards und die Diskussionen darum in den Hintergrund zu drängen, wäre das Gegenteil notwendig, um auch und gerade angesichts gestiegener Zahlen von Schutzsuchenden die Voraussetzungen für gute Unterbringung, qualifizierte Betreuung und vor allem gelingende Integration zu schaffen.

Verbindliche Standards, die Abkehr von der Regelerbringung Gemeinschaftsunterkunft, die Begrenzung der Dauer des Aufenthaltes in Gemeinschaftsunterkünften und die Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten, auch für Investitionen und Integrationsarbeit, wären die notwendigen

Schritte, um zu einer bedarfsgerechten und modernen Asylkonzeption für das Land Sachsen-Anhalt zu kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hat die Leitlinie nicht getan. Dass sie jetzt auch noch zurückgenommen wird, zeigt, dass von dieser Landesregierung eine solche moderne Asylkonzeption eben nicht zu erwarten ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Entschließungsantrag der Kollegen von den GRÜNEN verweist auf zentrale aktuelle Problemlagen im Land. Eine besonders dringende - darin dürften wir uns einig sein - ist die Situation der Erstaufnahme.

Ja, wir befinden uns in einer zugespitzten Situation. Und nein, keineswegs ist es so, dass alle aktuellen Entwicklungen konkret vorhersehbar waren.

Die Meldungen aus allen anderen Bundesländern zeigen uns auch: Natürlich gibt es überall akuten und kurzfristigen Handlungsbedarf, der von den ursprünglich vorhandenen Strukturen nicht einfach nebenher zu bewältigen ist.

Aber dass die Zahl der Flüchtlinge weltweit steigt, dass mehr Menschen gerade aus Syrien sich gezwungen sehen, ihr Land zu verlassen, dass die Prognosen des BAMF in der Regel eben nicht zutreffend sind - all das ist nun wahrlich keine Überraschung. All das hätte umfassender Eingang in die Planungen der Landesregierung finden müssen.

Dass die Landesregierung erst jetzt Ausweichquartiere sucht, Außenstellen für die ZAST sucht, landeseigene Liegenschaften prüft und das Problem angeht - das ist tatsächlich ohne Alternative, keine Frage -, ist angesichts der Konsequenzen für die davon betroffenen Menschen nicht nur zu spät, sondern wird auch der Verantwortung, die eine Landesregierung hat, nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen in Zelten leben müssen, die sonst nur im Katastrophenfall zum Einsatz kommen.

So sehr ich die mangelnden Vorkehrungen und Vorausplanungen kritisiere, so froh bin ich natürlich, dass sich zeitnahe Lösungen abzeichnen oder zumindest abzuzeichnen scheinen.

Ich bin froh darüber, dass sich zum Beispiel in Halle, aber auch in vielen anderen Orten schnell nicht nur Kommunalpolitik, sondern auch und in beeindruckendem Maße Zivilgesellschaft offensiv bereit und offenen Herzen zeigten, Erstaufnahmestandorte zu werden und Flüchtlinge willkommen zu heißen.

Die Integrations- und Unterstützungsarbeit im Land - auch das zeigt die Beantwortung der Großen Anfrage - lebt vom Ehrenamt und vom freiwilligen Engagement vieler. Ihnen gilt unser ausdrücklicher Dank.

Gleichwohl müssen wir ebenso deutlich festhalten: Wichtige und dringend notwendige Aufgaben, wie Deutschunterricht, Kinderbetreuung oder Sozialarbeit im tatsächlich weitesten Sinne gerade in der Erstaufnahme, werden entweder vom Ehrenamt und von Hilfsorganisationen erfüllt oder eben nicht, obwohl es sich um staatliche Aufgaben handelt. Das ist, von akuten Notsituationen abgesehen, nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Umso notwendiger wäre es, staatliche und ehrenamtlichen Strukturen und Arbeit besser miteinander zu verzahnen, gerade in Halberstadt besser zu koordinieren.

Um ein Beispiel zu nennen: Es gibt in der ZAST in Halberstadt eine Kleiderkammer, um die Ankommenden mit Sachen zu versorgen, was auch oftmals bitter notwendig ist. Die Kleiderkammer ist aber täglich nur drei Stunden geöffnet. Wer danach oder davor ankommt, hat Pech.

Für diesen Umstand mag es vielfältige Ursachen geben. Die Frage, die mich jedoch umtreibt, ist: Warum gelingt es dem eingesetzten Staat nicht, hier für eine andere Lösung zu sorgen, obwohl es an Freiwilligen eben nicht mangelt? Warum werden qualifizierte Freiwillige, die in der so notwendigen medizinischen Versorgung ehrenamtlich und ohne Geld arbeiten wollten, mit Verweis auf nicht geklärte Versicherungsfragen weggeschickt? Warum gelingt es nicht, hier eine Lösung zu finden? Warum scheint - das ist mein Eindruck - der Staat für die täglichen Belange der Helfenden nicht erreichbar?

Wir brauchen endlich eine andere Kommunikationskultur aus den Ministerien heraus. Wir brauchen eine offene Kommunikationskultur. Staatliche und gesellschaftliche Aufgaben können nicht in militärähnlicher Stabsmanier erfüllt werden. Es bedarf einer ehrlichen und transparenten Anzeige von akuten Defiziten, sei es beim Personal, sei es bei der Betreuung und Versorgung, sei es bei der Versorgung mit Kleidern und Verbrauchsgütern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Hilfsbereitschaft in Sachsen-Anhalt ist enorm. Sie darf nicht am Dienst nach Vorschrift scheitern.

Mit unserem Änderungsantrag zum Entschließungsantrag verfolgen wir das Ziel, die Menschen möglichst schnell aus den Zelten herauszuholen und regulär unterzubringen. Ich glaube, auch in

dieser Zielstellung sind sich alle Fraktionen im Hause einig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Den Harzkreis in die Aufnahme von Flüchtlingen analog zu den anderen Kreisen und Städten einzubeziehen, wäre ein Beitrag dazu. Diesen Schritt so schnell wie möglich zu gehen, zumal die Offenheit dafür ausdrücklich vorhanden ist, wäre notwendig.

Erst in der letzten Woche hat sich der Kreistag des Harzes in einer Erklärung positioniert, in der die ausdrückliche Bereitschaft, Menschen aufzunehmen und dezentral unterzubringen, erklärt wird. Das gilt es zu begrüßen.

Ich will die Gelegenheit auch nutzen, den Erklärenden ausdrücklich für ihre klaren und deutlichen Worte in Bezug auf die auch in unserem Land virulenten rassistischen Mobilisierungen, Hetzkampagnen und Rechtenpositionierungen zu danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dieser Einigkeit der Demokratinnen und Demokraten braucht es dringender denn je.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben jetzt noch eine Minute Redezeit.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Eine weitere Notwendigkeit ergibt sich - auch das ist keineswegs neu - aus der geänderten Verfahrensweise in Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Mitarbeiter der ZAST berichten von einem gestiegenen Anteil an UMF. Und laut Angaben des Sozialministeriums ist in den kommenden Monaten mit bis zu 600 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen für Sachsen-Anhalt zu rechnen.

Auch wenn die vorhandene Clearingstelle auf 16 Plätze aufgestockt wurde, reicht das keineswegs aus, um diesen besonders schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen die Betreuung und Beratung zu geben, die sie brauchen.

Deshalb beantragen wir hier erneut und dringend, die Voraussetzungen für mindestens eine weitere Clearingstelle im Land zu schaffen, und das so schnell wie möglich.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meiner Fraktion ist gerade angesichts der Fülle von Aufgaben und der Größe der Herausforderungen, vor denen unser Land steht ist, wichtig festzuhalten: Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, haben Katastrophen erlebt. Die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung aber ist keine Katastrophe, wenn man keine daraus macht.

Auch die mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen verbundenen Aufgaben, Herausforderungen und die ganz konkreten Probleme sind lösbar, wenn wir die Voraussetzungen dafür schaffen.

Der Entschließungsantrag schlägt dafür wichtige, notwendige und zum Teil auch überfällige Schritte vor. Lassen Sie uns diese Schritte gemeinsam gehen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig: Die Zahl der Menschen, die durch Flucht eine Heimat in Europa suchen, hat eine historische Dimension erreicht, und die Bewältigung dieser Situation ist zur größten innen- sowie außenpolitischen Aufgabe unserer Zeit geworden.

Angesichts dieser Herausforderung bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung und keiner Schuldzuweisungen. Bund, Länder und Kommunen müssen an einem Strang ziehen.

Flüchtlinge treffen in Deutschland auf eine große Hilfsbereitschaft. Viele, auch in Sachsen-Anhalt, engagieren sich selbstlos. Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit nutzen, für die CDU-Landtagsfraktion und, wie ich denke, auch für viele hier in diesem Hause, Dank zu sagen, Dank für dieses ehrenamtliche Engagement, aber auch Dank für das hauptamtliche Engagement von Behördenmitarbeitern in Bund, Ländern und Kommunen sowie der Bundespolizei, die gegenwärtig bis an die Grenze der Belastbarkeit arbeiten. Danke dafür!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Antwort auf die Große Anfrage der GRÜNEN hat zum Zeitpunkt der Erfassung der Daten deutlich gemacht, dass unser Land bei der Betreuung und Unterbringung Asylsuchender sehr erfolgreich ist und dass vor Ort gute Arbeit geleistet wird.

Trotz möglicher Verbesserungsbedarfe im Detail, sind wir zu dem Erfassungszeitpunkt bei der schnellen und damals noch überwiegend dezentralen Unterbringung sogar in einer Vorreiterposition gewesen.

(Zuruf von der CDU: Stimmt!)

Aber die derart zunehmende Intensität bei der Einreise von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt uns vor eine gewaltige Herausforderung. Es ist gut möglich, dass die Prognosezahl von 23 000 Flücht-

lingen in diesem Jahr vielleicht noch weiter steigt und bis auf 30 000 Flüchtlinge anwächst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angeichts dieser Dynamik müssen wir Probleme auch benennen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich fürchte, es reicht nicht, hier vorn romantisierend zu stehen und aus der Hymne der Europäer „Alle Menschen werden Brüder“ zu zitieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich fürchte, das reicht nicht. Politik braucht eben nicht nur Optimismus, Politik braucht vor allen Dingen Realitätssinn.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, dass Herr Sören Herbst als Einbringer zu dieser Thematik diese Debatte als eine Grundsatze debatte führen will. Deshalb will ich sagen, der Konsens, Zuwanderung für dieses Land als Chance zu begreifen, ist doch längst da. Der Unterschied in der gesellschaftlichen Debatte besteht nicht darin, ob Zuwanderung eine Chance für Sachsen-Anhalt sein kann. Diese Frage ist längst mit Ja beantwortet.

Es geht um das gesellschaftspolitische Konzept. Habe ich Willkommenskultur so auszudeuten, habe ich Chance so zu interpretieren, dass ich für ein Bleiberecht aller bei offenen Grenzen votiere? - Unserer Meinung nach nicht. Vielmehr ist Zuwanderung aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion dann eine Chance, wenn wir die Möglichkeit haben, sie nach unseren Interessen steuern, regeln und gestalten zu können. Dann ist Zuwanderung eine Chance für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Lassen Sie mich Fragen formulieren, nur Fragen. Darf man öffentlich von einer Krise reden, wenn es tatsächlich eine Flüchtlingskrise gibt? Oder werden sofort wieder rechte Stereotype von Abschottung usw. bemüht? Wie lange können wir uns denn auf die Hilfsbereitschaft der Menschen tatsächlich verlassen, ohne gleichzeitig Solidarität in Europa durchzusetzen? Ist das Asylrecht noch das gewollte Schutzrecht vor Verfolgung? Oder lassen wir die Überdehnung dieses Instruments durch humanitäre Zuwanderung auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu?

Kann Politik - der Innenminister hat dazu ausgeführt - noch der Frage ausweichen, welche kulturelle und gesellschaftspolitische Dimension es hat, wenn die Flüchtlingszahlen in Deutschland die Geburtenzahlen übersteigen?

Wie erklären wir einerseits die notwendige Konsolidierung öffentlicher Finanzen - darum ging es

heute beim ersten Tagesordnungspunkt -, wenn wir gleichzeitig in der Welt als reiches Land des „Tischlein-deck-dich“ gelten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wir uns richtig verstehen: Der humanitäre Flüchtlingsschutz bleibt richtig und notwendig. Wir müssen die Menschen, die zu uns kommen, menschenwürdig unterbringen und versorgen. Auch die Integration derjenigen mit Bleibeperspektive wird uns in den kommenden Jahren viel stärker beschäftigen müssen, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Die Landesregierung handelt gemeinsam mit den Kommunen. Pragmatische Hilfe wird vielerorts über Freiwillige organisiert. Das ist gut so. Aber mit der bloßen Verteilung der Menschen im Land ist es nicht getan. Deutschland darf eben nicht nur reagieren, wir müssen auch agieren. Wir müssen Herr der Lage bleiben.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU hat in Magdeburg eine Position entwickelt und mit den Vorsitzenden aller Landtagsfraktionen in Deutschland beschlossen, um diesen Prozess auch in Zukunft gestalten und beherrschen zu können.

Ein Schlüssel für die Bewältigung der Krise bleibt die klare Unterscheidung zwischen wirklich Schutzbedürftigen und denen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen wollen. Die wirtschaftliche Notlage vieler mag ein verständliches Motiv für die Migration sein, sie ist aber kein Asylgrund.

Für die momentane Situation - das wissen wir - gibt es keine schnelle Lösung. Wir wissen, dass eine dauerhafte Antwort nur innerhalb der europäischen Gemeinschaft gefunden werden kann und dass die Bekämpfung der Fluchtursachen viel stärker in den Fokus rücken muss.

Trotzdem will ich in gebotener Kürze die Positionen der CDU vortragen:

Erstens. In der europäischen Flüchtlingspolitik ist eine Verständigung auf gemeinsam finanzierte Aufnahmезentren an den Außengrenzen und verbindliche Verteilquoten zwischen den Staaten unausweichlich. Ich denke, perspektivisch werden wir auch ein europäisches standardisiertes Leistungspaket für die ersten Monate für diesen Personenkreis benötigen.

Zweitens. Das ist der Flaschenhals. Unabhängig davon, wer dem Bundesamt in Zukunft vorstehen wird, müssen wir bei der Schaffung sächlicher und personeller Voraussetzungen für die Beschleunigung der Verfahren rasch vorankommen. Wir können das auf der Bundesebene nur einfordern. Natürlich kann das Land aber auch seinen Teil dazu beitragen. Zum Beispiel der Gesetzentwurf zur An-

derung der gerichtlichen Zuständigkeiten ist, zugebenermaßen ein kleiner Schritt, aber es ist ein Baustein.

Drittens. Die Ermöglichung des längeren Verbleibs in der Erstaufnahmestelle bis zur Entscheidung über den Aufenthaltsstatus sowie die Ermöglichung einer Rückführung vor der Aufteilung auf die Kommunen bleibt das Ziel der CDU-Landtagsfraktion. Vermehrte Sachleistungen statt Geldleistungen sind durchzusetzen, so wie es die Koalition auf der Bundesebene am 6. September beschlossen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Viertens. Albanien, Montenegro und der Kosovo sind endlich als sichere Herkunftsländer einzuordnen. Lange genug wurde darüber geredet. Ich denke, das sollte jetzt auch geschehen.

Fünftens. Es ist ein Wiedereinreiseverbot abgelehnter Asylbewerber für mindestens drei Jahre zu schaffen. Ich weiß, dass das ein schwieriges Kapitel ist. Aber die Kapazitäten für die wirklich Schutzbedürftigen sollen nicht durch die hohe Zahl sogenannter Folgeantragsteller blockiert werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir für die wirklich Schutzbedürftigen die Kapazitäten vorhalten. Die Unzulässigkeit von Folgeanträgen ist für einen gewissen Zeitraum eine Forderung, die wir erheben.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU, und von Herrn Zimmer, CDU)

Sechstens. Die konsequente Durchsetzung von Ausreisepflichten ist ein unpopuläres Thema, aber es gehört dazu, künftig auch mit Unterstützung der Bundespolizei. Ich sage es deutlich: Wir wollen als CDU-Landtagsfraktion zentrale Abschiebungen ermöglichen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Rotter, CDU)

Siebtens. Wir brauchen eine schnellere Integration anerkannter Asylbewerber durch mehr Integrations- und Sprachkurse, die Erteilung von Arbeits-erlaubnissen. Ich begrüße es außerordentlich - das ist vielleicht untergegangen; es war in der Anfrage und im Antworttext der Landesregierung dabei -, dass bereits Vermittler der Arbeitsagentur mit Sprachmittlern in den Erstaufnahmestellen unterwegs sind und Befragungen durchführen, ob Fachkräfte unter den Flüchtlingen sind, die gebraucht werden, ob man bei der Vermittlung helfen kann. Diese Dinge begrüßen wir.

Achtens. Übrigens ist auch, was die Gesundheitskarte und Arbeitserlaubnisse insgesamt betrifft, ganz klar, dass man das, was man auf der Bundesebene vereinbart hat, auch umsetzt. Aber soweit es mir bekannt ist, sind das eben Zugeständnisse, die man macht, wenn die Bleibeperspektive geklärt ist. Also nicht vom ersten Tag an, sondern

erst dann, wenn die Bleibeperspektive für die Asylbewerber klar ist, kann man diese Dinge machen.

Neuntens. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements sind kurzfristig Stellen im Bundesfreiwilligendienst zu schaffen, so wie es der Koalitionsausschuss auf der Bundesebene festgelegt hat. Dort ist von 10 000 zusätzlichen Stellen die Rede.

Zehntens. Wir brauchen einen Bürokratieabbau im Sinne pragmatischer Hilfe beim Bau-, Vergabe- und Planungsrecht. Der Bund wird ein Gesetzespaket dazu vorlegen. Wir haben heute ermöglicht, dass das Vergabegesetz ausgesetzt wird, um schnelle Lösungen zu finden. Das unterstützt meine Fraktion ausdrücklich; sie hat es auch mit eingebracht.

Elftens. Wir brauchen die strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten des Flüchtlingsschutzes. Ich denke, das ist auch Konsens.

Ich will für uns noch einmal sagen, dass wir uns in der Koalition darüber einig sind, dass wir die Bundesmittel 1 : 1 an die Kommunen weiterleiten. Mit dem Nachtragshaushalt werden wir unsere Kommunen weiter entlasten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt das Unterbringungskonzept der Landesregierung einschließlich der neuen ZAST-Kapazitäten, der Landesgemeinschaftsunterkünfte und der kurzfristigen Zwischenlösungen für eine schnelle und sichere Unterbringung in den Wintermonaten. Wir unterstützen die Angebote der Erstorientierung, um sich in dem neuen Alltag möglichst schnell zurechtfinden zu können.

Die Landesregierung handelt, wir handeln! Wir müssen aber aufpassen, dass wir diesen Prozess steuerbar halten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch geregelte Verfahren durchsetzen. Das heißt, wenn wir geregelte Verfahren durchsetzen, müssen wir auch Grenzen setzen. Alles, was keine Grenzen hat, zerfließt, auch die Freiheit. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Schröder, es gibt eine Frage von Herrn Gallert. Würden Sie sie beantworten? - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, es gibt bei diesem Thema tatsächlich ein interessantes Problem, und zwar: Wo trägt

man politische Differenzen aus und wo demonstriert man Einigkeit? - Das ist bei diesem Thema nicht unwichtig.

Sowohl Sie als auch Herr Stahlknecht haben darauf hingewiesen, dass sich dieses Thema überhaupt nicht für den Wahlkampf eigne. Nun verwenden Sie den größten Teil Ihrer Redezeit darauf, dezidiert die Parteiposition vorzutragen, die sich natürlich zumindest im Detail in einem Konflikt mit anderen befinden.

Das werfe ich Ihnen nicht einmal vor. Aber zu sagen, macht damit bitte keinen Wahlkampf, wir sagen hier nur unsere Position, das ist unehrlich. Das ist nicht konsistent, das funktioniert nicht.

Wenn Sie und auch der Kollege Herr Stahlknecht sagen, man solle doch bei dieser Aufgaben nicht in Kritik an Kleinigkeiten und in Klein-Klein verfallen, dann frage ich Sie, wie Sie eigentlich die Äußerungen Ihres Amtskollegen in Thüringen Herrn Mohring beurteilen, der der Presse sagte, Rot-Rot-Grün versage in Flüchtlingspolitik; er sehe in der Überbelegung der Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge in Suhl einen Grund für den Gewaltausbruch; es herrschten in dem Heim unhaltbare Zustände, die Türen seien eingetreten; Rot-Rot-Grün habe bei der Erstaufnahme versagt. - Wie beurteilen Sie eine solche Aussage?

Eine letzte Frage. Wie beurteilen Sie den Vorschlag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion in Sachen, den Mindestlohn für Flüchtlinge auszusetzen?

Herr Schröder (CDU):

Den letzten Vorschlag kenne ich nicht. Die Aussagen von Mike Mohring kenne ich. Ich unterstelle einmal, dass er die Situation in Thüringen besser kennt als Sie.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Sie ist zumindest besser als in Sachsen-Anhalt.

Herr Schröder (CDU):

Aber viel wesentlicher sind Ihre Pressemitteilungen, in denen es heißt, wer Einreisemöglichkeiten nicht legalisiere und trotzdem die Schleuserkriminalität bekämpfen wolle, der solle den Mund halten, weil er menschenverachtend argumentiere, die Aussage, dass Sachsen-Anhalt überhaupt nur noch die Entscheidung habe zwischen Menschlichkeit und Abschottungspolitik, oder die Aussage nach Ihrer Klausurtagung, dass der gesellschaftspolitische Dialog zu der Frage, wie wir mit dem Thema umgehen, die Landtagswahl bestimmen werde. Das sind Aussagen von Ihnen, von Ihrer Partei und von Ihnen persönlich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

(Herr Borgwardt, CDU: Die haben natürlich nichts mit Wahlkampf zu tun!)

Herr Schröder (CDU):

Die haben natürlich nichts mit Wahlkampf zu tun. - Was habe ich gesagt? - Das wissen Sie natürlich. Sie können es mir nicht vorwerfen, dass ich die Position der CDU-Landtagsfraktion vortrage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das tue ich auch nicht.

Herr Schröder (CDU):

Eben; die habe ich vorgetragen. - Ich habe gesagt, dass wir jetzt eine gemeinsame Kraftanstrengung brauchen; Bund, Länder und Kommunen müssen an einem Strang ziehen. Deswegen brauchen wir diese Kraftanstrengung und keine Schuldzuweisungen in Details: Wo könnte man noch das eine oder andere machen?

In der gesellschaftspolitischen Debatte darüber, wie wir Zuwanderung steuern, wie wir mit dem Thema Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland umgehen, wie wir politisch die Willkommenskultur ausdeuten, gibt es keinen Allparteienkonsens; den gibt es nicht! Es gibt erhebliche Unterschiede.

Ein Bleiberecht für alle, wie es im Bundestagswahlprogramm Ihrer Partei steht, wonach sich der Flüchtling oder der Asylbewerber aussuchen kann, in welchem Land er seinen Antrag stellt, die Abschaffung von Frontex, damit man an den EU-Außengrenzen auch ja nichts abstimmen kann, ein Abschiebungsstopp und eine offene Grenze für alle - so steht es im Parteiprogramm 2013 zur Bundestagswahl. Das ist die Politik, die Sie vertreten. Ob diese Auffassung tatsächlich richtig und mehrheitsfähig ist, das wird zu entscheiden sein.

Wir haben dazu eine andere Auffassung. Auch wir wollen die Chancen der Zuwanderung nutzen und einen humanitären Flüchtlingsschutz. Wir sind aber der Meinung, dass der Staat das Recht hat zu entscheiden, wer dieses Schutzbedürfnis hat.

Wenn wir Zuwanderung wollen, ist zu klären, welche Regeln und Kriterien dafür gelten sollen und nach welchen Interessen wir das steuern. Darauf hat Deutschland ein Recht. Das ist nicht rechts oder menschenverachtend, das ist rechtsstaatlich! Diese Auseinandersetzung, diese gesellschaftliche Debatte kann ich uns nicht ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Herbst, Sie haben die Gelegenheit zu erwidern.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in Ungarn Geflüchtete mit Tränengas und Knüppeln zusammengetrieben werden, wenn es dort regelrechte Straßenschlachten gibt, wenn in Österreich ein Schlepperlastwagen mit 70 toten Flüchtlingen entdeckt wird, wenn solche Zustände in Europa herrschen, wenn die Grenzen wieder geschlossen werden und sei es nur temporär, meine Damen und Herren, welche andere Möglichkeit habe ich dann noch, als über die europäische Dimension der Flüchtlingsproblematik hier zu sprechen? Beides hängt doch miteinander zusammen.

Es sind doch nicht nur die Schlepper und die fehlende Entwicklungszusammenarbeit, die nicht genug leistet, die für diese Zustände verantwortlich sind. Vielmehr sind es auch die mangelnde Integrationsbereitschaft, die mangelnde Aufnahmebereitschaft in vielen europäischen Ländern und in Mitgliedstaaten der EU - das ist ganz richtig -, aber eben auch Versäumnisse in der Flüchtlingspolitik in Deutschland, und zwar nicht nur seit dieser Woche, sondern seit Jahren.

Herr Minister Stahlknecht, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, ihr redet über das Klein-Klein, aber ich ziehe die große Linie, dann machen Sie das wirklich nur optisch und sozusagen oral. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder die konkreten Punkte angeprangert, die es braucht, um genau diese gesellschaftliche Debatte zu führen, um an dem Bewusstsein in Deutschland und in Sachsen-Anhalt zu arbeiten.

Wie steht es denn mit den Flüchtlingen? Wie nehmen wir sie auf? Wie integrieren wir sie bestmöglich? - Das ist die gesellschaftspolitische Debatte, Herr Stahlknecht. Dazu habe ich in den letzten vier Jahren in diesem Hohen Hause von der CDU in 90 % der Fälle nur eines gehört, nämlich Ablehnung, immer wieder Ablehnung

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt einfach nicht! - Herr Harms, CDU: Rüsten Sie ab, das täte Ihnen gut! - Unruhe bei der CDU)

und keine substanziellen Vorschläge, Frau Feußner.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU - Unruhe bei der CDU)

Sie haben sich sehr selten auf uns zubewegt.

Meine Damen und Herren! Wo führe ich diese gesellschaftspolitische Debatte, wenn nicht hier im Parlament?

(Herr Harms, CDU: Fahren Sie doch einmal etwas runter!)

Es geht, meine Damen und Herren, auch wenn es um das Regieren mit Augenmaß geht, darum, die Stimmungen in der Bevölkerung und auch in der Opposition, wo Vorschläge gemacht werden, die sich genau mit der Verbesserung der Situation beschäftigen, wahrzunehmen.

(Anhaltende Unruhe bei der CDU)

Ja, ja, schreien Sie nur. Sie wollen es nicht hören und wollten es auch in den letzten Jahren nicht hören.

In unserem Entschließungsantrag, den wir Ihnen heute hier zu dieser Großen Anfrage anbieten, sind viele Dinge nicht neu. Viele Dinge haben wir hier im Parlament in den vergangenen Jahren immer wieder beantragt. Lediglich die Punkte zur Erstaufnahme sind wirklich neu.

Punkt 1 beleuchtet die Chancen, die sich für Deutschland und auch für Sachsen-Anhalt durch humanitäre Zuwanderung ergeben. Diesbezüglich gehen wir davon aus - Herr Schröder, diesbezüglich haben wir in der Tat einen Dissens -, dass das eben nicht nur diejenigen sind, die nachher den Stempel als sozusagen akkreditierte Geflüchtete nach § 16 AGG oder nach der Genfer Konvention bekommen. Wir wollen auch diejenigen integrieren, die einfach langfristig ihr Leben hier fristen, weil sie geduldet sind, weil sie sich noch in der Gestattung befinden.

Jeder Tag, den jemand hier in Sachsen-Anhalt zubringt, ohne dass er die Möglichkeit hat, selbst für sein Einkommen zu sorgen, selbst seine Ausbildung abzuschließen oder sonst etwas für seine positive Entwicklung zu tun, ist ein verlorener Tag, und das wollen wir ändern, meine Damen und Herren.

Auf die dezentrale Unterbringung bin ich in meiner Einbringungsrede eingegangen. Den Dank an die Bevölkerung habe ich hier auch zum Ausdruck gebracht. Die zentrale Aufnahmestelle ist ein Punkt - Herr Minister, Sie mögen das Klein-Klein nennen -, über den man reden muss. Zusagen mit Blick auf die ärztliche Versorgung wurden bisher nicht gemacht.

In Bezug auf die Eröffnung der tatsächlich neuen zentralen Aufnahmestellen halten wir den Zeitpunkt Mitte nächsten Jahres in der Tat für zu spät. Auf die anderen Punkte bin ich in meiner Einbringungsrede eingegangen.

Im Änderungsantrag der Linksfraktion werden zwei wichtige Punkte genannt. Es macht überhaupt keinen Sinn, warum man Kreise, in denen sich eine ZAST befindet, pauschal von der Unterbringung in den Kreisen ausschließt. Das sollte man auflösen. Auch die Einrichtung einer zweiten Clearingstelle ist einfach ein Bedarf, der sich aus der Auslastung der bisher einzigen Clearingstelle, die wir haben, ergibt.

Insofern, meine Damen und Herren, leisten Sie doch jetzt Ihren Beitrag zu der gesellschaftspolitischen Diskussion, zu der Qualitätsdebatte, damit die Menschen in Sachsen-Anhalt endlich kennenlernen dürfen, welche positiven Aspekte Einwanderung für unser Land mit sich bringt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen über den Änderungsantrag zum Entschließungsantrag ab. Eine Überweisung in den Ausschuss ist nicht gefordert worden.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen die Anträge überweisen!)

- Sie wollen überweisen. Wenn Sie das gesagt haben, dann habe ich es leider überhört.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden sollen. Ich weise darauf hin, dass dann das ganze Paket einschließlich der Großen Anfrage selbst überwiesen wird. Wer der Überweisung der Drs. 6/4056, Drs. 6/4361, Drs. 6/4361 und Drs. 6/4386 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit werden die Drucksachen überwiesen.

Jetzt klären wir, in welche Ausschüsse die Drucksachen überwiesen werden sollen. - Wenn Sie das bereits gesagt haben, dann muss ich mich jetzt entschuldigen.

(Herr Borgwardt, CDU: Zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung!)

Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin, wir würden anregen, auch den Sozialausschuss zu beteiligen, weil auch er für das Thema Integration zuständig ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gibt es weitere Forderungen bzw. Überweisungswünsche? - Das ist nicht der Fall. Ich denke, die federführende Beratung im Innenausschuss und auch die Mitberatung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sind nicht umstritten. Wer stimmt der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit ist der Überweisung der Drucksachen in die genannten Ausschüsse zugestimmt worden.

Wer stimmt der Überweisung der Drucksachen zur Mitberatung an den Sozialausschuss zu? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit sind die genannten Drucksachen nicht in diesen Ausschuss überwiesen worden.

Nunmehr sind alle Drucksachen zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen in Sachsen-Anhalt ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4356 neu**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 6/4389**

Einbringer ist Hendrik Lange. Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Hochschulen haben schon frühzeitig erkannt, dass man Flüchtlingen den Zugang zu akademischer Bildung so gut wie möglich eröffnen muss. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten sie diesbezüglich schon sehr viel, und dies, obwohl die CDU-geführte Landesregierung erneut den Rotstift angesetzt hat.

Es gibt dabei auch die Unterstützung von privaten Initiativen, beispielsweise dem Verein „Hilfe für ausländische Studierende“ in Halle, die Studierenden unterstützen. Es gibt Unterstützung seitens des Studentenwerks. Meine Damen und Herren! Dieses Engagement gilt es zu würdigen, und es gilt, es auch weiterhin zu unterstützen.

Qualitativ hochwertige Bildung ist ein Gewinn; natürlich ein Gewinn an Fähigkeiten und Selbstreflexion für den Einzelnen. Zudem ist jeder gut gebildete Mensch auch ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Selbst wenn er irgendwann einmal in sein Heimatland zurückkehren sollte, dann wird er seine erlernten Fähigkeiten und Erfahrungen vor Ort einbringen.

Es ist also gesellschaftspolitisch höchst wünschenswert, dass Hochschulen ihr Engagement ausweiten können. Dafür brauchen sie die nötigen

Rahmenbedingungen und alle Seiten brauchen hierzu auch die nötige Rechtssicherheit.

Wir haben in diesem Sinne sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung einen Erlass für den Hochschulzugang von Flüchtlingen auf den Weg gebracht hat.

(Minister Herr Möllring: Der ist schon raus!)

- Er ist auf dem Weg; das meinte ich.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ein ernstgemeintes Lob, Herr Möllring!)

- Sie können es auch einfach hinnehmen. - Es ist auch schön, dass die Hochschulen schon danach handeln. Dies wäre meine nächste Anmerkung gewesen, aber ich ziehe sie jetzt vor.

Mit Blick auf den Erlass der Landesregierung möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Hochschule Magdeburg-Stendal den Erlass am umfanglichsten ausnutzt. Sie erlaubt Flüchtlingen auch ohne die formalen Nachweise durch Testverfahren den Zugang zu ihren Hochschulen.

Wer vor Krieg flüchtet oder vertrieben wird, der hat nun einmal nicht immer alle Zeugnisse dabei. Deswegen ist das Verfahren der Hochschule Magdeburg-Stendal eines, das landes- und bundesweit Schule machen kann. Auch deshalb halten wir die Hochschule Magdeburg-Stendal für den richtigen Ort für ein weiteres Studienkolleg oder ein weiteres Standbein unseres Landesstudienkollegs.

Meine Damen und Herren! Einiges ist auf der Landesebene und besonders auf der Bundesebene noch zu verbessern. Deshalb gibt es diesen Antrag.

Es ist deshalb zu überprüfen, welche aufenthaltsrechtlichen Regelungen verhindern, dass studierwillige Menschen ein Studium aufnehmen, oder es ihnen erschweren. Studieren muss eben trotz Asyl möglich sein. Dazu gehört auch, dass die finanziellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. An dieser Stelle ist insbesondere der Bund in der Pflicht.

Wenn wir Regelungen haben, dass jemand eine Ausbildung oder ein Studium zwar zeitig aufnehmen kann, aber die Wartezeit für das Anrecht auf Ausbildungsförderung wesentlich länger ist, laufen die Bemühungen ins Leere. Hierzu gab es im Ausschuss für Soziales - der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft war dazu eingeladen - eine Anhörung. Dort ist dieses Problem mehrfach benannt worden.

Die Kürzung der Wartezeiten auf der Bundesebene ist dringend notwendig, damit sich die Schere endlich schließt, so wie es eigentlich richtig wäre. An dieser Stelle gilt es, dringend nachzusteuern.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, leisten die Hochschulen schon sehr viel und zeigen sich offen

gegenüber Flüchtlingen. Deswegen begrüßen wir Initiativen, die auch Flüchtlingen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus den Zugang durch eine Gasthörerregelung ermöglichen. Das sollten zukünftig alle Hochschulen so handhaben und auf Gebühren verzichten. Zudem ist es wünschenswert, dass erbrachte Studienleistungen schon testiert und dann später auch unproblematisch anerkannt werden können.

Wir sehen für die Hochschulen eine große Aufgabe darin, Sprachkenntnisse zu vermitteln und Kurse zur Vorbereitung auf die Hochschulzulassung und die entsprechenden Tests und Feststellungsprüfungen auch Studierrwilligen ohne geklärten Aufenthaltsstatus anzubieten. Dabei müssen die Studienkollegs eine wichtige Rolle spielen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich klipp und klar sagen: DIE LINKE steht zum Studienkolleg in Halle. Unser Landesstudienkolleg leistet die wichtige Aufgabe, Menschen auf das Studium vorzubereiten, und das macht es kostenlos und unterstützt somit diejenigen, die sich kostenpflichtige Angebote nicht leisten können. Das ist der perfekte Beitrag zur Entwicklungshilfe, den ein Land wie Sachsen-Anhalt leisten kann. Wir unterstützen studierwillige Menschen.

Es ist absehbar, dass die Leistungen des Landesstudienkollegs zukünftig stärker in Anspruch genommen werden. Deshalb schlagen wir vor, zu prüfen, inwieweit ein weiterer Standort in Magdeburg sinnvoll ist. Ich habe vorhin schon auf das Angebot der Hochschule Magdeburg-Stendal hingewiesen.

Aus unserer Sicht macht es Sinn, die Kapazitäten zu erweitern und dabei den Norden des Landes zu berücksichtigen. Ob es dann ein eigenes Kolleg sein muss oder es ein weiterer Standort des vorhandenen Landesstudienkollegs sein kann, ist dann zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Natürlich können die Hochschulen das nicht allein schultern. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass einige Maßnahmen im laufenden Betrieb umgesetzt werden können, brauchen sie bei zusätzlichen Deutschkursen und Prüfungen auch finanzielle Unterstützung. Auch dies haben Sie in Ihrem Alternativantrag aufgegriffen.

Apropos Alternativantrag. Dieser heißt eigentlich so, weil er etwas fundamental ändern will oder eine völlig andere Stoßrichtung hat. Ihr Antrag hingegen ist eher reine Eitelkeit; denn sieht man einmal von der Frage des Studienkollegs in Magdeburg ab, ist der Unterschied lediglich in der Art und Weise der Formulierungen zu finden und weniger im Inhalt. Da uns aber die Erweiterung der Kapazitäten des Studienkollegs in Magdeburg wichtig ist, würden wir uns bei Ihrem Antrag der Stimme ent-

halten, aber ich freue mich, dass wir uns in der Stoßrichtung einig sind.

Würdigen wir also unsere Hochschulen für ihr Engagement und sorgen wir dafür, dass sie es ausweiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Lange. - Bevor Minister Möllring das Wort für die Landesregierung bekommt, begrüßen wir Seniorinnen und Senioren aus Magdeburg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Zahl der Flüchtlinge ist heute schon viel gesprochen worden. Für wie viele dieser Flüchtlinge eine Hochschulausbildung möglich ist, weiß natürlich im Moment niemand. Aber ganz gleich, wie viele es sind, die Sorge, dass wir sie an unseren Hochschulen nicht ausbilden können, muss man nicht haben.

Zu klären sind natürlich die Fragen, die die Vorbereitung auf ein Studium betreffen, und natürlich die Fragen, die den Hochschulzugang betreffen. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass derjenige, der auf die Flucht geht, nicht immer unbedingt alle seine Zeugnisse dabei hat. Deshalb haben wir bereits im Mai 2015 Maßnahmen ergriffen. Dafür bin ich neulich auch gelobt worden. Ich wusste gar nicht, dass das so etwas Besonderes ist. Aber da scheint Sachsen-Anhalt wirklich einmal ganz vorn dabei zu sein.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Haben Sie das nicht gewusst? War Ihnen das nicht bewusst?)

- Nein, ich hatte das eigentlich als Selbstverständlichkeit erachtet. Wissen Sie, natürlich ist es menschlich zunächst richtig, dass die Flüchtlinge warm und trocken untergebracht werden und satt sind. Aber sie dann dort sitzen zu lassen und zu warten, bis sich das Problem von allein löst, ist falsch.

Wenn wir sie integrieren wollen, dann müssen wir ihnen eine vernünftige Ausbildung geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn sie in ihrer Heimat die Befähigung zum Hochschulzugang erlangt haben, dann weiß ich nicht, warum wir sie hier in Deutschland davon ausschließen sollten, nur weil sie das entsprechende Papier nicht dabei haben.

Deshalb haben wir den Erlass gemacht, der es den Hochschulen ermöglicht, zu prüfen, wenn jemand kommt und sagt, ich glaube, ich habe eine Hochschulzugangsberechtigung. Wenn jemand behauptet, sie zu haben, dann kann man entsprechende Tests machen; denn man kann nicht das ganze Abitur nachholen lassen. Diese Tests sind inzwischen an der Hochschule Magdeburg-Stendal schon durchgeführt worden, zum Teil mit Erfolg und zum Teil mit Misserfolg.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

- Was?

(Frau von Angern, DIE LINKE: Nein, die sind nicht einfach, die Tests!)

- Natürlich nicht. Ein Abitur ist auch nicht einfach. Wir dürfen jetzt nicht sagen, nur weil jemand Flüchtling ist, setzen wir die Standards herunter. Die müssen natürlich ähnliche Standards haben wie die deutschen Zugangsberechtigten. Das ist doch völlig selbstverständlich.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Wenn sie nicht vorher testen, ob jemand befähigt ist, ein Studium zu absolvieren, dann hat es auch keinen Zweck, ihn zum Studium zuzulassen, weil er einen Misserfolg haben wird. Darin sind wir uns doch sicherlich einig.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat eben damit begonnen. Die Landeshochschulrektorenkonferenz wird demnächst darüber diskutieren, ob wir ähnliche Sachen an anderen Hochschulen machen. Ich habe heute Morgen mit Frau Lequy, der Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal, und dem Finanzminister zusammengesessen. Wir werden prüfen, welche Beträge wir Ihnen für die Aufnahme in den Nachtragshaushalt vorschlagen werden.

Weder der Finanzminister noch ich wissen genau, wie viele Flüchtlinge davon betroffen sein werden. Deshalb werden wir die Zahl in der Glaskugel suchen, per Daumen mal Pi oder nach dem hochrechnen, was an der Hochschule Magdeburg-Stendal vorhanden ist. Wir hoffen, dass wir das Richtige dann einigermaßen treffen.

Wir haben auch hinsichtlich des BAföG Veränderungen vorgenommen. Die studierfähigen Flüchtlinge haben mit der Aufnahme des Studiums eine BAföG-Berechtigung. Das, worüber wir reden, ist, am Studienkolleg jemanden erst einmal dazu zu befähigen, hier zu studieren.

Soweit sie gut Englisch können, können sie englischsprachige Studiengänge belegen. Wenn sie aber kein Deutsch können, dann ist es schwierig, ein Studium aufzunehmen. Deshalb haben wir das Studienkolleg. Es gibt in Magdeburg ein privates. Frau Lequy und der Rektor der Universität haben sich darauf geeinigt, hier auch etwas Entsprechen-

des durch die Universität aufzubauen. Es ist noch nicht entschieden, ob das ein eigenständiges sein soll oder nicht.

Bereits jetzt haben Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder als Flüchtlinge anerkannt worden sind und nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt berechtigt sind, sowie heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung nach den BAföG-Regelungen. Für Ausländer, bei denen gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes eine Abschiebung ausgesetzt ist, also die sogenannte Duldung, werden zum 1. August 2016 Änderungen nach dem 25. BAföG-Änderungsgesetz wirksam. Wir sehen gerade zu, ob wir das nicht in Verhandlungen mit dem Bund vorziehen können.

Die angeführten Maßnahmen und Beispiele belegen, dass die Hochschulen hier rechtzeitig Initiativen und Maßnahmen ergriffen haben. Auch bei den aufenthaltsrechtlichen Grundlagen für Asylsuchende, für die die Zuständigkeit und Verantwortung beim Bund liegt, tut sich einiges.

Ich stimme Ihnen 100-prozentig zu. Entweder sie bleiben hier. Dann haben sie eine gute Ausbildung und können unser Bruttosozialprodukt erhöhen. Oder sie gehen mit einer guten Ausbildung zurück und können beim Aufbau ihres Heimatlandes mitwirken. Beides sind Ziele, die wir gemeinsam verfolgen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An der Stelle zeigt sich doch, dass wir alle beim Thema Flüchtlinge momentan von der Realität eingeholt werden.

Die LINKE hat einen Antrag gestellt zum Thema „Flüchtlingen den Zugang zu Hochschulen in Sachsen-Anhalt ermöglichen“ und der Wissenschaftsminister regelt es einfach gemeinsam mit dem Finanzminister. Das verdient, ehrlich gesagt, auch echt einmal einen Applaus. Ich finde, wir sind da wirklich sehr gut unterwegs.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein Stück weit kann ich jetzt das, was ich mir aufgeschrieben habe, zur Seite legen. Aber ein paar Aspekte will ich an der Stelle trotzdem aufgreifen, weil wir heute und in den nächsten Monaten immer wieder erleben werden, glaube ich, dass die Dis-

kussionen über das Thema Geflüchtete, was sie brauchen, wie wir sie unterstützen können und wie wir die Willkommenskultur leben können, viele Aspekte hat.

Die Berliner Rede von Johannes Rau aus dem Jahr 2000 greift das auf. Zu diesem Zeitpunkt hat Deutschland vor ähnlichen Herausforderungen wie denen gestanden, vor denen wir jetzt stehen. Er hat klipp und klar die Frage formuliert: Wie wollen wir zusammenleben mit denjenigen, die dauerhaft und berechtigterweise nach Deutschland kommen, hier Asyl beantragen und hier bleiben wollen? Wie organisieren wir unser Zusammenleben? Wie schaffen wir Integration?

Auch heute steht genau diese Frage wieder im Mittelpunkt. Wie wollen wir Integration umsetzen? Wie wollen wir Integration erlebbar machen? - Nach meinem Dafürhalten gibt es dafür drei Aspekte: Sprache, Bildung und Arbeit. Das sind die einfachsten, aber auch kompliziertesten Dinge, mit denen man Integration hinbekommt. Deshalb finde ich es sehr gut - man kann auch da dem Kollegen Lange nur beipflichten, genauso dem Minister -, dass sich unsere Hochschulen schon auf den Weg gemacht haben.

Als Erste hat die Hochschule Magdeburg-Stendal ihr Konzept vorgestellt. Viele Aspekte, die am 27. August von der Hochschule aufgegriffen wurden, sind im Antrag der LINKEN quasi als politische Forderungen ein Stück weit untersetzt worden.

Mittlerweile ist die Diskussion aber weitergegangen. Die Vertreter der Rektorenkonferenz haben sich zusammengesetzt und haben auch darüber diskutiert, wie dieses Konzept der Fachhochschule Magdeburg-Stendal auf alle Hochschulen im Land übertragen werden kann, wie es ausgeweitet werden kann und wie das handelbar ist. Natürlich stellen sich dann Abstimmungsfragen wie zum Beispiel diese: Wie halten wir es mit der vorhandenen Struktur der Studienkollege? Wie können wir die vorhandene Struktur nutzen? Wie können wir sie verändern und ausbauen? - Vielleicht reichen aber auch schon Aufwüchse im Personalbereich. Alle diese Sachen stehen noch in der Diskussion.

Der wahre Hintergrund für die Einbringung eines Alternativantrages zum Antrag der LINKEN war nicht die Eitelkeit, sondern die Einpassung einer konkreten Summe, die dafür benötigt wird, in den letzten Punkt.

Jetzt gebe ich zu, dass es manchmal auch das Schicksal von Politikern ist, immer zu sagen, wir wissen nicht, was morgen ist, und damit diesen ersten Mut wieder herauszunehmen. Mittlerweile wissen wir, dass wir mit unserer damals angesetzten Summe von rund 1,5 Millionen € ein wenig unter dem sein werden, was die Hochschulen ins-

gesamt veranschlagt werden. Ich bin guten Mutes, dass die Finanzpolitiker die bisher gemachten Zusagen einhalten und wir diese Aufgabe mit den Mitteln, die im Nachtragshaushalt veranschlagt worden sind, gestemmt bekommen.

Am Ende möchte ich aber auf etwas hinweisen, das man in der Diskussion über die akademische Bildung von Geflüchteten nicht ganz außer Augen lassen kann. Alle diese Diskussionen, die wir an der Stelle führen - auch das sagte Johannes Rau -, müssen wir ohne Angst, aber auch ohne Trübsinn führen. Der Anteil derer, die zu uns kommen und tatsächlich ein Studium aufnehmen, wird wahrscheinlich wesentlich geringer sein, als wir es uns momentan erhoffen.

Unsere Hochschulen können eine Menge leisten, um Integration zu bewerkstelligen. Das, was sie aber nachher in der Realität leisten können, wird wahrscheinlich weniger sein, als wir es uns erhoffen;

(Herr Borgwardt, CDU: Das glaube ich auch!)

denn die Geflüchteten, die hier ankommen, werden nicht nur hoch ausgebildete Akademiker sein. Das ist auch nicht schlimm. Aber denjenigen, die es sind, muss bereits in der ZAST und in den Aufnahmestationen durch das BAMF und durch die Agentur für Arbeit gezeigt werden, welche Kompetenzen sie haben und welche Möglichkeiten sie hier in Sachsen-Anhalt vorfinden, um sich weiterzuentwickeln, begonnene Studiengänge fortzusetzen, Abschlüsse zu erreichen oder dann auch in ihren Berufen tätig zu sein.

Wenn das unser Konsens ist, dann erreichen wir viel, glaube ich, nicht nur für Sachsen-Anhalt und nicht nur für die Willkommenskultur, sondern einfach auch für das ganz normale und gute Zusammenleben von uns allen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es herrscht hier im Hohen Hause große Einigkeit dahingehend, dass es gut ist, dass unsere Hochschulen sich auf den Weg machen und Möglichkeiten einräumen, wie Flüchtlinge, wie Menschen, die zu uns kommen und dafür qualifiziert sind, an den Hochschulen ein Studium aufnehmen können.

Die erste Hochschule war meines Wissens die Hochschule Merseburg, die schon sehr früh, im Mai dieses Jahres, glaube ich, Möglichkeiten er-

öffnet hat, dass Flüchtlinge an der Hochschule Kurse belegen können. Ich freue mich, dass jetzt weitere Hochschulen nachziehen und dass die Hochschule Magdeburg-Stendal hierbei konsequenter war, einen Schritt weiter gegangen ist und diese Möglichkeiten vorantreibt.

Ich freue mich auch, dass die Landesregierung dem positiv gegenübersteht und hierbei das Ihrige tut, um Hürden zu senken und auch Geld bereitzustellen, um die Hochschulen dabei zu unterstützen. Wir werden sehen, was am Ende im Nachtragshaushalt tatsächlich steht.

Als ich Ihren Antrag gelesen habe, Herr Lange, habe ich ein bisschen geschmunzelt, weil wir über das ganze Thema bereits am 4. Juni dieses Jahres im Landtag verhandelt haben. Da haben wir einen Antrag eingebracht, mit dem genau das einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden ist. In Punkt 5 unseres Antrages ging es um die Hochschulen Sachsen-Anhalts. Wir haben appelliert, mit Studienberatungen und Studienmöglichkeiten Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete bei der Aufnahme eines Studiums zu unterstützen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Doppelt hält besser!)

- Genau, doppelt hält besser. Und Sie haben das, was man alles machen könnte, jetzt auch noch einmal mit Details unterfüttert. Das finde ich gut. Ich finde es auch gut, dass Sie gerade noch einmal auf die Deutschkurse eingehen, weil man merkt, wenn man selbst viele internationale Studierende hat, dass unsere Hochschulen unabhängig von der Flüchtlingsfrage bei der Unterstützung des Deutschlernens besser werden können.

Aber mich hat Ihre Einschätzung des Alternativantrags ein bisschen gewundert. Es ist nicht nur so, dass die Studienkollegs nicht darin stehen. Ich glaube, uns beide eint, dass wir uns sehr dafür einsetzen, dass neben dem Studienkolleg in Köthen das Studienkolleg in Halle erhalten bleibt. Man muss gucken, ob man wirklich ein drittes braucht - Sie haben es in Ihrer Einbringung ein bisschen umschrieben -, weil Studienkollegs nicht nur Leistungen für die eigenen Studierenden erbringen. Dann muss man bundesweit ein bisschen gucken, was da möglich ist. Aber klar ist, dass wir die beiden vorhandenen Studienkollegs erhalten wollen. Das ist der eine Unterschied.

Aber mich hat es auch gewundert, dass etwas anderes jetzt in der Debatte gar keine Rolle gespielt hat, weil ich mit den Alternativantrag sehr genau angeguckt habe. Wir haben in unseren Antrag vom 27. Mai dieses Jahres extra hinein geschrieben, dass es um Angebote für Flüchtlinge, Asylsuchende und Geduldete geht, also für alle Menschen, die zu uns kommen. In Ihrem Antrag geht es unter Punkt 3 gezielt auch um Flüchtlinge mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus.

Wir müssen sehen, wie lange diese Verfahren dauern. Da kommen Menschen zu uns, die eigentlich die Möglichkeit hätten zu studieren und auch diesen Test bestehen würden, den die Hochschule Magdeburg-Stendal jetzt anbietet. Wenn aber ihr Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, dürfen sie nicht, und damit verschwenden wir einfach sehr viel Lebenszeit dieser Menschen. Ich denke, das tut den Menschen nicht gut. Das tut uns nicht gut. Das tut, wenn sie wieder zurückgehen, auch den Ländern, in die sie zurückgehen, nicht gut, weil sie die ganze Zeit verloren haben.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD steht explizit, dass es um Angebote für Geflüchtete mit Aufenthaltsstatus geht. Ich lese das so, dass es um einen geklärten Aufenthaltsstatus geht. Ansonsten wüsste ich nicht, was das ist. Das empfinde ich als einen zweiten Unterschied zu unserem Ursprungsantrag, der globaler war, und Ihrem Antrag, der das jetzt ausdifferenziert.

Das sind für uns zwei wesentliche Punkte, die dafür sorgen, dass wir Ihrem Antrag sehr gern zustimmen, aber dem Alternativantrag trotz aller zu honorierender Bemühungen der Landesregierung in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin meiner Kollegin Frau Dr. Pähle dankbar dafür, dass Sie die Erwartungen, die dieses Thema bei uns allen weckt, ein wenig gedämpft hat. Sie hat diese Erwartungen gedämpft in der guten Absicht, dass unsere Taten durchdacht sind und dass wir hinterher gemeinsam auch erfolgreich sind.

Ich möchte einen Aspekt ansprechen, auf den es mir dabei besonders ankommt. Herr Wanzek hat formuliert, es handele sich vor allem um Menschen, die vor Krieg und Elend geflüchtet seien. Wenn wir diesen Menschen helfen wollen, ihnen Orientierung und Perspektive geben wollen, dann ist es eine ganz wichtige Tat, dass man heutzutage möglichst frühzeitig nachfragt, welche Fähigkeiten sie mitbringen. Dass das nun so organisiert wurde, dass das bereits bei der Erstaufnahme erfolgt, ist schon einmal eine gute Voraussetzung.

Bevor wir dann allerdings für die Studienmöglichkeiten im Lande werben, haben wir eines in diesem Zusammenhang bisher noch nicht ausreichend thematisiert. Vor der Entscheidung, was man dann tut, fehlt noch etwas.

Nun hat DIE LINKE in ihrem Antrag formuliert, es gehe unter anderem darum, dass die Betroffenen ihr Wissen erweitern und vertiefen können. Genau das ist mir zu wenig. Ich bin jemand, der das Ergebnis gern in den Vordergrund stellt und der sagt: Wir wollen in eine Berufswelt integrieren. Dazu brauchen diejenigen einen Abschluss. Damit sie einen Abschluss bekommen können, brauchen sie Voraussetzungen. Der Weg dorthin muss nicht unnötig viele Stolperstellen haben.

Da wir wissen, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht nur in den Krisenländern ein riesiges Problem ist, sondern auch in Teilen unserer Europäischen Union, und da wir inzwischen gelernt haben, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Dänemark, in Österreich, in Südtirol und in Deutschland deshalb deutlich geringer ist, weil wir das System der dualen Berufsausbildung haben, sollten wir den Studierenden diese Erkenntnis nicht vorenthalten.

Wir sollten auch dafür werben, dass möglicherweise höhere, überdurchschnittliche Intelligenz, die eine Studienvoraussetzung ist, kombiniert mit guten sprachlichen Anfangsvoraussetzungen, auch dazu dienen kann, den Weg in die Arbeitswelt über eine Berufsausbildung im Handwerk zu finden, vielleicht auch mit einer späteren Selbständigkeit oder einem Studium; denn unser Bildungssystem ist recht durchlässig. Deshalb wünsche ich mir auch eine Berufsberatung in diesem Zusammenhang und nicht nur eine Studienberatung.

(Unruhe)

- Ich freue mich, dass ich die Gespräche angeregt habe. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Lange schüttelt den Kopf - nicht über Herrn Harms, sondern das heißt, dass er nicht noch einmal reden will.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Damit treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung der Anträge ist nicht beantragt worden. Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4356 neu ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Ursprungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4389 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Solidarität in Europa - Faire Chancen für Asylsuchende im „Dublin-Verfahren“ sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3182**

Dublin-Übereinkommen überwinden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4191**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/4251**

Für die Berichterstattung aus dem Ausschuss hat nunmehr Herr Dr. Brachmann das Wort.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3182 mit dem Titel „Solidarität in Europa - Faire Chancen für Asylsuchende im ‚Dublin-Verfahren‘ sichern“ hat der Landtag in der 68. Sitzung am 19. Juni 2014 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

In dem Antrag bezieht sich die Fraktion auf die weltweit steigende Anzahl der Menschen - wie gesagt, der Antrag stammt aus dem Jahr 2014 -, die auf der Flucht vor Krieg und bewaffneten Konflikten sind und versuchen, über den gefährlichen Weg über das Mittelmeer Europa zu erreichen, um Sicherheit und Zuflucht zu finden. Die einbringende Fraktion hielt es für geboten, auf der Bundesebene wie auch aus den Bundesländern heraus konkrete Schritte hin zu einem gerechten Verantwortungsteilungssystem innerhalb des EU-Asylsystems zu gehen und allen Betroffenen faire Chancen in einem Asylverfahren zu sichern. - Das war, wie gesagt, im Jahr 2014.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 51. Sitzung am 2. Oktober 2014 erstmals mit dem überwiesenen Antrag. Die Fraktion DIE LINKE beantragte, eine Anhörung durchzuführen. Eine solche fand am 16. Februar 2015 statt, allerdings nicht mehr zu allen Punkten des ursprünglichen Antrages; einige hatten sich bereits erledigt. Zur Anhörung eingeladen waren sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch Vereine, Verbände und Institutionen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führte aus, dass das Dublin-System wie jedes andere System auch, das nach objektiven Kriterien Entscheidungen treffe, Vor- und Nachteile habe, aber, so die damalige Bewertung, alternativlos sei. Es

gab aber auch insbesondere von den Vereinen und Verbänden, die Integrationshilfe leisten, kritische Stimmen zum Dublin-Verfahren.

Nicht ohne Auswirkungen auf die weitere Behandlung der Problematik war sicher die Delegationsreise des Innenausschusses im Juni 2015 nach Sizilien, wo sich die Reiset Teilnehmer vor Ort praktisch davon überzeugen konnten, dass die Dublin-Regelung, wonach das Land für das Asylverfahren zuständig ist, wo die EU betreten wird, angesichts der über das Mittelmeer ankommenden Flüchtlingsströme nicht mehr funktioniert. Der Innenminister ließ sich von Sizilien aus auch presseöffentlich mit dem Satz zitieren: „Die gesamten Dublin-Regelungen sind so nicht haltbar“.

Es musste deshalb auch nicht verwundern, dass die Fraktion DIE LINKE nachlegte. Sie brachte in der darauffolgenden Landtagsitzung am 2. Juli 2015 in der Drs. 6/4191 den Antrag „Dublin-Übereinkommen überwinden“ ein. Er wurde ebenfalls zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Der Antrag zielt darauf ab, den Minister für Inneres und Sport zu bitten, sich auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene für die Überwindung des Dublin-Übereinkommens sowie für ein neues, gegenüber den Asylsuchenden und Flüchtlingen gerechtes System einzusetzen, das auch binnen-europäisch auf eine gerechtere Verteilung gerichtet ist.

Mit beiden Anträgen befasste sich der Innenausschuss in der 65. Sitzung am 9. Juli 2015. Zur Beratung lag ein von den regierungstragenden Fraktionen zu beiden Anträgen erarbeiteter Beschlussvorschlag vor. In dem Beschlussvorschlag wurde unter anderem auf die derzeitige Rechtslage verwiesen, es wurde aber auch die Bitte an die Landesregierung geäußert, sich auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene für die Überprüfung des Dublin-Verfahrens einzusetzen.

Die Fraktion DIE LINKE sprach sich gegen die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zu beiden Anträgen aus. Der Beschlussvorschlag wurde dann von den regierungstragenden Fraktionen mit 6 : 5 : 0 Stimmen beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war, wie gesagt, am 9. Juli 2015. In der Beschlussempfehlung findet sich vieles, was auch angesichts der dramatischen Bilder und Geschehnisse der letzten Wochen erst recht richtig ist. Ich nenne nur die Stichworte: gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik, gerechte Verteilung der Flüchtlinge.

Dort steht aber eben auch, die Landesregierung möge sich auf der Bundes- und der europäischen Ebene für eine Überprüfung des Dublin-Überein-

kommens einsetzen. Dazu sind wir inzwischen wohl eines Besseren belehrt worden. Die Geschehnisse der letzten Tage haben das bisherige Dublin-Verfahren ad absurdum geführt. Dazu hat auch die Bundesregierung beigetragen. Ich gehe davon aus, dass das in den folgenden Redebeiträgen eine Rolle spielen wird.

Als Berichterstatter verbleibt mir nur die Aufgabe, um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 6/4251 vorliegenden Beschlussempfehlung zu bitten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Dr. Brachmann. - Eine Aussprache hierzu findet nicht - - Doch, Entschuldigung, natürlich findet sie statt. Dazu soll gesprochen werden. Für die Landesregierung spricht der Innenminister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat bedarf es einer Diskussion darüber - diese haben wir vorhin sehr eindringlich geführt -, wie wir zukünftig gemeinsam Migration in Europa meistern.

Ich bin der Auffassung - das habe ich schon damals in Palermo gesagt -, dass die Dublin-Vereinbarung nicht mehr zeitgemäß ist, weil wir nicht nur über Asyl sprechen, sondern letztlich auch mit einer Völkerwanderung zurechtkommen müssen. Aber die Umstellung von einem Dublin-Verfahren auf eine gerechtere Verteilung in Europa bedarf zunächst Regelungen. Eine einseitige Aufkündigung der Dublin-Vereinbarung ohne anderweitige Regelungen führt zu einem ungesteuerten Zustrom in ein ganz bestimmtes Mitgliedsland der Europäischen Union.

Wir können das im Moment sehr eindrucksvoll verfolgen. Durch die Zusage der Bundeskanzlerin gegenüber dem ungarischen Präsidenten hat sie faktisch die Dublin-Vereinbarung aufgehoben. Auch das gehört zur Lebenswahrheit. Welche Folgen dies hat, ohne eine Alternative zu haben, erleben wir im Augenblick.

Insofern sage ich: Alles, was getan werden muss, unterliegt gegebenenfalls auch der normativen Kraft des Faktischen, weil man so reagieren und handeln muss, wie es die Situation erfordert, aber der Rest ist mit Bedacht und behutsam zu machen. Denn ansonsten bekommt man das, was man umsetzt, am Ende nicht mehr gesteuert. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Als Erste spricht Frau Quade für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung stellt zwar einerseits fest - in der Tat ist das für diese Koalition revolutionär -, dass die Dublin-Verordnung überprüft werden muss,

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- danke, Harry - aber gleichzeitig wird in der Beschlussempfehlung auch festgestellt, dass die Eu-rodac-Verordnung für das Funktionieren des gemeinsamen europäischen Asylsystems grundlegend sei und deshalb konsequent angewendet werden müsse.

Unterm Strich heißt das: Wir wissen zwar, dass „Dublin“ nicht funktioniert, es soll aber konsequent angewendet werden. Das ist dann das europäische Asylsystem. - Ich bitte Sie! Welches europäische Asylsystem denn?

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das, was wir gerade in Ungarn sehen? Das, bei dem wir sehen, was passiert, wenn sich die Menschen, die in Europa zweifellos schutzberechtigt sind, zu Fuß auf eine Reise begeben müssen, die kreuzgefährlich ist, die sie auszehrt, die sie noch ärmer macht? Das europäische Asylsystem, bei dem wir sehen, was die Menschen erwartet, die mit Tränengas, Wasserwerfern und Schüssen von den europäischen Grenzen ferngehalten werden, die angeblich auch nicht geschlossen sind? Ist es das, was die Menschen, die in Italien oder Griechenland sind, erleben, die keine Unterkunft, keine Verpflegung, keine Versorgung, keine Chance auf ein faires rechtstaatliches Asylverfahren haben? Das soll das europäische Asylsystem sein, dessen Grundlagen nicht angerührt werden dürfen? - Nein. Ich sage Ihnen, das ist es nicht!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das europäische System der Abschottung. Das ist das System, das Menschen in die Arme von Schleusern treibt.

Die Überwindung von „Dublin“, die verbindliche Verständigung auf ein System der Verantwortungsteilung in Europa, die Schaffung legaler und sicherer Einreisewege, die europaweite Sicherstellung menschenwürdiger Unterbringung und Versorgung wären die Voraussetzungen für ein europäisches Asylsystem, was wir in der Tat nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt zu entscheiden haben - Gott sei Dank nicht. Aber es brauchte eben eine Positionierung auch aus den Ländern.

Genau das tut die vorliegende Beschlussempfehlung nicht wirklich. Sie will - im Gegenteil - auch noch die Maßnahmen der europäischen Migrationsagenda begrüßen.

Nun bin ich wahrlich keine Anhängerin des Systems der Verteilung nach entsprechend festgelegten Quoten. Aber nicht einmal dafür sind die Regelungen der europäischen Migrationsagenda verbindlich vorgesehen.

Statt ein umfassendes Programm zur Seenotrettung zu schaffen, sollen die Boote von sogenannten Schleppern zerstört werden, um Menschen in Zusammenarbeit mit denselben Regimen, die diese Menschen überhaupt erst zur Flucht zwingen, mittels sogenannter Auffangzentren vom Übertritt europäischer Grenzen abzuhalten. - Das ist die europäische Migrationsagenda. Die europäische Migrationsagenda ist die Fortsetzung des Scheiterns mit denselben erwiesenermaßen untauglichen Mitteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf eine Bemerkung des Innenministers eingehen, die er bei der Kabinettspresskonferenz in dieser Woche machte und auch vorhin bei der - man kann es so nennen - Generaldebatte zur Großen Anfrage im Zusammenhang mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen; denn diese Bemerkung hat mich, ehrlich gesagt, erschüttert, und zwar völlig fernab der Tatsache, dass wir naturgemäß und üblicherweise nicht denselben Standpunkt einnehmen, Herr Minister.

Sie sagten, ein Ergebnis der Grenzkontrollen sei, dass wir nun wüssten, dass von den 7 000 Menschen, die in den ersten Stunden an der deutsch-österreichischen Grenze angekommen sind, etwa die Hälfte keine Ausweispapiere dabei habe und damit nach nationalem Recht abgewiesen werden müssten, nach EU-Richtlinien aber nicht, und dass man dann - auch das sagten Sie bei der Pressekonferenz - auch irgendwann überlegen müsse, ob man nicht die EU-Regeln, die das verhindern oder erschweren, aussetzen müsse.

Mich erschüttert das; denn das heißt nichts anderes, als die Menschen zurück ins Elend in Ungarn zu schicken, zurück auf den landminenverseuchten Weg durch Serbien und Kroatien, zurück in absolute Unsicherheit zu weisen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Hälfte keinen Pass dabei gehabt haben mag. Nein, natürlich nicht. Diese Menschen haben ganz andere Sachen nicht dabei, zum Beispiel warme Kleidung, Medikamente. Sie haben über lange Zeit kein Essen und kein Trinken, keine lebenswichtige Versorgung. Ich wäre froh, das triebe den Innen-

minister dieses Landes um und er würde diese Sorge öffentlich artikulieren.

Dass Menschen, die zu einem großen Teil aus Syrien, Afghanistan oder dem Irak fliehen mussten, keine Ausweispapiere dabei haben könnten, kann doch niemanden ernsthaft überraschen. Es kann doch erst recht nicht dazu führen, dass ihnen die Schutzbedürftigkeit abgesprochen wird. Das ist eine Position, die in keiner Weise etwas daran ändern würde, dass verzweifelte Menschen versuchen, sich in Sicherheit zu bringen. Das ist eine Position, die die Gefährdung von Menschenleben in Kauf nimmt. Das darf nicht die Position Sachsen-Anhalts sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland ist derzeit Zielland einer Völkerwanderung von Flüchtlingen aus dem Mittleren und Nahen Osten sowie aus vielen Ländern Afrikas, die in unserem Land Sicherheit vor Krieg, Verfolgung und Not oder einfach nur ein besseres Leben suchen.

Die große Hilfsbereitschaft Deutschlands für Flüchtlinge und Asylsuchende, die wirtschaftliche Stärke unseres Landes sowie die im europäischen Vergleich hohen Unterbringungsstandards und Sozialleistungen sind Gründe dafür, dass viele der Menschen, die derzeit die beschwerliche Route über den Balkan wählen, nach Deutschland wollen.

Es ist aber auch klar, dass Deutschland und Schweden diesen Zustrom nicht allein bewältigen können, sondern dass wir eine innereuropäische Solidarität und eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa brauchen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der enorme Andrang von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist eine Herausforderung, die eben nur gemeinsam von der Europäischen Union bewältigt werden kann.

Deutschland steht zu seiner humanitären und europäischen Verpflichtung und muss dies auch von den Partnern in Europa verlangen dürfen. Dazu zählt eben auch die Einhaltung der Dublin-III-Verordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Im ersten Halbjahr wurden in der Europäischen Union mehr als 430 000 Asylanträge gestellt. Deutschland ist mit mehr als 171 000 Anträgen in der Bearbeitung der einsame Spitzenreiter. In Island waren es 80, in Slowenien 95 und in Estland 115.

Auf der europäischen Ebene müssen schnellstmöglich Lösungen gefunden werden. Wir brauchen eine solidarische und faire Verteilung und Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge durch die EU-Mitgliedstaaten. Die Weiterreise muss vermieden werden. Die von Deutschland und Österreich getroffene Ausnahmeentscheidung zur Entlastung von Ungarn muss eine einmalige Ausnahme bleiben.

Wir brauchen eine gemeinsame EU-Liste sicherer Herkunftsländer und eine grundlegende Reform der EU-Asylpolitik mit dem Ziel eines einheitlichen EU-Asylrechts. Wir brauchen eine wirksame Bekämpfung der Schleuserkriminalität, finanzielle Unterstützung für aktuell besonders belastete EU-Staaten und, meine Damen und Herren, ein stärkeres Engagement Europas bei der Bekämpfung der Fluchtursachen in den hauptsächlichen Herkunftsländern.

In Deutschland müssen wir aufgrund der aktuellen Prognose folgende Sofortmaßnahmen auf den Weg bringen: Asylverfahren müssen durch zusätzliche Entscheidungskapazitäten beschleunigt werden. Der Kosovo, Albanien und Montenegro müssen als sichere Herkunftsländer bestimmt werden. Die Höchstdauer des Aufenthalts in der Erstaufnahme-Einrichtung muss bis auf sechs Monate verlängert werden.

Für Asylsuchende aus sicheren Herkunftsländern muss sich der Aufenthalt in der Erstaufnahme-Einrichtung bis zum Ende des Verfahrens und der in der Regel darauf folgenden Rückführung verlängern. Wieder eingereiste Folgeantragsteller müssen in der Erstaufnahme-Einrichtung verbleiben. Bargeldbedarf muss in den Erstaufnahme-Einrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Die Höchstdauer zur Aussetzung der Abschiebung muss von sechs auf drei Monate reduziert werden. Die Sozialleistungen für vollziehbar Ausreisepflichtige müssen reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der aktuellen Situation sprechen wir nicht mehr über die Herausforderungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik, sondern über die Flüchtlingskrise im Jahr 2015 in Europa, die größte Herausforderung, vor der die EU jemals gestanden hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN! Sie wollen durch Ihre Landtagsanträge und durch einen Paradigmenwechsel diese Krise wie folgt lösen: Ein Bleiberecht für alle, Freizügigkeit für Asylsuchende in der Europäischen Union, also freie Wohnortwahl, und die Nichteinstufung der Balkanländer als sichere Herkunftsländer. Dies, meine Damen und Herren, ist kein Krisenmanagement, sondern Utopie.

Das Gebot der Stunde heißt jetzt das Finden von europäischen Lösungen, die Beschleunigung der Asylverfahren einschließlich Rückführungen und

die Beseitigung von Fehlanreizen. All das werden wir auf den Weg bringen. Ich erinnere hierbei insbesondere an die Verständigung der Koalitionsspitzen im Bundestag Anfang September 2015. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Kolze. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Beitrag von Herrn Kolze wäre ich fast so weit, wieder in die vorherige Debatte einzusteigen. Ich tue es nicht; denn Sie haben zum Schluss einige der Punkte aufgewärmt, die eigentlich in die Debatte vorhin hineingehört hätten, bei denen ich der Meinung bin, dass Sie nicht wirklich verstanden haben, worum es geht, wenn es darum geht, die Chancen, die diese Einwanderungsdebatte, diese Einwanderung im Moment mit sich bringt, richtig zu nutzen.

Sie sprechen von Fehlanreizen. Sie haben ein ganz komisches Wording in der ganzen Debatte, dass alles sozusagen auf Abgrenzung, auf mehr Härte usw. ausgelegt ist. Das zeigt mir, dass Sie nicht wirklich verstanden haben, wo eigentlich die Krux bei der ganzen Sache liegt, was Teil des momentanen Problems ist. Auch der Antrag der Linksfraktion - er nimmt „Dublin“ in den Fokus - ist eben Teil des Problems. Wir sehen nicht erst seit Ungarn, dass es nicht funktioniert.

Es ist ja richtig, dass Frau Merkel jetzt sozusagen aus der Not heraus gesagt hat

(Herr Schröder, CDU: Nennen Sie doch einmal Ihre Lösung!)

- dazu komme ich gleich, Herr Schröder -: Okay, dann können wir jetzt nicht mehr nach „Dublin“ abschieben. Das ist völlig richtig; denn es geht tatsächlich nicht. Aber das zeigt doch, dass dieses Grundprinzip nicht tragfähig ist, seit Jahren nicht tragfähig ist. In der Vergangenheit haben Gerichte, etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und Verfassungsgerichte von europäischen Staaten, immer wieder Abschiebungen nach „Dublin“ gekippt, weil sie gesagt haben, das funktioniert so nicht, der Menschenrechtsschutz ist nicht gewährleistet.

Wir wissen das alles, trotzdem halten Sie daran fest. Wenn man Ihre Beschlussempfehlung liest, ist das nicht nur sozusagen das Negieren des Antrages der LINKEN, es ist sozusagen noch eine Portion Zynismus dabei und mehr Härte, indem

Sie neue restriktive Maßnahmen vorschlagen. Deswegen können wir uns diese Beschlussempfehlung auch nicht zu eigen machen, meine Damen und Herren.

Natürlich brauchen wir - ich habe versucht, das in der vorherigen Debatte aufzuzeigen, Herr Schröder -, orientiert an unseren Werten, die uns unsere Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vorschreibt, und auch an den Werten, die uns die Europäische Union vorschreibt, einen gemeinsamen Schutzraum, wo wir uns solidarisch, aber entschlossen aufmachen, die Problematik der zu uns fliehenden Menschen in der Größenordnung von Millionen wirklich anzugehen. Ich bin fest davon überzeugt,

(Herr Schröder, CDU: Da kann ich anderer Meinung sein!)

- da können Sie natürlich anderer Meinung sein -

(Herr Schröder, CDU: Ja!)

dass wir als Europa das schaffen werden. Wenn Sie sich einmal anschauen, was die Länder leisten, die im Moment die größte Bürde tragen - das muss man so sagen; denn das sind arme Länder -, der Libanon und die Türkei, wo Millionen Menschen untergebracht werden, dann kommen Sie zu der Erkenntnis, dass es selbst dann, wenn all diese Menschen hierher - ich meine, nach Europa - kommen würden, doch für das Europa der 28 und für weitere Länder auf dem europäischen Kontinent zu leisten ist.

(Herr Schröder, CDU: Sie sagen, alle kommen hierher!)

- Nein, das habe ich nicht gesagt, Herr Schröder. Ich habe, damit Sie einmal die Zahlenrelationen in das Denken einbeziehen, gesagt: Selbst wenn die vier Millionen aus dem Libanon und die sechs Millionen aus der Türkei hierher kommen würden, wäre das eine Herausforderung, die Europa leisten könnte.

(Herr Schröder, CDU: Millionen! Fürs Protokoll: Millionen!)

- Natürlich Millionen. Diese Länder, die Türkei und der Libanon, müssen doch auch mit den Millionen zurechtkommen. Und die führen nicht solche Debatten, Herr Schröder.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Herr Schröder, CDU: Sekundärmigration!)

Wir sind eine der reichsten Industrienationen der Welt, die ihren Anteil daran hat, dass die Lage auf der Welt so ist, wie sie ist, dass die Menschen zum Fliehen gezwungen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen müssen wir auch unserer Verantwortung nachkommen. Sperren Sie sich doch nicht immer dagegen. Deswegen ist diese Debatte zynisch.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE - Herr Kolze, CDU: Das liegt zwar in unserer Verantwortung, aber wir können das doch nicht alles leisten!)

- Deswegen, Herr Kolze, leisten Sie das, wozu Sie hier im Land gewählt sind. Leisten Sie doch wenigstens diesen Beitrag.

(Herr Kolze, CDU: Das mache ich!)

Das hört sich in den Debatten, die wir heute bisher geführt haben, anders an.

(Herr Kolze, CDU: Nein! Dann kommen Sie einmal in unseren Wahlkreis! - Weitere Zurufe von der CDU)

Deswegen brauchen wir den gemeinsamen europäischen Schutzraum. Wir brauchen in der Tat ein gerechtes Verteilsystem innerhalb Europas; das ist gar keine Frage. Nur bitte ich dann auch darum, dass wir alle - damit sind vorrangig natürlich auch die Koalitionsfraktionen gemeint - unseren Einfluss entsprechend geltend machen.

Wenn wir sagen, gerechtes Verteilsystem, dann geht das nicht zusammen mit „Dublin“, dann beinhaltet das das Abschaffen des Dublin-Systems.

(Herr Schröder, CDU: Nicht Abschaffung! Ersatz! Durch eine andere Regelung ersetzen!
- Herr Borgwardt, CDU: Das machen Sie aber nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Nichts anderes war der Auftrag des Antrages der Linksfraktion, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der CDU)

- Natürlich muss es abgeschafft werden.

Die Beschlussempfehlung ist zum Teil zynisch. Ich habe angesichts der Tausenden von Todesopfern, die wir unter den Menschen, die nach Europa strömen, zu beklagen haben, ehrlich gesagt, auch nicht mehr groß Lust, mich hier Betroffenheitsbekundungen anzuschließen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich finde das zynisch. Sätze wie: Wir zeigen uns tief betroffen darüber, dass in der Vergangenheit und aktuell Menschen bei dem Versuch der Überquerung des Mittelmeers zu Tode gekommen sind ...; es ist die humanitäre Pflicht Deutschlands und Europas, dem nicht unbeteiligt zuzusehen ...
- Das ist mir zu wenig, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Wunschinski, CDU)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Anfragen gibt es nicht. Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der heutigen abschließenden Beratung des Antrages aus dem Innenausschuss könnte ich auch direkt auf meine Rede vom Juli dieses Jahres verweisen; denn dort wurde der zweite Antrag der LINKEN eingebracht; der Berichterstatter hat es erwähnt. Auch in Auswertung der Reise der Obleute des Innenausschusses nach Palermo ist eine Diskussion dazu erfolgt.

Wir müssen feststellen, dass sich die Hintergründe und auch die Argumente nicht verändert haben. Allerdings hat sich die Situation noch verschärft. Gleichzeitig möchte ich an dieser Stelle sagen, dass sich meine Einschätzung von damals wieder bestätigt.

Ich wiederhole es für unsere Fraktion, die SPD-Fraktion: Wir sind der Auffassung, dass das Dublin-Verfahren nicht greift und dass es gescheitert ist. Wir dürfen kein Europa der Abschottung werden.

Wie die Erfahrungen im Juli dieses Jahres gezeigt haben, geht es nicht mehr nur um die Flüchtlinge, die in Italien und in Griechenland ankommen und dann weitergeleitet werden. Wir reden jetzt von Zäunen, die wieder aufgebaut werden, von Verteidigung, von Grenzen innerhalb Europas. Wir dachten, dies hätten wir in Europa überwunden. Eine Abschottung - international, aber vor allen Dingen national - darf es nicht geben.

Dazu wiederhole ich meine Fraktionsvorsitzende, die am Anfang der Woche sagte: Das Problem heißt nicht Schengen, das Problem heißt Dublin-Verfahren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Flüchtlinge, egal wie und wo sie ankommen, gehen ihren Weg. Wird die eine Grenze geschlossen, finden sie eine andere, die sie zu überwinden versuchen. Gegenwärtig führt sie ihr Weg nicht mehr über Ungarn, sondern über Kroatien. Eine der größten Errungenschaften der Europäischen Gemeinschaft waren die offenen Grenzen. Deutschland und die Europäische Union leben von dieser Stärke. Wir dürfen dies nicht aufs Spiel setzen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Verantwortung für Flüchtlinge müssen wir in Europa gemeinsam tragen. Das heißt, die Lasten müssen fair verteilt werden.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Die Europäische Gemeinschaft ist eine Solidargemeinschaft. Dies gilt auch für die Flüchtlingspolitik. Das Prinzip der Zuständigkeit allein eines Staates, und zwar - das ist schon gesagt worden - desjenigen europäischen Staats, in den die Flüchtlinge zuerst einreisen, kann nicht mehr länger gehalten werden. Ich denke, dazu besteht über alle Parteien hinweg ein Konsens.

Deshalb noch einmal unsere Forderung: Das Dublin-Verfahren muss aufgehoben werden; wir brauchen eine neue solidarische Regelung in Europa, eine solidarische Teilung der Verantwortung aller Mitgliedstaaten.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Stahlknecht)

Wir werden uns in Land und Bund für eine entsprechende Änderung einsetzen. Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu, weil dies auch Bestandteil dieser Beschlussempfehlung ist. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Schindler. - Weitere Wortmeldungen in der Aussprache gibt es nicht. Dann können wir die Aussprache abschließen und ins Abstimmungsverfahren eintreten.

Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4251 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gefunden. Der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und zur Änderung des Finanz-ausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4355**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4385**

Den Gesetzentwurf bringt für die Landesregierung der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn ein.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen, weil ich glaube, dass wir zum Thema Haushalt, Nachtragshaushalt später im Zu-

sammenhang mit dem Thema Kommunalfinanzen noch ausführlicher reden werden.

Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2016 und zur Änderung des Aufnahmegesetzes vor. Den politischen Hintergrund kennen Sie.

Die das FAG betreffenden Änderungen beruhen im Wesentlichen auf der Anwendung der Revisionsklausel gemäß § 2 Abs. 2 FAG. Diese sieht eine Revision für das Haushaltsjahr 2016 dahin gehend vor, dass bei Abweichungen von den bisherigen Prognosen der Steuerschätzung sowie des harmonisierten Verbraucherindex die Berechnung des FAG, der Ausgleichsmasse anzupassen ist - alle Jahre wieder.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerschätzung sowie der Veränderung der Preissteigerungsrate von 1,9 % auf 1,4 % verringert sich die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2016 um rund 1,3 Millionen €. Das ist, glaube ich, eine mathematisch nachvollziehbare Angleichung.

In Sachen Asyl - ich denke, das ist ein politischer Ansatz; das ist ein Thema, das sozusagen alle umtreibt - erfolgt für das Jahr 2016 eine Überführung von insgesamt 48 Millionen € in das Aufnahmegesetz zur Finanzierung der Aufgaben im Asylbereich, die dann über das Aufnahmegesetz finanziert werden. Ich sage aber: Das basiert auf den jetzigen Überführungen. Das Thema Nachtragshaushalt und Asyl wird uns aufgrund ganz anderer politischer Entscheidungen noch in größerem Umfang beschäftigen.

Die ursprünglich vorgesehene Kürzung des Ausgleichsstocks um 5 Millionen € wurde aufgrund des Vortrags der kommunalen Spitzenverbände und sicherlich auch aufgrund von Forderungen aus den Fraktionen nicht weiter verfolgt. Diplomatischer kann ich es nicht sagen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Frau Schindler, SPD)

Darüber hinaus wurde dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände auf weitere Auszahlungs-termine im Rahmen des FAG dahin gehend Rechnung getragen, dass ab 2016 auch eine Auszahlung zum 15. Januar erfolgen soll. Dabei geht es schlichtweg immer um das Thema Liquidität.

Zwei weitere Dinge: Zum einen habe ich veranlasst - darüber haben wir, glaube ich, auch im Finanzausschuss schon informiert -, dass die Auszahlung der sechsten Rate der Auftragskostenpauschale statt im Dezember bereits am 11. September erfolgt ist. Ausschlaggebend war, dass die im Nachtragshaushaltsplan veranschlagten zusätzlichen Mittel für erhöhte Ausgaben im Bereich Asyl erst mit der Verabschiedung und dann voraussichtlich im Oktober zugewiesen werden können.

Die Auszahlung dient der Überbrückung bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushalts. Damit wird gewährleistet, dass Landkreise und kreisfreie Städte über Mittel in ausreichendem Umfang verfügen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde die Auszahlung jedoch an alle Kommunen vorgenommen. Die kommunalen Spitzenverbände wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Zum anderen beabsichtige ich - das ist mit den Regierungsfractionen und dem gesamten Kabinett abgesprochen -, soweit dem Nachtragshaushalt dann zugestimmt wird, den Kommunen eine Einmalzahlung in Höhe von 25 Millionen € jeweils für die Jahre 2015 und 2016 zuzuweisen. Das war wichtig für unsere Planung. Über die konkrete Verwendung und die Zuweisung zu einem bestimmten Zweck reden wir im Finanzausschuss noch. Das ist auch Teil des Gesamtpakets Asyl für die Kommunen. Unter anderem sollen damit - das ist schon jetzt absehbar - zusätzliche Kosten bei der Kinderbetreuung, die mit dem Bereich Asyl zusammenhängen, finanziert werden können.

Wie bisher wird das FAG durch Stark-Programme flankiert. Im Hinblick auf das Programm Stark II habe ich entschieden - auch das haben wir schon öffentlich erklärt -, dass das Programm um zwei Jahre verlängert wird. Das bedeutet, dass die für 2017 und 2018 beantragten Kredite ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung in den jeweiligen Jahren umgeschuldet werden können und dass eine mögliche Vorfälligkeitsentschädigung insoweit entfällt.

Der bisherige Erfolg des Programms spiegelt sich in dem zurückgehenden Schuldenstand der Kommunen wider. Sachsen-Anhalt weist - das haben Sie kürzlich in einer Veröffentlichung der Bertelsmann-Stiftung lesen können - in Euro je Einwohner den höchsten Rückgang aller Flächenländer auf. Seit 2006 haben sich die investiven Schulden der Kommunen um rund 1,34 Milliarden € verringert. Ich sage das deswegen, weil das im Zusammenhang mit dem Thema Kassenkredite, wenn man das zusammenrechnet, ein wesentlich höherer Betrag ist. Aber darauf werde ich in meiner Rede zum Nachtragshaushalt separat hinweisen.

Zudem werden die Kommunen neben dem Stark-III-Programm zur Modernisierung von Schulen und Kitas auch mit dem Stark-V-Programm unterstützt. Dieses richtet sich an finanzschwache Kommunen. Ich weiß, dass das Kriterium „finanzschwach“ nicht von allen gleichermaßen als geeignet angesehen wird.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Eben, eben!)

Aber das ist eben, auch seitens des Bundes, eine Voraussetzung dafür gewesen, das zu zahlen. Aus dem Stark-V-Programm können bis 2019 Mittel in Höhe von rund 123 Millionen € für Krankenhäuser, Kinderkrippen, energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Städtebauförderung, Lärm-

schutz ausgereicht werden. Hierdurch wird die Schere, die sich zwischen reichen und armen Kommunen sonst immer weiter öffnet, etwas geschlossen. Ich denke, bei all diesen Förderprogrammen, Stark-Programmen, ist auch anzuerkennen, dass das Land den zehnprozentigen Eigenanteil bei dem Stark-V-Programm übernimmt.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, und von Herrn Wanzek, SPD)

Abschließend noch ein kurzer Ausblick auf das FAG 2017/2018. Im Zuge der Fortentwicklung des FAG stehen drei Themen im Vordergrund, über die auch immer wieder öffentlich diskutiert wird: die Überprüfung der Berechnung der Tilgungsbeiträge als mögliches Äquivalent zu Abschreibungen, eine veränderte Honorierung von Sparanstrengungen der Kommunen sowie die Berechnung der Finanzausgleichsmasse anhand der doppischen Konten, da nunmehr alle Kommunen nach Doppik buchen.

Hierzu beabsichtige ich, im November nach der Steuerschätzung im Rahmen der dann aktuell vorzulegenden MiPla erste Ausführungen und Vorschläge, aber auch finanzielle Auswirkungen darzustellen. Denn das sind dann für die jeweiligen Vorschläge jeweils zweistellige Millionenbeträge. - So weit zum FAG.

Ganz kurz zum Aufnahmengesetz. Die wesentlichste Änderung des Aufnahmengesetzes betrifft die Kostenerstattung für nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländer nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 des Aufnahmengesetzes. Diese erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die zukünftig auf der Grundlage einer Fallpauschale je zugewiesener Person erfolgen.

Die Zahlung der Fallpauschale, welche sich an der Zahl der aufhältigen Ausländerinnen und Ausländer orientiert, wird in vierteljährlichen Abständen vorgenommen. Mit einem entsprechenden Verfahren kann schnell auf Veränderungen in den Bestandszahlen aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer und in Summe sich verändernder Kostenbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte reagiert werden. Die Zahlen dazu, was das im Konkreten und im Praktischen für den Haushalt des Landes bedeutet, wird es mit dem Nachtragshaushaltsplan geben.

Darüber hinaus wird für besondere, überdurchschnittliche Kostenbelastungen der Landkreise und kreisfreien Städte durch Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt sowie Hilfe zur Pflege aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes eine Kostenerstattung nach dem Aufnahmengesetz vorgesehen, soweit die nachgewiesenen Kosten 10 000 € pro Person und Jahr übersteigen.

Die übrigen Änderungen betreffen die Berücksichtigung der besonderen Belastung der Landkreise

und der kreisfreien Städte durch Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Anpassungen an geänderte bundesrechtliche Vorgaben. - So weit zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Über alles andere kann man, denke ich, in den Ausschüssen beraten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung. - Wir treten in die Aussprache ein. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich beginne mit dem Aufnahmengesetz. Es wird Sie nicht wundern, dass wir es begrüßen, dass die Kosten, die aus dem Aufnahmengesetz resultieren, aus dem FAG herausgenommen und in das Aufnahmengesetz überführt werden. Das ist eine alte Forderung von uns, die wir bereits bei der Diskussion zum FAG 2014 hier eingebracht haben. Insofern begrüßen wir das.

Begrüßt haben wir auch die vorgezogene Auszahlung der Auftragskostenpauschale im Dezember zur Liquiditätssicherung an die Kommunen. Dem haben wir im Finanzausschuss einstimmig zugestimmt. - So weit unsere Zustimmung.

Aber mit der generellen Pauschalierung haben wir Probleme.

Erstens der Höhe nach. Auf dem Flüchtlingsgipfel war eine Summe von 9 237 € ausgewiesen. Dem Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes entnehmen wir die Zahl 8 600 €. Die Differenz ist bislang nicht erläutert, ist bislang nicht erklärt. Das heißt, hierzu werden wir tatsächlich in den Ausschussberatungen - so hoffe ich - noch einiges hören.

Die Frage ist, ob das ausreichend ist. Sie nehmen 48 Millionen € aus dem Finanzausgleichsgesetz heraus. Das sind 23 Millionen € aus dem erst im vergangenen Jahr geschaffenen § 4a und 25 Millionen € aus der Auftragskostenpauschale.

Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu eingewendet, dass der Personalkostenanteil nur unzureichend berücksichtigt worden ist. In Ihrer Gesetzesbegründung sind Sie darüber relativ schnell hinweggegangen und haben gesagt, die Summe müsste eigentlich doch ausreichen. Daran habe ich Zweifel. Hierzu erwarten wir eine Erläuterung in den weiteren Ausschussberatungen.

Aber wir haben auch Kritik dem Grunde nach an dieser Form der Pauschalierung.

Die Pauschale ist in einer Verordnungsermächtigung formuliert worden. Definiert ist kein Mecha-

nismus für die Ermittlung der Höhe dieser Pauschale für eventuelle Anpassungen.

Außerdem ist es uns zu viel Pauschalierung. Wir denken, dass Geldleistungen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bundesweit definiert sind, auch in einer personenbezogenen Spitzabrechnung ausgezahlt werden können.

Bei den Krankheitskosten glauben wir, dass eine Pauschalierung unzutreffend ist. Auch hier ist die Spitzabrechnung vorzuziehen. Auch die Unterkunftskosten in eine Gesamtpauschale einzubeziehen, halten wir für undifferenziert, da es sehr differenzierte Unterbringungsarten gibt. Ich habe in meiner Rede zum Haushalt schon einmal auf die unterschiedlichen Miethöhen im Land hingewiesen, die in einer solchen Pauschale nur schwer abzubilden sind. - Das heißt, wir haben eine ganze Menge Fragen, die wir in den Ausschussberatungen erläutern möchten.

Zum FAG. Alle Jahre wieder bekommen wir den Gesetzentwurf und alle Jahre wieder geht es nach unten. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist meist unzutreffend. Vergleichen wir es mit der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2014, dann gibt es im nächsten Jahr 104 Millionen € weniger für die Kommunen, unter Berücksichtigung der in das Aufnahmegesetz überführten Summe.

Das heißt, diese 104 Millionen € müssen irgendwo im Landeshaushalt sein. Sie kommen auch dadurch zustande, dass die Eingliederungshilfeleistungen des Bundes nicht an die Kommunen weitergegeben wurden, sondern vom Landeshaushalt vereinnahmt worden sind.

(Minister Herr Bullerjahn: Die Eingliederungshilfen hätten bei uns bleiben sollen!)

Jetzt erfahren wir aus dem Gesetzentwurf vom Finanzminister, dass es überhaupt keine Probleme gibt und die Liquiditätskredite nun wirklich der unsinnigste Indikator für Finanzschwäche sind. Dann kommt noch ein ganz verrücktes Argument dazu: Man könne gar nicht die Liquiditätskredite nehmen, weil durch die Verbuchung auch die Liquiditätshilfen des Landes Teil dieser Liquiditätskredite sind.

Ja, um Himmels willen, warum bekommt die Kommune denn Liquiditätshilfen? Weil es ihnen so besonders gut geht, Herr Minister?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube nicht.

Wenn wir über zwei Jahre betrachten, wie die Lage der Kommunen sich entwickelt hat, dann müssen wir feststellen, 106 Kommunen im Land mussten 301 770 000 € neue Kassenkredite aufnehmen. 58 Kommunen konnten 47 Millionen € tilgen. Wobei schon allein auf zwei Kommunen 23 Millionen € entfallen. 86 Kommunen sind ohne Kassenkredite.

Das macht deutlich, dass unser Problem nicht allein die Menge in der Finanzausgleichsmasse ist, sondern auch die Binnenteilung. Aus diesem Grund haben wir mehrfach schon den Vorschlag „zurück zum Verbundmodell“ gemacht.

Nun schlagen die GRÜNEN heute vor, das schlechte System ein Stückchen zu reparieren, indem sie sagen, wir wollen nur einen Teil der Steuern anrechnen, um so zu gewährleisten, dass Konsolidierungserfolge in den Kommunen bleiben.

Wir finden das System insgesamt schlecht. Aber auch ein schlechtes System muss man verbessern. Insoweit findet dieser Änderungsantrag auch unsere Zustimmung. Wir sind allerdings der Meinung, ein genereller Systemwechsel bei der Finanzierung der Kommunen ist erforderlich. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächste spricht für die Fraktion der CDU die Frau Abgeordnete Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verschärfung der Flüchtlingsproblematik ist unter anderem eine intensive Diskussion um Geldströme entfacht. Diese findet zwischen den Ländern und dem Bund sowie ebenso zwischen dem Land und unseren Kommunen statt.

Die bisherige Regelung für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern, Mittel aus dem FAG bereitzustellen, wird als nicht mehr praktikabel angesehen, da diese durch den Grundsatz der Nachläufigkeit geprägt war.

Mehrkosten im Asylbewerberleistungsbereich werden derzeit zeitversetzt über den erhöhten Finanzbedarf des FAG in künftigen Ausgleichsjahren erfasst. Hier gibt es immer noch Forderungen der kommunalen Familie aus den vergangenen Jahren.

Bei dem derzeitigen enormen Zustrom an Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen würde dies zu erheblichen Liquiditätsengpässen der Kommunen führen, die nur durch die bisher schon drastisch angestiegenen Kassenkredite zu lösen wären.

Deshalb schlägt die Landesregierung vor, dies in einer Änderung des Aufnahmegesetzes neu zu regeln.

Liebe Anwesende! Zu den Punkten im Einzelnen. Mit dem Aufnahmegesetz müssen Anpassungen im FAG vorgenommen werden. So verschieben sich die unterschiedlichen Kostenströme. Im Aufnahmegesetz soll nun geregelt werden, dass die Kostenerstattung der Leistungen für Asylbewerber

in Form einer Fallpauschale regelmäßig und zeitnah erfolgen soll, um der tatsächlichen Kostenentwicklung Rechnung tragen zu können.

Im Gespräch - das ist auch schon erwähnt worden - ist eine Pauschale in Höhe von 8 600 €, welche die Landesregierung ermittelt hat. Die Höhe der Pauschale und die technische Logistik der Verteilung und Auszahlung soll dann in einer Verordnung geregelt werden.

Schon jetzt gibt es innerhalb der kommunalen Familie Diskussionen darüber, dass die Höhe der Pauschale nicht ausreichend wäre, da sich die Kostenspirale in den unterschiedlichen Bereichen - Herr Knöchel hat es bereits angesprochen -, wie Mietpreise, Ausstattung usw., aus Nachfragegründen bereits erheblich nach oben gedreht hat.

Da die Landesregierung den Kommunen eine Vollkostenerstattung zugesagt hatte, nehmen wir an, dass die Höhe der Pauschale nicht Bestandteil des Gesetzes ist, um eventuellen Anpassungen an tatsächliche Preissteigerungen Rechnung tragen zu können. Hier soll eine Verordnungsermächtigung im Gesetz verankert werden, die auch eine Anpassung ermöglichen kann. - So steht es zumindest in der Begründung des Gesetzes.

Begrüßenswert ist ebenfalls eine Deckelung der Gesundheitskosten, sodass das Land die Kosten, die die 10 000-€-Grenze übersteigen, übernimmt.

Die bisher voll veranschlagten Mittel für die den Kommunen zugewiesenen Aufgaben in Form der Auftragskostenpauschale werden nun anteilig vom FAG in das Aufnahmegesetz überführt; diese betragen 25 Millionen €.

Auch hierzu mahnen die kommunalen Spitzenverbände an, dass zusätzliche 5 Millionen € notwendig wären, da in den Kommunen ein erhöhter Personalbedarf zu verzeichnen ist, um dem erhöhten Zustrom an Flüchtlingen gerecht werden zu können. Dies muss im Rahmen der Diskussion in den jeweiligen Ausschüssen noch genauer hinterfragt werden.

Somit werden derzeit 23 Millionen € aus dem § 4a des FAG und aus dem § 4 25 Millionen € von der Auftragskostenpauschale, also 48 Millionen €, in das Aufnahmegesetz überführt. Für den Mehrbedarf, der insbesondere aufgrund steigender Zugangszahlen entstehen wird, wurden weitere Mittel im Rahmen des Nachtragshaushalts angemeldet und auch bereits eingestellt.

Die Kürzung des Ausgleichsstocks um 5 Millionen € soll wieder zurückgeführt werden.

Zusätzlich wird im Haushaltsjahr 2015 1 Million € aus dem Entflechtungsgesetz für Investitionskosten zur Herrichtung von Unterkünften zur Verfügung gestellt.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind noch weitere Mittel für investive Ausgaben beabsichtigt, was im Gesetzentwurf aber nicht näher beschrieben wird. Auch wenn diese vielleicht heute noch nicht näher bestimmbar sind, werden wir mit Sicherheit in naher Zukunft dazu noch eine genauere Untersetzung festlegen müssen.

Verehrte Anwesende! Im Rahmen der Anhörung wurden von den kommunalen Spitzenverbänden noch weitere Änderungswünsche zum FAG formuliert. Im Fokus steht insbesondere die Revisionsklausel, die einer Überprüfung bedarf.

Im Zusammenhang mit der Einführung eines Benchmarks und der Kürzung der Tilgungspauschale haben wir mit der letzten Änderung des FAG den Kommunen weniger Geld zur Verfügung gestellt, was sich auch in dem erhöhten Kassenkreditbestand widerspiegelt.

Auch unsere Kommunen müssen, wie wir als Land, ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten und dabei ihre Hausaufgaben machen. Das ist klar. Wir sind aber als Land den Kommunen gegenüber verpflichtet, sie finanziell angemessen auszustatten. Da werden wir in Kürze noch eine Korrektur vornehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Änderung zweier Gesetze und enthält auch zwei grundsätzlich unterschiedliche Regelungsmaterien.

Ich beginne mit dem Aufnahmegesetz. Im Finanzausgleichsgesetz sind bisher Finanzmittel in Höhe von 48 Millionen € für die Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern enthalten, und zwar als Teilbetrag der Auftragskostenpauschale bzw. als selbständige Zuweisung.

Diese Mittel sollen nun in das Aufnahmegesetz überführt werden. Hierdurch sind Änderungen des Aufnahmegesetzes erforderlich. Tatsächlich hat sich die Systematik des FAG, mit der diesem Gesetz gegebenen Nachläufigkeit der Zahlungen für die aktuelle Situation deutlich gestiegener Flüchtlingszahlen und der damit kurzfristig erforderlich gewordenen stärkeren finanziellen Unterstützung der Kommunen, als unzureichend erwiesen.

Um den Kommunen die Unterbringung der Menschen und auch die ersten Schritte in die Integration zu ermöglichen, bedarf es daher einer Umstel-

lung unserer bisherigen Finanzierungspraxis. Wir brauchen tatsächlich - meine Fraktion hat es in der Vergangenheit auch schon eingefordert, die Linksfraktion auch - eine Finanzierung entsprechend den jeweils aktuellen Fallzahlen.

Diesen richtigen Weg beschreitet das vorliegende Gesetz. Wir hatten ursprünglich eine Spitzabrechnung aller mit Aufnahme und Integration zusammenhängenden Kosten diskutiert. Ich kann den jetzt gewählten Ansatz der Bildung von Fallpauschalen vor dem Hintergrund der Vermeidung bürokratischer Abrechnungsverfahren aber gut nachvollziehen.

Die Höhe der Fallpauschalen soll in einer Verordnung festgelegt werden - meine Vorredner sind schon darauf eingegangen. Das wird natürlich tatsächlich in der Praxis und auch in der Ausschussberatung ein ganz zentrales Thema sein, nämlich: Sind sie tatsächlich ausreichend? - Meine Vorredner gingen auf die Frage schon ein.

Positiv bewerten wir darüber hinaus eine eher formale Änderung, nämlich dass das Innenministerium zukünftig nicht mehr per se zuständig ist, sondern nun das - in Anführungszeichen - für Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen zuständige Ministerium.

Dies erspart zukünftig Änderungen, wenn es in einer neuen Legislaturperiode möglicherweise ein Ministerium für Migration, wie in Thüringen, geben sollte. Man kann ja einmal darüber nachdenken.

Weniger positiv sehen wir, dass der neue § 1 Abs. 3a eine gesonderte Beachtung von Landkreisen und kreisfreien Städten mit Erstaufnahme-einrichtungen im Rahmen der Quotierung der Aufnahmequote, also bei der späteren Zuweisung an Landkreise und kreisfreie Städte vorsieht.

Wir können bei der Integrationsarbeit nicht, auch nicht teilweise, gerade auf die Großstädte verzichten, in denen nun auch Erstaufnahmeeinrichtungen vorgesehen sind.

Außerdem kritisieren wir, dass das Aufnahmegesetz den expliziten Hinweis darauf enthält, dass Flüchtlinge möglichst in kleineren Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen seien. Was sich einerseits nach einem humanitären Zugeständnis anhört, definiert andererseits aber die Gemeinschaftsunterkunft als Regellösung.

Wir sollten bei allen derzeit auch bestehenden schwierigen logistischen Problemen verstärkt die frühe Unterbringung in Wohnungen anstreben. Zu diesen beiden Kritikpunkten haben wir als Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht.

Der zweite Themenkomplex des Gesetzes betrifft ganz klassisch unseren kommunalen Finanzausgleich. In diesem Land gibt es eine ganze Reihe von Kommunen, die nicht erst seit gestern enorme

Probleme haben, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

Der Anstieg der Liquiditätskredite von 2013 auf 2014 um 282 Millionen € auf 1 395 Millionen € kann nicht damit erklärt werden, dass die Kommunen einfach schlecht wirtschaften oder für Hochwasserschäden und die Flüchtlingsunterbringung eine Vorfinanzierung machen müssen.

Ich weiß, die Landesregierung hat in der Begründung versucht, die Zahlen zu relativieren. Dass die Zahlen steigen und dass das nicht gut ist, ist aber, meine ich, unstrittig.

Nein, der Anstieg der Liquiditätskredite erklärt sich vor allem daraus, dass sehr viele Kommunen ein strukturelles Einnahmeproblem haben. Die Kommunen leiden unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Dieses Problem ist seit Langem bekannt und spiegelt sich auch in der Finanzstatistik wieder. Dass 37 % aller Kommunen in Sachsen-Anhalt von 2013 auf 2014 verstärkt Liquiditätskredite haben aufnehmen müssen, finde ich bedenklich. Die Finanzmasse nun noch um 1,3 Millionen € zu senken, wird das Problem verstärken, nicht lösen.

Der Verzicht auf die Kürzung des Ausgleichsstocks ist hingegen zu begrüßen.

Die notwendige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wäre für die Landesregierung eine gute Gelegenheit gewesen, eine Neujustierung des Instruments vorzunehmen. Der politische Wille und der politische Mut für eine solche Veränderung fehlten aber offenbar.

Den Ansatz, das Problem aussitzen zu können, halte ich für unangemessen. Die strukturellen Probleme der Kommunen werden in den kommenden Jahren eher zunehmen. Eine selbständige finanzielle Gesundung aus einem Konsolidierungsprozess heraus wird ohne strukturelle Änderungen nicht funktionieren.

Um die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden zu stärken, wollen wir als ersten Schritt - Herr Knöchel hat es gesagt: es ist nicht ausreichend; dabei bin ich bei Ihnen - erreichen, dass örtliche Steuern bei der Bedarfsermittlung nicht mehr zu 100 % angerechnet werden. Wenn bei der Erhebung der sogenannten Bagatelsteuern die Einnahme eines zusätzlichen Euro sofort den Finanzierungsbedarf nach dem FAG um 1 € senkt, dann haben Kommunen keinen Anreiz, ihre Einnahmeposition zu verstärken. Deshalb sollen nach unseren Vorstellungen im Haushaltsjahr 2016 die Einnahmen aus örtlichen Steuern nur noch zu 70 % bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden. Das heißt nach den Berechnungen, von den insgesamt prognostizierten Einnahmen der Kommunen durch örtliche Steuern von 19 Millionen € würden 5,7 Millionen € anrechnungsfrei bleiben und somit die Finanzausgleichsmasse erhöhen.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen, halten wir den vorliegenden Gesetzentwurf in Teilen für unzureichend. Wir freuen uns aber auf die Diskussion in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir können weitere Gäste begrüßen: Seniorinnen und Senioren aus Magdeburg. Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Zuerst an Herrn Kollegen Meister gerichtet: Wie ich das mitgekriegt habe, haben es sich Ihre Kollegen in Thüringen besonders einfach gemacht; denn als am 1. April der Winterabschiebestopp vorbei war, hat sich Herr Lauinger doch sehr stark bemüht, Aufgaben, die mit weniger Vergnügen verbunden sind, an das dortige Innenministerium zurückzugeben.

Aber zum eigentlichen Thema, zum Finanzausgleichsgesetz und zum Aufnahmegesetz. Wir sind ja wieder - ich will das beim FAG einmal so bezeichnen - in einem vorolympischen Jahr, also in einem Zwischenjahr, und nehmen nur einige Anpassungen am Finanzausgleich für die Jahre 2015 und 2016 vor. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass es zu keinen großen Veränderungen im Kernbereich des Finanzausgleichsgesetzes kommt, sondern im Wesentlichen die Konsequenzen aus der Mai-Steuerschätzung 2015 aufgenommen werden.

Gravierende Veränderungen gibt es - das begrüßen wir ausdrücklich - im Bereich der Finanzierung der Unterbringung von Asylbewerbern in Sachsen-Anhalt. Man sollte an dieser Stelle nicht vergessen: Als die Asylkosten im Jahr 2004 in die Finanzausgleichsmasse übernommen worden sind, war das sehr wohl im Sinne der Kommunen. Ich kann mich daran erinnern, dass damals 50 Millionen € aus dem Einzelplan 03 in die Finanzausgleichsmasse gepackt worden sind. Dann haben über viele Jahre - ich kann mich in anderer Verwendung sehr gut daran erinnern - insbesondere auch die Landräte die Ohren angelegt und dazu nichts gesagt, weil wir natürlich alle wussten, dass wir, die Landkreise und kreisfreien Städte, längst nicht 50 Millionen € für die Unterbringung der Asylbewerber ausgeben.

Nun haben wir aber eine andere Situation, die nahezu überhaupt nichts mit den paradiesischen Zeiten von vor zehn Jahren zu tun hat. Vielmehr

gehen die Kosten in diesem Bereich durch die Decke. Deswegen ist es konsequent, dass die kommunale Finanzierung in diesem Bereich wieder in das Aufnahmegesetz übernommen wird. Das erfüllt auch das Versprechen der Landesregierung, das - ich sage einmal - auf dem kleinen Asylgipfel an einem Sonntag in Naumburg vom Innenminister für die Landesregierung abgegeben worden ist, dass den Kommunen die Kosten erstattet werden, die anfallen.

Es wird natürlich wesentlich darauf ankommen, wie dynamisch eine solche Pauschale ist. Ich selber sage, es wird vermutlich eine Mischung aus Spitzabrechnung und Pauschale sein, weil man die Dinge sonst nicht ordnungsgemäß erfassen kann.

Zu den von den kommunalen Spitzenverbänden aufgeworfenen Problemen: Ich will auf zwei kurz eingehen. Man wird sich sicherlich sehr genau anschauen müssen, was mit dem Personalkostenanteil von 25 Millionen € ist, der aus der Auftragskostenpauschale in die Asylfinanzierung wandert. Das ist eine administrativ sicherlich nicht ganz leicht zu leistende Aufgabe, weil die Produktbildung in der Doppik das nicht so einfach zulässt. Zweifelsohne fallen aber auch Personalkosten weg, die woanders nicht wieder auftauchen. Hinzu kommt, was ich eben bereits genannt habe, das System der Pauschalen im Verhältnis zu einer möglichen Spitzabrechnung.

Schließlich will ich auf die altbekannte Forderung eingehen, sparen muss sich wieder lohnen. Ich habe das in den letzten Monaten von Vertretern der Landesregierung in diversen Beiträgen im Pressespiegel gelesen. Ich würde mich freuen, wenn wir uns bei dieser Debatte in den nächsten zwei Monaten bei diesem Zwischen-FAG nicht überanstrengen würden; denn ich habe auch in der jüngeren Vergangenheit wieder keinen einzigen machbaren Beitrag gehört, wie diejenigen belohnt werden sollen, konkret die einzelne Gemeinde, über ihre Zuweisungen, wenn sie spart und Haushaltskonsolidierung betreibt. Alle Beteiligten suchen danach seit mehr als einem halben Jahrzehnt. Ich höre immer nur diese Überschrift. Wir sollten darüber vielleicht diskutieren, wenn wir mehr Zeit haben und vor allem auch über gute Ideen diskutieren können.

Letztlich werden wir in den Ausschussberatungen über die Anmerkungen und Probleme, die in der Anhörung von den Spitzenverbänden vorgetragen worden sind, reden. Einen Punkt habe ich bereits angesprochen: die Auftragskostenpauschale im Verhältnis zur Asylfinanzierung, zweitens natürlich auch die Berechnung des Schuldendienstes; denn die Annahme, dass die durchschnittlichen Zinsen für die Kommunalfinanzierung zurzeit 5 % betragen, ist aus meiner Sicht etwas hoch gegriffen. Das ist aber ein Detail und dafür sind Ausschuss-

sitzungen und Ausschussberatungen da. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Ich sehe sie nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten oder dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiten weiter zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4083**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/4346**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4365**

Die erste Beratung fand am 4. Juni 2015 statt. Berichterstatter ist Herr Knöchel. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Herr Knöchel, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ihnen liegt in Drs. 6/4346 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zum Entwurf des Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2015/2016 vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 90. Sitzung des Landtags erstmals beraten und an den Ausschuss für Finanzen zur federführenden Beratung und an die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres und Sport zur Mitberatung überwiesen. Ziel des Gesetzes war es, die im März 2015 für die Tarifbeschäftigten beschlossenen Tarifierhöhungen in zwei Schritten auf die Beamtinnen und Beam-

ten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Abweichend vom Tarifabschluss sollen die Anpassungsschritte um drei Monate verzögert zum 1. Juni 2015 und zum 1. Juni 2016 erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 86. Sitzung am 17. Juni 2015 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung in der Fassung der Synopse des Gesetzgebungs- Beratungsdienstes erarbeitet. Zuvor wurde vom Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, mit dem die Zahlung einer Sonderzahlung im Dezember in Höhe von 500 € gefordert wurde, bei 7 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2015 bat das Ministerium der Finanzen, dass im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Anpassungsgesetzes im Zahlungsmonat August Zahlungen gemäß der im Gesetzentwurf vorgesehenen linearen Erhöhung der Grundgehälter und anderen Grundbeträge rückwirkend zum 1. Juni erfolgen sollen. Dem stimmte der Finanzausschuss einstimmig zu.

In der 63. Sitzung am 18. Juni 2015 hat der Ausschuss für Inneres und Sport über den Gesetzentwurf beraten und eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen erarbeitet. Er empfahl, das Gesetz in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zu beschließen. Auch dort stellte die Fraktion DIE LINKE den gleichen Änderungsantrag zur Sonderzahlung wie im Finanzausschuss. Dieser Änderungsantrag wurde bei 8 : 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

In der 53. Sitzung am 10. Juli 2015 befasste sich der mitberatende Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit dem Gesetzentwurf. Auch dort stellte die Fraktion DIE LINKE den gleichen Änderungsantrag zur Sonderzahlung. Dieser wurde abgelehnt. Der Ausschuss schloss sich mit 8 : 0 : 4 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

In der 88. Sitzung am 2. September 2015 hat der Finanzausschuss über den Gesetzentwurf abschließend beraten. Im Verlauf der Beratung wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vorgelegt. Dieser beinhaltete die Einführung eines Artikel 2/1 mit der Änderung des Gesetzes zur Parlamentsreform 2014, mit dem die Entschädigung der Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt an die Erhöhung der Besoldung der Richter angepasst werden sollte. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich mit 7 : 5 : 1 Stimmen beschlossen.

Das so geänderte Gesetz wurde mit 8 : 5 : 0 Stimmen beschlossen und liegt Ihnen in Drs. 6/4346 vor. Namens des Finanzausschusses bitte ich um

Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat jetzt der Finanzminister das Wort, so er es zu ergreifen wünscht. Er wünscht nicht?

(Frau Niestädt, SPD: Doch!)

- Doch. - Ja, nun. Ich weiß es nicht.

(Minister Herr Bullerjahn geht zum Rednerpult)

- Doch. Jetzt wünscht er.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Jetzt habe ich schon so einen schönen Sprechzettel bekommen, dann trage ich den auch vor.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Keinen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Doch! Ich habe einen kurzen.

(Frau Niestädt, SPD: Schönen!)

Ich wünschte mir natürlich, dass alle Beschlussempfehlungen ohne Gegenstimme so durchkämen wie das hier. Ich glaube aber, es ist im gemeinsamen Interesse. Sie wissen, es liegt ein Gesetzesentwurf zur inhaltsgleichen, aber nicht zeitgleichen Übernahme des Tarifiergebnisses vor. Ich danke Ihnen auch, dass Sie es unterstützt haben, dass wir das vorziehen konnten. Ich glaube, die Länder - ich bin als TdL-Chef etwas eingebunden in die Beratungen in Potsdam - versuchen den Gleichschritt zwischen Angestellten und Beamtinnen und Beamten allmählich immer mehr hinzubekommen.

Die Höhe und so etwas sind schon bekannt. Der Beamtenbund hat signalisiert, dass er nicht besonders erfreut ist, aber er hat Verständnis dafür, dass wir diese Zeitverschiebung hatten, zumal es im letzten Jahr nicht drei Monate waren, sondern sechs Monate.

Zur Sonderzahlung wurde in den Ausschüssen über einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beraten. Er wurde mehrheitlich abgelehnt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 5. Mai zur Richteralimentation ausgeführt, dass es nur auf die Höhe der Jahresbesoldung ankommt. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Jahresbesoldung nur aus zwölf Gehältern oder aus zwölf Gehältern zuzüglich einer Sonderzahlung zusammensetzt.

Ich denke, dass wir als Sachsen-Anhalt auch ohne Sonderzahlung mittlerweile im Mittelfeld der Länder liegen. Wir haben uns in den letzten Jahren sozusagen vom hinteren Drittel allmählich hochgearbeitet. Es ist sicherlich auch Aufgabe der nächsten Jahre. Wir wollen diesen Kurs fortsetzen.

Ich habe schon die Entscheidung des Verfassungsgerichtes erwähnt. Der Gesetzesentwurf zur Korrektur der Richterbesoldung steht auch in erster Lesung auf der Tagesordnung. In der Begründung zu diesem Gesetzesentwurf ist ausgeführt worden, dass die für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehenen linearen Anpassungen dazu führen werden, dass nicht mehr drei von fünf Parametern verletzt werden. Die kontinuierliche Übernahme der linearen Anpassung ab dem Jahr 2008 wirkte sich somit positiv aus. Ich denke, das wird in den nächsten Jahren so weitergehen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Für die CDU-Fraktion eröffnet sie Frau Feußner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Feußner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz haben wir hier im Plenum und im Ausschuss bereits intensiv diskutiert, so dass ich hier nur noch einmal auf das wesentliche Anliegen dieses Gesetzes eingehen möchte.

Aufgrund der Einigung der Tarifparteien vom 28. März 2015 auf eine lineare Erhöhung des Entgeltes zum 1. März 2015 um 2,1 % und zum 1. März 2016 um 2,3 % soll dies zeitversetzt in den zwei Anpassungsschritten von 2,1 % und 2,3 % auf Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Die Anpassungsschritte sollen nun um drei Monate verschoben, jeweils zum 1. Juni 2015 und 2016 erfolgen. Wir haben bereits im Finanzausschuss einstimmig entschieden, diese Erhöhung schon vor der endgültigen Beschlussfassung hier im Hohen Hause auszuzahlen. Das ist bereits erwähnt worden. Demzufolge können wir in dieser Hinsicht dem Gesetzesentwurf heute zustimmen.

Darüber hinaus gibt es nicht nur vonseiten der Beamten, sondern auch aus dem Parlament heraus aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes Fragen zum Alimentationsgrundsatz. Bei einem weiteren Gesetz werde ich heute noch etwas näher darauf eingehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Landesgesetzgeber hierzu eine Frist bis Ende 2015 ge-

setzt. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Gesetzentwurf in seinen Inhalten dieser Aufforderung entspricht.

Die Fraktion DIE LINKE hat in diesem Zusammenhang erneut einen Änderungsantrag zur Gewährung von Sonderzahlungen gestellt. Der Antrag, meine liebe Fraktion DIE LINKE, hat Charme und wäre im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten auch dahingehend vertretbar, da wir im Bereich der Beamtenversorgung in den letzten Jahren einige Einschnitte vorgenommen haben. Ich denke nur an die Kürzung der Sonderzahlungen oder an die Einführung der Kostendämpfungspauschale.

Trotzdem werden wir diesem Änderungsantrag aus den bereits in der Vergangenheit genannten Gründen nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionsfraktionen möchten noch auf eine Änderung eingehen, den neu eingefügten Artikel 2/1 wieder zu streichen. Trotz Beschlusslage im Finanzausschuss war kein Konsens unter den Fraktionen dazu möglich, diese Anpassung auch für Abgeordnete vorzunehmen. Das kann man bedauern oder auch wie Sie als Fraktion DIE LINKE, die das vornehmlich gefordert hat, begrüßen.

Die Tarifierhöhung für die Tarifbeschäftigten werden wir heute auch für die Beamten vornehmen. Ich sage immer, wer nicht für sich selbst sorgen kann, kann auch nicht für andere sorgen. Aber das muss jeder mit sich selbst ausmachen.

(Och! bei der LINKEN)

Diese Angleichung haben Sie bei den Medien gleich als Diätenerhöhung verkauft. Das war lediglich die Anpassung an die Tarifierhöhung. Aber gut, wenn es so sein soll, dann soll es so sein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Meister. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder, TV-L, vom 28. März 2015 inhaltsgleich übernommen werden. Die Mehrkosten betragen für das Jahr 2015 insgesamt rund 12,6 Millionen € und für das Jahr 2016 rund 35,5 Millionen €. Diese Übernahme ist unstrittig und wird auch von uns befürwortet.

Die von den Gewerkschaften aufgeworfenen Fragen zum Gesetzentwurf der Landesregierung sind

in den Ausschussberatungen besprochen worden. Die Frage, ob auch Beamtinnen und Beamte wie die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den Genuss einer Jahressonderzahlung kommen sollten und, wenn ja, in welcher Höhe, wurde kontrovers diskutiert. Es liegt ein entsprechender Antrag der LINKEN heute zur Abstimmung vor.

Wir Bündnisgrünen sprechen uns, schon aus Gründen der Gleichbehandlung, für die Zahlung dieser Prämie aus.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir sehen darin auch eine Anerkennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erhoffen uns darüber hinaus eine motivierende Wirkung. Nicht zuletzt befinden wir uns als Land in einem ständigen Wettbewerb um die besten Köpfe. Hierfür ist die Schaffung guter Arbeitsbedingungen eine Voraussetzung.

Ich meine auch, dass die derzeitige Haushaltsituation den Wiedereinstieg tatsächlich ermöglichen würde. Insofern werden wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, der genau diesen Wiedereinstieg fordert, zustimmen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Frage, ob die Übernahme der Tarifvereinbarung tatsächlich nur zeitversetzt erfolgen soll. Das Inkrafttreten der Anpassungs - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die schleunige Sprechweise des Redners und der Geräuschpegel im Raum passen schlecht zusammen. - Danke schön.

Herr Meister (GRÜNE):

Ich werde versuchen, es zu verlangsamen. - Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, ob die Übernahme der Tarifvereinbarung tatsächlich nur zeitversetzt erfolgen soll. Das Inkrafttreten der Anpassungsstufen soll im Gesetzentwurf im Vergleich zum Tarifvertrag um drei Monate versetzt stattfinden. Obgleich dies rechtlich möglich ist, halten wir diese Entscheidung für einen Fehler. Gegen eine zeitgleiche Übertragung führte die regierungstragenden Koalition vor allem fiskalische Argumente an. Unserer Meinung nach wiegt auch hierbei der Grundsatz der Gleichbehandlung schwerer. Wir hätten auf die zeitliche Verzögerung verzichten oder sie doch zumindest verkürzen können.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte werden wir uns, zumindest wenn der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht durchkommen sollte, bei der Abstimmung zur Gesetzesvorlage der Stimme enthalten.

Zum Abschluss meiner Redezeit, die ich hier nicht ablesen kann, möchte ich noch auf den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen eingehen, mit dem eine Höherstufung der Abgeordnetendiäten zur nächsten Legislaturperiode vollzogen werden sollte, der jetzt aber, wie Kollegin Feußner gerade gesagt hat, nicht - - Ich weiß gar nicht, wie das Verfahren sein wird, aber zumindest gibt es scheinbar einen Antrag, dass er wieder aus der Beschlussvorlage heraus soll.

Ich empfinde und empfand diesen Vorstoß als ausgesprochen unglücklich. Wir hatten in einem breiten Konsens im Zuge der Parlamentsreform auch die Diätenfrage neu geregelt und ein Verfahren gefunden, mit dem die Entscheidung über die Höhe der Abgeordnetenbezüge in transparenter, nachvollziehbarer Weise erfolgt.

Teil des Paketes war auch die Vereinbarung eines Basiswertes für die Indexierung. Diesen nun nachträglich zu verändern - es wurde von der Anpassung geredet -, zerstört die Bemühungen, in diesem Feld Glaubwürdigkeit und Vertrauen zu erreichen. Erfreulicherweise haben Sie von diesem Vorhaben Abstand genommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Was bleibt, ist allerdings ein Imageschaden für das Parlament, weil wir diese Nummer hier erst einmal hatten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Wir arbeiten hier vorn wieder etwas an der Technik. - Liebe Kollegin Niestädt, Sie haben jetzt das Wort. Ergreifen Sie es? Sollte Ihre Anlage nicht funktionieren, mache ich Sie mit meinem leichten Husten auf das Ende der Redezeit aufmerksam.

Frau Niestädt (SPD):

Aber reden darf ich trotzdem?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Reden müssen Sie!

Frau Niestädt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

(Herr Borgwardt, CDU: Müssen muss ein frei Gewählter gar nicht! Man darf alles!)

- Wir dürfen immer, Kollege Borgwardt.

Wie bereits durch meine Vorrednerinnen und Vorredner ausgeführt, setzen wir mit diesem Gesetz

die zwischen den Tarifpartnern ausgehandelte Tarifeinigung für die Beschäftigten vom 30. März inhaltsgleich auf die Beamten- und die Richterbesoldung um.

Es werden also 4,4 % und mindestens 75 € in zwei Schritten je zum 1. Juni auf die Besoldung bzw. auf die Versorgung übertragen. Damit ist das Tarifiergebnis inhaltsgleich und zeitnah übernommen worden.

Die Verzögerung von drei Monaten ist ein kürzerer Zeitraum als bei der letzten Tarifeinigung. Da hatten wir das im Rahmen von sechs Monaten verzögert angepasst. Ich habe bei der ersten Lesung bereits darauf hingewiesen.

Die Besoldungserhöhung ist bereits - natürlich nur unter Vorbehalt; denn wir wollen es heute erst beschließen - mit der Lohnzahlung im August bei den Beschäftigten angekommen.

Die letzten beiden Lohnrunden im öffentlichen Dienst - das muss man auch einmal sagen - waren ganz erfreuliche Ergebnisse für die Beschäftigten, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2013 ging die Lohnrunde mit 5,6 % und 2015 mit 4,4 % aus. Ich finde und wir meinen, das sind ordentliche Steigerungsraten im öffentlichen Dienst. Wir dürfen nicht vergessen, daneben stellen wir regelmäßig jährliche Beförderungsbudgets von 5 Millionen € und darüber hinaus zusätzliche Beförderungsmittel für Bedarfsbereiche zur Verfügung. Wir hatten im Jahr 2014 davon 6,9 Millionen € und 2015 6,1 Millionen €.

Zusammen betrachtet kann sich aus unserer Sicht die Vergütung der öffentlichen Beschäftigten unseres Landes im Vergleich der Bundesländer sehen lassen. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist auch richtig so; denn wenn sich die Arbeit bei den Beschäftigten durch Personalmangel verdichtet, muss im Gegenzug auch die Entlohnung stimmen.

Nun haben wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Den wirklich guten Abschluss wollen Sie noch ein wenig verbessern. Sie möchten gern für die 22 000 Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter eine Sonderzahlung von jährlich 500 €.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das sind 11 Millionen € im Jahr. Das ist nicht einfach irgendetwas. Ich habe bei der Einbringung des Gesetzentwurfes bei der ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass es weiterführend Anpassungen, Sonderzahlungen oder andere Zulagen wieder geben wird. Ich bin der Meinung, wir haben den Fokus in diesem Jahr 2015 vermehrt darauf zu richten, im Haushalt darzustellen, wie wir die Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge stemmen können. Auch vor diesem Hintergrund lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

Wir haben es auch im Finanzausschuss begründet. Ich denke, auch hierbei sollte man mit Augenmaß vorgehen. Wenn man es insgesamt betrachtet, müssen wir uns nicht verstecken, was die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter angeht. Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit der Änderung, die Frau Feußner hier beantragt hat. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Frau Dr. Paschke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren. Wir haben am 4. Juni bei der Einbringung schon begründet, warum wir diese 500 € auch als politisches Signal setzen wollten. Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, dass bis 2004 gezahlt wurden. Dann kam dieser radikale Schnitt für alle, ab Besoldungsgruppe A 9 Streichung und bis Besoldungsgruppe A 8 Kürzung von 960 € auf 120 €, die sie bekommen. Das ist doch erheblich. Wir haben jetzt noch einmal den Änderungsantrag eingebracht, obwohl wir nach drei Ausschusssitzungen und Ablehnungen nicht die Hoffnung haben, dass er angenommen wird, weil wir meinen, dass es doch in der Diskussion bleiben soll. Deshalb haben wir die Gelegenheit noch einmal zur Sprache gebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Feußner, ich habe keine Angst. Sie haben zitiert, wer nicht für sich selbst sorgen kann, kann auch nicht für andere sorgen. Ich denke, wir haben beide Seiten in der Vergangenheit gut hinbekommen, für uns selbst und für andere zu sorgen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Herrn Striegel, GRÜNE - Frau Feußner; CDU: Sie haben sich immer aus der Verantwortung gezogen! - Beifall bei der CDU - Unruhe - Frau von Angern, DIE LINKE: Das stimmt nicht! - Zurufe von der CDU: Doch! - Richtig!)

- Gut. Das werden wir beim nächsten Mal bereden, sonst läuft hier noch meine Redezeit ab. Ich wollte meine Rede eigentlich kürzer fassen. - Für uns ist Kern die zeit- und inhaltsgleiche Anpassung. Das gelingt uns immer besser.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ihre Argumentation war gefährlich, Frau Niestädt. Als 2005 der radikale Schnitt gemacht wurde, Sonderzahlungen nicht zu zahlen, war die Flüchtlingsfrage keine Frage. Wir sollten uns davor hüten, bei al-

lem, was wir machen und tun, zu sagen, das sind die Flüchtlinge,

(Beifall bei der LINKEN)

deshalb machen wir das nicht. Denn das ist für alle ganz gefährlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Da bin ich sogar Ihrer Meinung, dass das stimmt!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie hätten noch richtig Zeit gehabt. Ich weiß gar nicht, ob Frau Niestädt Ihnen eine Frage stellen möchte. - Nein, Sie will kurz intervenieren.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Dr. Paschke, ich gebe Ihnen Recht. Ich habe es in dem Moment gemerkt, in dem ich es ausgesprochen habe. Dazwischen ist keine Verbindung herzustellen. Ich bedauere das, aber mehr kann ich jetzt auch nicht tun. Das war nicht so gewollt und nicht so gemeint, wie Sie es eventuell aufgefasst haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Ich rufe als Erstes die beiden Änderungsanträge auf, wenn es keinen Widerspruch gibt. - Das sehe ich nicht.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4365 ab, der Ihnen schriftlich vorliegt. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind naturgemäß die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann hat Frau Feußner mündlich einen Antrag gestellt, den Frau Niestädt unterstützt hat. Damit soll Artikel 2/1 - Änderung des Gesetzes zur Parlamentsreform 2014 - gestrichen werden. Wer stimmt diesem Antrag auf Streichung zu? - Das sind weite Teile des Hauses. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist der Artikel einstimmig gestrichen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist

niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die selbständigen Bestimmungen sind damit beschlossen worden.

Wir stimmen nun über die Artikelüberschriften ab. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Artikelüberschriften sind damit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2015/2016“. Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gesetzesüberschrift ist damit beschlossen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt ihm zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich der Stimme? - DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist abgearbeitet worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4359**

Einbringer ist der Kollege Herr Kolze. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2009 ist nach einem mehrjährigen Gesetzgebungsverfahren das Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Kraft getreten. Das Gesetz soll Beißvorfälle mit Hunden weitgehend minimieren. Durch Hunde dennoch verursachte Schäden sollen besser und angemessen ausgeglichen werden.

Als wesentliches Instrumentarium zur Erreichung der dargestellten Ziele sieht das Gesetz die Kennzeichnung aller Hunde, die Pflicht zum Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung, ein gesonderetes Rechtsregime für gefährliche Hunde mit einem Wesenstest für Hunde und einer Zuverlässigkeits- und Sachkundeprüfung für Hundehalter und -führer, Vorgaben für das Führen gefährlicher Hunde,

Meldepflichten für Hundehalter und Tierärzte sowie Meldebefugnisse für Ärzte vor. Weiterhin bestimmt das Gesetz die Möglichkeit zusätzlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und regelt die Einrichtung eines zentralen Hunderegisters zur Erfassung aller in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hunde mit Übermittlungspflichten der Hundehalter.

Auf der Grundlage des Gesetzes ist ebenfalls im Jahr 2009 die vom Ministerium des Innern erlassene Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Kraft getreten. Die Durchführungsverordnung enthält neben Begriffsbestimmungen und Zuständigkeitsregelungen Einzelheiten zur Kennzeichnung von Hunden, zur theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung, zum Inhalt und zur Durchführung des Wesenstests, zur Anerkennung der sachverständigen Personen und von Einrichtungen für die Durchführung von Wesenstests, zur Anerkennung der Wesenstests anderer Länder und Staaten sowie zum Hunderegister, insbesondere hinsichtlich der Datenübermittlung und Führung des Registers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gesetz war vorgesehen, die Auswirkungen des Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von vier Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger zu überprüfen. Die daraus folgende zusammenfassende Bewertung wurde dem Landtag vorgelegt und im Innenausschuss beraten.

Im Ergebnis der Evaluierung können wir festhalten, dass sich sowohl unser modernes Hundegesetz als auch das ihm zugrunde liegende Regelungskonzept grundsätzlich bewährt haben, auch wenn die Auffassungen in den Stellungnahmen und Erfahrungsberichten im Rahmen der Evaluierung weit auseinandergingen.

Angesichts der Anregungen zur Verbesserung und der Vorschläge zur Neukonzipierung, insbesondere im Hinblick auf die Rasseliste, den Hundeführerschein und das sogenannte Feststellungsverfahren, hat sich der Innenausschuss dazu entschlossen, eine große parlamentarische Anhörung durchzuführen. In der öffentlichen Anhörung am 17. Juni 2015 haben die Koalitionsfraktionen auch erste Vorschläge für eine mögliche Änderung des Gesetzes erarbeitet und den Anzuhörenden übersandt.

Viele Vertreter aller gesellschaftlichen Bereiche haben die Möglichkeit genutzt, sich zur Evaluation und zu den Änderungsvorschlägen zu äußern. Im Innenausschuss bestand Einigkeit darüber, kleine Änderungen am Gesetz vorzunehmen. Die Ihnen nunmehr vorliegende Novelle ist das Ergebnis der Anhörung und greift viele gute Vorschläge der Angehörten auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, um auf den Regelungsinhalt der Novelle einzugehen. Ich komme zunächst zur sogenannten Rasseliste. Die statistischen Daten, die dem Gesetzentwurf zu entnehmen sind, lassen es nachvollziehbar und plausibel erscheinen, dass die Aufnahme des Verweises auf das Bundesgesetz nach wie vor zulässig ist.

Die Innenpolitiker meiner Fraktion wären zwar grundsätzlich auch dazu bereit gewesen, den Verweis auf das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz zu entfernen. Grund hierfür ist, dass es eine gesicherte Erkenntnis gibt, dass die genetische Disposition nicht die alleinige Ursache für Aggressionen und damit einhergehende Gefahren darstellt, sondern dass mehrere Faktoren, insbesondere Umwelteinflüsse und darunter vor allem diejenigen, die dem Hundehalter zuzurechnen sind, Hunde gefährlich machen können. Allerdings ist es auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Rassezugehörigkeit die zugrunde liegende Zucht und nicht zuletzt die körperliche Konstitution für sich schon nicht unbeträchtliche Gefahrenpotenziale enthalten können.

Der Rückgriff des Landesgesetzgebers auf die durch das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes bestimmten Hunderassen ist somit nicht sachwidrig, sodass es auf Wunsch unseres Koalitionspartners bei der bisherigen Regelung bleibt. Die statische Verweisung auf die Rasseliste im Bundesgesetz soll also inhaltlich unverändert bestehen bleiben, wird jedoch im Hinblick auf mehrere Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt zur Wahrung der hinreichenden Bestimmtheit der Regelung ergänzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt der Novelle ist die Stärkung des Beurteilungs- und Ermessensspielraums der zuständigen Behörden und die gesetzliche Vorgabe zur Einbindung von Sachverstand bei Vorfällen mit Hunden im sogenannten Feststellungsverfahren. Wir werden also den Beurteilungs- und Bewertungsspielraum der zuständigen Behörden bei der Prüfung der Bissigkeit für die Einstufung als gefährlich im Sinne des Gesetzes erweitern.

Durch die Neufassung und Ergänzung der in § 3 Abs. 3 aufgeführten Regelbeispiele soll die hierauf beruhende Gefährlichkeitsfeststellung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 neu akzentuiert und ein als unverhältnismäßig angesehener Verwaltungsaufwand bei kleineren Vorfällen oder bei bestimmungsgemäßem Gebrauch vermieden werden. Wir haben hier Ergänzungs- und Klarstellungswünsche vieler Angehörter aufgegriffen, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung, Zucht und Abrichten von Jagd- und Polizeidiensthunden.

Ein anderer wesentlicher Punkt ist die Streichung von gesetzlich vorgegebenen Restriktionen, die bisher im Gesetz vorgesehen sind, obwohl für einen als gefährlich eingestuft Hund die Fähigkeit zum sozialverträglichen Verhalten durch einen Wesenstest nachgewiesen worden ist. So soll die bisher noch gesetzlich vorgegebene Leinen- und Maulkorbpflicht grundsätzlich entfallen und der Empfehlung des Sachverständigen gefolgt werden, ohne dass dafür wie bislang ein Antrag bei der zuständigen Behörde erforderlich ist. Erhalten bleibt jedoch die grundsätzliche gesetzliche Wertung, wonach für Hunde, bei denen das Erlaubnisverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die einen Wesenstest noch nicht bestanden haben, auch weiterhin Maulkorb- und Leinenpflicht besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bereits bei der Einbringung möglichen Missverständnissen vorbeugen. Wird bei einem festgestellten oder einem rassebezogen als gefährlich vermuteten Hund kein bestandener Wesenstest nachgewiesen, tritt unverändert nach der Versagung bzw. nach dem Ablauf der Frist ein bußgeldbewährtes Halterverbot ein, das grundsätzlich auch ohne eine weitere behördliche Untersuchungsverfügung beim Vorliegen der Voraussetzungen unverzüglich zur tatsächlichen Sicherstellung und Verwertung des Hundes führen kann und muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie abschließend um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Sport zur weiteren Beratung bitten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Wir treten nun in die Dreiminutendebatte ein. Der Kollege Striegel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eröffnet sie. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Hundegesetz hat die SPD die CDU an die Leine genommen. Mir ist nicht ganz klar, Herr Kollege Kolze, wie ausgerechnet Sie als Hundehalter, nachdem im Gesetz noch immer auf die Rasseliste verwiesen wird, dem Ganzen zustimmen konnten. Die Rasseliste bleibt im Gesetz, und zwar gegen den Rat der Mehrheit der Praktiker. 60 % der Behörden haben Zweifel daran angemeldet. Sie bleibt bestehen gegen den Rat der Expertinnen und Experten. Wir hatten eine sehr gute Anhörung zu dem Thema. Dort ist eigentlich alles Notwendige gesagt worden.

In der Rasseliste stehen weiterhin vier Kampfhunderassen. Das ist eigentlich ein irreführender Begriff. Wir wissen doch alle hier im Haus, dass die Masse der Beißvorfälle völlig anderen Hunderrassen zuzurechnen ist. Ich nenne die Zahlen einmal: Im Jahr 2013 kam es zu 28 Attacken, im Jahr 2012 gab es 37 Attacken, im Jahr 2011 waren es 35 Attacken und im Jahr 2010 gab es 22 Attacken - das waren nicht etwa der Pitbullterrier, sondern es war der Deutsche Schäferhund. Das heißt, bei knapp 4 % aller Schäferhunde kommt es zu Beißvorfällen. Bei 525 Rottweilern waren von 2009 bis 2012 41 Beißvorfälle zu verzeichnen, das sind 7,8 %. Das zeigt sehr deutlich: Die Rasseliste ist zufällig, sie ist einseitig und diskriminierend. Letztlich ist sie Willkür.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Rasselisten werden von vielen Institutionen abgelehnt. Ich möchte zwei nennen. Der Verband für das deutsche Hundewesen legte in der Anhörung dar, dass es nicht eine einzige verlässliche Statistik gebe, aus der sich folgerichtig ableiten ließe, dass bestimmte Rassen eher gefährlich wären als andere; Rasselisten und rassespezifische Maßnahmen seien unangebracht; das sei durch wissenschaftliche Gutachten belegt.

Zweitens die Argumentation des Bundesverbandes der praktizierenden Tierärzte, auch diese ist vielleicht nicht völlig unbegründet:

„Entscheidend für die Gefährlichkeit eines Hundes ist in erster Linie der Halter. Es ist erwiesen, dass es möglich ist, aus nahezu jedem Hund, unabhängig von der Rasse, ein gefährliches Tier zu machen.“

Das Problem, meine Damen und Herren, hängt und sitzt oder steht bekanntlich am anderen Ende der Leine. Wir Grüne lehnen eine Rasseliste ab, und wir folgen damit auch den Beispielen aus Schleswig-Holstein, wo man sie gerade abgeschafft hat, und aus Thüringen, wo man sie in Kürze abschaffen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Alternative dazu ist der Hundeführerschein; denn das Hauptproblem sind grundsätzlich Hundehalter mit fehlendem Sachverstand im Umgang mit ihren Hunden. Dahin müssten unsere Lösungsbemühungen gehen. Dahin sollten wir unsere Aktivitäten ausrichten. Mit diesem Gesetz zeigen die Koalitionsfraktionen eigentlich nur, wie sehr sie am Ende der Legislaturperiode auf den Hund genommen sind.

(Frau Hampel, SPD: Na!)

Dieses Gesetz ist Murks. Die Rasseliste muss endlich abgeschafft werden und der Hundeführerschein ist einzuführen. Ich hoffe, dass wir das

in der nächsten Legislaturperiode hinbekommen.
- Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Wir fahren gleich in der Rednerliste fort. Bevor wir das aber tun, begrüßen wir ganz herzlich Damen und Herren aus der Region Quedlinburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Hampel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Striegel, ich verstehe ja, dass Sie sich in Ihren Ausführungen auf die Rasseliste stützen und das Gesetz ablehnen. Dass Sie aber gleichzeitig die Einführung des Halterführerscheins - ich nenne ihn jetzt nicht Hundeführerschein - beantragen, ist dann doch ein wenig widersprüchlich.

(Herr Striegel, GRÜNE: Warum?)

- Wir sollten im Innenausschuss gemeinsam darüber debattieren, wie das beides zusammenpasst.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Jetzt möchte ich aber zum Kern kommen. Ich stehe jetzt als tierschutzpolitische Sprecherin meiner Fraktion hier vorn.

(Herr Kolze, CDU: Eine Hundefreundin!)

Ich bin nicht Mitglied des Innenausschusses, aber ich darf sehr wohl begrüßen, dass diese Gesetzesänderung heute auf den Weg gebracht wird; denn sie enthält tatsächlich ganz wichtige Änderungen. Ich denke, mein Kollege Kolze hat schon alles vorgetragen. Dennoch haben wir eine andere Auffassung als die Fraktion der GRÜNEN; denn für uns ist unbestritten, dass die Zielrichtung des Hundegesetzes, nämlich die Gefahrenprävention, ganz wichtig ist, dass sie unverändert beibehalten bleiben muss und dass sich die Instrumente, die in diesem Gesetz enthalten sind, bewährt haben.

(Herr Striegel, GRÜNE: Dann müssen Sie den Schäferhund und den Rottweiler in das Gesetz aufnehmen!)

- Sehr geehrter Herr Striegel! Es gehört auch dazu, dass man sagt, dass die Sachverständigen, die angehört worden sind und die an dieser Evaluation teilgenommen haben, dies überwiegend auch so sehen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Wir haben offenbar an anderen Veranstaltungen teilgenommen!)

Wir sehen das auch an den Zahlen; denn die Beißvorfälle sind in den letzten Jahren glücklicherweise kontinuierlich zurückgegangen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Allerdings hat sich im Laufe der Zeit auch gezeigt, dass das Gesetz an der einen oder anderen Stelle doch Nachbesserungen braucht. Wir als SPD-Fraktion haben uns sehr ausführlich mit den Stellungnahmen, den Petitionen und auch den Bürgerschriften befasst, die in dem Evaluierungsverfahren und in der öffentlichen Anhörung vorgetragen und vorgelegt worden sind.

Die größten Kritikpunkte waren und sind die restriktive Formulierung „als bissig erwiesen“ und der fehlende Beurteilungs- und Ermessensspielraum der Ordnungsbehörden bei der Feststellung, ob ein Hund tatsächlich gefährlich im Sinne dieses Hundegesetzes ist.

Beides in Kombination führte dann dazu, dass ein Automatismus eintrat. Nämlich immer dann, wenn Omas kleiner Kläffer gezwickt hat, ließen die Ordnungsbehörden automatisch das ganze Instrumentarium anrollen, da sie die Ursachen des Beißvorfalls bzw. die Ursachen, die zum Beißen geführt haben, nicht selbst beurteilen konnten. In vielen dieser Fälle - das hat sich gezeigt - hat sich der Hund völlig artgerecht verhalten oder hat ein bloßes Abwehrverhalten gezeigt. Dieser Automatismus, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird mit den Neuregelungen nun endlich aufgebrochen.

Dies stand für uns als SPD-Fraktion im Vordergrund. Deswegen würde ich dies nicht als eine kleine Änderung des Gesetzes abtun, sondern würde es vielmehr als eine feine Änderung des Gesetzes bezeichnen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, der Kollege Striegel würde gern Ihre abgelaufene Redezeit durch eine Frage verlängern.

Frau Hampel (SPD):

Ist die Zeit schon abgelaufen? - Ich kann das am Pult leider nicht sehen. Die Uhr funktioniert nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann erhalten Sie eine Gnadenfrist von 30 Sekunden und im Anschluss stellt Herr Striegel seine Frage.

Frau Hampel (SPD):

Herr Striegel, ich komme zur Rasseliste, vielleicht beantworte ich Ihre Frage in diesem Zuge. Herr Kolze sagte es bereits. Ich verstehe die Diskussion sehr gut. Die Rasseliste ist natürlich rechtlich zu-

lässig, dies hat uns das Ministerium auch in langen Stellungnahmen an die Hand gegeben. Dennoch denke ich - das ist meine Meinung -, dass wir den Sachverständigen in dieser Frage folgen und darüber noch einmal gemeinsam diskutieren sollten. Dies wäre mir aus Tierschutzaspekten wirklich ein Bedürfnis.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Man soll die Hoffnung nicht aufgeben; es ist ja erst die Einbringung. An dieser Stelle mache ich Schluss. Zu den Jagdhunden kann ich leider nichts mehr sagen, aber ich denke, wir sind uns darin einig, dass die Privilegierung im Gesetzentwurf erfolgen sollte. Ich beantworte nun gern Ihre Frage.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bevor der Kollege seine Frage stellen darf, sage ich für alle: Die Technik am Rednerpult ist heute suboptimal. Das heißt, die Uhr funktioniert manchmal und manchmal nicht. Das heißt, wir müssen flexibel sein. Jetzt stellt der Kollege Striegel seine Frage.

Herr Striegel (GRÜNE):

Eigentlich wollte ich vorhin intervenieren, aber die Kollegin Hampel ist sicherlich in der Lage, eine Frage herauszuhören.

Frau Hampel (SPD):

Ich versuche es.

Herr Striegel (GRÜNE):

Sie haben gefragt, warum der Hundeführerschein notwendig ist. Nach unserer Einschätzung ist es tatsächlich so, dass es keinen einzigen Hund gibt, der per se gefährlich ist, sondern dass das Problem immer am anderen Ende der Leine hängt.

Insofern erwarten wir von denjenigen, die als verantwortliche Tierhalter gelten wollen, dass sie sich vorher mit dem Wesen von Hunden beschäftigen. Dafür ist ein Hundeführerschein das richtige Instrument; denn in diesem Rahmen kann man sich auch Gedanken über die Haltungsbedingungen machen. Man kann beispielsweise schauen, ob es sinnvoll ist, eine große Deutsche Dogge in einer Neubauwohnung zu halten. Deswegen ist das der richtige Weg.

Frau Hampel (SPD):

Grundsätzlich stimme ich dem zu, aber diskutieren Sie darüber im Innenausschuss mit Innenexperten. Ich komme gern dazu und bringe meinen Sachverstand in Sachen Tierschutz ein. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Tiedge. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir das Gesetz umbenennen und es nicht mehr Hundegesetz, sondern Haltergesetz nennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, zu keinem anderen Thema habe ich so oft im Parlament gesprochen wie zu dem sogenannten Kampfhundegesetz; denn seit fast zehn Jahren beschäftigt sich dieses Hohe Haus mit diesem Gesetz. Zu keinem anderen Gesetz gab es so viele und insbesondere auch zeitintensive Anhörungen. Frau Hampel, schade, dass Sie nicht an allen teilnehmen konnten.

(Frau Hampel, SPD: Doch!)

Ich bin mir sicher, der Aufschrei wäre heute groß, würden wir wiederum eine Anhörung beantragen, aber ich kann Sie beruhigen, wir werden es nicht tun; denn die letzte Anhörung - das sagte Herr Kolze - liegt gerade erst drei Monate zurück. Zudem neigt sich die Legislaturperiode dem Ende entgegen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ab jetzt wird nicht mehr gearbeitet!)

Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass die kritischen und mahnenden Worte der Anzuhörenden oft ungehört verhallen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Änderungsgesetzentwurf ist kein großer Wurf gelungen. Die Änderungen sind eine Art Flickschusterei, aber leider nicht mehr. So liegt heute kein Gesetzentwurf vor, welcher den Forderungen der Hundebesitzer wie auch der Postboten gerecht werden würde. Sie werden sich sicherlich nicht mehr daran erinnern, aber ich hatte in einer meiner Reden darauf verwiesen, dass bei entsprechenden Nachfragen bei den Postboten von diesen sicherlich alle Hunde als gefährliche Kampfhunde eingestuft würden.

Nach wie vor ist die Rasseliste im Gesetz verankert, mit der Hunde als gefährlich eingestuft werden. Im Gesetz wird in diesem Zusammenhang auf das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes verwiesen. Daran hat sich leider nichts geändert. Das Gesetz ignoriert die vielfach geäußerte Kritik, dass das Herausgreifen von drei Hunderassen willkürlich erscheint und den betroffenen Bürgerinnen nur schwer zu vermitteln ist.

Die Feststellung der Gefährlichkeit von Vorfallshunden bleibt starr und ohne Differenzierungsmöglichkeiten, sie lässt keinen Spielraum für Ermessensentscheidungen. So wird es weiterhin dazu führen, dass Bagatellfälle dazu führen werden, dass Hunde als gefährlich eingestuft werden. Das ist für die betreffenden Hundehalter nicht nachzuvollziehen.

Immer wieder wird von allen Fachleuten erklärt, dass eine Rasseliste nicht zielführend ist. Entscheidend für die Gefährlichkeit von Hunden ist in erster Linie der Halter.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Aber auch diesmal wird dazu im Gesetz nichts geregelt. Schade um die vielen Anhörungen.

Meine Damen und Herren! Positiv zu bewerten ist, dass nunmehr Polizei- und sonstige Diensthunde und geprüfte Jagdhunde ausgenommen wurden. Aber was ist zum Beispiel mit den Hütehunden? - Diese wurden nicht berücksichtigt. Warum eigentlich nicht? Fragen über Fragen, auf die es wieder keine ausreichenden Antworten gibt. So auch zur Finanzierung der Kommunen. Es klaffen Differenzen, die in die Zehntausende gehen. Daran wird sich auch nach der Gesetzesänderung nichts ändern und die Gemeinden und Städte bleiben auf den Kosten sitzen. Das ist nicht zu akzeptieren.

Aber bald beginnt eine neue Legislaturperiode und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass es wieder Anläufe zur Änderung dieses Gesetzes geben wird. Dann aber ohne mich, und ich glaube, ich werde es nicht vermissen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Tiedge. - Herr Kolze, wünschen Sie erneut das Wort?

(Herr Kolze, CDU: Nein, es ist alles gesagt worden!)

- Nein. - Dann ist die Debatte hiermit abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass alle damit einverstanden sind, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen wird. - Ich sehe keinen Widerspruch. Ich gehe zudem davon aus, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen werden soll. - Weitere Wünsche sehe und höre ich nicht.

Wer ist dafür, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird? - Das sind Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen Vorlauf von 55 Minuten. Die Geschäftsführerin und die Geschäftsführer mögen mit dieser Information umgehen, wie auch immer sie wollen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4324**

Einbringer ist der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Aeikens. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute zur Einbringung eines Gesetzesentwurfes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz kommen.

Uns allen ist noch das Hochwasser im Juni 2013 mit seinen verheerenden Folgen und seiner immensen Schadensbilanz präsent. Seit 2002 haben wir Hochwasserschäden in der Größenordnung von ca. 5 Milliarden € zu verzeichnen.

Sie wissen, wir arbeiten engagiert daran, den Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Inzwischen entsprechen mehr als 55 % unserer Deiche den DIN-Normen. Wir arbeiten an der Zurverfügungstellung von Retentionsräumen und Poldern. Bis Ende dieses Jahres werden wir Entscheidungsvorschläge dazu unterbreiten, wo wir zusätzliche Retentionsflächen schaffen wollen. Der eingeschlagene Weg ist richtig.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Aber wir wünschen uns schnellere Maßnahmen, um den Hochwasserschutz zügiger verbessern zu können. Der landespolitische Spielraum - das müssen wir an dieser Stelle auch sehen - ist begrenzt, aber die Landesregierung ist gewillt, diesen Spielraum zu nutzen, und unterbreitet aus diesem Grunde den heute vorliegenden Gesetzesentwurf. Er beinhaltet Regelungen, die den präventiven Hochwasserschutz weiter verbessern. Hierzu zählt zunächst die Verkürzung von Verfahrensdauern bei Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren.

Dabei sollen natürlich die notwendigen Beteiligungsrechte und insbesondere die naturschutzfachlichen Voraussetzungen beachtet werden.

Zwar entspricht unsere Verfahrensdauer durchaus dem Bundesdurchschnitt. Aber eine Verkürzung der Verfahrensdauer - ich glaube, darin stimmen mir alle zu - bedeutet schnelleren Hochwasserschutz. Den Bürgerinnen und Bürgern, die von Hochwassergefahren bedroht sind, möchten wir nicht länger unnötig lange Verfahren zumuten.

Deshalb haben wir im Gesetzgebungspaket folgende Punkte vorgesehen:

Erstens. Eine Verfahrensbeschleunigung soll dadurch erreicht werden, dass DIN-gerechte Sanierungsmaßnahmen an Deichen auf der vorhandenen Trasse, auch wenn sich der Trassenverlauf nur geringfügig ändert, keiner Planfeststellung und Plangenehmigung bedürfen.

Zweitens. Künftig sollen bereits im Planfeststellungsverfahren für Flutungspolder Regelungen für den Ausgleich der Flächeninanspruchnahme getroffen werden.

Drittens. Der Gesetzesentwurf sieht mit einer vorzeitigen Besitzeinweisung oder Veränderungssperre eine Anpassung der Rechtslage beispielsweise an das Straßenbaurecht vor. Das oberste Ziel bleibt natürlich eine einvernehmliche Lösung mit den bisherigen Flächeneigentümern.

Viertens. Flankiert werden sollen die Regelungen durch eine engere Verzahnung der Zusammenarbeit der Wasser- und Feuerwehren.

Fünftens. Wir wollen erleichterte Möglichkeiten zur Ableitung von Oberflächen- und Drainagewasser in der kommunalen Kanalisation schaffen.

Sechstens haben wir eine Optionsmöglichkeit zur Verlängerung der Geltungsdauer von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbeschlüssen aufgenommen.

Zudem, meine Damen und Herren, wird mit dem Gesetzesentwurf eine Vorgabe des Landesverfassungsgerichtes zur Anpassung der Umlage von Gewässerunterhaltungskosten umgesetzt, wonach auch die entstehenden Verwaltungskosten umlagefähig sein müssen.

Neben die vorgesehenen Änderungen im Wasserrecht tritt eine korrespondierende Regelung im Naturschutzgesetz des Landes. Das Talsperrenbetriebsgesetz soll darüber hinaus eine Anpassung zum Zweck einer besseren Bewirtschaftung von hochwasserschutzrelevanten Wasserspeicherranlagen erfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat seit der Flut 2002 im Hochwasserschutz viel geleistet. Ich bin dem Landeshochwasserbetrieb sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit außerordentlich dankbar. Aber wir wollen mithilfe einer novellierten gesetzlichen Situation unser Tempo weiter steigern und Hochwasserschutz für alle Bürgerinnen

und Bürger schneller realisieren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Sie eröffnet der Kollege Lüderitz für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, nun ist endlich das mit dem großen und sperrigen Titel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes angekündigte Gesetz - wir erinnern uns bestimmt noch an die Debatten, die wir im Jahr 2013 dazu geführt haben - in das parlamentarische Verfahren gegangen. Aber der Titel verspricht mehr, als der Inhalt hergibt.

(Herr Bergmann, SPD: Das ist bei euren Anträgen immer so!)

Man hat in dieses Artikelgesetz vieles hineingepackt, was aus der Sicht des Ministeriums noch zu ändern war und eigentlich gar nicht zur Überschrift passt. Vieles von dem, was man für einen besseren Hochwasserschutz noch im Jahr 2013 vollmundig angekündigt hat, hat man weggelassen. Man hat auch manches so sehr abgespeckt, sodass Verbesserungen im Hochwasserschutz, insbesondere im vorbeugenden Bereich, weiterhin sehr diffus bleiben. Dazu sage ich später noch mehr.

Kritisch muss ich auch anmerken, dass sich die Landesregierung zwei Jahre Zeit genommen hat, um dieses Artikelgesetz vorzulegen. Der Gesetzgeber, der Landtag, hat wenige Wochen Zeit, um über bestimmte Inhalte, die nicht immer einfach sind - der Minister hat es eben schon gesagt -, zu diskutieren.

Aber einig sind wir uns, denke ich, darin, dass noch in dieser Legislaturperiode gerade vor dem Hintergrund des Hochwassers 2013 dazu ein Gesetzespaket beschlossen werden muss. Diesbezüglich haben wir den Betroffenen gegenüber eine Bringepflicht.

Ich mache stichpunktartig einige Anmerkungen zu den Artikeln 1 bis 3 und 5. Auf Artikel 4 möchte ich dann etwas näher eingehen.

In Artikel 1 geht es um die Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Die Ausdehnung auf die Wasserkörper halte ich für richtig und überfällig. Ob das aber für unsere LAF so kostenneutral verläuft, bin ich eher skeptisch. Wenn ich allein an die Problematik Staßfurt und Bode denke, komme ich zu der Auffassung, dass das nicht zum Nulltarif zu haben sein wird.

Der Artikel 2 hat neben redaktionellen Anpassungen nichts anderes zum Ziel als eine Aufgabenrochade, um der Personalengpässe beim LHW etwas Herr zu werden. Man schiebt es jetzt in den Talsperrenbetrieb. Wenn wir die Polderflächen so umsetzen, wie wir sie vorgesehen haben, dann wird der Talsperrenbetrieb mit dem jetzigen Personal und den jetzigen Zuschüssen dieses Problem nicht beherrschen.

Artikel 3 enthält die förmliche Anpassung und Artikel 5 fixiert die Änderungen des Wassergesetzes im Naturschutzgesetz.

Ich komme nun zu Artikel 4. Es geht also um die Änderungen im Wassergesetz unseres Landes. Hierin werden erhebliche Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgeschlagen, die von meiner Fraktion sehr unterschiedlich bewertet werden. Dass Wasserwehren mit den Feuerwehren identisch sein dürfen, ist gelebte Praxis. Die Anfügung, dass die Feuerwehr dem zustimmen muss, ist nur recht und billig.

Auch die Verordnungsermächtigung, die sich auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes bezieht, ist nachvollziehbar.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist auch die Einleitungsmöglichkeit in die Mischkanalisation sinnvoll. Sie würde in den betroffenen Regionen eine erhebliche Entlastung mit sich bringen.

Aber den Gemeinden die Regelung der Anschluss- und Benutzungsbedingungen zu übertragen und auf die zwingende Geltung des Kommunalabgabengesetzes zu verweisen, birgt eine Menge Sprengstoff. Dazu bin ich auf die Anhörung der Betroffenen gespannt.

Kommen wir zu § 94. Ich denke, hierzu wird es den meisten Redebedarf geben, so wie es schon in der Anhörung der Landesregierung der Fall war. Hierbei geht es um die Problematik des technischen Hochwasserschutzes, des Trassenverlaufes und um die Eigentumsproblematik.

Hinsichtlich des Vorhabens, Wiederherstellungsmaßnahmen ohne Planfeststellung zu ermöglichen, wenn sich der bisherige Trassenverlauf nicht ändert, bestand eigentlich Konsens. Das wollten wir bereits im Jahr 2013.

Die Einfügung des Wortes „unwesentlich“ halte ich für nicht glücklich. Das führt unweigerlich zu Rechtsstreitigkeiten und damit wiederum zu längeren Verfahren.

Die Streckung der Planfeststellungsbeschlüsse auf fünf Jahre konterkariert die Zielstellung, die Schlagzahl bei Hochwasserschutzvorhaben zu erhöhen. Wir wollten bei der Umsetzung eigentlich schneller werden. Das hat der Minister eben mehrfach betont.

Die Änderungen in § 94 Abs. 3 sind nachvollziehbar. Aber hinsichtlich des neuen Absatzes 3a ist zu erörtern, inwieweit der Haushaltsgesetzgeber betroffen ist. Hierbei geht es um den Bau und die Übernahme von Hochwasserschutzanlagen durch das Land.

Damit komme ich zu den heiß diskutierten §§ 94a und b. Es geht um die vorzeitige Besitzeinweisung und Enteignung. Für mich als Umweltpolitiker ist das nachvollziehbar. Aber inwieweit die Juristen das ebenso sehen, vermag ich hier und heute nicht zu beurteilen. Auch diesbezüglich wird es erheblichen Klärungsbedarf geben.

Das Gleiche trifft auf die Duldung von Ausbau und Unterhaltung zu. Auch das sehe ich durchaus positiv. Aber dass man sich nicht durchgerungen hat, eine generelle Entschädigungspflicht bei der Inanspruchnahme der Polderflächen gesetzlich vorzuschlagen, empfinde ich als einen großen Mangel. Nach der letzten Flut war anderes versprochen worden.

Somit bleibt festzustellen, dass wir das Gesetz nicht nur an den Unterausschuss überweisen sollten. Es bedarf unseres Erachtens auch einer Mitberatung im Ausschuss für Inneres und Sport, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Auch eine umfängliche Anhörung ist zwingend erforderlich. Das alles muss möglichst zügig geschehen, ohne dabei auf Gründlichkeit zu verzichten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt der Kollege Bergmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Bergmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich, heute noch einmal das Thema Hochwasser und Hochwasserschutz aufgreifen zu dürfen. Es ist jetzt schon mehr als zwei Jahre her, als uns die letzte große Flut im Land erreicht hat.

In gewisser Weise freue ich mich auch darüber, dass man uns nicht die so oft nachgesagte Hochwasserdemenz anhängen kann, sondern dass das Thema noch immer aktuell ist, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass wir das Gesetz etwas schneller vorgelegt bekommen hätten, Herr Minister, weil wir beschleunigen wollten. Aber wir schaffen das noch in dieser Legislaturperiode. Darin bin ich mir sicher.

Gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung. Ich habe in diesen Tagen einmal festgestellt, dass es in meinem Wahlkreis in dieser Legislaturperiode

die Buga gab. Es gab ein Hochwasser und es gibt demnächst in Kietz Flüchtlinge. Ich möchte einfach sagen, ich freue mich darüber, dass ein Ort, der auch massiv von der Hochwasserkatastrophe betroffen war, bereit ist, 700 Flüchtlinge aufzunehmen.

Ich habe vor wenigen Tagen an der Einwohnerversammlung teilgenommen. Frau Dr. Paschke hat auch daran teilgenommen. Ich glaube, mein Gefühl war trotz einiger skeptischer Fragen überwiegend positiv. Ich denke, die Leute sind, nachdem sie vor zwei Jahren selbst Leid erfahren haben, gut darauf eingestellt, jetzt anderen Leuten zu helfen. Ich hoffe das und wünsche mir das an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Zum Inhalt. Herr Minister, wir würden gern im Zuge der Gesetzesdebatten in den Ausschüssen auch darüber diskutieren, ob wir vielleicht im Rahmen des Gesetzes oder auf einem anderen Weg unsere Kommunen ermuntern können, Hochwasser Audits durchzuführen. Diese Dinge sind sinnvoll. Sie führen natürlich nicht zur Beschleunigung. Aber sie sind natürlich in prophylaktischer Hinsicht sehr gut. Ich hatte vor Kurzem einmal die Möglichkeit, darüber auch mit Burkhard Henning zu reden. Er sagte, es wäre für die eine oder andere Stadt wirklich sinnvoll.

Ob man es in das Gesetz schreibt oder ob man sonst wie motiviert, ist dann immer so eine Frage. Aber ich glaube, wir sollten dieses Mittel auf jeden Fall auch in Betracht ziehen, um Vorsorge für künftige Hochwasserereignisse zu treffen.

Ein weiterer Wunsch von mir. Sie wissen, dass ich mich sehr viel mit der Planung und den Genehmigungsfragen beschäftige. Im Naturschutzgesetz möchten wir eine weitere Änderung vornehmen, die dahin geht, dass den vom Land gestellten Kartierern für das Projekt Natura 2000 oder deren Beauftragten auch die Möglichkeit gegeben wird, Gelände zu betreten, damit verschiedene Daten erhoben werden können. Dann gehen auch manche Verfahren schneller vonstatten.

Ich möchte einfach, dass wir den Widerstand derer, die ihn regelmäßig ankündigen, auch einmal brechen und sagen, dass Land muss in der Lage sein, sich für die Planungsprozesse benötigten Daten einfach zu besorgen. Dann habe ich vielleicht in dem einen oder anderen Gerichtsverfahren auch nicht die Probleme, die wir bei der A 14 haben. Dann treten sie vielleicht im Hochwasserschutz erst gar nicht auf. Dies wäre eine weitere Forderung, die von der SPD-Fraktion kommt.

Ein bisschen treibt mich genauso wie den Kollegen Lüderitz die Thematik der unbestimmten Rechtsbegriffe um. Es geht um den Begriff der unwesentlichen Veränderungen an den Deichen. Ich habe

zwar einmal dazu die Erläuterungen in den Erläuterungen gelesen. Ich bin aber nicht davon überzeugt, dass uns das davor bewahrt, dass der eine oder andere das auch zu einer Klage bringen wird. Dann haben wir das Gegenteil von Beschleunigung erreicht, sodass wir sehr gern noch einmal den Finger in diese Wunde legen würden.

Herr Dr. Aeikens, Ihr Haus hat - entschuldigen Sie jetzt bitte die kleine Spitze - genügend Juristen, die sich aber nicht gegenseitig blockieren sollten, sondern sich vielleicht noch einmal gegenseitig den Mut machen sollten, eine Formulierung zu finden, die ein bisschen griffiger, knackiger und auch eindeutiger ist. Wie gesagt, darüber wollen wir auf jeden Fall noch einmal mit Ihnen diskutieren.

Das waren schon die Dinge, die ich heute dazu beitragen kann. Wie gesagt, ich freue mich auf jeden Fall, dass wir das Gesetz noch einbringen und möglichst schnell aus dem Landtag auch wieder herausbringen, weil ich weiß, dass Hochwasserschutz - in diesem Fall stimmt es einmal wirklich - alternativlos und für die Zukunft extrem wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Frederking. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf soll der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Hochwasserschutz dienen und die Verteidigung im Hochwasserfall verbessern.

Für uns GRÜNE ist es besonders wichtig, dass es endlich auch mit dem ökologischen Hochwasserschutz, das heißt mit der Schaffung von Retentionsräumen vorangeht. Weiterhin ist es uns wichtig, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht ausgehöhlt wird.

(Herr Bergmann, SPD: Wer macht denn so etwas?)

In den Beratungen über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes im Ausschuss werden wir genau auf diese beiden Aspekte achten. Ich hörte schon die Frage: Wer macht denn so etwas? Ich glaube, das kam aus der Richtung. Dazu würde ich gern ein Beispiel nennen, und zwar den § 94 Abs. 1. Das betrifft die Änderung des Wassergesetzes.

Bislang ist es so, dass für die Wiederherstellung einer Hochwasserschutzanlage auf der vorhandenen Trasse die Planfeststellung entfällt. Dies soll in

Zukunft auch für die Fälle gelten, in denen sich der Trassenverlauf im Zuschnitt unwesentlich ändert - dazu wurde bereits ausgeführt -, natürlich unter der Voraussetzung, dass die Flächenverfügbarkeit gegeben ist.

Wir befürchten, dass die Feststellung einer unwesentlichen Änderung nicht hinreichend scharf getroffen werden kann. Das wurde bereits von der SPD ausgeführt mit der Bitte, an dieser Stelle eine andere Formulierung zu finden.

Wir sind skeptisch und befürchten, dass man über diese Regelung hinsichtlich der unwesentlichen Änderung auch die Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der Naturschutzverbände umgehen könnte. - Dies war gleichzeitig auch die Antwort auf die Frage. Mit dem Begriff „unwesentlich“ wird die bestehende Regelung ausgeweitet.

Weiterhin möchten wir zu bedenken geben und fragen, ob bei dieser Form der Ausweitung möglicherweise die bisherigen Verhältnisse zu sehr zementiert werden. Ein Deichlückenschluss ist sicherlich erforderlich, wenn es um den Schutz von Ortschaften geht. Aber allzu oft wird auch die Chance vertan, dem Grundsatz, den Flüssen mehr Raum zu geben, nachzukommen. Durch einen zu zügigen Lückenschluss könnte so die Möglichkeit für zusätzliche Retentionsräume möglicherweise vertan werden.

Zu § 94 Abs. 2 des Gesetzentwurfes. Grundsätzlich ist es so, dass Planfeststellungsbeschlüsse erst erteilt werden, nachdem die Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Warum Planfeststellungsbeschlüsse nun künftig zehn Jahre anstatt fünf Jahre gelten sollen, ist für uns nicht ganz schlüssig. Denn in dieser Zeit dürften die betroffenen Grundstücke nicht verändert werden. Diese Regelung würde erhebliche Einschränkungen für die Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer mit sich bringen.

Die §§ 94a bis 94c sollen neu eingeführt werden. Diese betreffen die vorzeitige Besitzeinweisung, die Enteignung und die Veränderungssperre.

Die vorzeitige Besitzeinweisung soll dann greifen, wenn der sofortige Beginn von Bauarbeiten geboten ist und sich die Eigentümerin oder der Eigentümer weigert, das Grundstück durch Vereinbarung unter Vorbehalt aller Entschädigungsansprüche zu überlassen.

Diese Regelung könnte aus unserer Sicht tatsächlich für eine Verkürzung der Verfahrensdauer sorgen. Wir können dieses Ansinnen nachvollziehen; denn das Wohl der Allgemeinheit, nämlich der Schutz vor dem Hochwasser, soll überwiegen und Großprojekte wie Deichrückverlegungen dürfen nicht scheitern. Deshalb würden wir uns dieser Regelung bzw. auch einer Enteignung, die immer als Ultima Ratio verstanden werden muss, nicht verschließen.

Für uns ist es sehr wichtig, dass die Maßnahmen akzeptiert werden. Akzeptanz erreicht man dadurch, dass alle mitgenommen werden. Gerade für derartig langwierige und komplizierte Verfahren wie Deichrückverlegungen sind Akzeptanz und Rückhalt in der Bevölkerung unabdingbar. Das haben wir auch am Beispiel Lödderitzer Forst gesehen.

Wir denken, dass es im Unterausschuss auch zu einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf kommen sollte. Wir stimmen einer Ausschussüberweisung zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. Der Kollege Bergmann möchte Sie etwas fragen. Frau Frederking, möchten Sie ihm antworten? Wir gucken mal, was er fragt. - Bitte Herr Kollege Bergmann.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich hole noch den Gesetzentwurf.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Kollegin Frederking, es wäre fast eine Zwischenintervention gewesen. Ich beginne einmal mit der Frage, ob Sie mir darin zustimmen, dass sich der Passus, auf den Sie sich bezogen haben, hinsichtlich der unwesentlichen Veränderungen usw. darauf bezieht, dass das kurzfristig nach einer Beschädigung des Deiches passiert. Das bedeutet, wenn Sie an der Stelle auch zeitlich die Öffentlichkeit, Verbände etc. einbinden, dass der Deich bei Fischbeck bis heute nicht geschlossen worden wäre.

Es geht in diesem Fall nur darum, in einem Havariiefall unverzüglich, unwesentlich, also vielleicht leicht abweichend vom Planfeststellungsbeschluss zu schließen. Um nichts anderes geht es an dieser Stelle. Uns stört der Begriff „unwesentlich“ auch, weil dies zu Prozessen führen könnte. Das sollten wir in Ruhe im Ausschuss bereden.

Frau Frederking (GRÜNE):

Es geht dabei um Wiederherstellungsmaßnahmen. Wir meinen aber, dass man auch beim Deichbau, also beim technischen Hochwasserschutz, immer auch schauen sollte, ob bei den Maßnahmen, die notwendig sind, gleichzeitig auch die Möglichkeit besteht, Deichrückverlegungen zu realisieren. Diese Option sollte man nicht außer Acht lassen und man sollte auch darauf schauen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Schachtschneider. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Schachtschneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst vor Kurzem war ich mit Kolleginnen und Kollegen der Fraktion an der Elbe und an der Moldau in unserem Nachbarland Tschechien. In Tschechien waren die Menschen ebenfalls sehr stark vom Hochwasser betroffen. Nach dem letzten Hochwasser im Jahr 2013 ist auf den ersten Blick kaum etwas von den Folgen zu sehen. Die Bilder sind teilweise sogar aus den Köpfen der Menschen verschwunden.

In Zeiten ohne Hochwasser oder gar einer historischen Trockenheitsperiode, wie wir sie gerade erleben durften, ist die Versuchung groß, die notwendige Priorität für den Hochwasserschutz nicht mehr zu sehen und das Geld für andere Dinge auszugeben.

Ich halte dies persönlich für einen sehr großen Fehler. Der Schutz von Menschenleben und der Schutz von Hab und Gut der Menschen muss ständig oberste Priorität besitzen. Zwei Jahre nach der verheerenden Flut, der zweiten Jahrhundertflut, die unser Land innerhalb weniger Jahre erreicht hat - so viel zu statistischen Wahrscheinlichkeiten und Grenzen der Vorhersehbarkeit -, liegt nun ein Gesetzentwurf vor, der den Hochwasserschutz verbessern soll.

Die große Bedeutung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt wird an einer Zahl deutlich: Eine Strecke von 361 km bzw. etwa die Hälfte der gesamten Elbdeichstrecke in Deutschland befinden sich in unserem Land. Von diesen entsprachen 2002 nur 5 % den allgemein anerkannten Regeln der Technik, mittlerweile sind es rund 60 %, und dies trotz der Flut im Jahr 2013, weil wir seit 2002 ca. 600 Millionen € in den Hochwasserschutz investiert haben, und das als kleines finanzschwaches Bundesland.

Die Beschleunigung der Verfahren ist daher ein sehr wichtiges Ziel; denn wir wissen nicht, wann die nächste Flut kommt.

Etwas beruhigt hat mich in Gesprächen mit tschechischen Ministerialvertretern, dass auch sie Beispiele kennen, in denen durch die Beachtung der Interessen Einzelner - hierbei bin ich als betroffener Hallenser besonders sensibel - das Interesse auf Schutz des Lebens und des Eigentums einer Vielzahl von Menschen aufs Spiel gesetzt wird.

So kann es geschehen, dass mit dem Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Wipper erst 20 Jahre nach der Flut begonnen werden kann, oder, wie in Tschechien der Fall, 20 Jahre für ein Planungsprozess ins Land ziehen können, da der Widerstand der anliegenden Gemeinden erst nach einem nochmaligen Hochwasserereignis zerbricht. Bei diesem Ereignis sind sogar Menschenleben zu bedauern gewesen.

Ich hoffe, dass wir entgegen unserer schnelllebigen Zeit dabei bleiben, dem Hochwasserschutz und damit dem Schutz von Hab und Gut absolute Priorität einzuräumen. Wir müssen hierfür auf der Bundes- und auf der Europaebene noch einiges tun; denn etliche Vorgaben befinden sich gar nicht in der Länderkompetenz, wie zum Beispiel das allgemeine Planungsrecht.

Wir haben zu der Zeit des Hochwassers die Thematik parlamentarisch auf jeder Landtagssitzung begleitet und Forderungen gestellt. Tatsächlich hat sich in dieser Zeit einiges getan. Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes wurde aktualisiert. Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie mit der Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen wird umgesetzt; unsere Deiche wurden saniert, Hochwasservorhersagen wurden optimiert und vieles andere wird realisiert. Zudem wird der Hochwasserrückhalt in der Fläche verbessert. Die Beteiligung der Kommunen wird verstärkt und ein kommunales Hochwasserschutzprogramm soll noch in diesem Jahr anlaufen.

In dieses umfangreiche Maßnahmenprogramm reiht sich der vorliegende Gesetzentwurf ein, mit dem immerhin fünf Gesetze verändert werden sollen. Ich bin der Überzeugung, dass wir unser Hauptaugenmerk weiterhin auf die Wiederherstellung der Hochwasserschutzfunktion legen sollten. Wir haben damit bis mindestens zum Jahr 2020 noch sehr viel zu tun und sollten schnellstmöglich auch über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten, um vor dem Ende der Legislaturperiode ein weiteres Zeichen setzen zu können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Schachtschneider. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Ich glaube, die Frage der Ausschussüberweisung generell ist geklärt. Es gab jede Menge Wünsche bezüglich der Frage, in welche Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich nenne sie noch einmal: Umwelt, Innen, Agrar und Recht. Gibt es darüber unterschiedliche Auffassungen? - Nein. - Herr Schachtschneider.

Herr Schachtschneider (CDU):

Ich bitte darum, noch den LEV zu beteiligen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Also: Es wird eine Überweisung in den Umwelt-, den Innen-, den Landwirtschafts-, den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gewünscht. Dann frage ich: Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen wird? - Das sind nach einem Erwachungsmoment alle Fraktionen. Ist

jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Nein.

Ich glaube es ist klar, dass der Umweltausschuss der federführende Ausschuss sein soll. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist dafür, dass der Umweltausschuss die Federführung erhält? - Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 abgearbeitet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, darf ich Folgendes ansagen: Es sollen heute noch die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge, in der ich sie nenne, abgearbeitet werden: 21, 26, 27 und 19. Nicht erschrecken; erst einmal draufschauen. Sie sind zumindest zeitlich alle sehr friedlich.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4330**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schornsteinfegerhandwerk ist bundesrechtlich im Schornsteinfegerhandwerksgesetz geregelt. Dort ist festgelegt, dass die für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Stellen durch Landesrecht zu bestimmen sind.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf werden die für den Vollzug zuständigen Stellen im Land bestimmt. Zuständig sollen danach sein das Landesverwaltungsamt, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Gemeinden. Bei dieser Zuständigkeitsverteilung haben wir uns an der bisherigen Verwaltungspraxis orientiert.

Wir haben die entsprechenden Ämter, die kommunalen Spitzenverbände, die Handwerkskammern und den Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks befragt. Alle haben dieser Zuständigkeitsregelung zugestimmt.

Die Refinanzierung der Aufgaben soll wie in der Vergangenheit durch Gebühren erfolgen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister, das war nicht einmal eine Minute Redezeit. Schornsteinfeger sind halt schnell, Minister auch. - Es wurde vereinbart, keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt zu führen. Ich sehe auch niemanden, der das Wort ergreifen möchte.

Lassen Sie uns abstimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft sowie für Inneres und Sport. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Vertreter aller Fraktionen. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Ich gehe davon aus, dass dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft die Federführung obliegen soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ebenfalls alle Fraktionen. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit erhält der Wirtschaftsausschuss die Federführung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4340**

Einbringer ist der Minister der Finanzen Herr Bullerjahn. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 um. Mit diesem Urteil wurde die Verfassungswidrigkeit der Besoldung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach der Besoldungsgruppe R 1 in Sachsen-Anhalt festgestellt. Das Gericht hat hierzu eine mehrstufige Prüfung entwickelt, an der sich künftig auch Besoldungsanpassungen orientieren müssen.

Die Besoldungsentwicklung der letzten 15 Jahre muss mit der Tarifentwicklung, mit der Entwicklung des Nominallohnindex und mit der Entwicklung des Verbraucherpreisindex der letzten 15 Jahre verglichen werden. Abweichungen sollten insofern höchstens 5 % betragen. Es muss ferner untersucht werden, ob sich der Abstand zwischen zwei Besoldungsgruppen in den letzten fünf Jahren um

mehr als 10 % verringert hat. Gleiches gilt für den Vergleich der Besoldung des Landes mit dem Durchschnitt des Bundes und der anderen Länder. Höhere Abweichungen als die genannten 5 oder 10 % hält das Bundesverfassungsgericht nur in zwei dieser fünf Parameter für zulässig.

Die Vorlage zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt betraf die Jahre 2008 bis 2010. Hierzu wurden die Abweichungen in drei der fünf Kriterien gerichtlich festgestellt und die Besoldung als nicht angemessen beurteilt.

Unsere Berechnungen für die Folgejahre ergeben, dass dies auch für die Jahre 2011, 2012 und 2014 der Fall ist. Allerdings sind die Abweichungen, die zur jeweiligen Jahresbesoldung nachgezahlt werden müssen, in diesen Jahren deutlich niedriger; sie betragen teils lediglich 0,1 %. Für das Jahr 2013 ist keine Nachzahlung erforderlich. Ich habe vorhin schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, worin die Ursachen liegen.

Für die Jahre 2015 und 2016 wird die Besoldungshöhe voraussichtlich ebenfalls ausreichen, da Sie die lineare Besoldungsanpassung in diesem Jahr mit dem heute ebenfalls verabschiedeten Gesetz beschlossen haben.

Entscheidend wird im laufenden und im kommenden Jahr die Entwicklung des Verbraucherpreisindex sein. Die niedrige Inflation mindert sozusagen die Verpflichtung zur Besoldungserhöhung. Zugleich kann man deren Höhe erst nach dem Jahresende sicher bestimmen, sodass hierbei noch ein kleiner, aber eher theoretischer Vorbehalt angebracht ist. Im Kern sieht das Gesetz dementsprechend Nachzahlungen für die Jahre 2008 bis 2012 sowie 2014 vor. Die prozentuale Nachzahlung auf die damalige Besoldung beträgt 0,1 bis 2,7 %; in konkreten Zahlen entspricht das etwa 60 bis 1 500 € pro Jahr.

Anspruchsberechtigt sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Richter und Staatsanwälte ab dem Jahr, in dem sie einen Rechtsbehelf wegen nicht angemessener Besoldung erhoben haben. Insoweit wird der vorliegende Gesetzentwurf den verpflichtenden Vorgaben des Gerichts gerecht.

Darüber hinaus sollen nach dem Gesetzentwurf alle Empfänger der R-Besoldung, also auch diejenigen, die keinen Rechtsbehelf für den Zeitraum ab April 2011 eingelegt haben, in den Genuss von Nachzahlungen kommen.

Der Gesetzentwurf enthält nur Nachzahlungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Für die A-Besoldungsordnung der Beamtinnen und Beamten sind derzeit bereits weitere Verfahren zu den Besoldungsgesetzen Sachsens und Niedersachsens beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Deren Entscheidung

wird bereits Anfang 2016 erwartet und soll deshalb abgewartet werden.

Sofern das Bundesverfassungsgericht die Maßstäbe zur Richterbesoldung auch auf die Beamtinnen und Beamten anwendet, wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf für entsprechende Nachzahlungen auch für die sehr viel größere Gruppe der Beamtinnen und Beamten im Land vorlegen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts enthält ferner zwei verfahrensmäßige Verpflichtungen des Gesetzgebers, die sich auch in unserem Gesetzentwurf niederschlagen. Zum einen müssen die Berechnungen und Erwägungen zur Besoldungshöhe vom Gesetzgeber dokumentiert werden. Aus diesem Grund enthält der vorliegende Entwurf die relevanten statistischen Daten und Vergleichsberechnungen, die die Grundlage für Nachzahlungen bilden. Umfangreiche Tabellen hierzu finden Sie in der Gesetzesbegründung. Unabhängig davon finden Sie dort auch die Kostenfolgen des Gesetzes, die einmalig etwa 0,9 Millionen € betragen werden.

Zum anderen hat der Gesetzgeber dem Land eine Frist bis zum Jahresende für die Reparatur der beanstandeten Besoldungsgruppen gesetzt. Deshalb ist meine Bitte an Sie, auch im Zusammenhang mit dem Ende der Legislaturperiode, dass wir durch eine intensive Beratung und Beteiligung auch in den Ausschüssen dafür sorgen, dass wir dieser Vorgabe gerecht werden können. - Ich danke für Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Sie wird durch den Kollegen Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung verfolgt das Ziel, dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 Rechnung zu tragen, wonach die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1 der Jahre 2008 bis 2010 in Sachsen-Anhalt verfassungswidrig bemessen gewesen sind.

Der Landesgesetzgeber wurde verpflichtet, eine verfassungskonforme Regelung mit Wirkung spätestens vom 1. Januar 2016 an zu treffen und den Verfassungsverstoß rückwirkend hinsichtlich der Kläger der Ausgangsverfahren und der noch offenen Verfahren der gesamten R-Besoldung zu beheben.

Um eine verfassungskonforme Besoldung sicherzustellen, sollen ferner auch die Jahre ab 2011 für alle Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geregelt werden, sofern der Verfassungsverstoß fortgewirkt hat.

Es ist für unser Land bitter, dass ihm auf diese Weise eine Unteralimentierung zumindest eines Teils unserer Beamtinnen und Beamten ins Stammbuch geschrieben wurde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Weitere Urteile zu anderen Beamtengruppen stehen noch aus und werden Anfang 2016 erwartet. Wir müssen also abwarten, inwieweit das Problem auch andere Bereiche betrifft. Die Situation erinnert ein bisschen an die Debatte, die wir vorhin zum Landesbesoldungsgesetz hatten, Prämie, zeitliche Versetzung und dergleichen.

Zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts stehen dem Gesetzgeber jetzt verschiedene Optionen zur Verfügung, die sich hinsichtlich der Anzahl der Begünstigten und in ihren fiskalischen Folgen deutlich voneinander unterscheiden. Die fiskalische Spannweite beträgt - man mag es kaum glauben - 75 Millionen €.

Die Landesregierung schlägt eine eher günstige Lösung vor. Die Kosten des vorliegenden Gesetzentwurfes betragen etwa 1 Million €; der Finanzminister hat es ausgeführt.

Im bisherigen Anhörungsverfahren haben insgesamt fünf Verbände bzw. Gewerkschaften deutliche Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung geübt. Es gilt, diese Kritik in den kommenden Ausschussberatungen aufzuarbeiten. Ich möchte aus Zeitgründen nicht auf die Details eingehen.

Aber eines kann man, glaube ich, sagen: Es sollte nicht nur Anspruch des Gesetzgebers sein, ein fiskalisch gutes Gesetz zu beschließen. Der Gesetzgeber sollte das Augenmerk neben dem berechtigten und erforderlichen Blick auf das fiskalisch Machbare vor allem darauf richten, ein wirklich verfassungsfestes Gesetz zu beschließen, um den Rechtsfrieden wiederherzustellen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Beratung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt die Kollegin Frau Feußner. Bitte schön.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil vom 5. Mai 2015 unter anderem festgestellt, dass die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe R 1

der Jahre 2008 bis 2010 in Sachsen-Anhalt verfassungswidrig bemessen waren.

Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2015 bzw. zum 1. Januar 2016 eine entsprechende Regelung zu finden, um den Alimentationsgrundsatz für diese Jahre wiederherzustellen. Deshalb war die Landesregierung in der Pflicht, hierzu eine Regelung zu erarbeiten.

Für alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte soll nun dieser Verfassungsverstoß durch eine prozentuale Nachzahlung auf die Grundgehälter und Amtszulagen der Besoldungsordnung R ab dem 1. April 2011 rückwirkend behoben werden, nicht nur für den Personenkreis, welcher einen Rechtsbehelf einlegte. Dies - das ist jetzt Grundlage des Gesetzentwurfes - ist zunächst zu begrüßen.

Das Gericht hat in seiner Entscheidung ein Prüfungsschema vorgegeben, in dem grundlegende Gesichtspunkte in eine gestufte Gesamtprüfung eingeordnet werden: erstens der Vergleich der Besoldungsentwicklung mit der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst, zweitens die volkswirtschaftlichen Parameter wie der Nominallohnindex, drittens der Verbraucherpreisindex - dies auf landesspezifische Statistiken bezogen -, viertens das sogenannte Abstandgebot „Keine Abschmelzung der Abstände zwischen zwei Besoldungsgruppen“ und fünftens der Quervergleich der Besoldungshöhe zwischen den einzelnen Ländern und dem Bund und die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes auf dem Arbeitsmarkt im Verhältnis zur Privatwirtschaft.

Eine verfassungswidrige Unteralimentation besteht laut dem Bundesverfassungsgericht dann, wenn eine Abweichung der Bruttobesoldung gegenüber drei der genannten fünf Parameter, der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes, dem Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex, um mindestens 5 % bzw. um 10 % bei der Abschmelzung der Abstände zwischen zwei Besoldungsgruppen und dem Quervergleich der Besoldungshöhe zwischen den einzelnen Ländern und dem Bund besteht.

Das Bundesverfassungsgericht hat für die ersten drei Parameter einen rückwirkenden Betrachtungszeitraum von 15 Jahren festgelegt. Hieraus ergab sich, dass sich eine Unteralimentierung von 5 % für diesen Zeitraum erwiesen hat.

Ein intensives Prüfungsschema des Gerichtes hat ergeben, dass für die Jahre 2008 bis 2012 und 2014 die bisherige Besoldungsentwicklung bereits in den ersten drei Parametern eine Abweichung von 5 % aufweise, sodass die Prüfung der Parameter 4 und 5 irrelevant sei.

Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf demzufolge für die einzelnen Jahre die drei Para-

meter gegenübergestellt und hat jeweils dasjenige Kriterium ausgewählt, hinter dem die Besoldung am geringsten zurückgeblieben war.

Der Gesetzentwurf legt also eine Nachzahlung fest, welche bewirkt, wie vom Gericht gefordert, dass die Besoldungsentwicklung hinter diesem Kriterium bzw. Parametern nur noch um 4,99 % zurückbleibt; damit sei die Verfassungsgemäßheit der Besoldung laut Urteil für das betreffende Jahr wiederhergestellt.

Ich vermag, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, und kann rechtlich nicht beurteilen, ob diese Vorgehensweise, sich in den einzelnen Jahren jeweils an dem am geringsten abweichenden Parameter zu orientieren, angemessen ist. Auch die jeweiligen Verbände kritisieren diese Vorgehensweise. Deshalb werden wir in den zuständigen Ausschüssen, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, noch intensive Beratungen dazu haben.

- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abgeordnete Herr Knöchel. Bitte, Herr Kollege.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf gehört zu denen, bei denen es einem beim Lesen die Sprache verschlagen hat. Da stellt also das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Besoldung - in diesem Fall der Richter hier in Sachsen-Anhalt - gegen das Alimentationsprinzip verstößt.

(Frau Niestädt, SPD: Verstoßen hat!)

- Verstoßen hat, genau. Der Grund dafür waren nicht die Rechenkünste, die das Bundesverfassungsgericht angestellt hat, sondern die in den vergangenen Jahren seit der Föderalismusreform und der Überführung des Besoldungsrechts in Landesrecht eingetretenen Situation, dass im Land Sachsen-Anhalt Besoldungsrecht nach Kassenlage betrieben wurde. Das ist das Kernproblem; das löst dieser Gesetzentwurf nicht.

Wenn Sie in den Gesetzentwurf hineinschauen, sehen Sie: Der betreffende Satz beginnt mit „Die Kläger ... erhalten...“. In Absatz 2 geht es mit: anzuwenden auf offene Verfahren weiter. Meine Damen, meine Herren! Gesetze zeichnen sich dadurch aus, dass sie generell und abstrakt sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist denn die Gruppe der Klagenden so generell und abstrakt, dass man sie in ein Gesetz fassen kann? Oder ist das hier ein Einzelfallgesetz? - Ein-

zelfallgesetze sind unzulässig, lieber Herr Finanzminister. Das werden wir im Beratungsverfahren zu klären haben. Hierzu werden wir die Expertise auch des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes einzuholen haben.

Hintergrund dessen ist, dass Sie unter anderem das Weihnachtsgeld gestrichen, die Kostendämpfungspauschale eingeführt und Tarifiergebnisse nicht vollständig übernommen haben. All das hat dazu geführt, dass das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis gekommen ist, das Alimentationsprinzip ist verletzt. Das Gericht hat damit die Praxis der vergangenen Jahrzehnte aufgegeben, sich nicht zur Besoldungshöhe zu äußern.

Der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt hat also das Verfassungsgericht gezwungen, von seiner Rechtsprechung abzuweichen. Die Antwort ist: Na, klagt doch, liebe Beamte, liebe Richter! Wir werden nichts tun. Wir warten auf das, was das Gericht sagt. - Das können Sie auch in der Gesetzesbegründung entsprechend nachlesen: Wir erwarten weitere Klagen; deswegen machen wir nichts. Wir warten immer darauf, bis uns ein Gericht dazu verpflichtet.

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie uns die Beratung zu diesem Gesetz dazu nutzen, wieder dorthin zu kommen, dass auch dieses Parlament seinem Auftrag, verfassungsgerechte Gesetze und eine den Grundsätzen des Berufsbeamtentums entsprechende Besoldung wiederherzustellen, gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Sinne darf dieser Gesetzentwurf das Parlament so, wie er dort hineingekommen ist, auf gar keinen Fall verlassen; dann haben wir nämlich die nächste Klage am Hals. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Knöchel. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Niestädt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es relativ kurz machen. Es ist die erste Lesung. Der Grund für den Gesetzentwurf ist vom Minister und von meinen Kolleginnen und Kollegen ausführlich dargestellt worden. Wir sollen also bis zum Januar 2016 entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Nachbesserungen erarbeiten, vorlegen und umsetzen.

Nun enthält dieser Gesetzentwurf genau diese vom Verfassungsgericht eingeforderte Nachbesse-

rung bei der Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf eine freiwillige Anpassung aller Richterbezüge bereits ab dem 1. April 2011 vor. Die Verbände haben sich zu diesem Schritt der Landesregierung bereits positiv geäußert. Das in einem früheren Entwurfsstatus im Gesetz befindliche Antragserfordernis ist aus unserer Sicht nunmehr zu Recht entfernt worden.

Für die Anpassung der Richterbesoldung sind etwa Mittel in Höhe von 900 000 € erforderlich. Diese werden wir bereits mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 bei den Personalausgaben veranschlagen.

Wenn es immer so einfach wäre, Herr Knöchel, wäre die Welt wunderschön. Die Welt ist aber nicht so einfach.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Daran haben Sie mit Schuld! - Herr Kurze, CDU: Oh!)

- Ja, jeder hat Schuld daran, wie die Welt ist.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Sie haben brav die Hand gehoben zum verfassungswidrigen Gesetz!)

- Liebe Herr Knöchel, ich will gar nicht schauen, wozu Sie die Hand mitunter gehoben haben. Das steht mir auch nicht an. Darüber denke ich jetzt gar nicht nach.

Aber wenn es um die A-Besoldung der Beamtinnen und Beamten insgesamt geht, dann wird - das weiß ich - schnell gesagt: Das muss man gleich mitmachen; man sollte nicht warten, bis ein Urteil kommt; die Regierung schläft wieder und die Fraktionen trödeln rum. - So ist es jedoch nicht.

Ich meine schon, das, was wir jetzt machen, fußt auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dass weitere Klagen anhängig sind und dass wahrscheinlich demnächst, und zwar im Jahr 2016, ein Urteil zu erwarten sein wird, wissen wir ebenfalls.

Da in Umsetzung eines möglichen Urteils damit im Zusammenhang stehende Kosten irgendwo eingestellt werden müssen, muss man auch wissen, um wie viel es sich handelt. Ich glaube, das ist unstrittig. Wir warten also nicht ab, weil wir nichts tun wollen, sondern wir warten ab, um zu erfahren, um welche Kriterien und um welche Beträge es sich dann womöglich handelt.

Ich weiß, dass es zu diesem Gesetzentwurf noch weitere Fragen und Problemstellungen gibt, die wir im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung behandeln müssen; denn auch wir haben natürlich mit den entsprechenden Verbänden gesprochen und kennen deren Stellungnahmen.

Daher erwarten wir die Beratungen im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. Herr Kollege Knöchel möchte Sie etwas fragen.

Frau Niestädt (SPD):

Bitte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte, Herr Kollege.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Liebe Frau Kollegin Niestädt, was mich interessieren würde: Gibt es außerhalb von Urteilen und Rechtsprechungen in Ihrer Fraktion eigenständige Überlegungen, wie denn ein amtsangemessenes bzw. gerechtes Besoldungssystem für Beamte geschaffen werden kann?

Frau Niestädt (SPD):

Lieber Herr Knöchel, bei uns gibt es auch in der Fraktion eigene Überlegungen. Wir sind nicht kopf- oder hirnlos, sondern wir stellen bereits in vielen Teilen, auch in Sachen Besoldung, auch in Sachen Personal, auch in Sachen Unterricht, Überlegungen an, also in all den Punkten, die Sie hier gern aufgebauscht bereden wollen. Selbstverständlich!

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Kurze, CDU: Gute Antwort, Krimhild!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Ich habe gehört erstens federführend Finanzausschuss, zweitens Mitberatung durch den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Weitere Ausschüsse höre ich nicht. Dann lassen jetzt darüber abstimmen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Nein. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4341**

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel in Vertretung des Ministers für Inneres und Sport.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Präsidentin hat es gerade gesagt: Ich übernehme die Einbringung in Vertretung des Ministers für Inneres und Sport.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen sagen, dass ein Mensch pro Tag etwa 15 m³ Luft einatmet. Umgerechnet in Kilogramm ist das mehr als jede andere Masse an Nahrungsmitteln.

(Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Unsere Gesundheit kann über das Einatmen von Luftschadstoffen beeinträchtigt werden. Saubere Luft zu bewahren und solche zu schaffen, ist daher ein erklärtes Ziel der Landesregierung.

Den Kommunen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund ihrer Aufgaben zur Daseinsvorsorge, aber auch ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern erfüllen sie im Klimaschutz, bei der Energieeinsparung, bei Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und beim Einsatz erneuerbarer Energien eine wichtige Aufgabe.

Trotz der Erfolge, die in der Luftreinhaltung erzielt wurden, besteht weiterhin zusätzlicher Handlungsbedarf; denn insbesondere die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid überschreitet in vielen Gebieten noch erheblich die Immissionsgrenzwerte zum Schutz der Gesundheit.

Stickstoffdioxid ist ein ähnlich wie Chlor wirkendes Reizgas. Ein kritischer Bestandteil von Feinstaub ist Dieselruß. Die Weltgesundheitsorganisation und die Internationale Agentur für Krebsforschung haben Dieselruß im Juni 2012 als nachgewiesenermaßen krebserzeugend eingestuft.

Mit der Einrichtung der sogenannten Umweltzonen in den Städten Magdeburg und Halle wurde ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Belastung in den hoch belasteten Innenstädten geleistet.

In diesen Umweltzonen dürfen nur noch Fahrzeuge verkehren, die mit der grünen Plakette gekennzeichnet sind. Das Nichtbefolgen dieses Verkehrsverbots für Fahrzeuge ohne Plakette stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit Bußgeld bedroht. Verstöße der oben genannten Art wer-

den zum großen Teil im ruhenden Verkehr festgestellt.

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und damit auch der sogenannten Plakettenpflicht sind neben der Polizei die Gemeinden in ihrem Gebiet zuständig. Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die Plakettenpflicht hingegen obliegt nach derzeitiger Rechtslage ausschließlich der Zentralen Bußgeldstelle im Technischen Polizeiamt.

Das bedeutet, dass den Gemeinden zwar die Überwachung der Einhaltung der Plakettenpflicht obliegt, sie die festgestellten Verstöße jedoch nicht verfolgen und ahnden und demzufolge auch nicht die entsprechenden Bußgelder vereinnahmen dürfen. Das führt dazu, dass die bislang betroffenen Städte Magdeburg und Halle es ablehnen, im Zuge der Überwachung die Plakettenverstöße zu erfassen und an die Polizei weiterzuleiten.

Da die Einnahmen aus diesen Verstößen vollständig dem Land zufließen, werden die durch eine Überwachung anfallenden Kosten der Städte nicht gedeckt. Diese Situation wiederum gefährdet die Ziele der Luftreinhaltung und damit des Klimaschutzes.

Um diesem Problem zu begegnen, soll nunmehr die Owi-Zuständigkeit der Gemeinden im ruhenden Verkehr auf die oben genannten Verstöße ausgedehnt werden, sodass die Gemeinden künftig auch bußgeldbewehrte Zuwiderhandlungen verfolgen und ahnden und die entsprechenden Bußgelder vereinnahmen dürfen.

(Frau Weiß, CDU: Aha!)

Mit der Zuständigkeitserweiterung soll in erster Linie die Intensivierung der Überwachung der Plakettenpflicht und damit die Einhaltung der Klimaschutzanforderungen in den Umweltzonen erreicht werden.

Durch die bezweckte und zu erwartende Verbesserung der Überwachungsichte durch die Polizei und die Kommunen sollen möglichst alle Fahrzeuge, die nicht den Klimaschutzanforderungen gerecht werden, im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Verkehr gezogen werden. Nur dadurch kann die Rußpartikelemission reduziert und somit lokal und global das Klima verbessert werden.

Eine Mehrbelastung der gemeindlichen Haushalte ist durch die Zuständigkeitserweiterung nicht zu erwarten, da die den Gemeinden für die neu übertragenen Aufgaben entstehenden Kosten vollständig durch die Einnahmen aus den Bußgeldverfahren gedeckt werden.

Da mir niemand aufgeschrieben hat, an welchen Ausschuss das zu überweisen ist, schlage ich als ehemaliges Mitglied des Innenausschusses vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung

an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir jetzt ab. Die Überweisung an sich steht nicht infrage. - Ich sehe keine Widerspruch.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, in welche Ausschüsse wir überweisen. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Kann ich über beide Ausschüsse zusammen abstimmen lassen? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer also den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Ausführung des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/4298**

Einbringer ist der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Herr Möllring in Vertretung des Staatsministers. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht forderte im Jahr 2014 die Länder mit seinem Urteil vom 25. März 2014 auf, die geltenden Vorschriften des ZDF-Staatsvertrages zu überarbeiten und an dem Gebot der Vielfaltsicherung auszurichten. Die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss dabei als Ausdruck des Gebotes der Vielfaltsicherung auch dem Gebot der Staatsferne genügen. Der Einfluss staatlicher und staatsnaher Mitglieder in den Aufsichtsgremien des ZDF ist danach zu begrenzen.

Mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 unterzeichneten, kom-

men die Länder der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts nach. Neben der Änderung des Rundfunkstaatsvertrags durch Übernahme der Rechtshoheitskriterien aus Artikel 2 Abs. 2 der EU-Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“ bildet daher die Anpassung der Vorschriften des ZDF-Staatsvertrages über den Fernsehrat und den Verwaltungsrat den Schwerpunkt des 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages.

Für dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 2016 ist die Zustimmung durch die Länderparlamente erforderlich. Im ZDF-Staatsvertrag wird eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die nicht nur der Vielfaltsicherung in den Gremien dienen, sondern die Arbeit der Aufsichtsgremien des ZDF auch transparenter machen sollen.

Der neu eingefügt § 19a enthält zum Beispiel verschiedene allgemeine Bestimmungen, darunter auch Inkompatibilitäten, die sowohl für die Mitglieder des ZDF-Fernsehrates als auch für die Mitglieder des ZDF-Verwaltungsrats als Organe des ZDF gelten.

Staatliche und staatsnahe Personen werden damit als Mitglieder des ZDF-Fernsehrates und des ZDF-Verwaltungsrates grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, sie werden gerade in ihrer Eigenschaft als staatliche bzw. staatsnahe Mitglieder entsandt. Die bisherige Inkompatibilitätsregelung im ZDF-Staatsvertrag für den Personenkreis, dessen Verhältnis durch eine besondere Nähe zu Rundfunkanstalten geprägt ist, werden präzisiert.

Der ZDF-Fernsehrat wird im Übrigen verkleinert. Statt 77 Mitgliedern soll er zukünftig nur noch 60 Mitglieder zählen und im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und dem Gebot der Staatsferne folgend anders zusammengesetzt sein.

Die Länder können je einen Vertreter entsenden. Daneben werden als staatliche bzw. als staatsnah zu betrachtende Mitglieder noch zwei Vertreter des Bundes und zwei Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vertreten sein. Verschiebungen gibt es aufgrund der geänderten Mitgliedszahlen auch bei den übrigen Vertretern. Die Anzahl der Vertreter aufseiten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger e. V. und der Ver.di Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V. aus dem Fachbereich für Medien wird reduziert.

Einen neuen Weg der Vielfaltsicherung geht der Staatsvertrag bei den 16 Vertretern von Verbänden und Organisationen aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die bisher von den Ministerpräsidenten berufen wurden. 16 verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens werden neu definiert und jeweils einem Land zugeordnet.

Das Spektrum ist umfangreich. Für Sachsen-Anhalt ist der Bereich „Heimat und Brauchtum“ vorgesehen. Die Einzelheiten zur Entsendung dieser Vertreter werden durch das jeweilige Landesgesetz bestimmt. Ein solches Ausführungsgesetz ist daher ebenfalls Inhalt des von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs. Den im Bereich „Heimat und Brauchtum“ in Sachsen-Anhalt wirkenden gesellschaftlich bedeutsamen Verbänden und Organisationen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich rechtzeitig vor Ablauf der Amtsperiode des ZDF-Fernsehrats beim Landtag von Sachsen-Anhalt um die Einräumung eines Entsendungsrechts zu bewerben.

Welcher Verband oder welche Organisation das Entsendungsrecht erhält, stellt der Landtag dann durch Beschluss fest. Der so bestimmte entsendungsberechtigte Verband oder die so bestimmte entsendungsberechtigte Organisation kann auf dieser Grundlage einen Vertreter bzw. eine Vertreterin nach Maßgabe des ZDF-Staatsvertrags entsenden.

Bei der Entsendung von Mitgliedern in den ZDF-Fernsehrat sind künftig Frauen und Männer angemessen zu berücksichtigen. Sofern ein neues Mitglied entsandt wird, muss - wie schon in anderen Staatsverträgen, zum Beispiel im Deutschlandradio-Staatsvertrag, vorgesehen - einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann nachfolgen. Sofern eine Organisation oder ein Verband zwei Vertreter entsenden kann, sind nach dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag je eine Frau und ein Mann in den Fernsehrat zu entsenden. Dies wird im 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ausdrücklich geregelt.

Eine regelmäßige Überprüfung der Regelungen über die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats wird durch den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in § 21 Abs. 7 des ZDF-Staatsvertrages statuiert, um einer Versteinerung der Gremienzusammensetzung vorzubeugen und die Vielfalt der Meinungsperspektiven zu sichern.

Das Gebot der Staatsferne setzt sich auch bei den Ausschüssen des ZDF-Fernsehrats oder bei der Bestimmung der Vorsitzenden und der Stellvertreter fort. Ferner finden für eine transparente Gremienarbeit die Sitzungen des ZDF-Fernsehrates regelmäßig öffentlich, Ausschusssitzungen dagegen regelmäßig nichtöffentlich statt.

Neben den Vorschriften zum ZDF-Fernsehrat werden auch die Vorschriften zum ZDF-Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen verfassungskonform ausgestaltet. Der ZDF-Verwaltungsrat wird dabei von derzeit 14 Mitgliedern auf zukünftig zwölf Mitglieder verkleinert und in der Zusammensetzung dem Gebot der Staatsferne folgend verändert. Es entfallen ein Sitz bei den von den Ländern zu berufenden Mitgliedern sowie ein Sitz für den Ver-

treter des Bundes. Neben den dann vier Vertretern der Länder können weiterhin acht weitere Mitglieder vom Fernsehrat gewählt werden. Nicht wählbar sind bei Letzterem die staatlichen bzw. staatsnahen Mitglieder des Fernsehrates. Von den in den ZDF-Verwaltungsrat zu berufenden und gewählten Mitgliedern sollen dann jeweils 50 % auf Frauen und Männer entfallen.

Zur Verwirklichung einer transparenten Arbeit des ZDF werden letztlich die Vorschriften zum Jahresabschluss und zum Lagebericht ergänzt. Das ZDF hat danach unter anderem die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge sowie weitere Angaben zu Einkünften des Intendanten und der Direktoren im Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außer- und übertariflichen Vereinbarungen sind künftig ebenfalls zu veröffentlichen.

Der 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll gemäß Artikel 3 Abs. 2 am 1. Januar 2016 in Kraft treten. Da das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum ZDF-Staatsvertrag auf der Änderung des ZDF-Staatsvertrages durch den 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beruht, steht das Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum ZDF-Staatsvertrag in Abhängigkeit zum Inkrafttreten des 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Vorgesehen ist unter dieser Voraussetzung ebenfalls ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2016. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Als erster Debattenredner spricht Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE. Ich glaube, die Uhr funktioniert wieder, sodass ich mich nicht bemerkbar machen muss, wenn die Zeit abgelaufen ist. Sie sehen es.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Ich bemühe mich.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem hier heute vorgelegten Staatsvertrag neigt sich ein Kapitel dem Ende zu, das in der Medienpolitik wahrlich kein Ruhmesblatt war. Warum haben wir heute einen neuen ZDF-Staatsvertrag auf dem Tisch? - Der Ursprung des Ganzen geht auf die sogenannte Causa Brender beim ZDF zurück. Wir erinnern uns: Im Jahr 2009 kündigte

der CDU-Freundeskreis in den ZDF-Aufsichtsgremien an, den unbequemen und kritischen Journalisten Nikolaus Brender als Chefredakteur abzulösen. Der CDU-Freundeskreis unter der Führung von Roland Koch hatte die Mehrheit in den ZDF-Gremien und setzte sich auch entsprechend durch. Brenders Vertrag wurde im Jahr 2010 nicht verlängert.

Meine Damen und Herren! Ich behaupte: Hätten die Herren der CDU seinerzeit geahnt, was ihr Agieren hier nach sich zieht, hätten sie das, glaube ich, gelassen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das weiß ich nicht!)

Denn ihr damaliger Sieg entpuppte sich als Pyrrhussieg. Die Proteste folgten auf dem Fuß. Ich erinnere daran: Der Moderator des ZDF-„heute-journals“ Claus Kleber kritisierte den Vorgang mit den Worten - ich zitiere -:

„Es darf nicht sein, dass parteipolitische Seilschaften wieder versuchen, nach parteipolitischen Kriterien Journalistenposten im ZDF zu bestimmen.“

(Herr Czeke, DIE LINKE: Hört, hört!)

Unterstützt wurde er von allen Hauptredaktionsleitern des ZDF, die von einer gefährlichen Einmischung der politischen Parteien in die Souveränität sprachen und einen schwerwiegenden Eingriff in die Rundfunkfreiheit sahen. Was folgte, war eine Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Das Verfassungsgericht entschied am 24. März 2014, dass der ZDF-Staatsvertrag in weiten Teilen verfassungswidrig ist. Es stellte fest, dass der Anteil der staatsnahen Personen und Organisationen bei den ZDF-Gremien deutlich zu hoch ist, und forderte eine Reduzierung dieser auf maximal ein Drittel. Dieser Forderung wird der vorliegende Entwurf gerecht. Der Fernsehrat wird, wie es der Minister gesagt hat, von 77 Personen auf 60 verkleinert; hiervon werden dann noch 20 Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik kommen. Das wird von uns erst einmal ausdrücklich begrüßt; wobei es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass Vorgaben des Verfassungsgerichts auch umgesetzt werden.

Warum man allerdings die Regierungsvertreter in den ZDF-Gremien belassen hat und stattdessen die Vertreterinnen und Vertreter der Opposition im Deutschen Bundestag entfernt hat, ist zumindest erklärungsbedürftig.

Erklärungsbedürftig finden wir auch, dass sich bei den gesellschaftlich relevanten Organisationen, die per Staatsvertrag in den Aufsichtsgremien sitzen, nichts ändern soll. Dabei hat das Verfassungsgericht in seinem Urteil auch gefordert, in den Gremien die aktuelle zivilgesellschaftliche Realität abzubilden. Die aktuelle zivilgesellschaftliche Rea-

lität kann aber niemals die gleiche sein wie vor 30 Jahren.

Meine Fraktion ist deshalb der Thüringer Landesregierung sehr dankbar dafür, dass diese den Lesben- und Schwulenverband für den ZDF-Fernsehrat benannt hat und dieser nun erstmals überhaupt in diesem Gremium vertreten sein wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss daran erinnern, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für alle Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gelten soll, auch für den Mitteldeutschen Rundfunk. Denn auch der MDR-Rundfunkrat muss staatsfern besetzt sein. Er erreicht die vorgegebenen zwei Drittel von staatsfernen Personen in seiner aktuellen Besetzung nicht.

Wir wissen, dass es Verhandlungen zwischen den Staatskanzleien von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen gab, einen neuen Staatsvertrag auszuarbeiten. Die Verhandlungen sind aber bekanntermaßen an Sachsen gescheitert. Das ist, würde ich sagen, für uns nicht hinnehmbar. Wir müssen und werden weiter Druck machen, um auch bei den MDR-Gremien die gebotene Staatsferne künftig zu erreichen.

Der Überweisung des Gesetzentwurfs stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Gebhardt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Staatsvertrag und dem Landesausführungsgesetz werden die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Dem können wir weitgehend so folgen.

Nach dem Gerichtsurteil musste an drei Punkten gehandelt werden. Die Politikferne war sicherzustellen, der Versteinerung der Gremien war entgegenzuwirken und mehr Transparenz über die Arbeit von Fernsehrat und Verwaltungsrat sollte hergestellt werden. Bei letzterem Punkt muss man einräumen, dass hierzu schon kurz nach dem Urteil im vergangenen Jahr gehandelt wurde. So sind jetzt beispielsweise die Sitzungen des ZDF-Fernsehrats öffentlich.

Überrascht hat mich, dass es gelungen ist, die Aufsichtsgremien des ZDF zu verkleinern. Das war nicht unbedingt zu erwarten. Künftig werden im Fernsehrat 60 statt 77 Plätze besetzt. 20 kommen von der sogenannten Staatsbank, das heißt von Bund, Ländern und Kommunen. 24 feste Sitze gehen an Vertreter gesellschaftlicher Gruppen und

weitere 16 Bereiche werden durch die einzelnen Bundesländer abgedeckt.

Kritik gibt es an der Zahl der Regierungsvertreter. Diese Kritik kann ich teilen, zumal mehrere Staatsverträge von ARD-Anstalten die Regierungsvertreter mittlerweile komplett verbannt haben. Über die Verteilung der Bereiche, die durch die Bundesländer zu entsenden sind, will ich nicht orakeln. Mit der Zuordnung des Bereichs „Heimat und Brauchtum“ können wir sicherlich leben, wir hätten uns aber auch gut einen anderen Bereich vorstellen können.

Insofern kann ich mich der Protokollerklärung mehrerer Länder anschließen. Ich zitiere:

„... bereits rechtzeitig vor Ablauf der nächsten Amtsperiode ist zu überprüfen, ob weiterer Optimierungsbedarf bezüglich der Pluralität dieses Gremiums besteht ...“

Zu begrüßen sind die Regelungen zur Amtszeitbegrenzung und zur Nachfolgeregelung von Frauen und Männern, um die Geschlechter künftig angemessen zu repräsentieren.

Meine Damen und Herren! Künftig wird es darauf ankommen, die Arbeit der Aufsichtsgremien noch stärker zu professionalisieren. Nur ein starker Rat kann seine Aufgabe als Anwalt der Zuschauerinnen und Zuschauer auch tatsächlich erfüllen. Wichtig ist dabei, dass die Gremien keine Parlamente sind, auch wenn sich in der Vergangenheit einiges dort so abgespielt hat. Ein Fall „Brender“ darf sich niemals wiederholen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Zu guter Letzt: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollten für ein Programm mit gesellschaftlicher Relevanz stehen. Darauf zu achten sollte auch beim ZDF eine der vornehmlichen Aufgaben der Gremien sein.

Einer Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien stimmen wir zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Felke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf bzw. der 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag umfasst vor allem die Änderungen im ZDF-Staatsvertrag, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom

25. März 2014 erforderlich geworden sind. Dieses stellte wesentliche Grundsätze zur verfassungskonformen Zusammensetzung der Gremien des ZDF und hier vor allen Dingen des Fernsehrats auf. Hierzu seien die Schlagwörter Staatsferne, Vielfalt und Gleichstellung genannt.

Des Weiteren soll die Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“ umgesetzt werden. Zwar mag es schwer sein, 16 Bundesländer, die allesamt unterschiedliche Vorstellungen haben, unter einen Hut zu bekommen und eine Regelung zu treffen, die sämtliche Vertragspartner zufriedenstellt, aber ein wenig mehr Mut, insbesondere bei der Zusammensetzung des Fernsehrats, wäre doch wünschenswert gewesen.

So wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts meiner Ansicht nach gerade so erfüllt, aber auch nicht mehr. Hervorzuheben ist, dass die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, dass der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder insgesamt ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen darf, nicht durch die Aufblähung der Gremien erreicht wird, sondern durch deren Verkleinerung. So umfasst der Fernsehrat nunmehr nur noch 60 statt vorher 77 Mitglieder.

Positiv zu bewerten sind weiter die Weisungsfreiheit der Mitglieder des Fernsehrats, die Regelungen zu Vermeidung von Interessenskollisionen sowie die Karenzzeit von mindestens 18 Monaten vor dem Wechsel aus einem politischen Amt in den Fernsehrat.

Hervorzuheben und wichtig im Rahmen der Stärkung der Transparenz ist, dass die Sitzungen des Fernsehrats nunmehr öffentlich stattfinden und nur in begründeten Ausnahmefällen nichtöffentlich tagen können.

Hervorzuheben sind außerdem die neu eingeführten 16 Lebensbereiche, die jeweils einem Land zugeordnet werden, auf die eben bereits eingegangen worden ist und aus denen das jeweilige Bundesland einen Vertreter in den Fernsehrat entsendet. Aus welchem Grund das Land Sachsen-Anhalt sich allerdings ausgerechnet für den Bereich „Heimat und Brauchtum“ entschieden hat, ist mir auch nach den Äußerungen des Ministers und der Vorredner nicht wirklich geläufig.

Äußerst positiv ist allerdings, dass die LSBTI-Community über das Land Thüringen Aufnahme in den Fernsehrat findet

(Zustimmung bei der LINKEN)

und dass die Muslime über das Land Niedersachsen berücksichtigt werden. Auch hier hätte unsere Vertretung deutlich zugespitzter agieren können und in den Gesprächen etwas mehr Mut beweisen können.

Negativ ist anzumerken, meine Damen und Herren, dass der Einfluss der Regierungsvertreter auf Kosten der Parteien, insbesondere kleiner Parteien, verfestigt wurde, anstatt deren Einfluss zurückzudrängen. So positiv es ist, dass die Muslime jetzt über Niedersachsen in unserem Fernsehrat vertreten sein werden, so hätten diese doch auch als Religionsvertreter wie die Kirchen oder der Zentralrat der Juden behandelt werden und einen festen Sitz erhalten können.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Letztlich überwiegen aber die positiven Ansätze, meine Damen und Herren. Im Rahmen der Novellierung des MDR-Staatsvertrages sollten manche Ungereimtheiten der Neuregelung des ZDF-Staatsvertrages aber vermieden werden; man muss diese Fehler nicht noch einmal machen. Es sollte ein moderner, in der Zeit fußender und zukunftsweisender MDR-Staatsvertrag geschlossen werden.

Meine Fraktion wird der Überweisung natürlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 18. Juni 2015 hat Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff den Entwurf eines 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrages unterzeichnet. Der Landtag hat nach seiner Vorunterrichtung durch die Landesregierung am 21. Mai 2015 von einer Stellungnahme abgesehen. Die Beschlussfassung der Landesregierung über den Entwurf eines Gesetzes zum 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, also das Zustimmungsgesetz des Landes zum ZDF-Staatsvertrag, erfolgte am 4. August 2015.

Worum geht es bei dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag? - Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. März 2014 festgestellt, dass a) die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes am Gebot der Vielfaltssicherung auszurichten sind und b) der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Ausdruck des Gebotes der Vielfaltsicherung so organisiert sein muss, dass er dem Gebot der Staatsferne genügt. Hierfür muss der Einfluss staatlicher oder staatsnaher Mitglieder auf maximal ein Drittel gesenkt werden.

Mit dem 17. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird die Gesamtgröße des sogenannten ZDF-Staatsrates von 77 auf 60 Mitglieder beschränkt. Um dem Ein-Drittel-Kriterium des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen, dürfen somit höchstens

20 - bisher 34 - dieser 60 Mitglieder dem staatsnahen Bereich zugeordnet werden. Von diesen 20 staatsnahen Mitgliedern sollen die Länder künftig jeweils einen und der Bund sowie die kommunalen Spitzenverbände jeweils zwei stellen, wobei der Deutsche Landkreistag einen ständigen Sitz bekommt und sich der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund abwechseln.

Darüber hinaus regelt der Staatsvertrag klar, welches Bundesland in Zukunft welche gesellschaftlich bedeutsame Organisation in den ZDF-Fernsehrat entsenden darf, um die gesellschaftliche Pluralität auch bei der Aufsicht über das ZDF abzubilden. Hierbei hat sich - damit verrate ich kein Geheimnis - nach dem Personalwechsel in Berlin und den Landtagswahlen in Thüringen ein interessanter Diskussionsprozess, insbesondere im Kreise der sogenannten A-Länder, vollzogen.

War für das Land Berlin unter dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit ursprünglich der Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle vorgesehen, entwickelte die Hauptstadt unter dem neuen amtierenden Bürgermeister Berlins Herrn Müller dem Vernehmen nach eine Präferenz für den Bereich Internet. Der Freistaat Thüringen unter Herrn Ramelow erklärte, den Bereich LSBTI übernehmen zu wollen, wenn das Land Baden-Württemberg unter Herrn Kretschmann wiederum den Bereich Verbraucherschutz übernehme, der ursprünglich beim Freistaat Thüringen verortet war. Dieser Bitte entsprach Herr Kretschmann, weil sich das Land Brandenburg unter Herrn Woidke wiederum bereit erklärte, den Bereich Jugend von Herrn Kretschmann zu übernehmen und diesen bei dem für Brandenburg ursprünglich vorgesehenen Bereich Senioren, Familie und Frauen anzudocken.

(Herr Weigelt, CDU: Geht doch!)

Ich komme zu Artikel 2 des Gesetzentwurfes zurück. Das Land Sachsen-Anhalt soll künftig einen Vertreter aus dem Bereich Heimat und Brauchtum in den ZDF-Fernsehrat entsenden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterscheidet uns von anderen, die hier im Haus sitzen. Für uns als Landesregierung ist es sehr wichtig, dass wir hier in Sachsen-Anhalt leben und dass unsere Heimat und unser Brauchtum auch eine Mitsprache in diesem Aufsichtsgremium bekommen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ein letzter Satz, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Im Kern sind das aus meiner Sicht beispielsweise der Landesschützenverband, der Landeskarnivals-

verband oder vielleicht auch der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze!

Herr Kurze (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der letzte Satz.

Herr Kurze (CDU):

Jawohl. Der letzte Satz.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bitte daher um Überweisung an den für Medienangelegenheiten zuständigen Ausschuss, damit die parlamentarischen Beratungen zügig fortgesetzt werden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in Drs. 6/4298 ein. Ich habe keinen Widerspruch gegen eine Überweisung gehört. Mit der Federführung soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien betraut werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist der einzige Ausschuss; damit ist er natürlich auch federführend. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4360**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Scharf. Bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegen Abend haben wir noch einen kleinen, aber sehr wichtigen Gesetzentwurf. Er passt auch zum heutigen parlamentarischen Abend, bei dem es um die Bienen geht, die

wichtig für unser Land sind und deren Bestäubungstätigkeit wir erhalten und entwickeln müssen. Dabei geht es um die Artenvielfalt. Und wer kümmert sich außerdem um die Artenvielfalt, um die Biodiversität? - Das macht natürlich die SUNK, die Stiftung für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Diese Stiftung haben wir als Stiftung Umwelt- und Naturschutz bereits vor gut 20 Jahren gegründet, im Jahr 1994. Seitdem leistet sie ihren Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Jahr 2005 wurde die Stiftung mit der Stiftung Klimaschutz im Land Sachsen-Anhalt verschmolzen. Leider ist die Stiftung trotz ihrer Bedeutung nach meiner Auffassung nicht so bekannt, wie es eigentlich sein müsste. Sie nimmt aber schon jetzt sehr vielfältige Aufgaben wahr. Sie fördert zum Beispiel Maßnahmen des Schutzes und der Pflege von Natur und Umwelt. Sie fördert Maßnahmen des Klimaschutzes, des effizienten Umgangs mit Energie und der Schonung unserer natürlichen Ressourcen. Sie fördert das Bewusstsein über Auswirkungen menschlichen Handelns auf Natur und Umwelt. Sie fördert Maßnahmen zur Entwicklung und Verbreitung einer umweltverträglichen Lebens- und Wirtschaftsweise. Sie fördert Miet- und Pachtverträge. Sie hilft, die Belange des Naturschutzes im Land Sachsen-Anhalt voranzubringen.

Die Stiftung darf darüber hinaus selbst Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf eigenen Flächen vornehmen und dauerhaft sichern und den Aufbau von Flächen- und Maßnahmenpools für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung unterstützen. Wir haben darüber im Hause mehrfach gesprochen. Darüber hinaus ist sie Träger freiwilliger ökologischer Dienste, zum Beispiel für das Freiwillige Ökologische Jahr.

Wir müssen aber wegen der Vielfalt der Aufgaben, die wir künftig von der Stiftung erledigen lassen wollen, die Aufgaben der Stiftung erweitern und der Stiftung auf vertraglicher Basis Aufgaben des Landes übertragen, wenn wir es denn wollen. Dazu bedarf es einer Änderung und deshalb schlagen wir vor, das bisherige Gesetz durch einen neuen § 2 Abs. 4 zu ergänzen, der heißt:

„Die Stiftung kann im Rahmen ihrer Aufgaben nach Absatz 1 Aufgaben des Landes auf vertraglicher Grundlage wahrnehmen, wenn die Kostenerstattung durch das Land erfolgt. Satz 1 gilt entsprechend für die Wahrnehmung anderer Aufgaben Dritter. Eine Kostenerstattung durch den Dritten ist zu vereinbaren. Das für Naturschutz zuständige Ministerium übt insofern die Fachaufsicht aus.“

Die Regelung einer Kostenerstattung über einen Geschäftsbesorgungsvertrag stellt sicher, dass

das Stiftungsvermögen unberührt bleibt und die Stiftung organisatorisch und finanziell nicht überfordert wird. Für den Abschluss von diesbezüglichen Geschäftsbesorgungsverträgen der Stiftung mit dem Land bedarf es der vorherigen Zustimmung des Stiftungsrates.

Aufgaben, die die SUNK dann zeitnah übernehmen soll, sind zum Beispiel die Administration für das Programm zur Förderung der Biodiversität, die Administration der Förderung anerkannter Naturschutzverbände und auch die Koordinierungsstelle für die wertvolle Arbeit unserer Naturparke im Land. Diese Aufgaben werden gegenwärtig direkt durch das Ministerium koordiniert. Alle Aufgaben sind im Haushaltsplan bereits finanziell untersetzt worden.

Meine Damen und Herren! Durch die Gesetzesänderung selbst entstehen also keine zusätzlichen Kosten. Eine Befassung des Finanzausschusses ist deshalb nach meiner Auffassung nicht notwendig. Aufgaben, welche die Stiftung künftig übernehmen soll, bedürfen dann also, wenn sie mit Landesmitteln finanziert werden, der vorherigen Feststellung im Landeshaushaltsplan, den wir selbst im Griff haben und im Auge behalten. Insofern bestimmen wir als Abgeordnete selbst, in welchem Maße wir die Ausweitung der Tätigkeit der Stiftung dann auch tatsächlich wollen, meine Damen und Herren.

Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf in erster Lesung zu behandeln. Wir sollten ihn nach meiner Auffassung ausschließlich an den Ausschuss für Umwelt überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kollege Scharf. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke herzlich für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes. Das Gesetz gibt dem Ministerium die Möglichkeit, mit der Stiftung die Übernahme weiterer Aufgaben zu vereinbaren, die im fachlichen Zusammenhang mit deren Naturschutzaufgaben stehen, aber außerhalb des Stiftungsvermögens durch das Land finanziert werden. Der Entwurf der Regierungsfractionen schafft hierfür den rechtlichen Rahmen. Das begrüße ich.

Die künftige Möglichkeit, einen Träger der mittelbaren Landesverwaltung mit der Wahrnehmung von Naturschutzaufgaben zu betrauen, bietet meines Erachtens eine gute Grundlage. Damit können wir die SUNK in die vielfältigen Aufgaben einbe-

ziehen, die erforderlich sind, um unsere Natur in Sachsen-Anhalt zu bewahren und zu schützen. Zunächst ist vorgesehen, der SUNK die Förderung der anerkannten Vereine und Verbände des Naturschutzes zu übertragen sowie die Biodiversitätsförderung. Über die Übertragung dieser Aufgaben besteht bereits eine grundsätzliche Einigung mit dem Vorstand der Stiftung.

Das Gesetz soll erfreulicherweise - auch das begrüße ich - offen gestaltet werden, sodass weitere Überlegungen zur Aufgabenübertragung möglich und realisierungsfähig sind.

Ich habe eine Bitte: Ich möchte das Hohe Haus bitten, das Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden, damit die Fördermaßnahmen des kommenden Jahres von der Stiftung begonnen werden können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Hunger für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz hat sich einen guten Namen bei der Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutzaufgaben gemacht. Ich finde ganz besonders die Aufgabe wichtig, Projekte zu fördern, die in Kitas, Schulen und Vereinen gerade Kindern und Jugendlichen Umweltbildung im besten Sinne ermöglichen. Die Verleihung des Umweltpreises, die in jedem Jahr stattfindet, hat die Vielfalt dieser Aktivitäten immer wieder gezeigt und damit auch intensiv für Öffentlichkeit gesorgt.

Auch die Trägerfunktion für das FÖJ, für das Freiwillige Ökologische Jahr, hat vielen jungen Menschen einen intensiveren Zugang zu Fragen des Naturschutzes eröffnet und sicherlich auch die Wahl von Berufs- oder Studienrichtungen beeinflusst. Seit einiger Zeit kümmert sich die Stiftung nun auch um die Entwicklung der Flächen des Grünen Bandes und des Nationalen Naturerbes. All das erfolgt völlig konform mit dem geltenden Stiftungsgesetz.

Allerdings ist zu bemerken, dass gerade die letztgenannte Aufgabe die Stiftung an ihre personellen Grenzen gebracht hat und dass auch die Erfüllung der anderen Aufgaben sowie die Verwaltungskosten aufgrund des geringen Zinsertrages des Stiftungskapitals eine gewisse Zitterpartie bleiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf möchte es nun ermöglichen, die Aufgaben der Stiftung zu erweitern

und der Stiftung Aufgaben des Landes zu übertragen. Die ersten - das ist bereits gesagt worden - sind bereits vorgesehen und es wurden Mittel dafür in den Haushaltsplan des Landes eingestellt.

Grundsätzlich ist gegen eine weitere Profilierung der Stiftung nichts einzuwenden. Aber auch jetzt wären eine Zusammenarbeit mit dem Land und damit auch eine Ausweitung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 bereits möglich. Allerdings würde die Verantwortung dann immer beim Land bleiben.

Ich habe die Befürchtung, dass sich das Ministerium durch die jetzt gewählte Aufgabenübertragung einiger Aufgaben entledigen will, weil die personelle Decke dafür nicht mehr ausreicht. Daran, ob das durch die Stiftung abgefangen werden kann, habe ich doch so meine Zweifel. Deshalb sollten zumindest die geplanten Aufgaben klar im Gesetz formuliert werden.

Lassen Sie uns alles Weitere im Ausschuss besprechen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Hunger. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz könnte meines Erachtens qualitativ dahingehend wachsen, dass sie mehr Aufgaben übernimmt und dem Anspruch einer landesweiten Stiftung stärker gerechter wird und stärker in Erscheinung tritt.

Frau Kollegin Hunger, ich teile aber 100-prozentig Ihre Meinung, dass die SUNK jetzt nicht die Aufgaben übernehmen darf, derer man sich im Ministerium vielleicht überdrüssig ist und das Ministerium dann zwar von einigen Aufgaben entledigt wird, aber die Zusammenarbeit fehlt.

Herr Dr. Aeikens, wir müssen heute konstatieren - deswegen bin ich heute auch ein wenig kritischer eingestellt -, dass die vielen Dinge, die wir in den letzten Wochen zum Thema Förderung des Naturschutzes besprochen haben, nicht so abgelaufen sind, wie ich mir das vorstelle. Die Konsequenz kann nur sein, dass man trotz der Änderung des SUNK-Gesetzes auch im MLU darauf achten muss, dass eine auskömmliche Personalausstattung gegeben ist.

Ich habe das Gefühl, dass zumindest in der Abteilung 4 nicht alles so läuft, wie wir uns das im Umweltausschuss oft vorgestellt haben.

Ich kann mich auch daran erinnern, dass der Kollege Leimbach, der leider heute nicht hier ist, mehrfach darauf hingewiesen hat, dass es zumindest zur Übertragung der Gelder nicht unbedingt

eines Gesetzes bedürfe. Dies hätte dann zur Beschleunigung mancher Ausreichungen von Fördermitteln in diesem Jahr geführt. Jetzt ist es richtig, das Gesetz zu machen und damit auch dauerhaft Sicherheit zu haben.

Also, wir brauchen Personal bei der SUNK, wir brauchen Personal im Ministerium. Ich hoffe, dass wir neben den Biodiversitätsprojekten und der Koordinationsstelle Naturpark alsbald eine Lösung für das Thema Loburg finden. Dabei setze ich ganz auf das Ministerium. Es besteht eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag.

Der Abgeordnete Herr Bergmann hat sich bemüht, an der einen oder anderen Stelle etwas mitzuhelfen. Ich muss aber auch sagen, ich bin die Tage von den Worten der Staatssekretärin etwas demotiviert worden, die sagte, dass Herr Bergmann immer Sonderwünsche habe.

(Herr Güssau, CDU: Das stimmt! So haben wir Dich kennengelernt!)

- Das stimmt. Das habt ihr zum Glück nicht. Solange die Sonderwünsche, die ich habe, vom Parlament beschlossen werden, sind es Wünsche des Parlaments und nicht nur meine allein. Ich denke, dieses Engagement werde ich mir in diesem Bereich weiterhin aufrechterhalten. Wir müssen aber auch schauen, wie wir an dieser Stelle miteinander umgehen.

Ich erhoffe mir auch etwas von der Kritik, die ich heute hier losgeworden bin, obwohl wir gemeinsame Ziele haben. Ich sage Ihnen, Herr Minister, ich freue mich auch über ein paar Dinge, die in der letzten Zeit passiert sind.

(Minister Herr Dr. Aeikens: Die meisten Dinge sind doch gut gelaufen!)

- Vom Ergebnis sicherlich. Deswegen ist zum Schluss auch wieder alles gut. Aber ich denke, man muss die Dinge auch einmal ansprechen, um sie lösen zu können.

Ich denke, es ist wichtig, dass andere das einmal hören, dass wir diese Probleme haben. Auch das MF kann das mal hören. Das führt nicht immer und automatisch gleich zu einer Lösung. Aber ich muss dafür kämpfen, dass diese Dinge, die wir hier machen, ausreichend gut bearbeitet werden können und dass wir nicht wie bei Natura 2000 dann mit Blitz- und Eileinstellungen versuchen, bestimmte Dinge zu retten. - Das soll es gewesen sein.

Wir wollen etwas Gutes: Wir wollen die SUNK auf Vordermann bringen und größer machen. Ich freue mich auf die Diskussion, auch auf die Diskussion mit der SUNK. - Vielen Dank am heutigen Abend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gehört, Aufgaben sollen vom MLU auf die SUNK übertragen werden. Das Ganze soll vonstatten gehen mit Geschäftsbesorgungsverträgen zwischen SUNK und Land. Je nach Vertragsgestaltung und Aufgabenbeschreibung wird die Flexibilität gewährleistet, die Minister Herr Aeikens für wünschenswert erachtet.

Für die Aufgabenwahrnehmung sind in den Doppelhaushalt bereits Mittel eingestellt worden: für 2015 Mittel in Höhe von 91 000 € und für 2016 Mittel in Höhe von 93 000 €. So ist es nur folgerichtig, dass das jetzt im Gesetz verankert wird.

Wenn die Stiftung die Aufgaben mit guter Qualität erbringt, dann sollte grundsätzlich nichts dagegen sprechen, dass die Aufgabenübertragung stattfindet.

Eine Aufgabe im Gesetz, die schon erwähnt wurde, ist die Umsetzung der Verbands- und Vereinsförderung. Im Ausschuss sollte intensiv über die Modalitäten der Förderung mit finanziellen Zuwendungen an Umweltverbände und -vereine beraten werden. Es sollte darüber diskutiert werden, inwieweit auch Festbetragsfinanzierungen in Verbindung mit Leistungsvereinbarungen realisiert werden könnten.

Das könnte Planungssicherheit geben und eine Vereinfachung für beide Seiten darstellen, für die Stellen, die das Geld gewähren, und auch für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger. Darin sehen wir einen großen Vorteil. Dieses Konstrukt sollte man noch einmal überlegen und auch im Ausschuss diskutieren. Diesen Punkt wollte ich hier gern einbringen als einen Punkt, der dann im Ausschuss zu diskutieren ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Frederking. - Herr Scharf, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Nein. Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen über die Drs. 6/4360 ab.

Herr Scharf hat beantragt, den Antrag in den Unterausschuss zu überweisen. Ich habe Weiteres nicht gehört und sehe auch keinen Widerspruch. Dann stimmen wir jetzt darüber ab, ob der Gesetzesentwurf in den Ausschuss für Umwelt überwiesen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist

der Gesetzentwurf überwiesen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/15 (ADrs. 6/REV/136)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4344**

Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Herbst. Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Herr Herbst, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/15 ist dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung entsprechend § 52 der Geschäftsordnung des Landtages mit der Bitte, die Beratung im Ausschuss vorzunehmen und dem Landtag eine entsprechende Beschlussempfehlung vorzulegen, zugeleitet worden. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein Organstreitverfahren von Landtagsabgeordneten gegen die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Antragstellerinnen beklagen mit ihrem am 6. Juli 2015 beim Landesverfassungsgericht eingereichten Antrag die Verletzung ihrer parlamentarischen Frage- und Auskunftsrechte als Mitglieder des Landtages gegenüber der Landesregierung aus Artikel 53 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat sich mit diesem Verfassungsgerichtsverfahren in der 54. Sitzung am 4. September 2015 befasst. Schnell kam der Ausschuss überein, von der üblichen Praxis, keine Stellungnahme abzugeben, abzuweichen. Entsprechend der zuvor geäußerten Zielrichtung der Ausschussmitglieder legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einen Vorschlag für eine Stellungnahme vor, welche sich der Ausschuss zu eigen machte.

Zusammengefasst wird empfohlen, dem Landesverfassungsgericht gegenüber eine Stellungnahme als Bekenntnis zu dem in Artikel 53 verbrieften Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung abzugeben.

Demnach geht der Landtag davon aus, dass die Landesregierung die verfassungsgemäßen Rechte der Mitglieder des Landtages, insbesondere bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen als Kernbereich der parlamentarischen Kontrolle, beachtet.

Einem Auskunftersuchen eines Abgeordneten nicht zu entsprechen, ist nur in den engen Grenzen der Landesverfassung möglich. Es reicht jedoch nicht, einen der in Artikel 53 Abs. 4 genannten Verweigerungsgründe zu behaupten. Vielmehr muss die Landesregierung ihre teilweise oder vollständige Auskunftsverweigerung bzw. ihre unvollständigen Antworten mit allen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten begründen.

Meine Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 6/4344 vorliegende Beschlussempfehlung zum Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/15 wurde durch den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig verabschiedet.

Weiterhin verständigte sich der Ausschuss darauf, abweichend von der üblichen Plenumsbefassung im vereinfachten Verfahren mit der Abgabe einer Stellungnahme die Möglichkeit der Berichterstattung im Landtag zu nutzen, was hiermit geschieht.

Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Eine Debatte war nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4344. Es ist die Abstimmung über die Beschlussempfehlung, so wie es Herr Herbst gerade ausgeführt hat. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Stellungnahme so angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Beratung

Bestimmung von acht weiteren gesellschaftlich bedeutsamen Organisationen für die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt

Antrag Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4373**

Eine Einbringung ist hierzu nicht vorgesehen worden. Ich möchte zu dem Gegenstand jedoch einige Anmerkungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag haben die Fraktionen acht gesellschaftlich bedeutsame Organisationen für

die Mitgliedschaft in der Versammlung der Landesmedienanstalt durch den Landtag bestimmt.

Diese Aufgabe leitet sich aus § 42 Abs. 1 Satz 2 Nr. 15 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2013 ab, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Mediengesetzes vom 5. Dezember 2014.

Da die Amtszeit der bisherigen Versammlung der Medienanstalt am 3. November 2015 endet, sind nunmehr neue Mitglieder zu entsenden. Daher haben die Fraktionen aus zwölf Bewerbungen um eine Mitgliedschaft die in dem Antrag aufgeführten acht Organisationen bestimmt. Dieses Ergebnis stellt der Landtag durch Beschluss fest.

Ich will zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 6/4373 aufrufen. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 26 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/4374**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 4/15 (ADrs. 6/REV/135)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4342**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/15 (ADrs. 6/REV/137)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4343**

Über die Konsensliste ist in der Drs. 6/4374 abzustimmen. Wer stimmt dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist die Konsensliste so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Beratung

Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/438**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/469**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit und Soziales - **Drs. 6/4362**

Die erste Beratung fand in der 11. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2011 statt. Berichterstatterin ist die Abgeordnete Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort.

Frau Dr. Späthe, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/438 und der dazugehörige Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/469 wurden vom Plenum in der 11. Sitzung am 7. Oktober 2011 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Mit ihrem Antrag zielt die Fraktion DIE LINKE darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zu starten, die Taubblindheit als Behinderung eigener Art amtlich anzuerkennen. Dafür soll ein spezielles Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden, was jedoch einer Verankerung im SGB IX bedarf.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD soll die Landesregierung zunächst gebeten werden, im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu dieser Thematik zu berichten, insbesondere bezüglich der Aufnahme des besonderen Merkzeichens „TBI“ im Schwerbehindertenausweis vor dem Hintergrund der Erklärung des Europäischen Parlaments zu den Rechten von Hör- und Sehbehinderten.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich erstmals in der 8. Sitzung am 30. November 2011 mit beiden Anträgen befasst. Die Fraktion DIE LINKE erklärte, an ihrem Antrag festzuhalten. Eine Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss, wie es der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorsieht, hielt sie nicht für zielführend.

Die Vertreter der Landesregierung und der Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen gaben dem Ausschuss zunächst über die grundsätzlichen Ausführungen im Plenum hinausgehende Informationen zu dieser auf der auf Bundesebene zu regelnden Problematik.

Sie wiesen hierbei auch auf eine wissenschaftliche Untersuchung der Lebenssituation Taubblinder hin, die durch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales zwischenzeitlich in Auftrag gegeben wurde, und empfahlen, die Ergebnisse dieser Untersuchung abzuwarten, ebenso die Ergebnisse der Beratungen der Behindertenbeauftragten der Länder im April 2012.

Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag einvernehmlich zu, die Ergebnisse der erwähnten wissenschaftlichen Studie abzuwarten und danach zu entscheiden, wie weiter verfahren werden soll.

In der 55. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 25. August 2015 wurden die Anträge erneut beraten. Dazu lag dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung vom 23. Juni 2015 vor.

Die Landesregierung berichtete unter anderem, dass sich auf der Bundesebene keine Mehrheiten für die Einführung eines eigenen Merkzeichens für die Taubblindheit finden ließen; sie gehe aber davon aus, dass die derzeit bestehenden Zeichen für „sehblind“, „gehörlos“ und „eingeschränkt“ ausreichend seien, um entsprechende Unterstützungsleistungen zu gewähren.

Nach der Ansicht der Koalitionsfraktionen haben sich sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit dem Bericht der Landesregierung erledigt. Insbesondere wies die Fraktion der CDU darauf hin, dass Hilfsmittel, die benötigt würden, bereits bezahlt würden, unabhängig von der Existenz des Merkzeichens. Die Fraktion der SPD erinnerte zudem daran, dass sich selbst der Behindertenbeauftragte des Landes im Jahr 2011 gegen die Einführung eines solchen Merkzeichens ausgesprochen habe.

Die Oppositionsfraktionen teilten die Ansicht nicht, dass sich die Anträge erledigt hätten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betrachtet die Einführung eines solchen Merkzeichens als einen ersten Schritt zum Nachteilsausgleich für taubblinde Menschen. Die Fraktion DIE LINKE sprach sich gegen eine Erledigterklärung des Antrages auch vor dem Hintergrund dessen aus, dass von der Landesregierung bisher kein Bericht über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von speziellen Nachteilsausgleichen für Taubblinde vorlag.

Im Ergebnis der Diskussion folgte der Ausschuss mit 7 : 3 : 0 Stimmen dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, der zum Inhalt hat, im Ausschuss für Arbeit und Soziales über die Systematik der Merkzeichen im Schwerbehindertenrecht und über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von speziellen Nachteilsausgleichen zu berichten.

Zusätzlich beantragten die Koalitionsfraktionen, mit der Beschlussfassung im Plenum gleichzeitig den Antrag für erledigt zu erklären, da die Berichterstattung der Landesregierung bereits stattgefunden hatte. Dieser Antrag wurde mit 7 : 4 : 0 Stimmen angenommen.

Bei der im Nachgang zu dieser Sitzung durchgeführten Prüfung der Beschlussempfehlung hin-

sichtlich der Rechtmäßigkeit in Bezug auf die Geschäftsordnung traten Bedenken auf, da einerseits eine Entscheidung über den Antrag in der Sache getroffen, gleichzeitig dieser jedoch für erledigt erklärt wurde, was einen Widerspruch ergab.

Die Abstimmung über die Drucksachen wurde deshalb in der folgenden 56. Sitzung am 9. September 2015 erneut durchgeführt mit dem Ergebnis, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/469, der eine Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss für Arbeit und Soziales vorsieht, mit 7 : 4 : 0 Stimmen angenommen wurde.

Dieser liegt nun dem Plenum als Beschlussempfehlung vor. Das Hohe Haus wird gebeten, dieser Empfehlung zu folgen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Dr. Späthe, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Bischoff. Bitte sehr.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht alles wiederholen, was Frau Dr. Späthe soeben gesagt hat, was im Ausschuss mehrfach beredet worden ist und was unterdessen in allen Landesparlamenten und deren Ausschüssen beredet wird. Es kommt nicht selten vor, dass Menschen mehrere Behinderungen haben. Aber gerade blind und taub zu sein, ist eine besonders schwere Behinderung, weil man von der Kommunikation, von der wir alle leben, so ziemlich abgeschnitten ist. Deshalb halten es die Landesminister wie auch ich für richtig, ein entsprechendes Merkzeichen einzuführen. Dies obliegt aber dem Bund und nicht den Ländern.

Mit einem Merkzeichen sind Leistungsansprüche verbunden. Um diese Leistungsansprüche gibt es immer heiße Diskussionen. Bekannte Leistungsansprüche sind Parkplätze für gehbehinderte oder sehschwache Menschen. Die Abgrenzungen, die diesbezüglich vorzunehmen sind, führen bei den Verwaltungsgerichten, beim Landesverwaltungsamt und bei den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu Diskussionen und bei den Betroffenen zu großen Enttäuschungen.

Deshalb ist es ein Wunsch der Landesminister an den Bund, wenn dieses Merkzeichen eingeführt werden sollte, wofür ich plädiere, auch deutlich zu machen, welche Leistungen damit verbunden sind. An dieser Stelle gibt es derzeit keine Bewegung. Es ist völlig klar, dass dann, wenn das Merkzeichen eingeführt wird, auch eine Leistung dahinter stehen muss, die bundesweit einheitlich sein

muss. Das ist bisher nicht geklärt. Daher ist es wahrscheinlich noch ein langer Weg.

Der Fairness halber muss man sagen, dass die Menschen, die taub und blind sind, natürlich zurzeit für beide Merkzeichen Leistungen bekommen. Aber angesichts der Tatsache, dass hier zwei Behinderungen im Zusammenhang auftreten, kann man darüber nachdenken, ob man dafür eigene Leistungsansprüche vorsieht. Das ist aber eine Angelegenheit des Bundes. Die Länder sollten weiter an der Sache dran bleiben. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Dreiminutendebatte zu diesem Thema vorgesehen. Als erste Debattenrednerin spricht Frau Zoschke für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird nicht immer gut. So ist es auch diesem unserem Antrag ergangen. Im Oktober 2011, also vor nunmehr vier Jahren, hat meine Fraktion das Ansinnen in den Landtag eingebracht, sich mittels einer Bundesratsinitiative für die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art einzusetzen und dies entsprechend mit einem eigenen Merkzeichen, nämlich dem Merkzeichen „TBI“ im Schwerbehindertenausweis zu verbinden.

Die Argumente dafür haben wir in der Einbringung hinlänglich dargestellt. Ich kann und will das heute nicht alles wiederholen. Nur noch einmal so viel: Es ist eine massive Beeinträchtigung, wenn einem Menschen ein Sinn fehlt. Dieser wird durch die besondere Ausprägung der anderen Sinne teilweise kompensiert. Hierin liegt die Crux. Fehlt ein weiterer wichtiger Sinn, kommt es zu einer Potenzierung der Beeinträchtigung. In der behördlichen Anerkennung und in der Gewährung von Nachteilsausgleichen kommt es indes nur zu einer Addierung eben dieser Beeinträchtigungen. Das ist der Kern des Problems.

Die Regierungsfractionen hatten ihrerseits einen Änderungsantrag gestellt. Wieder einmal sollte ein Antrag von uns in die Richtung gewandelt werden, dass man sich ja zunächst einmal informieren müsse. - In Ordnung. Warum nicht? Doch die nüchterne Bilanz nach nunmehr vier Jahren lautet, nicht einmal das hat vollumfänglich stattgefunden. Beispielsweise haben wir keinen Bericht darüber erhalten, wie spezielle Nachteilsausgleiche für Taubblinde ausgestaltet werden könnten.

Auch die inhaltliche Diskussion war ernüchternd. Es hieß, man sei ja nicht grundsätzlich dagegen,

aber das von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorgeschlagene mehrstufige Verfahren sei unzureichend gewesen, die Definition von Taubblindheit sei etwas ganz Schwieriges und das Merkzeichen „TBI“ allein verändere noch nicht den Nachteilsausgleich. - Ja, Letzteres stimmt fraglos. Aber immerhin wäre das Merkzeichen ein erster Schritt der Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Verfahrenshack muss ich an dieser Stelle auch noch zwei Sätze loswerden. Die Regierungsfractionen hatten das formale Problem, dass sie ihren Antrag für erledigt erklären wollten, damit aber gleichzeitig hätten in Kauf nehmen müssen, dass dann in der zweiten Beratung heute im Plenum nur unser Antrag auf der Tagesordnung gestanden hätte. Nun soll das Plenum quasi beschließen, dass der Ausschuss den Antrag für erledigt erklärt. - Nun ja, eine parlamentarische Glanzleistung ist das wahrlich nicht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Zoschke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der doch sehr detaillierten und kompetenten Berichterstattung durch meine Kollegin Frau Dr. Späthe und nach den Ausführungen des Herrn Minister Bischoff kann ich mich relativ kurz fassen. Denn aus der Sicht meiner Fraktion ist damit zu diesem Thema alles gesagt, zumindest alles, was zum jetzigen Zeitpunkt dazu gesagt werden kann.

Zudem hat zu der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Beschlussempfehlung eine durchaus intensive Diskussion im Fachausschuss stattgefunden. Bei allem Verständnis für die Unzufriedenheit der Antragstellerin darüber, dass sich seit der Einbringung des Antrags im Oktober 2011 für die Betroffenen nichts geändert hat, bleibt festzuhalten, dass sich die Landesregierung dennoch intensiv dieses Themas angenommen hat.

Die Zuständigkeit für die Einführung dieses neuen Merkmals liegt beim Bund; der Minister erwähnte es. Unabhängig davon ist die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art nur sinnvoll, wenn dies bundeseinheitlich geschieht. Aus der Berichterstattung der Landesregierung im Fachausschuss wissen wir, dass sich dieser Prozess leider überaus mühsam gestaltet und daher ein Ende im Moment noch nicht absehbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat wiederholt dargestellt, dass die Einführung eines Merkzeichens „taubblind“ nur dann sinnvoll ist, wenn zeitgleich eine bundeseinheitliche Regelung der Nachteilsausgleiche erfolgt. Der Minister sagte es, und ich möchte hier betonen, dass ich diese Einschätzung ausdrücklich teile.

Auch wenn die Landesregierung bereits wiederholt im Ausschuss zu dieser Thematik berichtet hat, werden wir der Beschlussempfehlung, die eine Berichterstattung der Landesregierung zur Systematik der Merkzeichen im Schwerbehindertenrecht, zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme von speziellen Nachteilsausgleichen sowie zur Aufnahme eines besonderen Merkzeichens „taubblind“ im Schwerbehindertenausweis zum Gegenstand hat, zustimmen. - Damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Rotter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich wollte es eigentlich nicht noch einmal sagen, aber ich glaube, nach der Debatte muss man es einfach noch einmal sagen: Taub und blind zu sein, kann sich einfach niemand vorstellen. Ich traue mir das nicht zu. Das Erleben der Welt, seiner selbst und der Mitmenschen, wenn beide Fernsinne fehlen oder so stark eingeschränkt sind, dass sie praktisch nicht mehr vorhanden sind, kann man als Mensch, dessen Sinne normal ausgeprägt sind, nicht nachempfinden.

Es ist eine Beeinträchtigung besonderer Art; das haben Sie, Herr Rotter, auch gesagt. In dieser Einschätzung sind wir uns offensichtlich einig. Aber offensichtlich sind wir uns nicht darin einig, dass man tatsächlich ein besonderes Merkzeichen „TBI“ braucht.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion DIE LINKE forderte eine genau in diese Richtung gehende Initiative des Landes zur Einführung eines solchen neuen Merkzeichens im Rahmen der Schwerbehindertenausweisverordnung. Damit soll der Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art formal entsprochen werden.

Der heute in Rede stehende Antrag der Regierungsfractionen hat damit nicht mehr viel zu tun; das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Er fordert lediglich einen Bericht der Landesregierung zu diesem Thema, der schon längst im Ausschuss gehalten wurde. Der Bericht hätte umfassender sein können; sei es drum.

Aber aus diesem Bericht wissen wir nun, dass die Länder dieses neue Merkzeichen einführen wollen. Das ist die Schizophrenie bei diesem Thema. Wir wissen auch, dass es im Arbeitsprozess mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Abstimmungsprobleme gab. Wir wissen, dass der Prozess seit Juli 2013 stillsteht.

Letztlich war die folgende Frage der Knackpunkt - das muss man noch einmal ganz deutlich sagen -: Schaffen wir erst ein neues Merkzeichen und definieren dann die damit verbundenen Hilfestellungen und nötigen Nachteilsausgleiche - das wollte, so wurde berichtet, der Bund - oder gehen wir eben andersherum vor, also bestimmen wir erst den Inhalt und schaffen dann formal ein neues Merkzeichen, wie es wohl, so wurde auch berichtet, die Länder wollen.

Sie werden sich an dieses Dilemma von Henne und Ei erinnert fühlen. Ich denke - das will ich abschließend deutlich sagen; denn im Ausschuss war es nicht öffentlich -, dass ein neues Merkzeichen zwangsläufig die Möglichkeit schafft, auch die dahinterstehenden Nachteilsausgleiche zu beschreiben.

Man hätte es auch anders machen können. Aber nun war diese Initiative da. Es ist schlimm genug, dass wir vier Jahre, nämlich seit 2011, gebraucht haben, um jetzt festzustellen, dass es irgendwie alles schwierig und nicht nötig ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich denke, es ist klar, wie es heute ausgehen wird, wie die Kollegen von CDU und SPD abstimmen werden.

Wir wissen, dass nicht viele Menschen betroffen sind; das ist auch berichtet worden. Es gibt in Sachsen-Anhalt, glaube ich, nur 49 Betroffene. Aber hinter jedem einzelnen Schicksal steckt nicht nur das Schicksal des betroffenen Menschen, sondern das Schicksal der gesamten Familie. Diese wären es wert gewesen, gesondert betrachtet zu werden. Dies steht für meine Fraktion außer Frage. Deswegen können wir nur dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen und nicht dem Antrag der Regierungsfractionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Lüddemann. - Frau Dr. Späthe, möchten Sie noch einmal reden?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der Drs. 6/4362 ab. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind

einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 19 erledigt und sind gleichzeitig am Ende 95. Sitzung des Landtages. Ich berufe die 96. Sitzung für morgen, 9 Uhr, ein. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 29 - Aktuelle Debatte. Ich wünsche Ihnen einen schönen parlamentarischen oder auch außerparlamentarischen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr.

